

XIV. Gesetzgebungsperiode

1976 -06- 3 0

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

Außenpolitischer Bericht
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über das Jahr 1975

Außenpolitischer Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

über das Jahr 1975

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erläuternde Bemerkungen	3
1. Das Verhältnis Österreichs zu den Nachbarstaaten	3
2. Das Verhältnis zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen	6
3. Das Verhältnis zu anderen europäischen Staaten	7
4. Das Verhältnis zu den Staaten des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens	8
5. Das Verhältnis zu den übrigen außereuropäischen Staaten	9
6. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und andere Sicherheitsfragen	10
7. Multilaterale Zusammenarbeit in Europa	12
Europarat	12
Integration	12
Donaukommission	13
Weltraumforschung	13
8. Die Vereinten Nationen	13
9. Die Internationale Atomenergieorganisation	18
10. Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen	19
Nord-Süd-Problematik	19
Entwicklungshilfe	20
Internationales Energieprogramm	22
Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	23
Verkehrsfragen	23
11. Wien als Konferenzstadt; Amtssitzfragen	23
12. Humanitäre Aspekte der Außenpolitik	25
13. Der Konsularbereich	26
Rechtsschutz	27
Auslandsösterreicher	27
14. Kulturelle Außenpolitik	27
 Annexe	
A. Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1975	29
B. Bericht über die XXX. Generalversammlung und die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen samt Abstimmungsübersicht	41
C. Bericht über die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der Atomenergiebehörde	99
D. Bericht über die kulturelle Außenpolitik im Jahre 1975	111

Österreichische Staatsdruckerei. L61 29336 f/f

Erläuternde Bemerkungen

Mit dem folgenden Bericht wird erstmals versucht, in zusammenfassender Weise einen Gesamtüberblick über die außenpolitische Lage und Aktivitäten Österreichs im abgelaufenen Jahr zu geben, soweit sie in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen. Dieser Bericht soll die durch die frühere Art der Präsentation von Einzelberichten bedingte Aufspaltung vermeiden und eine zeitgerechtere parlamentarische Behandlung der Themenkreise ermöglichen. In einem Anhang zu dem Bericht sind detaillierte Darstellungen über verschiedene im Bericht behandelte Fragen aufgenommen worden.

Es handelt sich hiebei im einzelnen um folgende vier Annexe:

- A. den Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1975;
- B. den Bericht über die XXX. Generalversammlung und die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen samt Abstimmungsübersicht;
- C. den Bericht über die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der Atomenergiebehörde und
- D. den Bericht über die kulturelle Außenpolitik im Jahre 1975.

1. Das Verhältnis Österreichs zu den Nachbarstaaten

Italien

Im Jahre 1975 blieb das Schicksal der Südtiroler ein unverändertes Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Im Einvernehmen mit den Südtirolern war die Bundesregierung nicht nur um eine inhaltlich zufriedenstellende, sondern auch um eine möglichst rasche Lösung der noch offenen Maßnahmen des Paketes im Sinne des Operationskalenders bemüht.

Obwohl bei der Durchführung des Paketes im Jahre 1975 auch Fortschritte erzielt werden konnten, sind doch noch sehr wichtige Maßnahmen ausständig.

Italien hat am 20. September 1975 sieben weitere Durchführungsbestimmungen erlassen, die folgende Materien betreffen: Sport und Freizeitgestaltung – Hygiene und Gesundheitswesen – Arbeitsvermittlung – Gemeindefinanzen – Wohlfahrt und Fürsorge – Regionales Schiedsorgan.

Die noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen sind:

- a) von der Sechserkommission zu behandeln:
 - Ethnischer Proporz bei der Stellenbesetzung
 - Sprachgebrauch
 - Verwaltungsgerichtshof Bozen;
- b) von der Zwölferkommission zu behandeln:
 - Transport- und Verbindungswesen
 - Energieversorgung
 - Industrie und Handwerk
 - Bergbau
 - Handel und Statistik
 - Halbstaatliche Körperschaften
 - Mineral- und Thermalquellen
 - Messen und Märkte

Kreditwesen

Enteignungswesen

Finanzielle Beziehung zwischen Staat und Provinzen

Allfälliges.

Das Sachgebiet der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge wurde von der zuständigen Zwölferkommission zwar erledigt, jedoch im italienischen Ministerrat noch nicht behandelt.

Seit dem Ablauf der für die Erlassung aller Durchführungsbestimmungen gesetzten Zweijahresfrist am 20. Jänner 1974 war die Frist für die Arbeiten der Sechser- und Zwölferkommission zunächst um sechs Monate verlängert worden. Seit Ablauf dieser Frist arbeitete die Kommission ohne Setzung einer neuen Frist weiter. Die Südtiroler hatten den Fristerstreckungen für die Arbeiten der Kommissionen zugestimmt, weil sie verhindern wollten, daß die italienische Regierung zwar fristgerecht, aber einseitig ohne die Zustimmung der Südtiroler die Durchführungsbestimmungen erläßt. Nicht zuletzt die Schwierigkeit der zu erledigenden Materien hatte dazu geführt, daß das Paket im Jahre 1975 – ein Zeitpunkt, der von italienischer Seite mehrfach genannt worden war – nicht erledigt werden konnte. Unter den noch offenen Materien kommen dem ethnischen Proporz in staatlichen und halbstaatlichen Ämtern und dem Gebrauch der deutschen Sprache besondere Bedeutung zu. Allerdings konnten auch hier zum Teil wichtige Vorarbeiten geleistet werden.

Hinsichtlich Paketmaßnahme 111 über die Abänderung der Wahlkreise für die Senatswahlen ist den Südtirolern am 1. August 1975 ein neuer Vorschlag unterbreitet worden, der in der Region Trentino-Süd-

4

tirol drei Senatswahlkreise in der Provinz Trient, drei Senatswahlkreise in der Provinz Bozen sowie einen fluktuierenden Senator vorsieht. Von Südtiroler Seite ist zu diesem Vorschlag mit Genugtuung festgestellt worden, daß für die Provinz Bozen nunmehr drei statt bisher zwei Senatswahlkreise vorgesehen sind. Auf Grund der geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur sind jedoch Abänderungen der vorgesehenen Wahlkreisgrenzen in der Provinz Bozen von Südtiroler Seite vorgeschlagen worden.

Hinsichtlich Paketmaßnahme 118 über die Befugnis, in den Provinzen kommunalisierte Betriebe für die Verteilung von Elektroenergie einzurichten, konnten keine Fortschritte erzielt werden.

Österreich hat bei seinen zahlreichen bilateralen Kontakten mit Italien nach Möglichkeit auch immer auf eine rasche und inhaltlich befriedigende Paketdurchführung gedrängt. Bundesminister Dr. Bielka hat seinen Aufenthalt anlässlich der XXX. Generalversammlung in New York dazu benützt, in einem Gespräch mit dem italienischen Außenminister Rumor auf eine beschleunigte Paketdurchführung zu drängen. In diesem Zusammenhang sei auch die Erklärung von Bundesminister Dr. Bielka vor der XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen erwähnt, in der auf die noch ausstehenden Paketmaßnahmen hingewiesen wurde. Darüber hinaus fanden zahlreiche Gespräche von Beamten des Außenministeriums mit der italienischen Botschaft in Wien und Gespräche der österreichischen Botschaft in Rom mit italienischen Politikern und Funktionären über dieses Thema statt, bei denen gleichfalls der Wunsch der österreichischen Bundesregierung nach rascher Durchführung des Operationskalenders immer wieder hervorgehoben wurde.

Über das Südtirolproblem hinaus war Österreich aber auch um die weitere Intensivierung seiner Beziehungen zu Italien auf den übrigen Gebieten bemüht.

Anlässlich der 4. Tagung der österreichisch-italienischen Expertenkommission zur Durchführung von Art. 10 des österreichisch-italienischen Kulturübereinkommens aus 1954 wurde die gegenseitige Anerkennung von weiteren 17 akademischen Graden zwischen Österreich und Italien vorbereitet. Dabei wurde die wichtige Anerkennung des auf Grund des österreichischen Lehramtes erworbenen Magistergrades erreicht.

Hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von nichtakademischen Titeln und Berufstiteln konnten im Jahre 1975 auf bilateraler Ebene zwar keine Fortschritte erzielt werden. Auf Grund eines Landesgesetzes betreffend die medizinischen Hilfsberufe, dem die italienische Regierung am 23. Oktober 1975 ihre Zustimmung gegeben hat, kann allerdings die Provinz Bozen die im Ausland erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise fast aller medizinischen Berufe nunmehr anerkennen.

Zum österreichischen Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit der Universitäten von Innsbruck und Padua wurde auch im Jahre 1975 von Italien trotz wiederholter österreichischer Urzungen keine Stellungnahme abgegeben.

Am 29. März 1974 wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt sowie das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen in Rom unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren wurde österreichischerseits im Jahre 1975 abgeschlossen; auf italienischer Seite ist es noch im Gange.

Schweiz

Das besondere Nahverhältnis zwischen Österreich und der Schweiz kam im Berichtsjahr wiederum durch zahlreiche Kontakte auf Ministerieebene und eine enge Zusammenarbeit in vielen Bereichen der staatlichen Verwaltung zur Geltung. Außenpolitische Fragen wurden während eines offiziellen Besuches mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundespräsident Graber, im September 1975 in Salzburg und im Mai 1975 zwischen den Generalsekretären der Außenministerien beider Staaten besprochen.

Die Diskussion um die Verlegung einzelner Sekretariats- bzw. Organisationseinheiten der Vereinten Nationen nach Wien, der die Schweiz mit Rücksicht auf Genf aus begrifflichen Gründen große Aufmerksamkeit schenkt, hat die österreichisch-schweizerischen Beziehungen nicht beeinflusst.

Als Ergebnis der in der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1975 in Wien zwischen einer österreichischen und einer schweizerischen Delegation geführten Verhandlungen wurde der Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugezeugen und Freiballonen ausgearbeitet und paraphiert.

Zur technischen Durchführung des Schutzes der Sichtbarerhaltung der Grenzzeichen und der Vermarkung der Staatsgrenze ist auch im Jahre 1975 die Österreichisch-Schweizerische Grenzkommission zu einer Tagung zusammengekommen.

Zwecks Abschluß von Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit wurden Regierungsverhandlungen geführt. Weitere Verhandlungen, gemeinsam mit der BRD und Liechtenstein, fanden mit dem Ziele statt, ein vierseitiges Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit abzuschließen.

Liechtenstein

Im Berichtsjahr hat der Herr Bundeskanzler der fürstlichen Regierung im Jänner einen Besuch abgestattet.

Wie mit der Schweiz wurden auch mit Liechtenstein Regierungsverhandlungen zwecks Abschluß eines Zusatzabkommens zu dem geltenden Abkommen über Soziale Sicherheit und eines vierseitigen Abkommens – gemeinsam mit der BRD und der Schweiz – im Bereich der Sozialen Sicherheit geführt.

Bundesrepublik Deutschland

Im Berichtsjahr fanden mehrfach Begegnungen zwischen Regierungsmitgliedern beider Staaten statt. Durch den Besuch einer Delegation des Bundestags in Österreich wurden die parlamentarischen Kontakte fortgesetzt.

Im Juni 1975 fand ein offizieller Besuch von Bundeskanzler Kreisky statt.

Am 25. Juli 1975 wurde in Bonn der Austausch der Ratifikationsurkunden bezüglich des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der BRD über die gemeinsame Staatsgrenze vom 29. Feber 1972 vorgenommen.

Tschechoslowakei

Nachdem die Unterzeichnung des Vermögensvertrages im Dezember 1974 eine Normalisierung des Verhältnisses Österreichs zur ČSSR ermöglicht hatte, wurden die Beziehungen zwischen beiden Ländern im Jahre 1975 intensiviert.

Mit Wirkung vom 8. Jänner 1975 wurden die beiderseitigen Vertretungsbehörden in den Rang von Botschaften erhoben.

Als erster österreichischer Außenminister stattete Bundesminister Dr. Bielka der ČSSR im April 1975 einen offiziellen Besuch ab.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen vom 19. Dezember 1974 ist am 9. September 1975 zugleich mit dem „Entschädigungsgesetz ČSSR“ in Kraft getreten. Zur Erörterung von Fragen der Durchführung fanden im Dezember 1975 Expertengespräche in Prag statt.

Die zur weiteren Vertiefung der Beziehungen eingesetzte Allgemeine Gemischte Kommission hielt ihre erste Tagung in Wien im Dezember 1975 ab. Im Rahmen der Tagung fanden die ersten Expertengespräche über die österreichischen Vorschläge zur Eröffnung von vier weiteren internationalen Straßengrenzübergängen statt. Außerdem wurden das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht für Inhaber von Dienstpässen sowie das Abkommen über kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit an den Flüssen Donau, March und Thaya unterzeichnet.

Österreich hat auch 1975 für die ČSSR in Israel Schutzmachtfunktion ausgeübt.

Ungarn

Die Beziehungen Österreichs zu Ungarn haben sich auch im Jahre 1975 zufriedenstellend weiterentwickelt.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten stattete Ungarn im Feber 1975 einen offiziellen Besuch ab. Während seines Besuches unterzeichnete er vier Abkommen: einen Vertrag über die Befreiung von Visagebühren bestimmter Kategorien von Reisenden in Erfüllung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller und sportlicher Aufgaben, ein Rechtshilfeabkommen in Strafsachen, einen Auslieferungsvertrag sowie einen Konsularvertrag.

Die Allgemeine Österreichisch-Ungarische Gemischte Kommission hat bei ihrer 5. Tagung in Wien im November 1975 eine umfassende Bilanz der bilateralen Beziehungen gezogen und Anregungen für deren weitere Intensivierung erarbeitet.

Die ungarischen Interessen in Chile wurden auch im Jahre 1975 durch das Schutzmachtbüro bei der österreichischen Botschaft in Santiago vertreten.

Jugoslawien

Die erste Jahreshälfte 1975 brachte eine Verschärfung der Spannungen mit Jugoslawien im Zusammenhang mit einer Erklärung der jugoslawischen Regierung anlässlich des 20jährigen Jubiläums des österreichischen Staatsvertrages, in der vor allem die fehlende Erfüllung der Minderheitenbestimmungen des Staatsvertrages releviert wurde. Österreich hat darauf mit der Erklärung der Österreichischen Bundesregierung vom 16. Mai 1975 reagiert.

In der Folge gelang es, die Atmosphäre in den Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verbessern. Die Rückgabe der jugoslawischen Kulturgüter, die während des Zweiten Weltkrieges nach Österreich verschleppt worden waren, sowie die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Durchführung des österreichisch-jugoslawischen Archivabkommens von 1923 nach 14jähriger Unterbrechung haben dazu beigetragen, das österreichische Bestreben, einige noch nicht erfüllte Verpflichtungen gegenüber Jugoslawien baldmöglichst zu regeln, deutlich erkennen zu lassen.

Die weitere positive Entwicklung des bilateralen Verhältnisses in der zweiten Jahreshälfte wurde zunächst durch die Aussprache des Bundeskanzlers Dr. Kreisky mit Staatspräsident Tito beim KSZE-Gipfel in Helsinki erkennbar. Anlässlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen fand dann Ende September ein Gespräch zwischen dem österreichischen und jugoslawischen Außenminister in New York statt. Ende Dezember kam es schließlich zu den Unterredungen des Bundeskanzlers mit Präsident Tito und dem Mitglied des jugoslawischen Staatspräsidiums Kardelj in Brdo bei Krainburg. Die österreichischen und jugoslawischen Gesprächspartner bekundeten dabei ihre Entschlossenheit, die Beziehungen zwischen beiden Staaten unabhängig von den bestehenden Problemen in allen Bereichen zu intensivieren, und erörterten insbesondere Pläne für einen Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Ein Abkommen mit Erleichterungen für den Kleinen Grenzverkehr wurde am 5. Feber 1975 unterzeichnet und am 1. Oktober 1975 ratifiziert.

Bundesminister Dr. Bielka und der jugoslawische Botschafter in Wien, Vlahov, unterzeichneten am 29. Oktober 1975 einen Vertrag über die gemeinsame Staatsgrenze.

Durch das bei der österreichischen Botschaft Tel Aviv 1967 errichtete Schutzmachtbüro wurden auch im Jahre 1975 die Interessen der SFR Jugoslawien in Israel wahrgenommen.

2. Das Verhältnis zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Frankreich

An der 20-Jahr-Feier des österreichischen Staatsvertrages im Mai 1975 nahm Minister Pierre Abelin teil und betonte hiebei die traditionell freundschaftlichen Beziehungen Frankreichs zu Österreich.

Die im Jahre 1967 anlässlich des offiziellen Besuches von Ministerpräsident Pompidou in Österreich geschaffene Gemischte Österreichisch-Französische Kommission trat im Juni 1975 in Wien zu einer weiteren Tagung zusammen, wobei die französische Delegation der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Destremau, leitete. Über Einladung ihrer französischen Kollegen hielten sich die Bundesminister für Justiz, Dr. Broda, sowie für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Leodolter, zu Arbeitsbesuchen in Frankreich auf.

Bundeskanzler Dr. Kreisky traf mit Staatspräsident Giscard d'Estaing anlässlich der dritten Phase der KSZE in Helsinki zu einem Gedankenaustausch zusammen; bei dieser Gelegenheit lud Präsident Giscard d'Estaing den österreichischen Bundeskanzler zu einem offiziellen Besuch in Frankreich ein.

Außenminister Bielka erörterte während der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York Ende September mit dem französischen Außenminister unter anderem Fragen der internationalen Wirtschaft und des Verhältnisses Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Aufenthalt von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge trat nach Austausch der Ratifikationsurkunden am 24. Juli 1975 in Kraft.

Großbritannien

Anlässlich der Feier zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages erklärte Lord Shepherd, der als Vertreter der britischen Regierung zur Teilnahme an der Feier nach Wien kam, in seiner Festansprache, daß sich die Beziehungen zwischen Österreich und Großbritannien während der letzten 20 Jahre immer enger gestalten: „Auf allen Gebieten, in der Politik, auf dem Gebiet der freien Berufe, im Hochschulwesen und in der Wirtschaft, überall sind die Bande zwischen unseren beiden Ländern stärker geworden.“

Im Berichtsjahr wurde ein Luftverkehrsabkommen paraphiert und ein Zusatzabkommen zum Abkommen über soziale Sicherung unterzeichnet. In Edinburgh fand die 10. Tagung der im österreichisch-britischen Kulturabkommen vorgesehenen Gemischten Kommission statt. Auf dem Sektor des Straßenverkehrs wurde ein neues Abkommen über den grenzüberschreitenden Straßenverkehr abgeschlossen.

Sowjetunion

Der Erste Stellvertretende Außenminister der UdSSR, Kusnezow, würdigte in seiner Rede anlässlich der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages unter anderem die Rolle des neutralen Österreichs als wesentlichen Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa.

Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 29. Mai 1975 zu einem Treffen mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Wien auf und hatte hiebei auch einen ausführlichen Gedankenaustausch mit Bundeskanzler Dr. Kreisky. Beide Seiten stellten übereinstimmend fest, daß sich die bilateralen Beziehungen günstig entwickeln und zwischen Österreich und der Sowjetunion keine offenen Probleme bestehen.

Die in der Vergangenheit bereits wiederholt geführten Gespräche zwischen dem österreichischen und dem sowjetischen Außenministerium fanden im Juni 1975 in Wien zwischen leitenden Beamten der beiden Außenministerien ihre Fortsetzung. Zwischen der Sowjetunion und Österreich fanden im Berichtsjahr auch wieder gegenseitige Besuche von Fachministern statt.

Vereinigte Staaten

Anlässlich der Verleihung des Freiheitspreises des „International Rescue Committee“ in New York an Bundeskanzler Dr. Kreisky im April 1975 würdigte Präsident Ford in einer Botschaft die Rolle Österreichs als Zufluchtsstätte von Hunderttausenden von Flüchtlingen. Der amerikanische Präsident unterstrich, daß diese Ehrung die Aufmerksamkeit auf Österreichs Dienste an der Menschheit lenke.

Justizminister Edward H. Levi, der als amerikanischer Vertreter an den Feierlichkeiten aus Anlaß des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages in Wien teilnahm, erklärte, dieser Vertrag habe die Bewährungsprobe der Zeit glänzend bestanden und sei weiterhin eines der solidesten und bedeutsamsten Ergebnisse der Nachkriegsbemühungen um die Entspannung in Europa.

Anlässlich des Treffens von Außenminister Kissinger und Außenminister Gromyko in Wien bot sich auch die Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen mit Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bei der Begegnung Präsident Fords mit dem ägyptischen Staatschef Sadat in Salzburg brachte der amerikanische Präsident in sehr freundschaftlicher

Weise die Wertschätzung, die die USA dem neutralen Österreich entgegenbringen, zum Ausdruck. Bei dieser Begegnung erfolgten auch bilaterale Gespräche zwischen Präsident Ford und Außenminister Kissinger einerseits und Bundeskanzler Dr. Kreisky und Außenminister Dr. Bielka andererseits.

Im Dezember hielt sich Undersecretary of State, Hartman, zu Arbeitsgesprächen in Wien auf.

Volksrepublik China

Außenminister Chiao Kuan-hua betonte im Feber 1975 in Peking gegenüber dem österreichischen Botschafter das gute Einvernehmen zwischen der österreichischen und der chinesischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York und hob hervor, daß China die Bereitschaft Österreichs, als Sitz internationaler Organisationen zu dienen, gerne unterstützt. Dies bestätigte er auch anlässlich einer längeren Aussprache mit Außenminister Dr. Bielka bei der XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, wobei er sich auch ganz allgemein sehr zufrieden über die beiderseitigen Beziehungen äußerte. Im November weilte eine chinesische Wissenschafterdelegation auf Besuch in Österreich.

3. Das Verhältnis zu anderen europäischen Staaten

Aus historischen und geographischen Gründen bestehen auch mit jenen Staaten Osteuropas und des südosteuropäischen Donauraumes, die nicht unmittelbar Nachbarn Österreichs sind, sehr intensive Beziehungen. Mit allen diesen Staaten fanden mehrere gegenseitige Besuche auf Ebene der Regierungsmitglieder und hoher Beamter statt. Im einzelnen ist zum Verhältnis zu diesen Staaten – wieder in alphabetischer Reihenfolge der Staatenbezeichnung – zu erwähnen:

Bulgarien

Bundeskanzler Dr. Kreisky stattete im Mai 1975 Bulgarien einen offiziellen Besuch ab. Anlässlich dieses Besuches wurden ein Konsularvertrag und ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen unterzeichnet.

Österreich vertrat auch im Berichtsjahr die Schutzmachtinteressen Bulgariens in Israel und in Chile.

Polen

Die Beziehungen Österreichs zur Volksrepublik Polen erfuhren auch im Berichtsjahr eine wesentliche Stärkung.

Im Feber trafen sich Bundeskanzler Dr. Kreisky und Finanzminister Dr. Androsch mit dem polnischen Ministerpräsidenten Jaroszewicz in Zakopane zur Erörterung von Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie von gemeinsamen Kooperationsvorhaben.

Vom 20. bis 24. Mai 1975 fand ein offizieller Besuch von Bundespräsident Dr. Kirchschräger in der Volksrepublik Polen statt. Während dieses Besuches tauschten Bundesminister Dr. Bielka und Außenminister Olszowski die Ratifikationsurkunden eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und des österreichisch-polnischen Konsularvertrages aus; weiters wurde eine Vereinbarung über die Lieferung von elektrischer Energie nach Österreich getroffen.

Im September hielt sich der polnische Ministerpräsident Jaroszewicz zu einem inoffiziellen Besuch zur Besprechung von Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Österreich auf.

Zwischen Österreich und Polen wurde auch ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens unterzeichnet.

Rumänien

Im Juli stattete Bundeskanzler Dr. Kreisky in Bukarest einen offiziellen Besuch ab, wobei ein langfristiges Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit und technisch-industrielle Kooperation sowie ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet wurden.

Gleichfalls im Juli besuchte eine Delegation österreichischer Parlamentarier über Einladung der rumänischen Nationalversammlung Rumänien.

In den Berichtszeitraum fällt auch die Unterzeichnung eines bilateralen Luftverkehrsabkommens.

Besonders enge Beziehungen bestehen auch mit **Schweden**, das durch seine Politik der Allianzfreiheit eine ähnliche Neutralitätspolitik verfolgt wie Österreich. Mit diesem Staat wurde im Berichtsjahr ein Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Ebenso sind auch die Beziehungen mit den anderen **nordischen Staaten** Dänemark, Finnland, Island und Norwegen sehr freundschaftlich. Mit diesen Staaten hat sich auch die Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE ebenso wie im Rahmen der UN und bei sonstigen internationalen Tagungen sehr bewährt. Fortgeführt wurden wie in der Vergangenheit Kontakte der Beamten.

Im Mai 1975 stattete Außenminister Bielka seinem Kollegen in **Belgien** einen offiziellen Besuch ab und empfing im Frühjahr den Staatssekretär im Außenministerium der **Niederlande** Brinkhorst zu Besprechungen in Wien. Der luxemburgische Ministerpräsident Thorn weilte im März zu einem offiziellen Besuch in Österreich, und Bundespräsident Dr. Kirchschräger begab sich im Juli zu einem Staatsbesuch nach **Luxemburg**. Mit allen drei Beneluxstaaten sind auch im Berichtsjahr die Beziehungen auf allen Gebieten sehr freundschaftlich gewesen.

Die Beziehungen mit der **Deutschen Demokratischen Republik** haben sich im Berichtsjahr durchaus zufriedenstellend entwickelt. Es fanden auch mit diesem Staat gegenseitige Besuche von Fachministern

statt. Im Berichtszeitraum wurde ein Konsularvertrag und ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens unterzeichnet. Ebenso wurden mit der DDR Verhandlungen über den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens aufgenommen.

4. Das Verhältnis zu den Staaten des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens

Der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes und des Friedens im Mittelmeer wurde von Österreich stets besondere Bedeutung beigemessen, einmal wegen unseres geographischen Naheverhältnisses, zum anderen wegen der Gefahren, die lokale Konflikte für den Frieden der Staatengemeinschaft in sich bergen, und nicht zuletzt infolge der Beteiligung Österreichs an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in diesen Gebieten.

Österreich unterhält gleich gute Beziehungen zu den Staaten der **arabischen Welt** und zu **Israel**.

Im Nahostkonflikt gelang es im Berichtsjahr durch ein weiteres Truppenentflechtungsabkommen einen Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Friedensordnung im Nahen Osten zu tun. Diesem Schritt werden weitere folgen müssen, um die angespannte Situation zu entschärfen und für alle Völker des Nahen Ostens – nicht zuletzt für das palästinensische Volk – einen gerechten Frieden zu schaffen. Österreichischerseits wurde daher die Auffassung vertreten, daß eine dauerhafte Lösung des Nahostkonfliktes eine Räumung der besetzten Gebiete gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, eine Anerkennung der staatlichen Existenz Israels und seines Rechtes, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben, sowie die Berücksichtigung der legitimen Rechte der Palästinenser beinhalten muß. Darüber hinaus wurde die Auffassung vertreten, daß an der Regelung des Problems alle vom Konflikt betroffenen Parteien teilnehmen sollen.

Die Debatten in den Vereinten Nationen sowie die Besuche des ägyptischen Präsidenten Sadat Ende Mai 1975, des libyschen Ministerpräsidenten Jalloud im April 1975 in Österreich sowie der Besuch von Bundesminister Dr. Bielka in Israel im Dezember 1975 boten Gelegenheit, diese Einstellung sowohl der arabischen als auch der israelischen Seite eingehend darzulegen.

Die Beziehungen Österreichs zu **Iran** und **Ägypten** haben sich vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet besonders entwickelt. Im April 1975 fand ein offizieller Besuch von Außenminister Dr. Bielka in Teheran statt. Außerdem erfolgten zwischen Iran und Ägypten einerseits und Österreich andererseits mehrere gegenseitige Besuche von Fachministern, die hauptsächlich der Einschaltung Österreichs in verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsprojekten in diesen Ländern dienen.

Die österreichische Haltung zur **Zypernfrage** hat auch nach der am 13. Feber 1975 von der autonomen türkisch-zypriotischen Verwaltung unter dem Vorsitz von Vizepräsident Denktasch erfolgten Proklamation eines türkisch-zypriotischen Teilstaates keine Änderung erfahren. Österreich ist daher weiterhin, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, dafür eingetreten, daß die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Zyperns bewahrt bleiben, die Insel von fremden Truppen geräumt wird, dringende Maßnahmen zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr der Flüchtlinge getroffen werden und beide Volksgruppen ohne äußere Einmischung ihre verfassungsmäßige Ordnung und die politische Form ihres Zusammenlebens selbst regeln.

In diesem Sinne hat Österreich im Jahre 1975 dreimal mit Wien als Tagungsort (vom 28. April bis 3. Mai, vom 5. bis 7. Juni und vom 31. Juli bis 2. August 1975) die Rolle eines neutralen Gastgebers für die Abhaltung von Gesprächen zwischen den Verhandlungsbevollmächtigten des griechisch-zypriotischen und des türkisch-zypriotischen Bevölkerungsteils der Insel unter den Auspizien des UN-Generalsekretärs Waldheim übernommen.

Schließlich hat Österreich seinen Beitrag zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen durch Weiterbelassung der österreichischen Kontingente auf Zypern während des Jahres 1975 aufrechterhalten.

Was **Griechenland** anlangt, haben sich die Beziehungen nach dem Sturz der Militärjunta und der Wiedereinsetzung einer demokratischen Regierung, die in der zweiten Jahreshälfte 1974 unverzüglich unter anderem durch Freilassung der politischen Gefangenen, Wiederherstellung der politischen Freiheiten und Grundrechte sowie durch Wiederzulassung der politischen Parteien die Redemokratisierung des Landes vollzogen hat, erfreulich entwickelt.

Die am 22. Oktober erfolgte tragische Ermordung des türkischen Botschafters in Wien durch bisher leider unbekannte Täter hat die traditionell guten Beziehungen zu der **Türkei** nicht beeinträchtigt. Der türkischen Regierung wurde zur Kenntnis gebracht, daß österreichischerseits in engster Zusammenarbeit mit den ausländischen Polizeibehörden alle nur erdenklichen Erhebungen und sonstigen Veranlassungen zur Ausforschung der Täter unverzüglich eingeleitet und mit größtem Nachdruck fortgesetzt worden sind.

Österreich hat die innerpolitische Entwicklung in **Portugal** mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und den Aufbau einer freien und unabhängigen Demokratie begrüßt.

Die Österreichische Bundesregierung hat auch auf wirtschaftlichem Gebiet Portugal seine Unterstützung zugesagt, unter anderem die vom EFTA-Ministerrat am 6. November 1975 beschlossenen Hilfsmaßnahmen der EFTA für Portugal unterstützt und

sich bereit erklärt, für die Bereiche der Finanzverwaltung, Sozialversicherung, Forstwirtschaft sowie Organisation und Verwaltung staatseigener Betriebe technische Hilfe zu leisten.

Auch das Beistandsprogramm des Europarates für Portugal, dessen Projekte (auf dem Gebiet des Rechts-, Sozial- und Bildungswesens sowie in den Bereichen der Presse und Information) in engem Kontakt mit den zuständigen portugiesischen Behörden auf die dringendsten Bedürfnisse des Landes abgestimmt wurden, wurde von Österreich voll unterstützt.

Österreich hat sich auch an den Hilfsmaßnahmen zugunsten portugiesischer Flüchtlinge aus Afrika beteiligt. Die Bundesregierung stellte im November 1975 angesichts der Ereignisse in Angola 1 Million Schilling für portugiesische Repatrianten bzw. Flüchtlinge zur Verfügung.

Was **Spanien** betrifft, hat die Österreichische Bundesregierung am 23. September 1975 wie viele andere europäische Staaten für elf Anfang September 1975 durch Militärtribunale zum Tode verurteilte Personen einen Gnadenappell an den spanischen Staatschef gerichtet.

Nach der Vollstreckung von fünf Todesurteilen wurde der österreichische Botschafter in Madrid vorübergehend zur Berichterstattung einberufen.

Ähnlich hatten mit Ausnahme Irlands alle EG-Staaten sowie Norwegen, Portugal, Finnland, Schweden und die Schweiz reagiert.

Bundesminister Lütgendorf vertrat die Österreichische Bundesregierung bei den Inthronisationsfeierlichkeiten für König Juan Carlos am 27. November 1975 in Madrid.

Ohne sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens einzumischen, verfolgte Österreich mit großem Interesse die politische Entwicklung in Spanien und begrüßte alle Tendenzen, die dem politischen Pluralismus und den Freiheitsrechten förderlich waren, dies insbesondere im Hinblick auf die Rolle, die Spanien in Europa zukommt.

5. Verhältnis zu den übrigen außereuropäischen Staaten

Die Beziehungen zu den anderen außereuropäischen Staaten waren auch im Berichtsjahr im allgemeinen von gegenseitigem freundschaftlichem Verständnis geprägt. Dies gilt insbesondere für Australien, Kanada, Japan, Indien, Indonesien und Pakistan. Im einzelnen wäre im Verhältnis zu den außereuropäischen Staaten festzuhalten:

Der im Jahre 1974 eingeleitete Prozeß der Dekolonisierung der ehemaligen portugiesischen Überseebesitzungen führte im Berichtszeitraum zur Unabhängigkeitserklärung von **Moçambique**, der **Kapverdischen Inseln** und von **Sao Tomé und Principe**. Alle drei Staaten wurden nach Erreichung

ihrer Unabhängigkeit von der Republik Österreich anerkannt. Der Rückzug Portugals aus **Angola** im November 1975 erbrachte keine Klärung der innenpolitischen Situation dieses Landes. Die bereits vorher stattgefundenen Kämpfe zwischen drei Befreiungsbewegungen erfuhren lediglich eine Akzentuierung. Da bis zum Ende des Berichtszeitraumes keine angolansische Regierung gebildet werden konnte, die das ganze Staatsgebiet kontrollierte, erfolgte österreichischerseits keine Anerkennung Angolas.

Die Haltung der Minderheitsregierung in **Rhodesien** erfuhr auch im Verlauf des Jahres 1975 keine Änderung. Alle Versuche, die rhodesische Regierung zu einem Einlenken zu bewegen, wie insbesondere das am 25. August am Sambesi stattgefundene Gespräch zwischen der Regierung Smith und rhodesischen Nationalistenführern im Beisein des südafrikanischen Ministerpräsidenten Vorster und des sambischen Präsidenten Kaunda zeitigten keine Ergebnisse.

Österreich hat seine Einstellung zu den Problemen des südlichen Afrika – dazu gehört auch die Apartheid – durch sein Stimmverhalten in den Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht. Sie ist grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, daß es sich gegen jede Form der Herrschaft einer Minderheit über eine Mehrheit ausspricht und rassistische Diskriminierung jeglicher Art schärfstens ablehnt. Bestärkt wird das österreichische Verhalten in diesen Fragen durch die Überlegung, daß ein Hinausschieben dieser Probleme schwere Hypothesen für die Zukunft bringt.

Ende 1975 wurde in **Sambia** eine österreichische Botschaft eröffnet, die auch für die österreichischen Beziehungen mit Angola, Botswana und Moçambique zuständig sein wird.

An der im Juli 1975 in Kampala stattgefundenen Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit nahm ein Vertreter der österreichischen Botschaft in Nairobi als Beobachter teil.

Nach der im April 1975 erfolgten Machtübernahme der Provisorischen Revolutionsregierung (GRP) in Saigon haben zwischen dem österreichischen und dem südvietnamesischen Botschafter in Budapest Gespräche stattgefunden, um die Beziehungen zwischen Österreich und der **Republik Südvietnam** zu normalisieren. In der Folge wurde die Mitbeglaubigung des österreichischen Missionschefs in Peking in der Republik Südvietnam in die Wege geleitet.

Die Bestrebungen Österreichs wie auch anderer westlicher Staaten, die Beziehungen zu **Kambodscha** nach der Machtübernahme der Roten Khmer in Pnom Penh (17. April 1975) zu normalisieren, sind 1975 ergebnislos verlaufen. Die Bereitschaft Österreichs, in der kambodschanischen Hauptstadt einen Botschafter mitzubeglaubigen, wurde dem Botschafter der

Königlichen Regierung der Nationalen Einheit (GRUNC) in Peking am 26. April 1975 unter Hinweis auf die österreichische Anerkennungspraxis, die grundsätzlich nur die Anerkennung von Staaten und nicht von Regierungen vorsieht, notifiziert.

Nachdem bereits im Dezember 1974 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der **Demokratischen Volksrepublik Korea** vereinbart worden war, wurde der in Peking residierende österreichische Botschafter am 12. April 1975 in Pyongyang mitbeglaubigt. Der in Prag residierende nordkoreanische Botschafter ist seit 16. Oktober 1975 in Österreich mitakkreditiert. Mitte November kam es in der Folge zum Besuch einer Delegation des nordkoreanischen Außenministeriums unter dem stellvertretenden Außenminister Yang Mun So in Wien.

Die Beziehungen zu den **lateinamerikanischen Staaten** sind im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und im Hinblick auf die Anzahl der dort bestehenden österreichischen Vertretungsbehörden gut entwickelt. Mit **Kolumbien** und **Venezuela** besteht ein wenn auch bescheidener Stipendienaus-tausch.

Am 25. November 1975 wurde **Surinam** unabhängig und von Österreich anerkannt.

Der Ministerpräsident von **Trinidad und Tobago**, Dr. Eric Williams, stattete Österreich im Juli einen Besuch ab.

Zur Bekundung des Interesses an den Beziehungen zu Lateinamerika war Österreich an der im Mai in Washington abgehaltenen Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) – wie in den Vorjahren – durch einen Beobachter vertreten. Ebenso als Beobachter nahm Österreich an der 10. Jahrestagung des Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrates (CIES), einer Unterorganisation der OAS, im März teil.

Einen Sonderfall stellte, wie schon im Jahr zuvor, **Chile** dar. Die häufige Zuflucht von Personen in die Räumlichkeiten der österreichischen Botschaft in Santiago und die ihr auf Grund der Schutzmachtfunktion anvertrauten Botschaftsgebäude Ungarns und Bulgariens brachte für die Botschaft manche Erschwernisse mit sich. Eine Reihe von Asylwerbern konnte auf Grund österreichischer Interventionen entweder nach Österreich ausreisen oder über Österreich in andere Staaten weiterreisen. (Vergleiche auch das Kapitel „Humanitäre Aspekte der Außenpolitik“.)

6. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und andere Sicherheitsfragen

Im Gegensatz zu jener Phase der Nachkriegsentwicklung, deren gefährlicher Konfrontationsgrad mit dem Schlagwort des „Kalten Krieges“ beschrieben wurde, sind die gegenwärtigen Beziehungen der Staaten in Europa von den seit geraumer Zeit

wirksamen Bestrebungen beherrscht, die Spannungen zwischen den Bündnissystemen abzubauen, die noch bestehenden Konflikte zu lösen und die auswärtige Sicherheit aller Staaten auf einer Grundlage des gegenseitigen Vertrauens zu festigen. An diesen Bestrebungen, die in ihrer Gesamtheit als Entspannungsprozeß zu verstehen sind, nehmen die neutralen Staaten in Europa aktiv teil.

Österreich verfolgt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner geschichtlichen Erfahrungen eine Außenpolitik, die auf einen Abbau der Spannungen und auf eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen West und Ost gerichtet ist. Die österreichische Haltung geht von der Überlegung aus, daß der Entspannungsprozeß nur dann erfolgreich fortgesetzt werden kann, wenn es einerseits gelingt, die Sicherheit aller Staaten durch eine Eindämmung des Rüstungswettlaufes und durch eine echte Abrüstung zu erhöhen und andererseits die Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas in allen Bereichen zu intensivieren. Die bisherigen Ergebnisse der verschiedenen Abrüstungsbemühungen sind allerdings nicht ermutigend. Was die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen West und Ost betrifft, so stehen noch viele Möglichkeiten offen.

Das wichtigste Ergebnis des multilateralen Entspannungsprozesses im Jahre 1975 war die Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch die Staats- bzw. Regierungschefs in Helsinki. Das Zusammentreffen aller führenden Staatsmänner der Teilnehmerstaaten der Konferenz hat sowohl die Abgabe von Stellungnahmen zu den wichtigsten politischen Fragen in Europa als auch wertvolle persönliche Kontakte ermöglicht.

Österreich hat der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Anbeginn große Bedeutung beigemessen. Während der ganzen Konferenzperiode hat Österreich sich bemüht, die Schlußakte aktiv mitzugestalten.

Die in der Schlußakte enthaltenen Absichtserklärungen bilden einen den gegenwärtigen Stand des Entspannungsprozesses widerspiegelnden Kompromiß. Österreich betrachtet das so ausgewogene Verhandlungsergebnis in der Schlußakte der Konferenz als unteilbares Ganzes.

Die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa umfaßt vier Abschnitte:

- I. Fragen der Sicherheit in Europa
- II. Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik sowie der Umwelt
- III. Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen
- IV. Folgen der Konferenz.

Im Rahmen des ersten Abschnittes der Schlußakte wurden Prinzipien formuliert, die jeder Teilnehmerstaat der Konferenz in seinen Beziehungen zu allen anderen Teilnehmerstaaten ungeachtet ihrer politi-

schen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme sowie ihrer Größe, ihrer geographischen Lage oder ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes zu achten und in die Praxis umzusetzen hat.

Österreich hat im Verlaufe der Konferenz großes Interesse daran bekundet, daß in der Schlußakte der offenkundige Zusammenhang zwischen dem politischen und dem militärischen Aspekt der Sicherheit entsprechend berücksichtigt wurde. Die im Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung enthaltenen Bestimmungen, z. B. über die Ankündigung von militärischen Manövern, den Austausch von Manöverbeobachtern und die vorherige Ankündigung von Truppenbewegungen – die einen Teil des ersten Abschnittes der Schlußakte bilden –, bleiben jedoch hinter diesen Erwartungen zurück.

Die Themen, die im Rahmen des zweiten Abschnittes der Schlußakte behandelt worden sind, waren zum Teil schon vorher Gegenstand multilateraler Erörterung, z. B. im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa. Auch gab es im Zuge der Normalisierung der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen schon vor Unterzeichnung der Schlußakte zahlreiche Abkommen zwischen Teilnehmerstaaten der Konferenz auf wirtschaftlichem Gebiet. Dennoch wurde eine Reihe von wichtigen Texten in die Schlußakte aufgenommen, die den Wirtschaftstreibenden bessere Geschäftskontakte und -möglichkeiten sowie überhaupt bessere Arbeitsbedingungen in allen Teilnehmerstaaten der Konferenz eröffnen sollen.

In Erkenntnis seiner großen Bedeutung für Europa enthält die Schlußakte auch eine Erklärung über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, ein Problem, dem Österreich große Bedeutung beimißt.

Österreich hat bei der Redaktion der Schlußakte jenen Texten besonderes Augenmerk zugewendet, die sich mit der Lösung humanitärer Fragen befassen. Dabei ist Österreich davon ausgegangen, daß die Entwicklung von Kontakten zwischen den Menschen in den Teilnehmerstaaten der Konferenz zu einem besseren Verständnis der Völker beiträgt und eine dauerhafte Verständigung zwischen den Staaten fördert.

Österreich begrüßt es daher, daß die Schlußakte im sogenannten Korb 3 der Konferenz Bestimmungen über Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, Familienzusammenführung, Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten, Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen und anderes mehr enthält.

Außerdem setzen sich in diesem dritten Abschnitt der Schlußakte die Teilnehmerstaaten zum Ziel, die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern. Ferner umfaßt dieser Teil der Schlußakte auch Bestimmungen über Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Kultur und Bildung.

In ihrem vierten Abschnitt befaßt sich die Schlußakte mit der Frage, was nach Abschluß der Konferenz geschehen soll, um deren Ergebnissen volle Wirksamkeit zu verleihen und auf diese Weise den Prozeß der Verbesserung der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa zu fördern.

Die Teilnehmerstaaten erklären in diesem Abschnitt ihre Entschlossenheit, in der Folgezeit der Konferenz die Bestimmungen der Schlußakte gebührend zu berücksichtigen und sie anzuwenden:

- a) unilateral in allen Fällen, die sich für ein solches Vorgehen eignen;
- b) bilateral durch Verhandlungen mit anderen Teilnehmerstaaten;
- c) multilateral durch Treffen von Experten der Teilnehmerstaaten sowie im Rahmen der bestehenden internationalen Organisationen.

Zur Fortsetzung des durch die Konferenz eingeleiteten multilateralen Prozesses wird im Jahre 1977 in Belgrad eine erste Zusammenkunft von Vertretern der Teilnehmerstaaten der Konferenz stattfinden.

Bei der Schlußakte der Konferenz handelt es sich nicht um einen Vertrag, sondern um eine auf höchster Ebene unterzeichnete politische Absichtserklärung, der ein sehr erhebliches politisches Gewicht und ein hoher politisch-moralischer Verpflichtungsgrad zukommt. Aufgabe der Teilnehmerstaaten ist es jetzt, die Konferenzergebnisse in vollem Ausmaß durchzuführen. Erst durch die Verwirklichung der Konferenzergebnisse in allen ihren Bereichen wird der Konferenz ein Erfolg auf Dauer beschieden sein.

Österreich hat der in der Schlußakte der Konferenz vorgesehenen Verpflichtung, ihren Text so umfassend wie möglich zu verbreiten, durch die ungekürzte Veröffentlichung in der „Wiener Zeitung“ entsprochen; darüber hinaus wurde eine entsprechende Zahl von Exemplaren unmittelbar an interessierte Stellen verteilt. In der Folge fanden im Zusammenhang mit der Durchführung der Schlußakte eine Reihe von Besprechungen mit Vertretern anderer Bundesministerien und von Berufsverbänden statt. Die Konferenz und die Realisierung ihrer Ergebnisse stellen auch stets ein wichtiges Thema der anlässlich von Staatsbesuchen und von Besuchen auf Regierungsebene geführten Gespräche dar – nicht zuletzt mit Vertretern der osteuropäischen Staaten –, ebenso der Beratungen der Gemischten Kommissionen und anderer zwischenstaatlicher Verhandlungen, die sich auf die Thematik der Konferenz beziehen.

Eine weitere Initiative im Rahmen der Entspannungsbestrebungen in Europa hat bisher noch nicht zu einem durchschlagenden Erfolg geführt: Es sind dies ebenso wie die KSZE im Jahre 1973 begonnenen und in Wien stattfindenden Verhandlungen zwischen Staaten des Nordatlantikpaktes und des Warschauer Paktes über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa. Österreich,

das keinem der beiden Bündnissysteme angehört, ist an diesen Verhandlungen nicht beteiligt. Trotzdem ist es in großem Maße daran interessiert, daß für die in Wien behandelte Frage einvernehmliche Lösungen gefunden werden, da der Erfolg dieser Verhandlungen über den Kreis der Teilnehmer hinaus für alle europäischen Staaten von entscheidender Wichtigkeit ist. In diesem Zusammenhang wird nicht übersehen, daß die behandelte Materie komplex ist und in inhaltlicher Verbindung mit Themenbereichen gesehen werden muß, die im Rahmen der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über die Begrenzung der strategischen Rüstung (SALT) behandelt werden.

7. Die multilaterale Zusammenarbeit in Europa

Österreich hat auch im Jahre 1975 seine Bemühungen fortgesetzt, einer Vertiefung der Kluft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den nicht den Gemeinschaften angehörenden Staaten Westeuropas entgegenzuwirken, wobei Österreich den Europarat für besonders geeignet hält, als Klammer zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, den Neun und den übrigen Staaten Westeuropas zu wirken. Im europäischen Integrationsprozeß wurden Fortschritte gemacht, die durchaus zu begrüßen sind, doch zeigen sich Tendenzen, die eine zunehmende Abkapselung der in den Gemeinschaften verbundenen Staaten befürchten lassen.

Innerhalb der EFTA sind aus diesen Gründen die Bestrebungen unübersehbar, zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und den EG zu gelangen.

Österreich mißt diesen Bemühungen und der Stärkung der Rolle des Europarates, der als einzige Organisation alle Staaten Westeuropas mit demokratischer Gesellschaftsordnung umfaßt, besondere Bedeutung bei und ist bestrebt, die Kompetenzen des Europarates in seinem weiten Tätigkeitsbereich zu wahren und im Rahmen seines Statuts neue Aufgaben zu übertragen.

Europarat

Das Ministerkomitee des Europarates hielt 1975 auf Ministerebene seine 56. und 57. Tagung (April und November) ab. Die Erörterung der Lage in Portugal und Zypern sowie ein Gedankenaustausch über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) bildeten wiederum die Hauptthemen der Beratungen. Zur Unterstützung der Demokratisierungsbemühungen in Portugal wurde die Durchführung eines Hilfsprogramms des Europarates beschlossen. Bezüglich der KSZE kamen die Minister überein, das Interesse des Europarates an dieser Konferenz aufrechtzuerhalten und nach deren Abschluß im Rahmen des Ministerkomitees die Erfahrungen über die Durchführung der Konferenzbeschlüsse mindestens einmal jährlich auszutauschen. Anlässlich der 57. Tagung stimmte das Ministerkomitee überein, sich bei der Anwendung der Schlußakte

der mittlerweile beendeten KSZE von Geduld, gutem Willen und Stärke leiten zu lassen und im Rahmen des Europarates jenen Bestimmungen besonderes Augenmerk zuzuwenden, die sich auf dessen Prinzipien beziehen. Das Ableben General Francos bewog die Minister, die Hoffnung auszusprechen, daß sich Spanien nun zu einem demokratischen Rechtsstaat entwickeln möge.

Im Rahmen des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms befaßte sich das Komitee der Ministerdelegierten 1975 in 12 Sitzungen mit Fragen der Menschenrechte, des Rechts- und Sozialwesens, der Erziehung, der Kultur und Wissenschaft, mit Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, Raumordnung, Denkmalschutz sowie Natur- und Umweltschutz. Zwei europäische Konventionen wurden zur Unterzeichnung aufgelegt und über 50 Resolutionen angenommen.

Im Rahmen der politischen Debatte befaßte sich die Beratende Versammlung, in der seit der Jännersession wieder griechische Abgeordnete vertreten sind, vor allem mit der Entwicklung der Lage in Zypern, Portugal und Spanien sowie mit der Frage der Europäischen Union. Zu Beginn ihrer 27. Session (April) wählte die Beratende Versammlung Abgeordneten Professor Karl Czernetz zu ihrem neuen Präsidenten. Neben den weiteren Aktivitäten im umfangreichen Tätigkeitsbereich des Europarates ist die Abhaltung von Konferenzen der Sportminister (März 1975 in Brüssel), der Justizminister (Mai 1975 in Obernai), der Unterrichtsminister (Juni 1975 in Stockholm) und der Familienminister (September 1975 in Oslo) hervorzuheben.

Im Sinne der österreichischen Bemühungen, den Europarat zu stärken, wurde von Bundesminister Dr. Bielka die Anregung gemacht, das Ministerkomitee mit der Aufgabe zu betrauen, in periodischen Abständen einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Durchführung der Schlußakte von Helsinki abzuhalten. Auch die Bestrebungen, zum Zweck der internationalen Terrorismusbekämpfung eine Europaratskonvention abzuschließen, werden von Österreich besonders unterstützt. (Ein detaillierter Bericht über die österreichische Mitwirkung im Europarat im Jahre 1975 ist in Annex A zu diesem Bericht wiedergegeben.)

Integration

Seit dem 1. Jänner 1974 ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für Fragen der wirtschaftlichen Integration zuständig. Ausgenommen hiervon ist jedoch die Durchführung der Abkommen mit den „Europäischen Gemeinschaften“ (EG) und der EFTA-Konvention, für die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig ist.

Das Hauptgewicht auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration lag im Jahre 1975 bei der Durchführung des „Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirt-

schaftsgemeinschaft“ und des „Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ andererseits.

Aufgabe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten war in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung außenpolitischer und völkerrechtlicher Belange.

Eine der wichtigsten Fragen, die vom Gemischten Ausschuss Österreich – EWG behandelt wurden, betraf die Schwierigkeiten der österreichischen Agrarexporte in die Europäischen Gemeinschaften. Auf der 5. Sitzung des Gemischten Ausschusses Österreich – EWG wurde ein Treffen von Agrarexperten vereinbart. Diese Sitzung fand am 19. September 1975 statt und brachte jedoch keine meritorischen Ergebnisse. In weiterer Folge wurden deshalb die österreichischen Botschaften in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie die Mission bei den Europäischen Gemeinschaften beauftragt, an höchstmöglicher Stelle unter Hinweis auf die ungünstige Entwicklung des Agrarhandels Österreich – EG zu intervenieren und neue österreichische Vorschläge zur Ergänzung des dem Freihandelsabkommen Österreich – EWG angeschlossenen Agrarbriefwechsels zu deponieren. Bis Ende 1975 zeichnete sich allerdings noch keine befriedigende Erledigung der österreichischen Wünsche ab.

Am 11. Juni 1975 wurde in Wien das „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich“ unterzeichnet. Die verkehrstechnische Lage einiger Orte in Österreich, vor allem Salzburg und Villach, bietet sich zum Umschlag dieser Waren im Sammelverkehr an, ein verkehrswirtschaftlicher Vorteil, der weitgehend genutzt werden soll. Im Interesse dieses Warenumschlages wurde schon am 2. Oktober 1962 in Salzburg zwischen den Zollverwaltungen Österreichs, der Mitgliedstaaten der EWG und Griechenland eine Vereinbarung, das sogenannte „Salzburger Arrangement“, abgeschlossen. Dieses Abkommen bietet in Fortentwicklung dieses Salzburger Arrangements eine Vereinfachung der nach den beiden Assoziierungsabkommen einzuhaltenden Förmlichkeiten und sieht als Ergänzung eine Amtshilfe der österreichischen Zollverwaltung vor, die sich auf die Erfahrungen und Verbindungen gründet, die durch das am 30. November 1972 abgeschlossene „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren“ geschaffen wurden.

Die Donaukommission

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfaßt im Gegensatz

zur früheren Europäischen Donaukommission ausschließlich die Donauuferstaaten (Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn, ČSSR, Jugoslawien, Rumänien und Österreich; die BRD als Beobachter).

Im Sekretariat der Donaukommission ist Österreich durch zwei Funktionäre (Leiter der Buchhaltung sowie ein Experte in Schifffahrtsfragen) vertreten.

Für die Periode 1975 bis 1978 hat der Repräsentant Österreichs, Botschafter Dr. Frölichsthal, die Funktion des Sekretärs der Donaukommission inne.

Die Donaukommission hat sich bei ihrer 33. Plenartagung vom 14. bis 26. April 1975 mit den laufenden Arbeiten auf den Gebieten der Nautik, des Funkwesens, des Wasserbaues und der Hydrometeorologie befaßt. Dabei wurden die Arbeiten der Experten im abgelaufenen Jahr begutachtet und entsprechende Richtlinien für die kommende Arbeitsperiode gegeben. Neben dieser Tätigkeit im technischen Bereich hat die Kommission Beschlüsse betreffend die Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen und die Erstellung eines langfristigen Arbeitsplanes gefaßt sowie ein neues Präsidium gewählt.

Mit dem Beschluß betreffend die Beziehungen zu anderen Organisationen wurden generelle Richtlinien für diesen Bereich festgelegt und überdies der Entwurf einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe angenommen. Diese Vereinbarung hält sich im wesentlichen an die von der Donaukommission für die Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen erarbeiteten Richtlinien.

Die Europäische Weltraumforschungsorganisation (ESRO)

Die europäische Weltraumforschungsorganisation ist eine internationale Organisation, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Erforschung und Nutzung des Weltraumes auf europäischer Basis zu fördern.

Im Frühjahr 1975 schloß Österreich mit der ESRO ein Abkommen, welches Österreich die Möglichkeit bietet, sich am Spacelab-Programm der ESRO, dem europäischen Beitrag zum „Apollo-Nachfolgeprogramm“ der USA zu beteiligen. Damit erhält die österreichische Industrie die Gelegenheit, Forschungs- und Entwicklungsaufträge zu erhalten, die auf das technologische „Know-how“ der achtziger und neunziger Jahre ausgerichtet sind. Der österreichische Anteil wurde mit 0,8% der Gesamtkosten festgelegt, was einem jährlichen Beitrag von durchschnittlich 8 Millionen Schilling für die Zeit von 1974 bis 1981 entspricht. 80% dieses Betrages werden in Form von Industriaufträgen nach Österreich zurückfließen.

8. Die Vereinten Nationen

Im vorliegenden Kapitel wird auf die im nachstehenden Inhaltsverzeichnis angegebenen The-

men eingegangen. Über Verlauf und Ergebnis der VII. Sondertagung der Generalversammlung über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und der XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen liegt zusätzlich im Anhang ein gesonderter Bericht bei (Annex B).

UN-Themen werden im sachlichen Zusammenhalt auch unter den Berichtskapiteln: Humanitäre Aspekte der Außenpolitik, Wien als Konferenzstadt – Amtssitzfragen, Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen und Kulturelle Außenpolitik behandelt.

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung

Österreichische Beteiligung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen

Seerechtskonferenz

Weltraumfragen

VII. Sondertagung der Generalversammlung

XXX. Generalversammlung der Vereinten

Nationen

Einleitung

Österreich betrachtet es als seine besondere Aufgabe, als immerwährend neutraler Staat sich in den Dienst der Staatengemeinschaft zu stellen und im Rahmen der Vereinten Nationen mitzuarbeiten, um den Prinzipien der Charta Geltung zu verschaffen.

Durch die Bereitstellung von Kontingenten zu den friedenserhaltenden Operationen der Organisation leistet Österreich einen greifbaren echten Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen um die Erhaltung des Weltfriedens. Als Sitz internationaler Organisationen und als Ort internationaler Konferenzen trägt Österreich zur Förderung der zwischenstaatlichen Beziehungen bei. Im Rahmen der Vereinten Nationen ist Österreich beständig für die Beachtung der Prinzipien der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts, des Respekts der Souveränität, des Gewaltverzichts und der Streitbeilegung auf friedlichem Weg eingetreten. Das Recht der Völker auf ein Leben in Freiheit und Sicherheit ist eine der Leitlinien der österreichischen Politik. In diesem Sinne war Österreich auch 1975 bemüht, seine Politik in den Vereinten Nationen auszurichten.

Österreichische Beteiligung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen

Im Berichtszeitraum beteiligte sich Österreich an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen in Zypern im Rahmen der „United Nations Peace-keeping Force in Cyprus“ (UNFICYP) sowie im Nahen Osten im Rahmen der „United Nations Truce Supervision Organisation“ (UNTSO) und der „United Nations Disengagement Observer Force“ (UNDOF). Das Mandat für UNFICYP und UNDOF wurde vom UN-Sicherheitsrat regelmäßig alle sechs Monate erneuert.

Seit Beginn der Zypernaktion 1964 nimmt Österreich mit einem derzeit rund 320 Mann umfassenden Truppenkontingent und einem 32 Mann

starken Polizeikontingent teil. Der Aufgabenbereich umfaßte im wesentlichen Überwachung der Waffenstillstandslinie, medizinische Betreuung und Polizeitätigkeit. Die Finanzierung von UNFICYP erfolgt aus freiwilligen Beiträgen der UN-Mitglieder. Der freiwillige Beitrag Österreichs lag im Berichtszeitraum bei 125.000 US-Dollar pro Halbjahr.

Österreich war unmittelbar nach der neuerlichen Einsetzung der UNEF (United Nations Emergency Force) im Oktober 1973 dem Ersuchen des UN-Generalsekretärs auf Abstellung eines Kontingents nachgekommen und hatte innerhalb kürzester Frist einen Teil seiner Zyperntruppen an den Suezkanal verlegt. Im Anschluß an die Gründung der UNDOF wurde das österreichische Kontingent zur Überwachung an die syrisch-israelische Waffenstillstandslinie auf den Golanhöhen verlegt. Die Stärke des österreichischen UNDOF-Kontingents beträgt zur Zeit rund 520 Mann. Darüber hinaus sind zehn Offiziere und zwei Unteroffiziere bei UNTSO im Einsatz. Die Finanzierung der Kosten für die UN-Truppen im Nahen Osten wird durch Pflichtbeiträge der UN-Mitgliedstaaten bestritten. Der österreichische Anteil beträgt 224.000 US-Dollar pro Halbjahr.

Im Juli 1975 wurde Generalmajor Hannes Philip vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Einverständnis des Sicherheitsrates definitiv zum UNDOF-Kommandanten bestellt.

Seerechtskonferenz

Ziel der UN-Seerechtskonferenz ist es, im Rahmen der Vereinten Nationen das geltende Seerecht den veränderten weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Verhältnissen anzupassen. Zu den weitgespannten Themen der Konferenz gehören nicht nur Fragen der internationalen Schifffahrt und der Hohen See, sondern vor allem Fragen der Nutzungsrechte der Bodenschätze in den an das Küstengewässer anschließenden Meereszonen (Wirtschaftszone von 200 Seemeilen) und die Schaffung einer internationalen Behörde, welche die jenseits der nationalen Meereszonen vorhandenen Rohstoffe zu verwalten hat. Für Österreich bedeutungsvoll bei dieser Konferenz ist die Frage der Aufteilung der Nutzung der Meeresressourcen zwischen Küsten- und Binnenstaaten.

Die Binnenstaaten und geographisch benachteiligten Länder (ohne Möglichkeit einer Wirtschaftszone von 200 Seemeilen), zu denen sowohl westeuropäische Länder (Österreich, Schweiz, BRD, Niederlande, Belgien, Schweden usw.) und osteuropäische Staaten (Ungarn, CSSR, DDR, Bulgarien usw.) sowie Entwicklungsländer aus allen Kontinenten gehören, haben sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen.

Zur Durchsetzung österreichischer Interessen hat sich Österreich nicht nur dieser Gruppe angeschlossen, sondern sich auch seit deren Bestehen bereit erklärt, den Vorsitz auszuüben. Österreich ist als Binnenland nicht nur am Transit zum Meer und vom Meer (Pipelines), sondern auch an den Fragen des

Transitverkehrs durch Österreich zum Meer äußerst interessiert. Auch die Möglichkeit einer Beteiligung an der wissenschaftlichen Forschung und wirtschaftlichen Nutzung des Meeresbodens sowie einen entsprechenden Einfluß der Binnenstaaten auf die Internationale Behörde muß gewährleistet werden. Schon heute sind große Unternehmungen der österreichischen Wirtschaft an diesen Fragen interessiert und beteiligen sich an Bohrungen in Meeresgewässern.

Bisher fanden zwei Konferenzen statt (in Caracas im Sommer 1974 und in Genf im Frühjahr 1975), bei denen die wichtigsten Ländergruppen Vorschläge ausgearbeitet haben. Zu ihnen gehören die Gruppe der „77“, die Gruppe der Binnenstaaten und geographisch benachteiligten Länder, sowie die „Evensen-Gruppe“, welche hauptsächlich Küstenstaaten unter dem Vorsitz des norwegischen Ministers Evensen zusammenfaßt.

Da es jedoch zu keiner Annäherung in den Standpunkten dieser Gruppen gekommen ist, wurden die Vorsitzenden der drei Hauptkomitees beauftragt, unter ihrer persönlichen Verantwortung einheitliche Artikelentwürfe („Single Negotiating Texts“) auszuarbeiten, welche am letzten Konferenztag der Genfer Session verteilt wurden. Diese Texte nehmen auf die Interessen der Binnenstaaten und geographisch benachteiligten Länder nur wenig Rücksicht.

Die Gruppe der Binnenstaaten und geographisch benachteiligten Länder hat jedoch im Verlaufe der Genfer Tagung ihre Mitgliederzahl auf 49 erhöhen und dadurch ihr Gewicht und Ansehen bedeutend verstärken können. Durch die von der Konferenz aufmerksam vermerkte, zahlenmäßige Erreichung des Sperrdrittels für kommende Abstimmungen wurde die Voraussetzung geschaffen, daß die Gruppe in den zukünftigen Verhandlungen, über die „Single Negotiating Texts“, eine verstärkte Rolle spielen kann.

Weltraumfragen

Die Weltraumkommission, bei der der österreichische Ständige Vertreter bei den Vereinten Nationen traditionell den Vorsitz innehat, und ihre Unterausschüsse im rechtlichen sowie im wissenschaftlich-technischen Bereich befaßten sich im Berichtszeitraum mit der Ausarbeitung des Mondvertrages, der direkten Fernsehsendungen mittels Satelliten und der Anwendung von Erdforschungssatelliten.

Die 18. Tagung der Weltraumkommission, die vom 9. bis 20. Juni 1975 in New York stattfand, stellte das allgemeine Problem des Verhältnisses zwischen Recht und Technologie in den Mittelpunkt ihrer Beratungen.

Das Ergebnis dieser Tagung läßt den Schluß zu, daß die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Weltraumsektor an einem wichtigen Punkt angelangt ist. In den nächsten Jahren werden eine Reihe konkreter Beschlüsse über die weitere Arbeit der Vereinten Nationen, und zwar über ihre Involvierung

in globale operationale Systeme, die praktische Anwendung von Weltraumtechnologie und die allfällige Abhaltung einer 2. Weltraumkonferenz zu fällen sein. Es wird von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zu solchen konkreten Beschlüssen abhängen, ob es in der Zukunft zu einer starken Rolle der Vereinten Nationen auf diesem Sektor kommt.

VII. Sondertagung der Generalversammlung

Die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (1. bis 16. September 1975, New York) behandelte das Thema der Entwicklung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Ihr sind mehrere Spezialtagungen, wie die Staatenkonferenzen über Bevölkerung (Bukarest), Welternährung (Rom), Industrialisierung (Lima) und die Situation der Frau (Mexiko), vorausgegangen.

Der Verlauf und die Ergebnisse der VII. Sondertagung hatten eine besondere politische Bedeutung, weil eine Einigung über ein weitgehendes und konkretes Rahmenprogramm für eine vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten herbeigeführt und damit dem Grundsatz zum Durchbruch verholfen wurde, daß eine Lösung dieses bedeutungsvollen Fragenkomplexes im Nord-Südverhältnis nicht durch Konfrontation, sondern durch Kooperation herbeigeführt werden soll. Bundesminister Dr. Bielka leitete die Delegation zur Sondertagung. Auf die Sondertagung wird im wirtschaftlichen Teil dieses Berichtes (Kapitel über multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit) näher eingegangen sowie in einem dem Annex über die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen beigefügten gesonderten Bericht (Annex B).

Die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen tagte vom 16. September bis 17. Dezember 1975 in New York unter dem Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten und Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Gaston Thorn.

Die unmittelbar vorangegangene VII. Sondertagung der Generalversammlung konnte als Resultat der Kompromißbereitschaft von Entwicklungs- und Industrieländern ihre Beschlüsse mit Konsens verabschieden. Diese Einstellung wirkte in der XXX. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung in bezug auf die Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Themen weiter nach. Insbesondere im politischen Bereich wurden jedoch divergierende Auffassungen und Gegensätze unter den Mitgliedstaaten deutlich.

Wie frühere Generalversammlungen ließ auch die XXX. Tagung die offenbar anhaltenden Spannungen zwischen der Volksrepublik China und der UdSSR erkennen.

Die Vereinigten Staaten richteten bei der Darlegung ihrer Standpunkte die Argumentation vorwiegend an die Adresse der Staaten der Dritten Welt. Hierbei ergaben sich gelegentlich auch direkte und indirekte Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion.

Gegensätze zeigten sich auch innerhalb des Lagers der blockfreien Staaten bzw. auf der Seite der Staaten der Dritten Welt, die ihre traditionelle Solidarität wohl bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen bewahren konnten, nicht jedoch in vielen politischen Fragen.

Die Unterzeichnung des 2. Abkommens über Truppenentflechtung auf der Halbinsel Sinai durch Ägypten und Israel kurz vor Beginn der XXX. Generalversammlung wie auch die im November 1975 – also im Verlauf der Tagung – erfolgte Verlängerung des Mandats der auf den Golanhöhen stationierten Friedenstruppen der Vereinten Nationen (UNDOF) um weitere sechs Monate bewirkten keine Verbesserung der Atmosphäre bei der Behandlung des Mittelostkonflikts.

Als Zündstoff für besonders heftige Auseinandersetzungen erwies sich ein von arabischer Seite erwirkter Beschluß der Generalversammlung, den „Zionismus als eine Form des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung“ zu brandmarken.

Bemühungen der arabischen Staaten, die Rechtsstellung der Palästinenser als Partei im Nahostkonflikt zu verbessern, führten zu der Verabschiedung von zwei Resolutionen, mit denen eine Kommission zur Wahrung der Rechte der Palästinenser geschaffen und ihre Teilnahme an den Friedensbemühungen gefordert wurde. Die Beschlußfassung über diese beiden Resolutionen wie auch jene, die die Debatte über die Lage im Nahen Osten abschloß, ließen neuerlich die fortdauernden unterschiedlichen Auffassungen der Mitgliedstaaten zum Nahostproblem deutlich werden.

Von der österreichischen Delegation wurde betont, daß ausgehend von den grundlegenden und auch von den Streitparteien akzeptierten Sicherheitsresolutionen 242 (1967) und 338 (1973) die Rechte und Interessen des palästinensischen Volkes und dessen Streben nach einem Heimatland in einer Friedensregelung Berücksichtigung zu finden hätten. Daraus folgte der Einschluß der Palästinenser in den Verhandlungsprozeß. Hierbei müsse auch das Recht Israels, in anerkannten und sicheren Grenzen zu existieren, voll berücksichtigt werden. Nach österreichischer Auffassung fehlte den der Generalversammlung zur Palästina- und Nahostfrage vorgelegten Texten die notwendige Ausgewogenheit zwischen den Rechten und Interessen beider Streitparteien, weshalb sich Österreich bei der Abstimmung über die angeführten drei Resolutionen der Stimme enthielt.

Bei der Frage der Aufnahme neuer Mitglieder sah sich die Generalversammlung angesichts des Widerstandes der Vereinigten Staaten nicht in der Lage, den

beiden vietnamesischen Staaten die Aufnahme in die Vereinten Nationen zu gewähren.

Die unterschiedlichen Auffassungen in der neuerlich auf der Tagesordnung stehenden Koreafrage konnten von der Generalversammlung in zwei in ihrem Inhalt teilweise widersprüchlichen Resolutionen lediglich registriert werden. Bemühungen, an denen sich neben skandinavischen und ASEAN-Staaten auch Österreich beteiligte, eine Kompromißformel zu finden, scheiterten.

Von dem Standpunkt ausgehend, daß die Bereinigung des Problems in erster Linie Sache der unmittelbar am Konflikt Beteiligten sein müsse, unterstützte Österreich jene Resolution, die diesem Kriterium Rechnung trug. Zu dem dem nordkoreanischen Standpunkt nahestehenden Text, der eine Beteiligung Südkoreas an den vorgeschlagenen Verhandlungen nicht vorsah, übte es Stimmenthaltung.

Zur Zypernfrage verabschiedete die Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit eine Resolution, die dem auch von Österreich immer betonten Grundsatz des Respekts der Souveränität, Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Zyperns Rechnung trug und die neue interkommunale Verhandlungen forderte. Die Türkei jedoch stimmte erstmals gegen diesen durchaus im Rahmen der bisherigen Beschlüsse der Vereinten Nationen bleibenden Akt der Generalversammlung.

Schwierigkeiten sah sich die Generalversammlung auch bei ihren Versuchen gegenüber, einigen noch verbliebenen kolonialen Territorien das Recht auf Selbstbestimmung zu vermitteln. So gelang kein Konsens über die Anwendung dieses Grundsatzes auf das frühere portugiesische Osttimor, und in bezug auf die bisher spanische Westsahara konnte die Generalversammlung wiederum nur die divergierenden Auffassungen in zwei Resolutionstexten festhalten.

Österreich bemühte sich bei der Behandlung der Frage Osttimor vergeblich um einen zwischen den Parteien vermittelnden Text und enthielt sich schließlich der Stimme zu der von der Generalversammlung verabschiedeten Resolution. Auch im Falle Westsahara sprach sich Österreich für eine einvernehmliche Lösung des Konflikts aus. In der Folge stimmte Österreich für jene Resolution, die das Selbstbestimmungsrecht in größerer Klarheit festhielt, während es zum anderen Text Stimmenthaltung übte.

Im Falle des mittelamerikanischen Territoriums Belize (ehemals Britisch Honduras) gelang es hingegen der Generalversammlung in einem mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß, der auch die Unterstützung der bisherigen Verwaltungsmacht Großbritannien hatte, dem Prinzip der Selbstbestimmung gegen entgegenstehende Bestrebungen auf Eingliederung des Territoriums in sein Nachbarland Beachtung zu verschaffen.

Bei der XXX. Generalversammlung stellte sich – im Gegensatz zur XXIX. Tagung – nicht die Frage der Zulassung Südafrikas, da dieses keine Delegation entsendet hatte. Die Debatte über die Rassenpolitik Südafrikas zeigte die einhellige Ablehnung dieser Politik. Weit verbreitet war die Enttäuschung über das Ausbleiben sichtbarer Erfolge in dem nunmehr fast dreißigjährigen Bemühen der Vereinten Nationen, die südafrikanische Regierung zu einer Änderung ihrer Politik zu bewegen.

Österreich betonte seine Ablehnung der südafrikanischen Rassenpolitik und unterstützte (mit einer Ausnahme) die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung. Österreich sah sich nicht in der Lage, die in besonders scharfer Sprache abgefaßte Resolution über die Lage in Südafrika zu akzeptieren und legte Gegenstimme ein (diese Resolution verurteilte die Zusammenarbeit mit Südafrika insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, wobei mehrere Staaten namentlich angeführt wurden, bezeichnete die Südafrikanische Regierung als „illegitim“ usw.).

Die globale Durchsetzung der Menschenrechte hat die Generalversammlung im Zusammenhang mit zwei großen Vorhaben der Vereinten Nationen beschäftigt, nämlich hinsichtlich der Abwicklung der Dekade umfassender Programme zur Durchsetzung der Rechte der Frau und der Dekade zur Bekämpfung des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung. Beide Vorhaben wurden jedoch bei der XXX. Generalversammlung mit einer Polemik gegen den Zionismus verknüpft, die zur Verabschiedung der bereits erwähnten „Zionismus-Resolution“ führte. Diese nur mit der knappen Mehrheit von 72 Stimmen angenommene Resolution – Österreich stimmte mit 34 anderen Ländern dagegen, 32 Staaten übten Stimmenthaltung – führte zu einer Auseinandersetzung, in die in der Folge mehr oder minder alle Mitgliedstaaten einbezogen wurden. Gelingt es nicht, die Vorhaben der beiden Dekaden – deren Anliegen von allen Mitgliedstaaten (auch den westlichen) gefördert werden – von der Polemik gegen den Zionismus zu befreien, droht Gefahr, daß ihre Abwicklung, durch das Ausbleiben ideeller und materieller Unterstützung wichtiger Länder, beeinträchtigt wird.

In anderen Fällen hat die XXX. Generalversammlung aber bewiesen, daß sie in vielen überschaubaren und klar abgegrenzten Fragen durchaus in der Lage ist, gegensätzliche Auffassungen zu überwinden und zu einer einheitlichen Haltung zu gelangen. Dies galt für die Frage der Bekämpfung der Menschenrechtsverletzungen in Chile und für die schon bei der XXVIII. und XXIX. Generalversammlung begonnenen Bemühungen zur Ächtung der Folter. In beiden Fällen wurden Resolutionen verabschiedet, die sich auf eine breite Basis oder überhaupt auf einen Konsens stützen konnten. Österreich hat an der Ausarbeitung dieser Resolutionen mitgewirkt.

Bei der Behandlung von Weltraumfragen durch die Generalversammlung hat ein von Österreich ausgearbeiteter und schließlich mit Konsens angenommener

Resolutionsentwurf die bisherigen Ergebnisse auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung des Weltraums gutgeheißen und den Rahmen für die Arbeiten der Weltraumkommission im Jahre 1976 abgesteckt. Mit dieser Resolution hat die Generalversammlung insbesondere auch einen von Österreich stammenden Vorschlag zur Aufnahme der Fragen im Zusammenhang mit der Nutzbarmachung der Sonnenenergie in das Arbeitsprogramm des Weltraumkomitees zur Kenntnis genommen.

Die Abrüstungsfrage beanspruchte auch in diesem Jahr einen großen Teil der Aufmerksamkeit der Generalversammlung, auf deren Tagesordnung nicht weniger als 19 Punkte standen, die sich mit einschlägigen Fragen, im besonderen mit der atomaren Rüstung, befaßten. Da Österreich die Prinzipien der Abrüstungsbemühungen durchwegs unterstützt, stimmte es grundsätzlich allen einschlägigen Resolutionen zu.

Österreich war Miteinbringer einer Resolution, die in Anknüpfung an den Atomsperrvertrag und dessen noch nicht zur Anwendung gelangten Art. V auf die Regelung friedlicher Kernexplosionen abzielt. Als Miteinbringer fungierte Österreich auch bei den Resolutionen betreffend das Verbot von Napalm und anderen Brandwaffen und betreffend die Einsetzung eines Ad-hoc-Komitees, welches sich mit der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung befassen soll. Österreich war Initiator einer Resolution, die eine personelle Verstärkung der stark überlasteten Abrüstungsabteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen vorsieht.

Eine Reihe von Resolutionen befaßte sich mit dem Konzept kernwaffenfreier Zonen, die als Ergänzung des Atomsperrvertrages angesehen werden. Das Konzept bedarf jedoch noch weiterer Studien und Abklärung, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtungen für Dritt-, vor allem Atomwaffenstaaten und bezüglich der Regeln des allgemeinen Völkerrechts (z. B. Freiheit der Schifffahrt).

Zum Zweck der umfassenden Neuregelung des Seerechts beschloß die Generalversammlung, für Frühjahr 1976 eine weitere Tagung der Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen einzuberufen.

Die große Mehrheit der Beschlüsse der Generalversammlung in wirtschaftlichen und Entwicklungsfragen wurde mit Konsens gefaßt. Besondere Erwähnung verdient unter anderem eine Resolution, die korrupte Praktiken transnationaler Gesellschaften verurteilt; ferner eine Resolution, mit welcher der Generalsekretär eingeladen wird, ehestmöglich eine Bevollmächtigtenkonferenz in Rom einzuberufen, bei welcher das Statut für den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (als Sonderorganisation der Vereinten Nationen) ausgearbeitet werden soll, sowie eine Resolution, derzufolge zwischen dem universellen System der Vereinten Nationen und der

Pariser Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Verbindung hergestellt werden soll.

Für Österreich waren die Beratungen der Generalversammlung über die Nutzung der im Wiener Donaupark künftig zur Verfügung stehenden Büros und Konferenzmöglichkeiten durch die Vereinten Nationen von besonderem Interesse. Auf Grund eines schon im Vorjahr gefaßten grundsätzlichen Beschlusses lag der Generalversammlung nunmehr ein Bericht des Generalsekretärs mit Vorschlägen über die weitere Behandlung dieses Fragenkomplexes vor. Für einen von Österreich ausgearbeiteten Resolutionsentwurf, dessen Textierung mit der Schweiz abgesprochen worden war, konnten mehr als 20 Staaten als Miteinbringer gewonnen werden. Die Annahme dieser Resolution erfolgte mit Konsens. Sie legt den für Österreich bedeutsamen Grundsatz fest, daß nach der Fertigstellung des Donauparkprojektes kein zusätzlicher Büroraum in New York oder Genf seitens der Vereinten Nationen erworben oder angemietet werden soll, ehe nicht die in Wien zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten mit Vorrang in Erwägung gezogen worden sind.

Die Generalversammlung bot Österreich neuerlich die Gelegenheit, sowohl bei den Diskussionen im Plenum wie in den Kommissionen, seine auswärtige Politik und seine Ansichten zu verschiedenen internationalen Problemen darzulegen.

Diesem Ziel diente insbesondere die Erklärung von Bundesminister Dr. Bielka in der Generaldebatte am 2. Oktober 1975. In dieser Rede kam der österreichische Außenminister nach einem Rückblick auf die nunmehr dreißigjährige Geschichte der Weltorganisation auf aktuelle Probleme zu sprechen. Er wies auf die Notwendigkeit von Fortschritten in Richtung auf eine Friedensregelung im Nahen Osten, die auch dem palästinensischen Volk gerecht wird, hin. Er äußerte sich besorgt über die weitere Entwicklung im südafrikanischen Raum, wo die Fortsetzung der Apartheidpolitik die Gefahr von bewaffneten Auseinandersetzungen in sich birgt.

Angesichts der bisher kaum nennenswerten Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung wäre zu hoffen, daß die Konferenz von Helsinki die Voraussetzungen gebessert habe.

Bundesminister Bielka bewertete die bei der VII. Sondertagung gezeigte Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen positiv.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte wären Fortschritte zum Verbot der Folter und der Todesstrafe, insbesondere in politischen Verfahren, vordringlich. Er unterstützte den Vorschlag Belgiens, der Frage der Entsendung von Untersuchungsmissionen in Menschenrechtsfragen, die in mehreren Fällen auf den Widerstand des zu besuchenden Landes gestoßen war, neue Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Frage Südtirol informierte der Außenminister die Versammlung über erreichte Fortschritte und

drückte die Hoffnung aus, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu einer zufriedenstellenden Lösung der Frage zu kommen.

Sein Aufenthalt bei der Generalversammlung in New York gab, so wie in früheren Jahren, Gelegenheit zu eingehenden politischen Gesprächen, insbesondere mit den anwesenden Außenministern von China, Frankreich, Italien, Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Ungarn und anderen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Bei der XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen war Österreich Einbringer oder Miteinbringer von 39 Resolutionen. Österreich stellt weiterhin den Vorsitzenden in der Weltraumkommission der Vereinten Nationen und im UN-Ausschuß für die Kodifikation des internationalen Handelsrechtes. Es gehört weiters dem Ausschuß für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, dem Ad-hoc-Komitee zum Studium der Vorbedingungen einer Weltabrüstungskonferenz, dem Verwaltungsrat des Entwicklungshilfsprogramms (UNDP), dem Rat der Welthandelskonferenz (UNCTAD) und dem Verwaltungsrat der Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO), dem Komitee zur Koordinierung des Konferenzwesens der Vereinten Nationen, dem Vorbereitungskomitee für die UN-Konferenz betreffend das menschliche Siedlungswesen (HABITAT) und mehreren Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates, darunter der Menschenrechtskommission, dem Ad-hoc-Komitee betreffend die Restrukturierung des UN-Systems im sozialen und wirtschaftlichen Bereich und dem Exekutiv Ausschuß des UN-Flüchtlingshochkommissars an. Die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen wählte Österreich ferner für die Funktionsperiode 1976 bis 1978 in den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

9. Die internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO wurde in der Zeit vom 22. bis 26. September 1975 im Kongreßzentrum der Wiener Hofburg abgehalten. Die Arbeit der Generalkonferenz wurde wie auch im Jahre 1974 durch keine politischen Auseinandersetzungen beeinträchtigt. Die Hauptthemen der XIX. Ordentlichen Tagung bildeten – ähnlich wie bei der XVIII. Tagung – folgende Probleme: Die Rolle der Kernenergie in der künftigen Energiepolitik, die sich daraus ergebenden Folgerungen für das Arbeitsprogramm der IAEO und schließlich die Aufgaben der IAEO nach der Konferenz zur Überprüfung des Atomsperrvertrages, die im Mai 1975 in Genf stattfand.

Die Generalkonferenz beschloß die Aufnahme von Tansania, der Vereinigten Arabischen Emirate und von Katar. Die IAEO zählt nunmehr 109 Mitgliedstaaten. (Der Bericht über die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO ist im Annex C enthalten.)

10. Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen

Nord-Süd-Problematik

Die internationale entwicklungspolitische Diskussion des Jahres 1975 stand – trotz erheblicher Unterschiede in den Auffassungen der Industrie- und Entwicklungsländer zu einzelnen Fragen – im Zeichen der Zusammenarbeit. Dies zeigte sich besonders deutlich bei der im September 1975 stattgefundenen VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die dem Thema „**Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit**“ gewidmete Tagung führte zu einer praktisch vollständigen Einigung über ein weitgestecktes Rahmenprogramm für eine verstärkte Kooperation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Sie trug damit auch wesentlich zum Abbau der Spannungen bei, die sich hinsichtlich der Beschlüsse der VI. Sondertagung der Generalversammlung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und der von der XXIX. Generalversammlung angenommenen „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten“ ergeben hatten.

Als weitere wichtige **Konferenzen** des Jahres 1975 im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich sind zu nennen: die Zweite Generalkonferenz der UNIDO (Lima, März 1975), die Beratungen im Rahmen des ECOSOC (59. und 60. Ratstagung) und der UNCTAD, die multilateralen Handelsverhandlungen des GATT, die Arbeiten des Internationalen Währungsfonds an der Reform des internationalen Währungssystems, die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen; ferner die Rohstoffkonferenz der Entwicklungsländer (Dakar, Feber 1975), die Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten (Lima, August 1975) sowie der Auftakt zur Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Dialog).

In meritorischer Hinsicht traten 1975 neben die Frage der internationalen Entwicklungsförderung im Rahmen der 1970 vereinbarten Internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen zusehends Bestrebungen – und zwar vor allem seitens der Entwicklungsländer – eine Änderung des Systems der internationalen Wirtschaftsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu erreichen. Begleitet waren diese Bemühungen von einer verstärkten Tendenz zu einer engeren Kooperation der Entwicklungsländer untereinander.

Im Bereich der **Industrialisierung** wurde bei der 2. Generalkonferenz der UNIDO (Lima, März 1975) ein umfassendes Aktionsprogramm zur beschleunigten Industrialisierung der Entwicklungsländer mit dem Ziel vereinbart, den Anteil dieser Länder an der Weltindustrieproduktion bis zum Jahr 2000 von derzeit rund 7% auf etwa 25% zu steigern.

Besonderes Augenmerk soll bei all diesen Maßnahmen den am wenigsten entwickelten Ländern und geographisch benachteiligten Entwicklungsländern (Binnen-, Inselländer) und den von wirtschaftlichen Katastrophen am schwersten betroffenen Ländern geschenkt werden.

Eine verstärkte wirtschaftliche **Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern** wird von diesen vor allem unter dem Aspekt der „collective self-reliance“ gesehen, wobei das Prinzip der ständigen Souveränität über ihre Naturschätze und das Recht auf Zusammenschlüsse in Prozentvereinigungen besonders betont werden. Durch eine solche Zusammenarbeit soll auch die Verhandlungsposition der Entwicklungsländer gegenüber den entwickelten Staaten gestärkt werden.

Durch eine entsprechende **Umstrukturierung** des wirtschaftlichen und sozialen Sektors des **Systems der Vereinten Nationen** soll dieses in die Lage versetzt werden, den Erfordernissen des Entwicklungsprozesses im Lichte der Beschlüsse der VI. und VII. Sondertagung der UN-Generalversammlung sowie der bei der XXIX. Generalversammlung angenommenen „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten“ in wirkungsvollere Weise gerecht zu werden.

Die Forderung der Entwicklungsländer nach einer Reform der Weltwirtschaftsordnung erscheint angesichts der geringen Fortschritte in den internationalen Bemühungen zur Bewältigung des Entwicklungsproblems verständlich. Dies wurde in der vom österreichischen Außenminister abgegebenen Erklärung bei der VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 5. September 1975 anerkannt, gleichzeitig aber auch betont, daß sich eine Weltwirtschaftsordnung, wie sie nun seit über einem Jahrhundert existiert, nicht in wenigen Jahren durch eine neue ersetzen läßt. Ein solcher Prozeß könne sich nur in Etappen vollziehen und erfordere, außer einem entsprechenden politischen Willen zum Dialog, allseitiges Verständnis und Geduld. Angesichts der Krisenerscheinungen in der Weltwirtschaft sei keine Zeit zu verlieren. Sowenig erwartet werden könne, daß eine Weltwirtschaft, die sich im Zustand der Rezession befindet und deren Wachstum rückläufig ist, den Entwicklungsländern wesentlich vermehrte Hilfe zu bieten vermag, sowenig könne eine neuerliche und anhaltende Wachstumssteigerung in den Industriestaaten bewirkt werden, solange es nicht gelingt, den Lebensstandard und die Kaufkraft der Entwicklungsländer, in denen zwei Drittel der Menschheit leben, beträchtlich zu erhöhen.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1975 wurde ausgeführt, daß es ein Ende der rezessiven Entwicklung der Weltwirtschaft erst geben wird, wenn ihre aktuellen Ursachen beseitigt werden können. Hiezu werden ein höheres Maß an Stabilität im Weltwährungssystem, weitgehende Kooperationsabkommen mit Rohstoffländern, verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Dritten Welt

sowie die Etablierung einer höher organisierten Form weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit erforderlich sein.

Österreich hat die Bemühungen der Entwicklungsländer zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung stets unterstützt, diese Politik auch im Berichtszeitraum fortgesetzt und durch die Teilnahme an einer großen Zahl bedeutender internationaler Tagungen, vor allem im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen, bekräftigt.

In bezug auf den **internationalen Rohstoffhandel** hat sich Österreich als rohstoffimportierendes Land für eine Stabilisierung der Rohstoffpreise ausgesprochen und Lösungen im Rahmen von internationalen Übereinkommen unterstützt, denen sowohl die wichtigsten Produzenten wie Konsumenten angehören. Diese Haltung wurde durch den Beitritt Österreichs zu fast allen bisherigen Grundstoffübereinkommen dokumentiert. In diesem Sinne würde es auch begrüßt werden, wenn dem Wunsch der Entwicklungsländer nach einer umfassenden Regelung ihrer Grundstoffprobleme in den kommenden Jahren durch den Abschluß einer entsprechenden Zahl neuer Übereinkommen Rechnung getragen werden könnte.

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe des österreichischen Schemas des **Allgemeinen Präferenzsystems** zugunsten von Entwicklungsländern am 1. Jänner 1975 wurden der präferenzierte Warenkreis erweitert und weitere Zollsensenkungen durchgeführt. Eine weitere österreichische Maßnahme besteht in der zollbegünstigten bzw. zollfreien Einfuhr von handwerklichen Erzeugnissen aus Entwicklungsländern. Österreich hat auch das Prinzip des „standstill“ erfüllt und keine neuen Restriktionen und Zölle bei den für Entwicklungsländer interessanten Positionen eingeführt. Hinsichtlich der im Rahmen des GATT stattfindenden multilateralen Handelsverhandlungen tritt Österreich für eine zügige Fortführung der Verhandlungen auf der Grundlage der Tokio-Erklärung ein.

Besondere Aufmerksamkeit wurde Fragen der **wissenschaftlich-technischen Kooperation** mit Entwicklungsländern gewidmet. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Tätigkeit des Internationalen Patentdokumentationszentrums, die Vereinbarung zwischen Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über die kostenlose Beistellung von Recherchen über den Stand der Technik an Entwicklungsländer, verschiedene Ausbildungs- und Schulungsprogramme für Angehörige aus Entwicklungsländern und die von Österreich gemeinsam mit der UNIDO alljährlich veranstalteten Lehrgänge für Kunststofftechnik hingewiesen.

Im Bereich von **Landwirtschaft und Ernährung** hat Österreich vor allem durch seine Beteiligung am Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

einen Beitrag zur Linderung der Ernährungsprobleme und damit zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt geleistet. Weitere Beiträge zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern befassen sich mit Problemen der Pflanzenproduktion, insbesondere der Saatgutwirtschaft, und der Technischen Hilfe. Ferner hat sich Österreich für eine vorrangige Behandlung von Projekten zur Verminderung von Ernteverlusten eingesetzt, die auf schlechte Lagerung oder Schädlingswirkung zurückzuführen sind.

Österreich nimmt an den Beratungen betreffend die **Umstrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereiches** der Vereinten Nationen aktiven Anteil und setzt sich insbesondere für eine Stärkung der Funktionen und Verbesserung der Arbeitsweise des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen ein. In diesem Zusammenhang wurde vor der Gefahr der Zersplitterung und Vielgeleisigkeit durch die Häufung internationaler Konferenzen mit gleichartiger Thematik gewarnt und für eine Straffung des Systems im Sinne einer größeren Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit plädiert.

Die internationale Diskussion über die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist noch keineswegs abgeschlossen, sondern wird aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren sogar an Intensität gewinnen. Diese Debatte wird vor allem im Rahmen der UNCTAD (4. Welthandelskonferenz) und der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Dialog) ihre Fortsetzung finden.

Entwicklungshilfe

Die Entwicklungshilfe stellt sich heute als eines der zentralen Elemente des auf weltweiter Ebene in Gang befindlichen Bemühens um die Gestaltung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung dar, die in verschiedenen Gremien – in den Vereinten Nationen, in deren Spezialorganisationen, im Nord-Süd-Dialog – zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern erarbeitet werden soll.

Spätestens die Ölkrise der Jahre 1973 bis 1974 hat die von Erschütterungen auf dem Rohstoffsektor herrührenden negativen Auswirkungen sowohl auf die Wirtschaft der Industrieländer als auch die schwerwiegenden Rückwirkungen auf die Dritte Welt deutlich werden lassen. Damit ist aber auch die gegenseitige Abhängigkeit der Staaten und die Notwendigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden, hervorgetreten. Von dieser Lage ausgehend haben die Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ebenfalls einen weitgehend neuen Inhalt gewonnen. Die Forderung nach internationaler Zusammenarbeit tritt zunehmend in den Vordergrund. In dieses Bild ordnet sich auch die österreichische Entwicklungshilfe, im Geiste partnerschaftlicher Zusammenarbeit konzipiert, ein. Um einen wirksamen Einsatz der verfügbaren Mittel auf

dem bilateralen Sektor zu gewährleisten, erfolgt eine Konzentration auf geographische und sachliche Schwerpunkte, wobei gleichzeitig darauf Bedacht genommen wird, daß mit dem erforderlichen Maß an Flexibilität auch neuen Situationen Rechnung getragen werden kann.

Die **österreichischen Entwicklungshilfemittel** finden ihre Verwendung in Form von Projekten, die Österreich in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Empfängerländern aufbaut und schrittweise in deren alleinige Verantwortung überführt. So hat Österreich beispielsweise in Tunesien eine Musterfarm eingerichtet, die allgemeine Anerkennung findet. Ein ähnliches Projekt unter der Ägide des UNDP ist im Rahmen des Wiederaufbaues der Suezkanalregion in Vorbereitung, wird jedoch im Interesse der Einschaltung der österreichischen Wirtschaft auf bilateraler Basis durchgeführt. Österreich übergab im Dezember 1975 bei der Eröffnung des Wasserversorgungssystems auf Sinai, die von Präsident Sadat vorgenommen wurde, ein Geschenk von 20 Jungrindern. Auch diese Geste des guten Willens hat ein äußerst positives Echo gefunden.

Am 6. März 1975 wurde in Wien ein Finanzhilfemittelabkommen mit Indien über die Gewährung einer österreichischen Anleihe von 19,5 Millionen Schilling, am 8. Oktober 1975 in Lusaka ein Finanzhilfemittelabkommen mit Sambia über 18,5 Millionen Schilling unterzeichnet.

Am 22. Mai 1975 ist das Abkommen mit Mexiko über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in Kraft getreten.

Im November 1975 wurde der Austausch der Ratifikationsurkunden des Abkommens mit Bolivien über die Errichtung und Finanzierung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) und des Zusatzabkommens vorgenommen.

Im Juli 1975 fand in Tunis unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten die erste Tagung der Gemischten Kommission gemäß Art. 8 des Abkommens mit Tunesien über Technische Hilfe statt.

Gemäß Art. 10 des Entwicklungshilfegesetzes 1974 wirkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an der Erstellung des Dreijahres-Entwicklungshilfeprogramms bzw. an dessen Fortschreibung mit und ist auch im Beirat für Entwicklungshilfe vertreten, ebenso im Exportfinanzierungskomitee und im Starthilfekomitee.

Es fungiert als Vermittlungsstelle für den Einsatz **österreichischer Experten** im Rahmen des Technischen Hilfsprogramms der Vereinten Nationen, der UNIDO, der Internationalen Arbeitsorganisation und des International Trade Centre. Die einschlägigen Experteneinsätze werden vom UNDP finanziert. Ferner vermittelt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Studienplätze für UN- und UNIDO-Stipendiaten in Österreich.

Schließlich erfolgten auch 1975 die Ausschreibungen österreichischer **Entwicklungshilfestipendienaktionen** (Spezialausbildung von Ärzten aus Entwicklungsländern, Lehrgang an der Fremdenverkehrsschule Klesheim, Speziallehrgang für Zollbeamte aus Entwicklungsländern, Speziallehrgang für Zollfahndungsbeamte, Hochschulkurs für Prospektion und Bergbau in Entwicklungsländern, Hochschullehrgang über die Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Wässer, Hochschulkurs für Tierzucht und Tierproduktion, Hochschullehrgang für Limnologie für Angehörige aus Entwicklungsländern, Allgemeine Entwicklungshilfestipendienaktion, Ausbildung von höheren Postbediensteten aus Entwicklungsländern im österreichischen Postwesen, Ausbildung zu Gewerbelehrern von Teilnehmern aus Entwicklungsländern am Berufspädagogischen Institut Mödling).

Am 7. Mai 1975 erfolgte die einhellige Wiederwahl Österreichs in den Verwaltungsrat des UNDP für eine Funktionsperiode vom 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1978. Österreich war bereits von 1968 bis 1970 Mitglied des Verwaltungsrates und gehört diesem seit 1972 ohne Unterbrechung an. Diese Funktion gibt Österreich die Möglichkeit, an der Gestaltung des zentralen Entwicklungshilfeprogramms der Vereinten Nationen mitzuarbeiten.

Der **Beitrag Österreichs** für das UNDP betrug im Jahr 1975 51 Millionen Schilling, was einer Steigerung von 6,542.000 S gegenüber 1974 entsprach. Dieser Beitrag, der einen Gegenwert von 3,1 Millionen US-Dollar darstellt, blieb jedoch – trotz seiner Anhebung – gegenüber den Beiträgen anderer europäischer Staaten (Finnland 5,2 Millionen US-Dollar, Norwegen 17,6 Millionen US-Dollar, Dänemark 39 Millionen US-Dollar) erheblich zurück. Die Frage der weiteren Steigerung der freiwilligen Beiträge wird unter anderem im Lichte einer anlässlich der XXVII. UN-Generalversammlung im Jahr 1972 angenommenen Resolution zu prüfen sein, derzufolge eine jährliche Steigerung der UNDP-Beiträge um 15% empfohlen wird. Gemeinsam mit 90 anderen Staaten hatte sich auch Österreich für diese Resolution ausgesprochen.

Bei der 19. Ratstagung (New York, Jänner 1975) standen die Bewältigung der Inflationsfolgen für die Gebarung des UNDP, das vom Verwaltungsrat genehmigte Hilfsprogramm für die Sahel-Zone sowie die Einbeziehung der ehemals portugiesischen Kolonien in den Betreuungsbereich des Programms im Mittelpunkt der Debatten.

Auf der 20. Ratstagung (Genf, Juni 1975) standen die künftige Rolle des UNDP im Zusammenhang mit der VII. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen und somit der Errichtung einer neuen Wirtschaftsordnung zur Diskussion. Angesichts der Bedeutung dieser Probleme hatte das UNDP um Entsendung von Delegationen auf Regierungsebene ersucht. Dieser Aufforderung ist auch Österreich nachgekommen.

Die österreichische Delegation, die unter Leitung von Staatssekretär Dr. Eugen Veselsky stand, hat bei der Tagung die Bedeutung eines fairen partnerschaftlichen Verhältnisses mit den Entwicklungsländern hervorgehoben und die Möglichkeit einer internen Konjunkturbelebung in dem von dem Wirtschaftsrückgang betroffenen Geberländern durch Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder der „Vierten Welt“ umrissen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den österreichischen Vorschlag der Nutzung brachliegender Industriekapazitäten zugunsten der Entwicklungsländer hingewiesen.

In enger Zusammenarbeit mit dem UNDP gestaltet sich auch die Tätigkeit des **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFP)**, den der Administrator des UNDP verwaltet. Der Fonds wurde 1967 zur Beratung und Unterstützung der Entwicklungsländer bei Bewältigung ihrer Bevölkerungsprobleme errichtet. Die ihn betreffenden Fragen wurden durch die Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest 1974 in den Vordergrund des internationalen Interesses gerückt. Österreich hat dem Fonds im Jahre 1975 400.000 S zur Verfügung gestellt.

Die von der 2. Generalkonferenz der UNIDO in Lima im März 1975 empfohlene Umwandlung der UNIDO in eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen wurde von der VII. Sondertagung der UN-Generalversammlung im September 1975 bestätigt. Diese von den Entwicklungsländern ausgegangene Initiative basiert auf der Überlegung, daß die UNIDO, die gegenwärtig den Status einer zwar autonomen, aber der UN-Generalversammlung unterstellten Organisation inne hat, erst dann in der Lage sein wird, die ihr übertragenen Aufgaben voll zu erfüllen, wenn sie der Rechtsform anderer vergleichbarer Organisationen, wie ihrer Schwesterorganisation auf dem Agrarsektor, der FAO, angeglichen sein wird.

Weitere wichtige Ergebnisse der 2. Generalkonferenz der UNIDO sind die sowohl von den Entwicklungs- wie den Industriestaaten akzeptierte Forderung, den Anteil der Entwicklungsländer an der industriellen Weltproduktion von gegenwärtig zirka 7% auf 25% im Jahre 2000 zu steigern, die Schaffung eines Konsultationsmechanismus zur Behandlung von Fragen der Industriestruktur auf weltweiter Ebene sowie die Errichtung eines Fonds für industrielle Entwicklung.

In Wien fand vom 21. April bis 2. Mai 1975 die 9. Tagung des aus 45 Staaten bestehenden UNIDO-Rates – dem Österreich seit Gründung der Organisation angehört –, weiters vom 1. bis 10. Dezember 1975 die 7. Tagung des Ständigen Komitees statt.

Die Zusammenarbeit Österreichs mit der UNIDO gestaltete sich auch 1975 besonders eng. Die Erhöhung des österreichischen Zuschusses zum UNIDO-Budget von 950.000 S auf 1,284.000 S

wurde zur Durchführung von Seminaren auf dem Sektor der Kunststofftechnik und der Erzeugung und Verarbeitung von Kunstfasern verwendet. Beide Seminare fanden in Wien statt. Die Durchführung derartiger Ausbildungsprogramme gemeinsam mit der UNIDO hat es ermöglicht, Fachleute aus den Entwicklungsländern nach Österreich zu bringen und namhafte österreichische Forschungsinstitute für diese Arbeit einzuschalten. Von großem Nutzen bei der Planung und Durchführung derartiger Programme erweist sich die enge Zusammenarbeit zwischen der UNIDO und den zuständigen Ressorts sowie mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft – die auch finanziell zu den Seminaren beiträgt – und der Vereinigung Österreichischer Industrieller.

Ein weiteres UN-Organ für Entwicklungshilfe ist das **Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR)**. Aufgabe dieses Instituts ist einerseits die Schulung von Diplomaten und internationalen Beamten, hauptsächlich aus Entwicklungsländern, sowie die Durchführung von Forschungsprojekten über Materien der internationalen Zusammenarbeit.

Im Rahmen seines Forschungsprogramms veranstaltet das UNITAR alljährlich auf Schloß Hernstein ein dreitägiges Kolloquium für höhere UN-Beamte mit dem Zweck, leitenden Beamten der Vereinten Nationen sowie der Spezialorganisationen Gelegenheit zu bieten, sich unabhängig von ihren offiziellen Funktionen mit aktuellen Problemen der Vereinten Nationen, wie etwa 1975 mit der Rolle der nichtstaatlichen internationalen Organisationen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu befassen.

Österreich erhöhte seinen Beitrag an dieses Institut im Jahre 1975 von 195.000 S auf 245.000 S, wovon ein Teil zur Finanzierung des Hernstein-Kolloquiums herangezogen wurde.

Mit dem Ziel einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit Österreich wurden anlässlich eines Besuches des Exekutivdirektors des UNITAR, Dr. Davidson Nicol (Sierra Leone), in Wien im Mai 1975 Möglichkeiten einer Einbeziehung Wiens in das gegenwärtig auf New York und Genf konzentrierte reguläre Seminarprogramm des Instituts erörtert.

Internationales Energieprogramm

Die Washingtoner Energiekonferenz vom Feber 1974 hatte einen Energiekoordinationsausschuß eingesetzt, in dem die zwölf wichtigsten Konsumentländer außer Frankreich vertreten waren. Dieser Ausschuß hat ein „Internationales Energieprogramm (IEP)“ ausgearbeitet, das in Form eines Übereinkommens am 18. November 1974 in Paris von den EG-Staaten außer Frankreich, von den USA, Japan, Kanada, Spanien und der Türkei sowie von den drei neutralen Staaten Schweden, der Schweiz und Österreich unterzeichnet worden ist. Österreichs herseits wurde eine Erklärung abgegeben, nach der

die österreichische Regierung davon ausgehe, daß die Teilnahme am Übereinkommen Österreich nicht daran hindern wird, sich so zu verhalten, wie Österreich dies entsprechend seines allgemein anerkannten Status der immerwährenden Neutralität für notwendig erachtet. Analoge Erklärungen wurden auch von der Schweiz und Schweden abgegeben. Österreich war 1975 wegen des Fehlens einer Durchführungsgesetzgebung nicht in der Lage, das Ratifikationsverfahren abzuschließen.

Das Energieübereinkommen gliedert sich in zwei Teile, und zwar in ein Notstandsprogramm für eine kollektive Sicherung der Versorgung mit Erdöl und Erdölprodukten im Falle zukünftiger Mangellagen sowie in eine langfristige Zusammenarbeit bei der Erforschung und Entwicklung neuer Energiequellen, die die Abhängigkeit von Erdölprodukten vermindern soll.

Mit der Durchführung des Energieübereinkommens wurde die im Rahmen der OECD errichtete „Internationale Energieagentur (IEA)“ betraut. Im Jahre 1975 wurden im Rahmen der Ständigen Gruppe für langfristige Zusammenarbeit der Internationalen Energieagentur fünf Verträge auf dem Gebiet der Kohletechnologie ausgearbeitet, von denen zwei auch für Österreich von Bedeutung sind. Österreich unterzeichnete daher am 20. November 1975 die beiden Verträge über die „Errichtung eines Informationsdienstes für Kohletechnologie“ bzw. über die „Errichtung einer Bergbautechnischen Informationsstelle“.

Es ist in Aussicht genommen, daß sich Österreich auch an bestimmten Projekten aus den anderen Themengruppen beteiligt. Weitere wesentliche Projekte für Österreich wären z. B. jene der „Nuklearen Sicherheit“ und der „Beseitigung radioaktiver Abfälle“.

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Die 30. Plenartagung der ECE fand in der Zeit vom 15. bis 24. April 1975 in Genf statt. Österreich war wie in den vergangenen Jahren bemüht, alle Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine Straffung der Tätigkeit der Kommission und ihrer Unterorgane sowie auf eine Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden hinzielen. Wie erwartet, führte die Tagung im Hinblick auf die damals noch ausstehenden Ergebnisse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu keiner grundsätzlichen Neuorientierung der Strukturen der ECE. Eines der Hauptthemen dieser Tagung war die künftige Arbeit der ECE im Falle ihrer Befassung mit den zu erwartenden Ergebnissen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; mit der Unterzeichnung der Schlußakte dieser Konferenz am 1. August 1975 in Helsinki ergibt sich nunmehr die Möglichkeit der Mitwirkung der ECE bei der Durchführung der Beschlüsse der Sicherheitskonferenz.

Was die Durchführung der KSZE-Schlußakte durch die ECE betrifft, hat Österreich Interesse an einer prioritären Inangriffnahme der Arbeiten auf jenen Gebieten, wo die ECE in der Schlußakte ausdrücklich als Durchführungsorgan erwähnt wird.

Verkehrsfragen

Auf dem Gebiet der **Seeschifffahrt** ist Österreich mit Wirkung vom 2. April 1975 kraft Beitritt ordentliches Mitglied der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschifffahrtsorganisation (IMCO). Diese Organisation hat in den Jahren 1967, 1968 und 1969 Entschlüsse über Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, dem Österreich bereits 1972 beigetreten ist, angenommen. Vorerwähnte Änderungen, die sich auf Verbesserungen der Sicherheit auf See beziehen, wurden im Jahre 1975 dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet.

Österreich hat 1975 ferner im Rahmen der IMCO seine Beitrittsurkunde zum Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs hinterlegt.

Im Bereich des multilateralen Verkehrsrechts wurden ferner die vom XVII. **Weltpostkongreß** 1974 in Lausanne beschlossenen Staatsverträge betreffend Neuregelungen des zwischenstaatlichen Postrechtes dem verfassungsmäßigen Genehmigungsverfahren zugeführt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurden die erforderlichen Schritte zur Annahme der Satzung der 1974 neugeschaffenen zwischenstaatlichen **Welt-Fremdenverkehrsorganisation** „World Tourist Organization (WTO)“ abgeschlossen, womit auch Österreich 1975 Mitglied dieser Organisation geworden ist.

11. Wien als Konferenzstadt

Amtssitzfragen internationaler Organisationen in Wien; Donauparkprojekt

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen arbeitete für die Generalversammlung 1975 einen Bericht aus, der die Raumsituation des Donauparkprojektes behandelte (Raumangebot UNO-City) und Vorschläge für die optimale Nutzung der im Jahre 1978 dort allenfalls verfügbaren Büroraumstruktur erstattete.

Die Generalversammlung nahm eine auf Grundlage dieses Berichtes von Österreich eingebrachte Resolution mit Konsens an. Diese Resolution, die vor allem festlegt, daß vor einer weiteren Anmietung oder vor einem Kauf von Büroräumen in New York und Genf das Raumangebot in Wien mit Priorität berücksichtigt werden soll, wurde von mehr als 20 Staaten aus allen Regionalgruppen der Welt als Kosponsoren miteingebracht (eine deutsche Gebrauchsübersetzung ist diesem Kapitel angeschlossen).

Die Vorschläge des Generalsekretärs wurden grundsätzlich angenommen, der beauftragt wurde, nunmehr in Konsultationen mit allen betroffenen Sitzstaaten und unter Berücksichtigung der Kommentare der Generalversammlung 1975 konkrete Vorschläge für die Generalversammlung 1976 vorzubereiten, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen sollen, definitive Beschlüsse über die Verlegung weiterer UN-Einheiten nach Wien zu fassen.

Österreichischerseits wurden die Bestrebungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen unterstützt und hiebei auch mit den anderen UN-Sitzstaaten (vornehmlich mit den USA und mit der Schweiz) Kontakte in dieser Frage gepflogen, um allfällige Mißverständnisse und Interessenskonflikte zu vermeiden. Österreich hat stets betont, daß es keine internationalen Organisationen aus anderen Staaten abwerbe, sondern lediglich darauf hinwirke, daß die wunschgemäß und nach den Spezifikationen der Vereinten Nationen im Donaupark errichtete Anlage optimal genutzt wird.

Mit dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen wurden Konsultationen gepflegt, die diesem Überblick über die technisch-organisatorischen Möglichkeiten gaben, die im Büro- und Konferenzzentrum Donaupark zur Verfügung stehen. In Verhandlungen mit UNIDO und IAEA wurden bereits die Detailpläne für jene Arbeiten festgelegt, die von den Organisationen selbst zu beauftragen und zu finanzieren sein werden. IAEA wie auch UNIDO haben im Rahmen ihrer letzten Jahresberichte ihre Befriedigung und Dankbarkeit für die Unterstützung betont, die Österreich durch die Bereitstellung des neuen Amtssitzes den Internationalen Organisationen bzw. den Vereinten Nationen gewährt.

Ein Komitee für Fragen der Infrastruktur, in dem sämtliche relevanten Stellen und Gebietskörperschaften vertreten sind, beschäftigte sich insbesondere mit Fragen der Verkehrsanschlüsse, Straßenführung, Autobahneinbindung, U-Bahn-Anschluß, Wohnungen, Autobuslinien aus bevorzugten Wohngebieten, Internationale Schule, Kindergarten, Österreichisches Konferenzzentrum, Errichtung eines Hotels usw.

(Arbeitsübersetzung)

Die Generalversammlung,
Eingedenk ihrer Resolution 3350 (XXIX),

In Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs (Dokument A/10348) und des bezüglichen Berichts des ACABQ (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions) (Dokument A/10454),

Bekräftigt die Notwendigkeit, den rationellsten und ökonomischsten Gebrauch durch die Vereinten Nationen der Objekte, die nach Fertigstellung für die Unterbringung der UNIDO und IAEA im Donauparkprojekt in Wien zur Verfügung stehen, und den

bestmöglichen Gebrauch des darin durch die österreichische Bundesregierung bereitgestellten Büroraums zu gewährleisten,

In Kenntnis der Tatsache, daß die österreichische Bundesregierung den Vereinten Nationen für deren Gebrauch jenen Raum in dem Gebäude, welches als Turm A 2 im Donauparkprojekt bezeichnet wird, angeboten hat, bezüglich welchem die IAEA ihre Absicht auf Aufgabe geäußert hat,

In der Erwägung, daß die Berichte der J. I. U. (Joint Inspection Unit) bezüglich der Ausnützung des Büroraumes im UN-System in New York und Genf von der Generalversammlung in ihrer 31. Session diskutiert werden wird,

1. ermächtigt den Generalsekretär die österreichische Bundesregierung zu informieren, daß die Vereinten Nationen willens sind, das obige Angebot von zusätzlichem Raum in Erwägung zu ziehen,

2. billigt die Vorschläge des Generalsekretärs, daß die Unterbringung von UN-Organisationen oder Einheiten im Donauparkprojekt in Wien die Raumsicherung in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs verschiedener Organisationen und Dienste erleichtern würde,

vertritt die Auffassung, daß angesichts der Fertigstellung des Donauparkprojekts und nach Maßgabe der vollständigen Ausnützung des gesamten vorhandenen Raums in den gegenwärtigen Hauptquartieren so lange kein zusätzlicher Büroraum durch die Vereinten Nationen in New York oder Genf erworben werden sollte, als nicht in erster Linie die Nutzung des in Wien verfügbaren Raums in Erwägung gezogen wurde,

ersucht den Generalsekretär unter Berücksichtigung der Kommentare und Vorschläge, die im Verlauf der Debatte über diesen Gegenstand in der 30. Session gemacht wurden, der 31. Session – zusammen mit detaillierten Informationen betreffend die administrativen, operativen, finanziellen und sozialen Implikationen, die dadurch entstehen würden, und nach Konsultationen mit anderen UN-Gastgeberländern, die davon betroffen sein könnten – einen zusammenfassenden Bericht in Hinblick auf die optimale Nutzung des Büroraums durch UN-Organisationen und Dienste vorzulegen, welcher die Generalversammlung in die Lage versetzen wird, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen, in voller Kenntnis der gegebenen Situation und der zukünftigen Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Organisationen in diesem Zusammenhang.

Internationale Konferenzen und Betreuung internationaler Organisationen in Wien

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 19. Dezember 1974 einen von Österreich mit 17 weiteren Staaten eingebrachten Resolutionsantrag betreffend den künftigen Status Wiens als UN-Konferenzstadt und Amtssitz von UN-Organisationen

mit Konsens angenommen. Mit diesem Beschluß sind die Bemühungen um eine Angleichung Wiens an den Status der UN-Konferenzstädte New York und Genf einen entscheidenden Schritt vorangekommen.

Wie in den vergangenen Jahren war Wien auch im Jahre 1975 Tagungsort bedeutender internationaler Konferenzen. Die wichtigste Veranstaltung auf diesem Gebiet war die Konferenz über die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen, die in der Zeit vom 4. Feber bis 14. März im Konferenzzentrum Hofburg stattgefunden hat.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat darüber hinaus an der Organisation folgender Konferenzen und Tagungen mitgewirkt.

UNIDO: 5. Session of the Permanent Committee of the Industrial Development Board (Fortsetzung), 9. Session of the Industrial Board, 6. Session of the Permanent Committee of the Industrial Development Board.

IAEA: 19. Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 29. September 1975.

UN: Konferenz der Vereinten Nationen über „die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen zu Internationalen Organisationen“ vom 4. Feber bis 14. März 1975;

Jahreskonferenz der Stanley Foundation vom 23. Juni bis 28. Juni 1975.

Im Rahmen der Bemühungen, den Ruf Wiens als für internationale Begegnungen besonders geeigneter Ort weiter zu festigen, haben sich die neu adaptierten Redoutensäle als sehr nützlich erwiesen. Die beiden Säle (Großer und Kleiner Redoutensaal) sind mit allen, für einen modernen und technisch anspruchsvollen Konferenzbetrieb, erforderlichen Einrichtungen ausgestattet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß der Konferenzbereich Redoutensäle für eine entsprechende Absicherung nach außen günstige Voraussetzungen bietet.

Im Großen Redoutensaal fanden die Plenarsitzungen der „Verhandlungen über die Verminderung von Truppen und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa“ statt.

Im Konferenzbereich der Redoutensäle haben im Laufe des Jahres 1975 auch mehrere Gesprächsrunden der unter Vorsitz von UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim stehenden Zypern-Verhandlungen stattgefunden.

12. Humanitäre Aspekte der Außenpolitik

Flüchtlings- und Asylpolitik

In der österreichischen Außenpolitik hat der humanitäre Aspekt stets eine wesentliche Rolle gespielt. Er kommt vor allem in der Unterstützung aller internationaler Bestrebungen zur Verwirklichung und Sicherung des Schutzes der Menschenrechte zum Ausdruck, nicht zuletzt auch auf dem

Gebiet der Flüchtlingspolitik. Im einzelnen wird ausgeführt:

Österreich ist auf Grund seiner geographischen Lage vor allem Erstasyland im Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten. Es hat diese Aufgabe in der Vergangenheit erfüllt und erfüllt sie auch weiterhin.

Durch die Beteiligung an internationalen Hilfsaktionen, vor allem des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und des zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung (ICEM), erfuhr die österreichische Stellung als Erstasyland eine bedeutende geographische Erweiterung. So haben in den letzten Jahren Flüchtlinge aus Uganda, Chile, Vietnam und Kambodscha Zuflucht und eine neue Heimat in Österreich gefunden.

Neben der Flüchtlingshilfe wird versucht, im Einzelfall durch Intervention aus ausschließlich humanitären Gründen zugunsten von politisch, rassisch oder aus religiösen Gründen Verfolgten helfend einzuwirken.

Die geographische Lage Österreichs sowie die historischen Bindungen mit einer Reihe von Staaten im nord- und osteuropäischen Raum, die ein grundsätzlich verschiedenes politisches System aufweisen, haben auch Auswirkungen auf zwischenmenschliche Beziehungen der österreichischen Staatsbürger mit den Bürgern dieser Nachbarstaaten. Eine der Aufgaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist es daher, den Österreichern bei der Lösung dieser Probleme, die für den einzelnen oft eine besondere Härte bedeuten, behilflich zu sein, wobei nunmehr durch die Beschlüsse von Helsinki eine wichtige Grundlage zur Vertretung dieser Anliegen gegenüber den ausländischen Staaten geschaffen wurde. Bei diesen Aufgaben handelt es sich in erster Linie darum, Ausreisegenehmigungen für Einzelpersonen zum Zwecke der Familienzusammenführung, des Verwandtenbesuches, der Eheschließung oder aus anderen humanitär berücksichtigungswürdigen Gründen zu erwirken.

Im Jahre 1975 haben sich insgesamt 1502 Personen um die Gewährung des Asylrechtes in Österreich beworben. Davon stammen 1371 aus europäischen und 131 aus außereuropäischen Ländern.

Von den im Jahre 1972 aufgenommenen Vertriebenen aus Uganda befinden sich noch 50 im Flüchtlingslager Traiskirchen.

Aus Chile sind bis Ende 1975 insgesamt 242 Personen, davon 74 im Berichtszeitraum, nach Österreich eingereist und hier verblieben. Hievon wurden insgesamt 175 Personen bereits wohnungsgemäß integriert.

Über österreichische Interventionen, auch im Rahmen der österreichischen Schutzmachtfunktionen für die ehemaligen ungarischen und bulgarischen Botschaftsgebäude in Santiago, wurde weiters über 100 Personen von den chilenischen Behörden die Ausreise gestattet. Diese Personen sind großteils durch Österreich in andere Asylstaaten weitergereist.

Über Ersuchen des Amtes des UNHCR hat sich Österreich bereit erklärt, 200 vietnamesische bzw. kambodschanische Asylwerber aufzunehmen. Hievon sind bis Ende 1975 145 Personen in Österreich eingetroffen.

Im Hinblick auf das durch den Krieg in Vietnam hervorgerufene Flüchtlingselend hat die Bundesregierung, den Appellen des UN-Flüchtlingshochkommissärs und des IKRK folgend, im April 1975 2 Millionen Schilling gespendet, die je zur Hälfte dem UNHCR und dem IKRK zur Verfügung gestellt wurden. Im November 1975 wurden dem UNHCR weitere 0,5 Millionen Schilling überwiesen.

Von den in den Lagern und Heimen des Bundes untergebrachten europäischen Asylwerbern konnten 752 Personen im Jahre 1975 auswandern.

Für die Flüchtlingsbetreuung in Österreich wurden im Jahre 1975 ungefähr 50 Millionen Schilling verausgabt.

Im November 1975 stellte die Bundesregierung angesichts der Ereignisse in Angola 1 Million Schilling für portugiesische Repatrianten bzw. Flüchtlinge zur Verfügung, wovon dem UNHCR 600.000 S und dem ICEM 400.000 S überwiesen wurden. Für kapverdische Repatrianten aus Angola wurden 500.000 S zur Verfügung gestellt.

Angesichts der Ereignisse im Libanon stellte die Bundesregierung im Dezember 1975 auf Grund eines Hilfsappells des IKRK 1 Million Schilling für die humanitären Aktionen dieser Organisation für den Libanon zur Verfügung.

Die Aufgabe der UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge) besteht in der Betreuung, Verpflegung, Schulung von Personen, die durch die Feindseligkeiten im Nahen Osten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Organisation ist in sämtlichen betroffenen Ländern tätig und war Ende 1975 gezwungen, den Sitz ihrer obersten Verwaltungsorgane interimistisch nach Wien zu verlegen. Der österreichische Beitrag zum Hilfswerk betrug 1975 1,2 Millionen Schilling.

Menschenrechte, Asylrecht; der multilaterale Bereich

Arbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen an dem Entwurf einer Konvention über Territorialasyl

Die auf Grund einer Resolution der XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen bestehende Expertengruppe zur Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes über Territorialasyl tagte im Frühjahr 1975. Der von dieser Expertengruppe erstellte Entwurf wird von den zuständigen Organen, allenfalls von einer diplomatischen Konferenz, weiterbehandelt werden.

Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Österreich hat der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen von 1960 bis 1962 und seit 1964 ununterbrochen angehört. Die Mitarbeit Österreichs, das in der Kommission regelmäßig durch Abgeordneten zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora vertreten wird, bezog sich in der jüngeren Vergangenheit besonders auf die Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Chile und auf die Rolle der Jugend.

Mitarbeit in der Minderheitenschutzkommission der Vereinten Nationen und im Komitee für die Beseitigung der rassischen Diskriminierung

Die Minderheitenschutzkommission besteht aus 26 gewählten unabhängigen Experten. Der österreichische Experte in diesem Gremium ist seit 1969 Botschafter Dr. Erik Nettel.

Auch das Komitee für die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung besteht nicht aus Regierungs-, sondern aus unabhängigen Experten. Österreich hat das Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung im Jahre 1972 ratifiziert. Sektionschef Dr. Willibald Pahr wurde Anfang 1976 zum Mitglied des Komitees gewählt.

Menschenrechtsbeschwerden

Von den Anfang 1975 gegen Österreich anhängigen sechs Beschwerden an die Europäische Menschenrechtskommission wurde eine für unzulässig erklärt. Zwei Beschwerden wurden wegen Unzulässigkeit abgewiesen und eine weitere wurde vom Beschwerdeführer zurückgezogen. Zwei Beschwerden sind noch anhängig.

Diplomatische Konferenz über Humanitäres Völkerrecht

Im Frühjahr 1975 setzte die Konferenz ihre 1974 begonnenen Arbeiten fort. Gegenstand der Beratungen waren zwei vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgearbeitete Protokollentwürfe, die die Genfer Konventionen zum Schutz der Kriegsopfer 1949 ergänzen sollen. Die Konferenz konnte ihre Arbeit nicht abschließen. Eine weitere Tagung wurde für 1976 in Aussicht genommen.

13. Der Konsularbereich

Die Tätigkeit auf konsularischem Gebiet reicht vom Schutz der Interessen des einzelnen Staatsbürgers, der Hilfeleistung für Österreicher im Ausland, der Ausstellung von Reisepässen und Staatsbürgerschaftsnachweisen, der Erteilung von Sichtvermerken, der Übermittlung von Dokumenten und Beglaubigung von Urkunden, der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen, der Abwicklung von Nachlässen, der Erledigung von Rechts- und Amtshilfeersu-

chen bis zum Abschluß von Verträgen, die diese Aufgaben im internationalen Verkehr regeln und erleichtern.

Rechtsschutz

Die zunehmende Anzahl der ins Ausland reisenden österreichischen Staatsbürger hat es auch im Jahre 1975 mit sich gebracht, daß die österreichischen Vertretungsbehörden gegenüber den ausländischen Behörden für österreichische Staatsbürger, die mit den Gesetzen des Gastlandes in Konflikt geraten waren, Rechtsschutzaufgaben wahrzunehmen hatten. Im wesentlichen hatten die Vertretungsbehörden dafür Sorge zu tragen, daß die Staatsbürger in Gerichtsverfahren Rechtsbeistand bzw. Verteidigung erhielten, alle Möglichkeiten des Berufungsverfahrens und – bei Versagen der rechtlichen Argumente – des Gnadenweges ausschöpfen konnten, sowie eine Freilassung des Betroffenen gegebenenfalls gegen Kautionserlag oder die Abtretung der Strafverfolgung nach Österreich zu erreichen. Manchmal führen schwere Verkehrsunfälle, die mit Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang von Staatsangehörigen des Gastlandes verbunden waren, zu längerer Untersuchungshaft und hohen Haftstrafen. Hier konnten die österreichischen Stellen eine Reihe von Strafverfolgungsabtretungen sowie Freilassung gegen Kaution erreichen. Neben den Delikten wie Diebstahl und Betrug nehmen in immer stärker werdendem Ausmaß die Rauschgiftdelikte, insbesondere junger Menschen, die Tätigkeit der österreichischen Vertretungsbehörden in Anspruch. Marokko, die Türkei, Afghanistan, Indien und Thailand sind die Hauptreiseziele der Süchtigen bzw. Suchtgiftschmuggler.

In den kommunistischen Ländern wurde auch im Jahre 1975 festgestellt, daß sich die Fälle der österreichischen Geschäftsleute mehren, die wegen Wirtschaftsdelikten (Provisionszahlungen, Anbieten von Geschenken und Wirtschaftsspionage) verhaftet wurden. Die Gesetzeslage auf diesem Gebiet ist von der in Österreich grundsätzlich verschieden, vor allem der Tatbestand der sogenannten Wirtschaftsspionage, wie er in diesen Ländern gehandhabt wird, ist der österreichischen Rechtsordnung fremd. Wirtschaftsdelikte gelten in kommunistischen Staaten als Verbrechen, die oft in Sonderverfahren entschieden werden. In einer Reihe von Fällen konnte durch intensivste Intervention der Vertretungsbehörden sowie gegen Erlag von Kautionen in beträchtlicher Höhe durch die betreffende österreichische Firma die Freilassung des österreichischen Geschäftsmannes erreicht werden.

Auslandsösterreicher

Im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden wurde mit dem Stichtag 1. Jänner 1975 eine Erfassung der Auslandsösterreicher durchgeführt. Auf Grund der bei den Vertretungsbehörden registrierten Auslandsösterreicher (österreichische Staatsbürger mit Dauerwohnsitz oder längerem, unbefristetem Aufenthalt im Amtsbereich der Vertretungsbehörden) sowie der von den Vertretungsbehör-

den geschätzten Anzahl der darüber hinaus vermutlich in ihrem Amtsbereich wohnhaften österreichischen Staatsbürger kann die Gesamtzahl der Auslandsösterreicher mit rund 380.000 angenommen werden.

Der durch das Bundesgesetz vom 16. November 1976 errichtete „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ (BGBl. Nr. 381) hat im Jahre 1975 an 952 bedürftige Personen in 43 Staaten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme von rund 4 Millionen Schilling zuerkannt.

Der Fonds wird zu gleichen Teilen durch den Bund und durch die Länder subventioniert. Bei dem Subventionsbetrag der Länder richtet sich die Quote des einzelnen Bundeslandes nach der durch die letzte Volkszählung für das betreffende Bundesland ermittelten Bevölkerungsanzahl.

An dem „Auslandsösterreicher-Treffen 1975“ vom 12. bis 14. September 1975 in Eisenstadt nahmen als Vertreter des sogenannten „10. Bundeslandes“ 290 Delegierte von 30 Auslandsösterreicher-Ver-einen, die in 16 Staaten Europas, Nord- und Südamerikas ihren Sitz haben, teil. Im Rahmen dieser Tagung fand wieder die Ordentliche Hauptversammlung des „Weltbundes der Österreicher im Ausland“, der Dachorganisation der Auslandsösterreicher-Ver-eine, statt.

Bei der von den Beteiligten stets überaus dankbar begrüßten jährlichen Weihnachtsaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden im Jahre 1975 1100 bedürftige österreichische Staatsbürger in zwölf Staaten, Personen sowie auch Kinder mit Sach- bzw. Geldspenden im Werte von etwa 180.000 S bedacht.

14. Kulturelle Außenpolitik

Eine ausführliche Darstellung der kulturellen Aktivitäten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Jahre 1975 ist in Form eines Annexes angeschlossen (Annex D, Kulturbericht).

Dieser Bericht gliedert die Aktivitäten auf dem kulturellen Sektor in drei Hauptabschnitte nachstehenden Inhalts auf:

- Darlegung des erweiterten Aufgabenbereiches der österreichischen Auslandskulturpolitik; Organisation und budgetäre Gegebenheiten, welche den Rahmen der kulturpolitischen Aktivitäten bilden.
- Tätigkeiten auf bilateralem Sektor, aufgegliedert nach einzelnen Sachgebieten.
- Mitarbeit Österreichs auf dem Kultursektor in den internationalen Organisationen.

Um ein besseres Bild von der Arbeit der österreichischen Missionen im Ausland während des Berichtsjahres zu vermitteln, werden zusätzlich in einer Beilage zum Annex D die wichtigsten Fakten aus der kulturellen Tätigkeit der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute zusammengefaßt.

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1975

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitende Bemerkungen	30
A. Ministerkomitee	30
B. Beratende (parlamentarische) Versammlung	30
I. Politische Fragen	31
1. Europarat und Europäische Gemeinschaften	31
2. Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten	32
a) Portugal	32
b) Spanien	33
c) Jugoslawien	33
d) Indonesien	33
3. Ost-West-Beziehungen	33
4. Lage in Zypern	35
5. Beziehungen zwischen Westeuropa und Nordamerika	35
6. Lage im Nahen Osten	36
7. Südtirol	36
II. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit	37
1. Menschenrechte	37
2. Rechtsfragen	38
3. Soziale Fragen	38
4. Erziehung, Kultur und Wissenschaft	38
5. Jugendförderung	38
6. Gemeinde- und Regionalfragen	39
7. Umweltschutz, Naturschutz, Raumordnung, Denkmalschutz	39
8. Budget	39

Einleitende Bemerkungen

A. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee trat im Berichtsjahr zu seiner 56. und 57. Tagung auf Außenministerebene zusammen. Die 56. Tagung fand am 17. April 1975 unter dem Vorsitz des dänischen Außenministers, K. B. Anderssen, in Straßburg, die 57. Tagung am 27. November 1975 unter dem Vorsitz des französischen Außenministers, Jean Sauvagnargues, in Paris statt. Bei beiden Tagungen wurde die österreichische Delegation von Bundesminister Dr. Erich Bielka geführt.

Die Ministerdelegierten hielten 1975 zwölf Sitzungen von durchschnittlich einwöchiger Dauer, bei denen Österreich durch seine Ständige Vertretung in Straßburg vertreten war.

Darüber hinaus fanden zwei Tagungen des Comité mixte statt, an denen Mitglieder der Versammlung und der Ministerdelegierten teilnahmen.

Im Anschluß an die 57. Tagung des Ministerkomitees fand am 28. November 1975 zwischen den Außenministern der Mitgliedstaaten und Abgeordneten der Versammlung das jährliche Kolloquium statt, welches Fragen der KSZE sowie der Lage in Portugal und Spanien gewidmet war. Das Kolloquium stand

unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beratenden Versammlung, Abgeordneten Prof. Karl Czernetz.

B. Beratende (parlamentarische) Versammlung

Mit ihrer Tagung vom 22. bis 29. Jänner beendete die parlamentarische Versammlung den 3. Teil ihrer 26. Session. Die ersten beiden Tagungen ihrer 27. Session fanden vom 21. bis 25. April und vom 1. bis 9. Oktober statt.

An der Jännertagung nahmen erstmals wieder griechische Abgeordnete teil.

Zu Beginn ihrer 27. Session wählte die Versammlung den österreichischen Abgeordneten Prof. Karl Czernetz zu ihrem neuen Präsidenten. Mit dieser Wahl fanden nicht nur der jahrelange persönliche Einsatz des Abgeordneten Czernetz für europäische Belange, sondern auch die Wertschätzung der Tätigkeit der österreichischen parlamentarischen Delegation ihre sichtbare Anerkennung.

Der Abgeordnete Dr. Franz Karasek wurde zum Vorsitzenden des Kulturausschusses, der Abgeordnete Prof. Stefan Radinger zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen gewählt.

I. Politische Fragen

Sowohl das Ministerkomitee als auch die parlamentarische Versammlung haben sich im Berichtsjahr eingehend mit allen aktuellen politischen Fragen befaßt, welche für den Europarat als der Gemeinschaft aller parlamentarischen Demokratien Europas von unmittelbarer Bedeutung waren. Beide Organe waren bemüht, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten weiter auszubauen, die Bedingungen hierfür zu verbessern und auf der Grundlage ihrer gemeinsamen ideologischen Ausrichtung an die sich ihnen von außen stellenden Probleme heranzugehen.

1. Europarat und Europäische Gemeinschaften

Die Hälfte der Mitgliedstaaten des Europarates gehört heute den Europäischen Gemeinschaften an. Mit dem Beitritt des einen oder anderen weiteren Mitgliedstaates wird früher oder später zu rechnen sein. Eine Vertiefung der Integration innerhalb der Gemeinschaften – die übrigens auch von jenen Europaratsstaaten, die ihnen nicht angehören, durchaus begrüßt wird – birgt allerdings die Gefahr einer allmählichen Auseinanderentwicklung der Europaratsstaaten und einer Aushöhlung der Zusammenarbeit auf der breiten Basis des Europarates in sich. Daß diese Auseinanderentwicklung bisher nicht deutlicher sichtbar geworden ist, mag zum Teil auf die Verschiedenartigkeit der Ziele und Tätigkeitsbereiche der beiden Organisationen zurückzuführen sein, zum Teil wohl aber auch darauf, daß im Integrationsprozeß der Gemeinschaften bisher nicht jene Fortschritte erzielt werden konnten, die erwartet worden waren.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß es Ansätze für eine Ausdehnung der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften auf Bereiche gibt, die bisher zum festen Bestandteil der Zusammenarbeit aller europäischen Demokratien im Rahmen des Europarates zählten.

Eine Verstärkung dieser Tendenz könnte zunächst zu Doppelgleisigkeiten und in der Folge zu einer zunehmenden Verlagerung des Interesses der EG-Staaten vom Europarat zu den Gemeinschaften führen.

Den Bemühungen, durch möglichst enge Kontakte und einen umfassenden Informationsaustausch zwischen beiden Organisationen eine Entwicklung in dieser Richtung zu vermeiden und den bisherigen Tätigkeitsbereich des Europarates intakt zu halten, kommt daher für die breite Zusammenarbeit aller europäischen Demokratien große Bedeutung zu.

In diesem Sinne betonte die parlamentarische Versammlung in ihrer Resolution 607, daß alle europäischen Organisationen zu größerer Einheit der

europäischen Staaten beitragen müßten. Ihre Arbeiten sollten einander ergänzen, nicht konkurrenzieren. Sie forderte in diesem Zusammenhang unter anderem die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten des Art. 230 des Römer Vertrages, in dem es heißt, „Die Gemeinschaft führt jede zweckdienliche Zusammenarbeit mit dem Europarat herbei“. Darüber hinaus forderte sie die tatsächliche Anwendung der 1959 zwischen dem Ministerkomitee des Europarates und der EWG-Kommission getroffene Vereinbarung, um eine bessere Koordinierung und eine echte Ergänzung der Arbeit beider Organisationen zu gewährleisten.

Anfang Jänner 1975 wurde in Ausführung der Resolution (74) 13 des Ministerkomitees in Brüssel ein Liaison-Büro des Europarates errichtet, dessen Aufgabe es ist, die Kontakte zwischen dem Europarat und den Institutionen der Gemeinschaften, insbesondere der Kommission, zu verbessern und einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen beiden Organisationen zu gewährleisten. Der Generalsekretär des Europarates berichtete dem Ministerkomitee im April über die Aufnahme der Tätigkeit des Liaison-Büros und über die ersten Ergebnisse seiner Arbeit.

Im Jänner 1975 hielten die Abgeordneten der parlamentarischen Versammlung und des Europäischen Parlaments in Straßburg ihre 21. Gemeinsame Sitzung, die der Erörterung der Inflation, ihrer politischen Konsequenzen und der Mittel ihrer Bekämpfung gewidmet war. In einer gemeinsamen Erklärung traten sie für eine Verstärkung der europäischen Solidarität ein und betonten die Notwendigkeit grundlegender gemeinsamer Entscheidungen und eines gemeinsamen Auftretens bei weltweiten Verhandlungen.

Die Kontakte zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Europarat wurden schließlich auch durch einen Meinungs-austausch gefördert, den die Ministerdelegierten im März mit dem Generalsekretär der EG-Kommission, Emile Noel, durchführten.

Das Ministerkomitee befaßte sich bei seinen beiden Tagungen auf Außenministerebene mit der Entwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der EG, der EFTA und des Europarates. Bei der 56. Tagung des Ministerkomitees am 17. April 1975 wurde der Bericht über die Tätigkeit der EFTA von Bundesminister Dr. Bielka als amtierenden Vorsitzenden des EFTA-Ministerrates vorgelegt.

Der Außenminister Irlands, Garret Fitzgerald, erklärte in seiner Eigenschaft als Präsident des Ministerrates der Gemeinschaften am 23. April vor der parlamentarischen Versammlung, er sei seit zwei

Jahren unablässig darum bemüht, die Bande zwischen Europäischen Gemeinschaften und Europarat zu verstärken. Er wies unter anderem darauf hin, daß ganz Westeuropa aus der Entwicklung der Gemeinschaften Gewinn gezogen habe und sprach sich für eine Festigung der Beziehungen der Gemeinschaften zu den anderen Mitgliedstaaten des Europarates aus. Zur Sicherung der Rolle beider Organisationen sollten die wirtschaftlichen Aufgaben den Gemeinschaften überlassen, auf dem Gebiet des Umweltschutzes eine enge Zusammenarbeit herbeigeführt und auf den zahlreichen Gebieten, die die Gemeinschaften nicht übernehmen könne, die wichtige Rolle des Europarates anerkannt werden.

2. Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten

a) Portugal

Die Lage in Portugal und die Möglichkeiten, die Entwicklung dieses Landes zu demokratischen Strukturen zu fördern, wurden von beiden Organen des Europarates eingehend erörtert.

Als Vertreter des Präsidenten des Ministerkomitees verließ der französische Staatssekretär B. Destremau am 27. Jänner 1975 vor der parlamentarischen Versammlung seiner Zuversicht Ausdruck, „daß die Demokratisierung voranschreiten werde, damit Portugal sobald wie möglich dem Europarat beitreten könne“.

Bei ihrer Frühjahrstagung nahm die parlamentarische Versammlung ihre Beratungen über die Ereignisse in Portugal wieder auf. In dem Bericht der politischen Kommission wurden gewisse Bedenken hinsichtlich der Chancen einer wirklich demokratischen Entwicklung zum Ausdruck gebracht. Als positive Elemente wurden jedoch hervorgehoben, daß sich die Revolution ohne Blutvergießen vollzogen habe, die Entkolonialisierung unverzüglich vorgenommen worden sei und die Freiheit der Meinungsäußerung in den letzten 50 Jahren nie so groß gewesen sei wie heute. Die politische Kommission trat für eine Fortsetzung des Dialogs zwischen Portugal und dem Europarat ein. Sie forderte, daß der Europarat dem portugiesischen Volk und allen Demokraten helfe, diesem Land angemessene Lösungen im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bereich zu finden, damit es sich so schnell wie möglich in die gleiche Richtung wie die anderen westeuropäischen Staaten entwickeln könne. Im Bericht der Kommission für Nichtmitgliedstaaten wurde hervorgehoben, daß für die Versammlung, wenn sie in einer nicht allzu fernen Zukunft über die Aufnahme Portugals in den Europarat zu entscheiden haben werde, als einziges Kriterium die Wahrung der Menschenrechte gelten dürfe.

Bei seiner Frühjahrstagung billigte das Ministerkomitee die Grundzüge eines vom Generalsekretär auftragsgemäß vorgelegten Beistandsprogramms für Portugal und beauftragte die Ministerdelegierten mit der endgültigen Festlegung der Modalitäten einer

Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und Portugal, wobei die bilateralen Programme der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollten. Das Ministerkomitee verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, daß sich in Portugal eine echte Demokratie und Verbindungen dieses Landes zum Europarat entwickeln mögen. Es begrüßte schließlich die von der portugiesischen Regierung durchgeführte Entkolonialisierung.

Bundesminister Dr. Bielka erklärte in diesem Zusammenhang, daß die österreichische Regierung die Entwicklung in Portugal aufmerksam verfolgte.

Nach 50 Jahren Diktatur wäre es allerdings unrealistisch, einen problemfreien Übergang zu einer pluralistischen Demokratie zu erwarten. Trotz einiger beunruhigender Aspekte der Lage könne man nicht übersehen, daß unter Beteiligung von zwölf Parteien Wahlen durchgeführt werden, deren Ergebnis die Entwicklung Portugals beeinflussen würde. Der Europarat solle jene Kräfte ermutigen, die versuchen, Portugal zu demokratischen Strukturen zu führen.

Bundesminister Dr. Bielka sprach sich grundsätzlich für das vom Generalsekretär vorgeschlagene Hilfsprogramm aus, wobei er die Bereiche der sozialen Hilfe, des Bildungswesens und der Information als prioritär bezeichnete. Es sollte klargestellt werden, daß der Europarat mit dieser Hilfe zur Herstellung einer pluralistischen Demokratie beitragen wolle.

Die Ministerdelegierten beschlossen wenig später ein Beistandsprogramm, welches Projekte auf dem Gebiet des Rechts-, Sozial- und Bildungswesens sowie in den Bereichen der Presse und Information umfaßt und aus einem, mit der Anfangssumme von 800.000 französischen Francs ausgestatteten Sonderfonds finanziert wird. Die einzelnen Projekte wurden in enger Zusammenarbeit mit den portugiesischen Behörden auf die dringendsten Bedürfnisse des Landes abgestimmt.

Die parlamentarische Versammlung setzte bei ihrer Herbsttagung ihre Beratungen über die Entwicklung in Portugal in Gegenwart einer fünfköpfigen portugiesischen Parlamentsdelegation fort, welche die verschiedenen Parteien der verfassungsgebenden Versammlung Portugals repräsentierte. In einem Bericht der Kommission für Nichtmitgliedstaaten wurde festgestellt, daß die Entwicklung zu einer demokratischen Regierungsform gefährdet erscheine, wenn Portugal nicht dringend geholfen werde, seine wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Probleme zu bewältigen.

In ihrer Empfehlung 601 forderte die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten erneut auf, der portugiesischen Regierung dringend jene Hilfe zu gewähren, die sie auf wirtschaftlichem, finanziellem und verwaltungstechnischem Gebiet benötige, um die Voraussetzungen für ein demokratisches Regime im Sinne des Europaratstatuts und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu schaffen. Sie hoffe,

daß solche Maßnahmen die Herbeiführung einer demokratischen Regierungsform begünstigen und zu einem künftigen Beitritt Portugals zum Europarat führen werden.

Bei seiner Tagung am 27. November bekräftigte das Ministerkomitee seine Unterstützung für die Bemühungen der Regierung von Portugal und der Mehrheit des portugiesischen Volkes, unter Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit Fortschritte auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie zu erzielen. Es begrüßte die Initiative der parlamentarischen Versammlung, portugiesische Parlamentarier auf einer Ad-hoc-Basis an ihren Debatten teilnehmen zu lassen.

Die Außenminister prüften den Bericht des Generalsekretärs über die technische Zusammenarbeit des Europarates mit Portugal und ermächtigten ihn, seine Kontakte mit den portugiesischen Behörden auf der Grundlage der beschlossenen Programme fortzusetzen.

Sie befaßten sich in diesem Zusammenhang auch mit Berichten über die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und der EFTA für Portugal unternommenen Bemühungen.

b) Spanien

Die bei der Herbsttagung der parlamentarischen Versammlung abgeführte Debatte über die Lage in Spanien stand unter dem Eindruck der Hinrichtung von fünf baskischen Terroristen. Nach einer zuweilen leidenschaftlich geführten Debatte, in der sehr gegensätzliche Auffassungen zum Ausdruck kamen, nahm die Versammlung nahezu einstimmig Resolution 599 an. In dieser Resolution forderte die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Bedingungen ihrer Zusammenarbeit mit dem derzeitigen spanischen Regime neu zu überprüfen und sie jedenfalls in der gegenwärtigen Lage nicht auszubauen. Sie bedauerte die Intensivierung der Unterdrückung durch das heutige Regime, das durch die offensichtliche Mißachtung der Menschenrechte einer Entwicklung des Landes zur Demokratie entgegenarbeite. Sie verurteilte schließlich, daß fünf junge Menschen, die der Verübung von Terrorakten angeklagt waren, nach einem nur summarischen Prozeß hingerichtet wurden. Gleichzeitig bedauerte die Versammlung die Zunahme von Terroranschlägen in Spanien, die von Minderheitsgruppen verübt werden. Sie brachte schließlich erneut ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß der Eintritt eines demokratischen Spaniens in die europäischen Organisationen für das Land günstig wäre. Sie hoffe, daß Spanien bald seinen Platz in der Familie der demokratischen Nationen einnehmen werde.

Die sich nach dem Tode von Staatschef F. Franco abzeichnende Entwicklung in Spanien wurde vom Ministerkomitee bei seiner Tagung am 27. November erörtert. Die Außenminister begrüßten die Perspekti-

ven, die sich auf Grund der jüngsten Entwicklungen für eine Annäherung zwischen Spanien und dem demokratischen Europa abzeichneten. (Bundesminister Dr. Bielka erklärte, daß man mit Genugtuung erste Anzeichen einer Evolution feststellen könne, die in die Richtung der Grundsätze des Europarates weise. Man könne nur hoffen, daß sich diese Tendenz bestätige.)

Im Dezember hatte die Kommission für Nichtmitgliedstaaten eine Aussprache mit Vertretern der politischen Parteien Spaniens.

c) Jugoslawien

Als erster Minister eines kommunistischen Landes sprach der stellvertretende Premierminister und Außenminister Jugoslawiens, Milos Minic, im Jänner 1975 vor der parlamentarischen Versammlung. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Versammlung eines Tages die Vertreter aller Länder des geteilten Europas vereinen werde. Sein Land kämpfe entschlossen für eine europäische Zukunft, in der die Spaltung der Blöcke überwunden sein werde. Er warnte vor den Gefahren einer Konfrontation und trat für eine Zusammenarbeit ein, bei der die Gleichheit aller Staaten ungeachtet ihrer Größe, ihres wirtschaftlichen Entwicklungsgrades und ihres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems gewahrt bleiben müsse. Der Minister erklärte schließlich, Jugoslawien sei ein weltoffenes Land, das eine friedliche internationale Politik betreibe und zutiefst zur Gemeinschaft der europäischen Länder gehöre. Es werde nach Kräften zur Erreichung eines höheren Grads der Verständigung, der Annäherung und der Zusammenarbeit beitragen.

d) Indonesien

Bei der Frühjahrstagung der parlamentarischen Versammlung hielt der Außenminister Indonesiens, Adam Malik, eine Ansprache, in der er die Außenpolitik seines Landes erläuterte und für eine engere Zusammenarbeit zwischen Europa und den südostasiatischen Ländern eintrat. Mit Außenminister Malik hatte zum ersten Mal ein Vertreter eines südostasiatischen Staates vor der Versammlung das Wort ergriffen.

3. Ost-West-Beziehungen

Beide Organe des Europarates haben sich in allen Phasen der KSZE eingehend mit den Fragen befaßt, die sich im Laufe der Verhandlungsführung ergaben. Dem Meinungsaustausch im Rahmen des Europarates kam insofern besondere Bedeutung zu, als er seit dem Wiedereintritt Griechenlands mehr als die Hälfte der Teilnehmerstaaten der KSZE umfaßt.

Bei der Jänner-Tagung der parlamentarischen Versammlung zog Abgeordneter Dr. Karasek als Berichterstatter der Politischen Kommission eine Zwischenbilanz über die zweite Phase der KSZE. Er stellte fest, daß der Europarat seit zehn Jahren um

eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen bemüht sei. Erst in den letzten Jahren hätten diese Beziehungen dank der Entspannungspolitik der Großmächte, dank auch der bilateralen Ost-West-Kontakte insbesondere durch die BRD eine neue Richtung erhalten. Die Versammlung habe hinsichtlich der möglichen Ergebnisse der Konferenz stets einen realistischen Standpunkt vertreten. Sie habe stets befürwortet, daß die Konferenz rein politische Probleme des 1. Korbes genauso wie die Probleme der Meinungs- und Personenfreiheit des 3. Korbes behandle. Er bedauerte, daß die Konferenz nicht auch militärische Fragen behandle. Die Versammlung habe einige Bedenken hinsichtlich der Schaffung von ständigen Organen geäußert. Es erscheine angezeigt, in dieser Frage zwei oder drei Jahre abzuwarten und erst eine Übersicht über die Ergebnisse der Konferenz zu gewinnen. In der Zwischenzeit könnten die verschiedenen nationalen Parlamente, der Europarat, das Europäische Parlament, die Generalversammlung der Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union die erzielten Fortschritte analysieren.

In ihrer Resolution 588 sprach sich die Versammlung für die Durchführung einer Reihe von Dialogen über die Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aus und ersuchte ihre zuständigen Organe, die Möglichkeiten eines Meinungsaustausches über die Perspektiven der west-östlichen Zusammenarbeit zwischen Politikern aller Länder, die an der Konferenz teilnehmen, und besonders der östlichen Länder zu untersuchen.

Auch das Ministerkomitee befaßte sich bei seiner Tagung am 17. April mit dem Stand der KSZE-Verhandlungen.

Bundesminister Dr. Bielka erklärte, daß ein zu langes Andauern der zweiten Phase der Konferenz, die ja die Entspannung fördern solle, zu neuer Spannung führen könnte. Im vergangenen Jahr und insbesondere in den letzten Monaten seien beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Man könne realistischerweise annehmen, daß diese Phase in den nächsten Monaten mit einem Ergebnis abgeschlossen werden könne, welches zugegebenermaßen zwar keine Begeisterung auslösen, aber einen vernünftigen Kompromiß zwischen Ost und West darstellen werde. Es wäre auch an der Zeit, Überlegungen darüber anzustellen, was nach der Konferenz von den Teilnehmerstaaten und im Rahmen des Europarates getan werden könne, um die Durchführung der Ergebnisse der Konferenz zu gewährleisten. Das Ministerkomitee sollte von Zeit zu Zeit prüfen, welche Schritte zur praktischen Anwendung der Konferenzergebnisse unternommen werden könnten.

Das Ministerkomitee stellte fest, daß bei den Verhandlungen in Genf zwar Fortschritte erzielt worden seien, wichtige Fragen jedoch noch zu lösen blieben. Es unterstrich erneut die Bedeutung, die es einem raschen und erfolgreichen Abschluß der Konferenz mit ausgewogenen und befriedigenden Ergebnissen bei allen Empfehlungen von Helsinki

beimesse. Die Außenminister kamen überein, nach dem Abschluß der KSZE die praktische Durchführung der Konferenzbeschlüsse periodisch zu erörtern.

Die Tagung am 27. November bot dem Ministerkomitee erstmals nach Abschluß der KSZE Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die Ergebnisse der Konferenz und über die ersten Erfahrungen bei deren Durchführung. Die Diskussion wurde durch eine zusammenfassende Darstellung der Thematik durch den Schweizer Bundespräsidenten Pierre Graber eingeleitet.

Die Außenminister stimmten darin überein, daß die Durchführung der Schlußakte in einem Geist des guten Willens zugleich aber mit Geduld und Festigkeit weiterverfolgt werden müsse. Sie bekräftigten ihre Absicht, auch weiterhin der Verwirklichung jener Bestimmungen der Schlußakte besonderes Augenmerk zuzuwenden, welche die Grundanliegen des Europarates darstellen.

Bundesminister Dr. Bielka erklärte, daß es so kurze Zeit nach Abschluß der KSZE noch schwierig sei, ihre Auswirkungen auf die Ost-West-Beziehungen zu beurteilen. Für Österreich erschiene der Begriff „Ost-West-Beziehungen“ an sich als zu allgemein, da sich seine Beziehungen zu den einzelnen osteuropäischen Staaten sehr nuanciert gestalteten. So sei etwa in den österreichisch-polnischen Beziehungen ein wesentlicher Teil des Inhalts des dritten Korbes bereits verwirklicht. Auf dem Gebiet der Verbreitung von Information könne man feststellen, daß die östlichen Nachbarstaaten ohne Schwierigkeiten die Sendungen des österreichischen Rundfunks und, wo dies technisch möglich sei, auch des Fernsehens empfangen könnten. Die Bundesregierung habe eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Öffentlichkeit und alle an einer Entwicklung der Beziehungen zu den Oststaaten interessierten Kreise mit den Bestimmungen der Schlußakte vertraut zu machen. In jenen Bereichen, welche bilaterale Vereinbarungen erfordern, seien verschiedene Initiativen ergriffen worden, die unter anderem auf die Öffnung neuer Grenzübergänge und die Erleichterung der Visaerteilung abzielen. Bundesminister Dr. Bielka betonte jedoch, daß sich die Sorge nicht nur auf die Verwirklichung der in den Körben zwei und drei enthaltenen Bestimmungen beschränken sollte; auch der Abrüstung komme entscheidende Bedeutung zu. Die Entspannungspolitik könnte ernsthaft gefährdet werden, wenn bis zur Belgrader Konferenz nicht echte Fortschritte bei der Durchführung der KSZE-Schlußakte erzielt würden. Es erschiene unerlässlich, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Man müsse in diesem Sinne mit Ausdauer, Geduld und frei von Polemik wirken, ohne bei den Oststaaten den Eindruck zu erwecken, man wolle sie „verwestlichen“. Bundesminister Dr. Bielka bezeichnete es abschließend als das Ziel des Meinungsaustausches über die bilateralen Erfahrungen, die Durchführung der Schlußakte der KSZE zu fördern.

Ein erster Meinungsaustausch über die Ergebnisse der KSZE hatte bereits am 15. Oktober auf der Ebene der Ministerdelegierten unter Beiziehung von Experten stattgefunden.

4. Lage in Zypern

Im Jänner 1975 befaßte sich die parlamentarische Versammlung mit der Frage der humanitären Hilfe für die notleidende Bevölkerung Zyperns und der Wiederbelebung der zypriotischen Wirtschaft. In ihrer Empfehlung 756 forderte sie das Ministerkomitee auf, die Regierungen zu ersuchen, in den Jahren 1975 bis 1978 dem Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen eine Summe zu überweisen, die einem Zehntel des Mitgliedsbeitrages zum Europarat entspricht und dem Hilfsfonds des Europarates substantielle Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Am 17. April äußerte das Ministerkomitee seine ständige Besorgnis über die Lage auf Zypern und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Wiener Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien in kürzester Frist zum Erfolg führen werden.

Bundesminister Dr. Bielka stellte in diesem Zusammenhang fest, daß Österreich seit Ausbruch des Zypernkonfliktes stets für die Unabhängigkeit und für die Achtung der territorialen Integrität Zyperns eingetreten sei. Er hoffe, daß die Strukturen und die Verfassung der Insel einvernehmlich zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen festgelegt würden und die am 28. April in Wien beginnenden Gespräche es ermöglichen, zumindest die Grundlagen für eine gerechte und dauerhafte Lösung zu schaffen und das Flüchtlingsproblem zu lösen. Der Europarat sollte sich für den Fall, daß sie die betroffenen Parteien in Anspruch zu nehmen wünschten, für gute Dienste bereithalten, um eine Beilegung dieses Konfliktes zu ermöglichen, der die Entspannung in Europa und die friedlichen Beziehungen zwischen drei Mitgliedstaaten des Europarates gefährde.

In Vertretung des Vorsitzenden des Ministerkomitees teilte Staatssekretär Destremau der parlamentarischen Versammlung bei ihrer Tagung im April mit, daß die Ministerdelegierten die Frage der Hilfe für die notleidende Bevölkerung in Zypern regelmäßig verfolgten. Der Erste-Hilfe-Fonds habe Ende Feber 1975 eine Höhe von 265.000 US-Dollar erreicht. Die von den verschiedenen Staaten – entweder direkt oder auf dem Weg einer internationalen Organisation – geleistete Hilfe habe sich auf 8 Millionen US-Dollar belaufen.

Abgeordneter Dr. Karasek legte der Versammlung den Bericht der Arbeitsgruppe vor, welche im Dezember 1974 auf Zypern und im März 1975 in Ankara und Athen Informationsgespräche geführt hatte. Dr. Karasek erklärte, daß der Europarat alle Kontakte zwischen den verantwortlichen Politikern Zyperns, Griechenlands und der Türkei begünstigen und zur Schaffung einer versöhnlichen Atmosphäre beitragen sollte. Er befürwortete direkte und

unmittelbare Verhandlungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

In der daran anschließenden Debatte bedauerte die Versammlung das zögernde Vorgehen des Ministerkomitees und betonte erneut die Notwendigkeit einer gerechten Lösung für alle Zyprioten.

Sie bekräftigte in Empfehlung 759 ihren Entschluß, das Zypernproblem auch weiterhin auf ihrer Tagesordnung zu belassen und zur Schaffung einer versöhnlichen Atmosphäre beizutragen. Sie ersuchte das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten zur Beitragsleistung an den Erste-Hilfe-Fonds und zur Fortsetzung sowohl der humanitären Hilfe als auch der Bestrebungen zur wirtschaftlichen Wiederbelebung fortzusetzen. Sie appellierte ferner an die Mitgliedstaaten, ein geeignetes Forum für die Diskussion und den Meinungsaustausch bereitzustellen und sich den beiden zypriotischen Bevölkerungsgruppen als Vermittler für ihre Verhandlungen anzubieten.

In Beantwortung einer Anfrage erklärte der französische Außenminister J. Sauvagnargues, als Vorsitzender des Ministerkomitees vor der Versammlung, daß sich die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Erste-Hilfe-Fonds bis zum 24. September auf 266.244 US-Dollar belaufen hätten. Wenn dieser Betrag auch verhältnismäßig bescheiden erscheine, so dürfe nicht vergessen werden, daß die Mitgliedstaaten direkt über das Rote Kreuz oder den UN-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen finanzielle Hilfe in Höhe von 8,5 Millionen US-Dollar und 2,7 Millionen US-Dollar in Form von Sachwerten geleistet haben. Darüber hinaus sei Zypern aus dem Wiederansiedlungsfonds eine niedrig verzinsliche Anleihe von 250.000 US-Dollar gewährt worden. Das von der Versammlung empfohlene mittel- und langfristige Hilfsprogramm setze allerdings eine politische Regelung des Zypernproblems voraus. Er hoffe, daß eine solche Regelung alle Aspekte der Krise berücksichtigen und zu einer Verständigung und Versöhnung der beiden Bevölkerungsgruppen führen werde.

5. Beziehungen zwischen Westeuropa und Nordamerika

Auf der Grundlage eines von Abgeordneten Dr. Karasek vorgelegten Berichtes befaßte sich die parlamentarische Versammlung bei ihrer Herbsttagung mit den Beziehungen zwischen Westeuropa und Nordamerika. In dem Bericht wurde festgestellt, daß sich die atlantischen Beziehungen heute an einem der wichtigsten Wendepunkte seit dem letzten Weltkrieg befänden. Trotz der unterschiedlichen Auffassungen der westeuropäischen Länder über Mittel und Wege zur europäischen Einigung und über die Möglichkeiten einer Entspannung mit den Ostblockstaaten blieben gute Beziehungen zu Nordamerika die Grundlage der Sicherheit der westeuropäischen Länder.

In ihrer Empfehlung 771 forderte die Versammlung unter anderem den Generalsekretär auf, in Kontakten mit den Regierungen Kanadas und der Vereinigten Staaten konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die die aktive Teilnahme dieser Länder an der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit des Europarates ermöglichen könnten.

Mit der Empfehlung 605 ersuchte die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten, die existierenden internationalen Organisationen zu nutzen, um die transatlantische Zusammenarbeit auf den Gebieten der Politik, der Wirtschaft, des Sozialwesens und der Wissenschaft zu entwickeln.

Eine Behandlung des gegenständlichen Problemkreises durch das Ministerkomitee fand im Berichtsjahr nicht statt.

6. Lage im Nahen Osten

Bei ihrer Frühjahrstagung erörterte die parlamentarische Versammlung einen Bericht ihrer Politischen Kommission über die Lage im Nahen Osten, den der Schweizer Abgeordnete Walther Hofer vorlegte. Der Berichterstatter wies auf die sehr beschränkten Aktionsmöglichkeiten der Versammlung hin, fügte aber hinzu, daß sie sich des Aufrufs des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an die europäischen Staaten, eine Vermittlerrolle zu übernehmen, nur

schwer entziehen könne. Der Berichterstatter stellte unter anderem fest, daß die Versammlung sowohl den Regierungschef Israels als auch Präsident Sadat eingeladen hatte, vor ihr das Wort zu ergreifen, um beiden Parteien Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen. Frau Golda Meir sei dieser Einladung 1973 nachgekommen. Präsident Sadat habe die Einladung im Prinzip angenommen.

Die Versammlung verurteilte in ihrer Resolution 594 die gegen die Zivilbevölkerung verübten Terrorakte und rief die betroffenen Parteien auf, jeden militärischen Zusammenstoß zu vermeiden und in Verhandlungen auf den verschiedenen Ebenen einzuwilligen.

Eine Erörterung der Lage im Nahen Osten durch das Ministerkomitee ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

7. Südtirol

Die Südtirolfrage wurde im Berichtsjahr weder vom Ministerkomitee noch von der parlamentarischen Versammlung behandelt. Am Status der Südtirol-Unterkommission der Politischen Kommission der Versammlung ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten. In den letzten Jahren sind für diese Unterkommission zwar keine Mitglieder mehr bestellt worden, doch wurde auch keine Auflösung der Unterkommission beschlossen.

II. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

Der Europarat erwies sich auch im Berichtsjahr als ein für die Zusammenarbeit der parlamentarischen Demokratien Europas unersetzliches Forum. Dies gilt im besonderen Maß für jene seiner Mitgliedstaaten, welche nicht den Europäischen Gemeinschaften angehören. Der rasche Wandel der wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Verhältnisse stellt die Mitgliedstaaten des Europarates vor immer neue und zum größten Teil sehr ähnliche Probleme, die sich in Zusammenarbeit mit gleichstrukturierten Staaten leichter lösen lassen.

Diese Zusammenarbeit erstreckte sich wie bisher auf das Gebiet der Menschenrechte, des Rechtswesens, des Sozialwesens, auf die Bereiche der Erziehung, Kultur und Wissenschaft, auf Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, auf Fragen der Raumordnung, des Denkmalschutzes, des Natur- und Umweltschutzes und – im geringeren Umfang – auf die Bereiche der Wirtschaft und der Landwirtschaft. Die Impulse zur Inangriffnahme neuer Projekte gingen zum Teil von den Regierungen der Mitgliedstaaten, zum wesentlichen Teil jedoch von der parlamentarischen Versammlung aus.

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit vollzog sich auch im Berichtsjahr im wesentlichen im Rahmen der über 150 Komitees, in denen die Experten der Mitgliedstaaten bemüht waren, auf der Grundlage des vom Ministerkomitee beschlossenen Arbeitsprogramms zu einzelnen Sachfragen gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Ihre Vorschläge wurden dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vorgelegt.

Von den 53 Resolutionen, welche das Ministerkomitee im Jahre 1975 beschlossen hat, bezog sich der überwiegende Teil auf einzelne Bereiche des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei Übereinkommen fertiggestellt und zur Unterzeichnung aufgelegt. Damit erhöht sich die Zahl der im Rahmen des Europarates erarbeiteten Übereinkommen auf 86.

Österreich hat 1975 das „Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit“ sowie das „Europäische Übereinkommen über die soziale Sicherheit“ ratifiziert. Das „Europäische Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte“ wurde von Österreich am 3. Dezember 1975 unterzeichnet.

Österreich hat damit – einschließlich des Statuts des Europarates – 36 europäische Übereinkommen ratifiziert; 19 wurden unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Wie der Generalsekretär des Europarates feststellte, fallen etwa 90% des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms in die Zuständigkeit der einzelnen Fachministerien der Mitgliedstaaten.

Aus diesem Grund kommt den vom Europarat organisierten Fachministerkonferenzen eine wichtige Rolle in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu.

Im Berichtsjahr fanden Konferenzen der Justizminister (Obernai, 22. Mai 1975), der Unterrichtsminister (Stockholm, 10. bis 12. Juni 1975), der Familienminister (Oslo, 17. bis 19. September 1975) und der Sportminister (Brüssel, 20. bis 21. März 1975) statt.

Die Frage der organisatorischen Eingliederung der Fachministerkonferenzen und ihrer Arbeitsergebnisse in den Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit wurde auf verschiedenen Ebenen wiederholt erörtert.

Bundesminister Dr. Bielka sprach sich im Ministerkomitee dafür aus, die Fachminister zur direkten Befassung ihrer jeweiligen Regierungen mit ihren Vorschlägen ohne die Einschaltung der Außenministerien zu ermächtigen. Damit würde nicht nur einem Anliegen der parlamentarischen Versammlung entsprochen, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den neun EG-Staaten und den anderen Mitgliedstaaten erleichtert und der europäische Einigungsprozeß beschleunigt werden. Er stellte fest, daß wohl niemand berufener sei als die Fachminister selbst, Fragen zu beurteilen, die in ihren Kompetenzbereich fielen.

Das Ministerkomitee befaßte sich im Berichtsjahr eingehend mit neuen Planungs- und Programmierungsmethoden, welche einen besseren und konzentrierteren Einsatz der dem Europarat zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen sollen. Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit wird in den Jahren 1976 bis 1980 erstmals auf einem mittelfristigen Arbeitsprogramm beruhen, welches in Abständen von zwei Jahren überprüft und den jeweils neuen Gegebenheiten angepaßt werden wird. Die jährlichen Arbeitsprogramme werden auf der Grundlage des mittelfristigen Programms erstellt werden.

Aus dem breiten Spektrum der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit sollen im folgenden nur einige markante Punkte herausgegriffen werden.

1. Menschenrechte

Von den 466 im Berichtsjahr bei der Europäischen Menschenrechtskommission eingebrachten Individualbeschwerden wurden 366 geprüft. 5 Beschwerden wurden für zulässig, 36 für unzulässig erklärt.

Gegen die Republik Österreich wurden 1975 insgesamt 34 Beschwerden eingebracht.

Im Beschwerdefall Christian Müller gegen die Republik Österreich kam die Kommission zu dem Schluß, daß keine Verletzung der Menschenrechtskonvention vorliege. Auch der Beschwerdefall Herbert Huber gegen die Republik Österreich konnte abgeschlossen werden. Während die Menschenrechtskommission mit Stimmenmehrheit zur Auffassung gelangt war, daß die Konvention verletzt worden sei, fand sich im Ministerkomitee nicht die für die Feststellung einer Verletzung erforderliche Zweidrittelmehrheit. Das Ministerkomitee beschloß daher, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Im Beschwerdefall A. V a m p e l stellte die Kommission fest, daß mit der Begnadigung des Beschwerdeführers durch den Bundespräsidenten eine grundlegende Änderung eingetreten sei und beschloß, nachdem die Beschwerde zurückgezogen wurde, das Verfahren einzustellen.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestandes der Europäischen Menschenrechtskonvention fand in Rom (5. bis 8. November) ein Kolloquium statt, in dessen Rahmen über 200 Menschenrechtsexperten die bisherige Wirksamkeit des Schutzes der Menschenrechte und die Möglichkeit von Verbesserungen erörterten.

2. Rechtsfragen

Bei der Tagung der Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates, welche am 22. Mai 1975 in Obernai bei Straßburg stattfand, wurden rechtliche Aspekte der Bekämpfung des Terrorismus erörtert und das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen ersucht, konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

Über Empfehlung der Justizminister betraute das Ministerkomitee einen Ad-hoc-Ausschuß mit der Untersuchung „bestimmter neuer Formen organisierter Gewaltverbrechen“. Der Ausschuß hat inzwischen den Entwurf für eine Konvention erarbeitet, die für terroristische Straftaten einerseits eine Erweiterung der Auslieferungsmöglichkeiten und andererseits eine subsidiäre Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates für jene Ausnahmefälle vorsieht, in denen eine Auslieferung nicht stattfinden kann.

Zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen wurde 1975 ein Zusatzprotokoll zur Unterzeichnung aufgelegt. Darüber hinaus wurden vom Ministerkomitee Empfehlungen beschlossen, welche auf eine Vereinfachung der Durchführung dieses Übereinkommens abzielen.

Das Europäische Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ) hat 1975 das „Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der außer der Ehe geborenen Kinder“ fertiggestellt. Dieses Übereinkommen wurde im Oktober 1975 zur Unterzeichnung aufgelegt.

3. Soziale Fragen

Am 26. Feber 1975 hat sich das Inkrafttreten der Europäischen Sozialcharta zum zehnten Mal geöhrt. Sie bildet gemeinsam mit der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit die vertragliche Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Rechte der Menschen in den Mitgliedstaaten.

Über Empfehlung des Sozialkomitees verabschiedete das Ministerkomitee unter anderem eine Resolution über die Jugendarbeitslosigkeit, in der den Mitgliedstaaten Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktinformation und der Betreuung arbeitsloser Jugendlicher empfohlen werden.

Weitere Resolutionen bezogen sich unter anderem auf Maßnahmen zugunsten von Schwerbeschädigten, die Sicherheit am Arbeitsplatz, die Hausfrauenarbeit, die Beschleunigung der Pensionsauszahlungen usw.

Im Rahmen der Teilabkommen auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Volksgesundheit, an deren Aktivitäten Österreich zum Teil mitwirkt, ohne Vollmitglied zu sein, wurden Fragen der Humanisierung der Arbeitsbedingungen, der Anwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft, der Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln unter anderem mehr behandelt.

4. Erziehung, Kultur und Wissenschaft

Die Tätigkeit des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) und seiner drei Ständigen Komitees erstreckte sich auch im Berichtsjahr auf die Bereiche des allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesens, des Hochschulwesens, der Forschung sowie der außerschulischen Erziehung und der kulturellen Entwicklung. Unter anderem wurden Fragen der vorschulischen Erziehung, der Schulung der Gastarbeiterkinder, des Fremdsprachenunterrichtes in den Grundschulen, der Gleichwertigkeit von Zeugnissen, einzelne Aspekte der Studienreform sowie der Erwachsenenbildung behandelt.

Darüber hinaus war ein Großteil der Tätigkeit des CCC der Ausarbeitung des bildungspolitischen und kulturellen Teils des mittelfristigen Arbeitsprogramms gewidmet.

In Brüssel traten erstmals die für den Sport verantwortlichen Minister der 21 europäischen Staaten, die dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit angehören, zu einer Konferenz zusammen. Sie verabschiedeten eine vom Europarat ausgearbeitete europäische Charta „Sport für alle“, in der die Grundsätze festgelegt sind, auf denen die Sportförderung aufgebaut werden soll.

5. Jugendförderung

Das Europäische Jugendzentrum in Straßburg, welches der Ausbildung von Jugendlichen und dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter ihnen dient, führte 1975 210 Schulungstage durch, an

denen auch 42 junge Österreicher beteiligt waren. Seit 1973 haben 107 Österreicher an den Kursen teilgenommen. Für 1976 genehmigte das Ministerkomitee eine Erhöhung der Schulungstage auf 260.

Dem Europäischen Jugendwerk, welches 1973 zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten europäischer Jugendorganisationen geschaffen worden war, standen im Berichtsjahr zu diesem Zweck 3,050.000 französische Francs zur Verfügung.

Abschließende Angaben über die Ausschöpfung und den Einsatz der Fondsmittel im Jahr 1975 standen zum Zeitpunkt des Berichtsabschlusses nicht zur Verfügung, da der Jahresbericht des Jugendwerkes noch nicht vorlag.

6. Gemeinde- und Regionalfragen

Das Ministerkomitee hat 1975 mit einigen Änderungen der Charta der Europäischen Gemeindekonferenz, die nunmehr „Europäische Konferenz der Gemeinden und Regionen“ heißt, eine neue Arbeitsgrundlage geschaffen. Vor allem wird es der Konferenz, die bisher alle zwei Jahre zusammentrat, in Hinkunft möglich sein, jährlich eine Tagung abzuhalten.

Das Komitee für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten befaßte sich 1975 unter anderem mit Fragen der Landflucht, den Steuerproblemen der Gemeinden und Regionen und der Zusammenarbeit von Gemeinden in Grenzgebieten.

Für eine Studie über die Frage, welche Art von Fremdenverkehr den örtlichen Gegebenheiten in Gebirgsregionen am besten entspricht, wurden elf Fremdenverkehrsgebiete, darunter Kitzbühel und das Kleine Walsertal, ausgewählt.

Die für Gemeindeangelegenheiten verantwortlichen Minister der Mitgliedstaaten des Europarates und Portugals sind über Initiative des französischen Innenministers Poniowski am 20. und 21. November 1975 in Paris erstmals zu einer Konferenz zusammengetreten. Bei dieser ersten Konferenz handelte es sich zwar nicht um eine Fachministerkonferenz des Europarates, doch besteht die Absicht, solche Konferenzen in Hinkunft im Rahmen und mit Hilfe des Europarates durchzuführen.

7. Umweltschutz, Naturschutz, Raumordnung, Denkmalschutz

Das Ministerkomitee beschloß eine Resolution, in der den Regierungen der Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Erhaltung des natürlichen Charakters der Alpenwelt empfohlen werden.

In Innsbruck fand ein vom Europarat veranstalteter Kurs über die Belebung und den Schutz von Alpenregionen statt, an dem über 80 Vertreter aus den fünf Alpenländern teilnahmen.

Die Vorbereitungen für die 1976 geplante zweite europäische Konferenz der für Umweltschutz verantwortlichen Minister wurden fortgesetzt.

Ebenso wurden die Vorbereitungsarbeiten für die für 1976 vorgesehene Konferenz der für Raumordnung zuständigen Minister weitergeführt, welche dem Phänomen der Verstädterung und ihrer Kontrolle im Rahmen der Raumordnung gewidmet werden soll.

Ein erstes interdisziplinäres Seminar befaßte sich mit der Rolle der Kartographie in der Raumordnung.

Das Jahr 1975 war vom Europarat unter dem Leitspruch „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ zum Jahr des Denkmalschutzes erklärt worden. Die vom Europarat eingeleitete Denkmalschutzkampagne, mit der eine besonders breite Öffentlichkeitswirkung erzielt werden konnte, fand ihren organisatorischen Höhepunkt im Amsterdamer Kongreß, an dem rund 1000 Vertreter aus über 25 Ländern teilnahmen. Die vom Kongreß beschlossene „Amsterdamer Erklärung“ zielt vor allem auf den Gesamtschutz historisch gewachsener Stätten und auf eine entsprechende Gesetzgebung ab.

In Krems befaßte sich vom 21. bis 24. April 1975 eine Tagung mit den ästhetischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten der Revitalisierung einer österreichischen Kleinstadt.

8. Budget

Das Allgemeine Budget des Europarates sah nach einer Aufstockung für 1975 Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 116,495.000 französische Francs vor. Davon waren 8,249.000 französische Francs als Rückzahlung des Darlehens vorgesehen, das für den Bau des neuen Europaratgebäudes aufgenommen wurde.

Für 1976 ist ein Budget in der Gesamthöhe von 117,772.400 französische Francs vorgesehen.

Die Einnahmen aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten belaufen sich auf 114,397.400 französische Francs; die Differenz zur Gesamthöhe des Budgets ergibt sich aus verschiedenen Einnahmen anderer Art.

Der auf Österreich entfallende Anteil von 2,28% beträgt 2,608.260,72 französische Francs. Hiezu kommt noch der auf Österreich entfallende Anteil an den Darlehensrückzahlungen für das neue Europaratgebäude in der Höhe von 277.095 französische Francs.

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXX. Generalversammlung (New York, 16. September bis 17. Dezember 1975) und die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 1. bis 16. September 1975)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Bericht über die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen; (New York, 16. September bis 17. Dezember 1975)	43
1. Organisatorische Fragen	43
1.1 Aufnahme neuer Mitgliedstaaten	43
1.2 Zuerkennung des Beobachterstatus	43
1.3 Wahlen und Bestellungen	43
1.3.1 Sicherheitsrat	43
1.3.2 Wirtschafts- und Sozialrat	43
1.3.3 Internationaler Gerichtshof	43
2. Politische Fragen	43
2.1 Südtirol	43
2.2 Die Frage Palästina	43
2.3 Die Lage im Nahen Osten	44
2.4 Seerechtskonferenz	44
2.5 Die Frage Zypern	44
2.6 Die Frage Korea	44
2.7 Fragen der Abrüstung und internationalen Sicherheit	45
2.8 Weltraumfragen	45
2.9 Friedenserhaltende Operationen	45
2.10 Die Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid)	46
2.11 Israelische Praktiken in den besetzten Gebieten	46
2.12 Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	46
3. Wirtschaftliche und Entwicklungsfragen	46
3.1 Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	46
3.2 Sonderfonds für Binnenentwicklungsländer	46
3.3 Durchführung der Beschlüsse der VII. Sondergeneralversammlung	47
3.4 Institutionelle Vorkehrungen für den Technologietransfer	47
3.5 Maßnahmen gegen korrupte Praktiken transnationaler Gesellschaften	47
3.6 Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	47
3.7 Überprüfung und Bewertung des Fortschritts in der Implementierung der internationalen Entwicklungsstrategie	47
4. Soziale und menschenrechtliche Fragen	47
4.1 Bericht des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)	47
4.1.1 Die Situation der Menschenrechte in Chile	47
4.1.2 Deklaration über die Rechte behinderter Menschen	47
4.1.3 Vermißte Personen in Zypern	47
4.2 Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	47
4.3 Folter und andere Formen unmenschlicher Behandlung	48
4.4 Internationales Jahr der Frau; Stellung und Rolle der Frau in der Gesellschaft	48
4.5 Bericht des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen	48

42

5. Kolonial- und Treuhandschaftsfragen	48
5.1 Spanische Sahara	48
5.2 Belize	48
5.3 Französisch Somaliland	49
5.4 Namibia und Südrhodesien	49
5.4.1 Politische Resolution betreffend Südrhodesien	49
5.4.2 Politische Resolution betreffend Namibia	49
5.5 Timor	49
6. Administrative und budgetäre Fragen	49
6.1 Budget der Vereinten Nationen	49
6.2 Finanzierung friedenserhaltender Operationen	49
6.3 Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema der Vereinten Nationen	49
7. Völkerrechtliche Fragen	50
7.1 Satzungsrevision und Stärkung der Vereinten Nationen	50
7.2 Menschenrechte in bewaffneten Konflikten	50
7.3 Internationaler Terrorismus	50
Beilage 1 Tabelle sämtlicher von der XXX. Generalversammlung verabschiedeter Resolutionen, unter besonderer Berücksichtigung der Miteinbringung durch Österreich und des österreichischen Stimmverhaltens	51
Beilage 2 Ausgewählte Resolutionstexte	57
Beilage 3 Ausgewählte Texte österreichischer Erklärungen	65
II. Bericht über die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 1. bis 16. September 1975)	84
Beilage 1 Resolution 3362 (S-VII)	85
Beilage 2 Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor der VII. Sondertagung	94

I.

Bericht über die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 16. September bis 17. Dezember 1975)

1. Organisatorische Fragen

1.1 Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Mit der Aufnahme von Kap Verde, Sao Tomé und Príncipe, Mozambique, Papua Neuguinea, der Komoren und Surinams hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 144 erhöht.

1.2 Zuerkennung des Beobachterstatus

Der „islamischen Konferenz“ wurde Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen eingeräumt.

1.3 Wahlen und Bestellung

1.3.1 Sicherheitsrat

Anstelle der fünf mit Ende 1975 aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitglieder Costa Rica, Irak, Kamerun, Mauretanien und Weißrußland wählte die Generalversammlung Benin (Dahomey), Libyen, Pakistan, Panama und Rumänien für eine zweijährige Funktionsperiode (1976/77) in den Sicherheitsrat.

Der Sicherheitsrat setzt sich daher im Jahre 1976 aus den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, UdSSR und USA sowie den zehn nichtständigen Mitgliedern Benin, Guyana, Italien, Japan, Libyen, Pakistan, Panama, Rumänien, Schweden und Tansania zusammen.

1.3.2 Wirtschafts- und Sozialrat

Anstelle der 18 mit Ende 1975 aus dem Wirtschafts- und Sozialrat ausscheidenden Mitglieder Algerien, BRD, Brasilien, Fidschi, Frankreich, Guatemala, Guinea, Indonesien, Jugoslawien, Mali, Mongolei, Niederlande, Senegal, Spanien, Trinidad und Tobago, Türkei, Uganda und Venezuela wählte die Generalversammlung Afghanistan, Algerien, BRD, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Frankreich, Griechenland, Malaysia, Nigeria, Kuba, Österreich, Portugal, Togo, Tunesien, Uganda, Venezuela und Jugoslawien für eine dreijährige Funktionsperiode (1976/77/78) in den Wirtschafts- und Sozialrat. Dieser wird sich im Jahre 1976 wie folgt zusammensetzen:

a) Afrikanische Gruppe:

Äthiopien, Algerien, Kongo, Ägypten, Gabon, Elfenbeinküste, Kenia, Liberia, Nigeria, Togo, Tunesien, Sambia, Uganda, Zaire.

b) Asiatische Gruppe:

Afghanistan, Bangladesh, China, Demokratischer Jemen, Iran, Japan, Jordanien, Malaysia, Pakistan, Thailand, Jemen.

c) Lateinamerikanische Gruppe:

Argentinien, Brasilien, Bolivien, Kolumbien, Kuba, Ecuador, Jamaika, Mexiko, Peru, Venezuela.

d) Osteuropäische Gruppe:

Bulgarien, CSSR, DDR, Rumänien, UdSSR, Jugoslawien.

e) WEO-Gruppe:

Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Frankreich, BRD, Griechenland, Italien, Norwegen, Portugal, Vereinigtes Königreich, USA.

1.3.3 Internationaler Gerichtshof

Anstelle von Sture Petren (Schweden)

Manfred Lachs (Polen)

F. Ammun (Libanon)

C. Bengson (Philippinen)

und C. D. Oneyama (Nigeria),

deren Funktionsperiode als IGH-Richter am 5. Feber 1976 abließ, wurden

Hermann Mosler (BRD)

Manfred Lachs (Polen)

Salah El Dine Tarazi (Syrien)

Shigeru Oda (Japan)

und Taslim Olawale Elias (Nigeria)

für eine neunjährige Funktionsperiode (beginnend ab 6. Feber 1976) neu- bzw. wiedergewählt.

2. Politische Fragen

2.1 Südtirol

Im Sinne der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Rede vor dem Plenum am 2. Oktober 1975 die Entwicklungen in der Südtirolfrage während des Berichtsjahres dargelegt.

2.2 Die Frage Palästina

Der israelische Standpunkt in dieser Frage (Negation jeder Rolle der PLO an der Vertretung der

Palästinenser) blieb auch in dieser Generalversammlung unverändert. Der außenpolitische Sprecher der PLO, Kaddoumi -, der sich einer wesentlich schärferen Sprache bediente als die im Herbst 1974 vor der Generalversammlung erschienenen palästinensischen Vertreter - bestritt jeder internationalen Konferenz, bei der seine Organisation nicht vertreten sei, das Recht, das Palästina-Problem zu diskutieren. Jede Resolution, welche die „unveräußerlichen Rechte“ des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ohne äußere Einmischung sowie auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität außer acht lasse, lehnte er ab. Hingegen begrüßte er alle internationalen Bemühungen auf der Grundlage der Resolution 3236 (XXIX), mit der die „unveräußerlichen Rechte“ der Palästinenser anerkannt wurden.

Diese Gedankengänge kamen in einem von der PLO ausgearbeiteten und von blockfreien und arabischen Staaten miteingebrachten Resolutionsentwurf zum Ausdruck. Er zielte insbesondere auf eine stärkere Verankerung der PLO im Rahmen der Vereinten Nationen durch die Schaffung eines eigenen Komitees ab, das dem Sicherheitsrat noch vor Mitte 1976 einen Bericht über alle Aspekte des Palästina-Problems übermitteln sollte. Diese Resolution wurde mit 93 gegen 18 Stimmen bei 27 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Ein weiterer, von Ägypten und Syrien vorbereiteter Resolutionsentwurf hatte, in Entsprechung einer von Präsident Sadat anlässlich seiner Erklärung vor der Generalversammlung gemachten Anregung, eine Teilnahme der PLO an der Genfer Nahostkonferenz - sowie an allen anderen Nahostverhandlungen - zum Ziel. Da aber auch in diesem Text die Resolution 3236 (XXIX) bekräftigt wird, zu der die überwiegende Anzahl der WEO-Staaten im Vorjahr Stimmenthaltung geübt (so Österreich) oder eine Gegenstimme abgegeben hat, blieben die ägyptischen Bemühungen um die Stimmen westlicher Staaten großteils ohne Erfolg. Der Entwurf wurde mit 101 gegen 8 Stimmen bei 25 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Das Komitee wird sich aus den folgenden 20 Staaten zusammensetzen: Afghanistan, Zypern, Kuba, Guinea, Ungarn, Indien, Indonesien, Laos, Madagaskar, Malaysia, Malta, Pakistan, DDR, Ukraine, Rumänien, Senegal, Sierra Leone, Tunesien, Türkei und Jugoslawien.

2.3 Die Lage im Nahen Osten

Die Debatte brachte kaum Neues, da sie nur wenige Wochen auf die Entscheidung über die Palästina-Resolution folgte und da insbesondere der Sicherheitsrat kurz zuvor im Zusammenhang mit der Verlängerung des UNDOF-Mandates beschlossen hatte, die gesamte Nahostfrage unter Beteiligung der PLO ab 12. Jänner 1976 zu behandeln.

Ein von Syrien zusammen mit anderen blockfreien Ländern der Generalversammlung vorgelegter Reso-

lutionsentwurf enthielt unter anderem die Aufforderung an den Sicherheitsrat, für eine rasche Durchführung aller relevanten UN-Resolutionen unter aktiver Teilnahme der PLO zu sorgen und das Ersuchen an alle Staaten, von militärischer und wirtschaftlicher Unterstützung Israels Abstand zu nehmen, bis dieses die Besetzung arabischer Gebiete beendet und die „unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes“ zur Kenntnis nimmt.

Dieser Entwurf wurde mit 84 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

2.4 Seerechtskonferenz

In einer ohne Abstimmung angenommenen Resolution wurde beschlossen, die 4. Tagung der Konferenz vom 15. März bis 7. Mai 1976 in New York abzuhalten. Gleichzeitig wurde die Durchführung einer 5. Tagung genehmigt, die noch 1976 stattfinden könnte, sollte die 4. Tagung eine derartige Entscheidung treffen.

2.5 Die Frage Zypern

Nach dem erfolglosen Verlauf der 4. Runde der interkommunalen Gespräche in New York war dieser Punkt über Verlangen der zypriotischen Regierung knapp vor Beginn der Generalversammlung zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen worden. So wie im Vorjahr, beschloß die Generalversammlung, die Vertreter der beiden Volksgruppen im Rahmen des Politischen Spezialkomitees anzuhören.

Nach Anhörung der Volksgruppenvertreter brachte die Türkei sodann noch einen Resolutionsentwurf ein, der es dem Führer der Türkisch-Zyprioten, Rauf Denktaş, ermöglichen sollte, vor dem Plenum der Generalversammlung aufzutreten. Dieser Antrag - der sich als Wiederbehandlung einer bereits entschiedenen Frage darstellte - wurde von der Generalversammlung mit 16 gegen 81 Stimmen (darunter Österreich) und 26 Enthaltungen verworfen.

Ein von blockfreien Ländern eingebrachter Resolutionsentwurf rief beide Volksgruppen zur Wiederaufnahme konstruktiver Verhandlungen unter den Auspizien des Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf, verlangte den unverzüglichen Rückzug aller ausländischen Streitkräfte und appellierte an alle Parteien, keine einseitigen Schritte entgegen Resolution 3212 (XXIX) zu unternehmen. Dieser Entwurf wurde mit 117 Stimmen (darunter Österreich) bei 1 Gegenstimme (Türkei) und 9 Enthaltungen angenommen.

2.6 Die Frage Korea

Der Generalversammlung lagen zwei divergierende Resolutionsentwürfe vor, die jeweils den süd- bzw. nordkoreanischen Standpunkt in der Frage der

Auflösung des UN-Kommandos und der Weiterführung des Waffenstillstandsabkommens zum Gegenstand hatten. Trotz verschiedentlich Bemühungen um einen Kompromiß, war es nicht möglich, eine Einigung zu erreichen. Schließlich wurde der den südkoreanischen Standpunkt widerspiegelnde Entwurf mit 59 Stimmen (darunter Österreich) bei 51 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen angenommen, während der Gegenentwurf 54 positive und 43 Gegenstimmen bei 42 Enthaltungen (darunter Österreich) erhielt.

2.7 Fragen der Abrüstung und internationalen Sicherheit

Die Abrüstungsdebatte umfaßte insgesamt 19 Punkte, wobei alle mit der atomaren Rüstung im Zusammenhang stehenden Fragen eindeutig im Vordergrund standen. Neuerlich unterstrichen die westlichen Staaten die Bedeutung des Atomsperrvertrages und legten in diesem Zusammenhang einen Entwurf betreffend die Regelung friedlicher Kernexplosionen (vgl. Art. V des Atomsperrvertrages) vor. Dieser auch von Österreich miteingebrachte Entwurf wurde mit 97 gegen 5 Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen.

Hingegen wurde von Vertretern der Blockfreien hervorgehoben, daß die Kernwaffenstaaten, insbesondere die Sowjetunion und die USA, aus dem Atomsperrvertrag nur den Vorteil einer permanenten militärischen Überlegenheit wahrgenommen, selbst jedoch bisher keine Leistungen auf dem Gebiet der Abrüstung erbracht hätten. Dieser Standpunkt kam in Zusatzanträgen und eigenen Resolutionsentwürfen zum Ausdruck, in denen der schleppende Verlauf der SALT-Verhandlungen, die Fortführung der unterirdischen Kernwaffentests und das Fehlen von Vereinbarungen über friedliche Kernexplosionen bedauert wurde.

Stärkere Beachtung fand auch das Konzept kernwaffenfreier Zonen, die als Ergänzung des Atomsperrvertrages angesehen wurden. Allerdings weigerten sich die Kernwaffenstaaten, solchen Zonen gegenüber a priori Verpflichtungen zuzuerkennen, wie sie in einem von Mexiko eingebrachten und mit 82 (darunter Österreich) gegen 10 Stimmen bei 36 Enthaltungen angenommenen Resolutionsentwurf gefordert wurden.

Eine interessante Entwicklung ergab sich auf dem Gebiet des Verbots von Kernwaffentests. Während sich unter den Mitgliedern der Genfer Abrüstungskonferenz (CCD) die Ansicht durchsetzte, daß die beiden großen Kernwaffenstaaten auf diesem Gebiet einen ersten Schritt machen sollten und daß man die beiden nicht im CCD vertretenen Kernwaffenstaaten erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Nachziehen auffordern würde, betonte die Sowjetunion die absolute Gleichstellung aller fünf Kernwaffenstaaten und legte dazu einen Entwurf vor, der die fünf Kernwaffenstaaten auffordert, bis Ende März 1976 in

einem Rahmen außerhalb des CCD in entsprechende Verhandlungen einzutreten. Dieser Entwurf wurde mit 94 (darunter Österreich) gegen 2 Stimmen bei 34 Enthaltungen angenommen. Ein von Australien mit einer Reihe westeuropäischer und lateinamerikanischer Staaten vorgelegter Entwurf, der eine neuerliche Befragung des CCD vorsieht, wurde mit 106 (darunter Österreich) gegen 2 Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen.

Auf dem Gebiet des Verbots von Napalm- und anderen Brandwaffen wurde ein auch von Österreich eingebrachter Entwurf erstmals mit Konsens angenommen (bisher hatten sich sowohl einige NATO-Staaten wie Warschauer-Pakt-Staaten der Stimme enthalten).

Schließlich standen auch gewisse Fragen betreffend den Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen zur Debatte, wobei ein von Schweden und Österreich sowie sieben weiteren Staaten eingebrachter und mit 108 gegen 2 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommener Entwurf die Erstellung einer eigenen Studie durch ein Ad-hoc-Komitee über die Rolle der Vereinten Nationen vorsieht. Ein von Österreich mit zehn weiteren Staaten eingebrachter Entwurf, der eine personelle Verstärkung der bereits stark überlasteten Abrüstungsabteilung der Vereinten Nationen vorsieht, wurde mit 115 Stimmen ohne Gegenstimme bei 13 Enthaltungen angenommen.

2.8 Weltraumfragen

Zur Debatte stand der Bericht der unter österreichischem Vorsitz stehenden Weltraumkommission, wobei vor allem Fragen der praktischen Nutzung von Erdforschungssatelliten, der rechtlichen und politischen Implikationen der Direktübertragung von Radio- und Fernsehprogrammen mittels Satelliten sowie einer stärkeren Institutionalisierung der Weltraumaktivitäten der Vereinten Nationen im Vordergrund standen. Von Österreich – unterstützt von einigen anderen Staaten – wurde der Vorschlag unterbreitet, auch die Frage der Nutzbarmachung der Sonnenenergie in das Arbeitsprogramm des Komitees aufzunehmen. So wie in den vergangenen Jahren, oblag es der österreichischen Delegation, einen Resolutionsentwurf vorzubereiten, in dem nicht nur die bisherigen Resultate auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung des Weltraums gutgeheißen wurden, sondern auch ein Rahmen für die Arbeiten der Weltraumkommission im Jahre 1976 abgesteckt wurde. Dieser Entwurf wurde von 41 weiteren Staaten miteingebracht und schließlich mit Konsens angenommen.

2.9 Friedenserhaltende Operationen

Hauptdiskussionspunkt waren die fortdauernden Schwierigkeiten in der Ausarbeitung von Richtlinien für die friedenserhaltenden Operationen der Verei-

ten Nationen auf Grund von Meinungsverschiedenheiten, vor allem über die Kompetenz des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs bei der Planung und Durchführung der friedenserhaltenden Operationen. Die Generalversammlung beschloß mit Konsens, die Bemühungen um gemeinsame Richtlinien fortzusetzen, jedoch auch andere wichtige Aspekte im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung der friedenserhaltenden Operationen zu studieren. Dabei wurde vor allem die Frage der Ausbildung von Mitgliedern der UN-Friedenstruppen hervorgehoben. Österreich verwies dabei auf die in Wien durchgeführten diesbezüglichen Seminare. Österreich schlug ferner vor, den Fragen der Sicherheit der UN-Truppen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

2.10 Die Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid)

Die Debatte über die Rassenpolitik Südafrikas war durch eine einhellige Ablehnung dieser Politik gekennzeichnet. Die Sprecher vor allem der Dritten Welt zeigten sich über das Ausbleiben sichtbarer Erfolge in dem nunmehr 30jährigen Bemühen der Vereinten Nationen, die südafrikanische Regierung zu einer Änderung dieser Politik zu bewegen, enttäuscht. Sie griffen in mehr oder weniger vehementer Form jene Staaten an, welche die Beziehungen mit Südafrika auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet aufrechterhalten. Namentlich wurden die USA, Großbritannien, Frankreich, Japan, die BRD, Italien und die Schweiz wegen ihres wirtschaftlichen Engagements dafür verantwortlich gemacht, daß die südafrikanische Regierung bisher zu keinen wesentlichen Zugeständnissen in der Apartheidfrage bereit war. Wesentliche Angriffe richteten sich insbesondere gegen die Bundesrepublik Deutschland, vor allem wegen der Zusammenarbeit mit Südafrika zur Errichtung eines Kernkraftwerkes.

Eine diesbezügliche Resolution, welche die Zusammenarbeit von Staaten und Wirtschaftsgruppen mit dem südafrikanischen Regime verurteilt und dabei die wichtigsten Handelspartner Südafrikas mit namentlicher Aufzählung Großbritanniens, USA, Frankreichs, BRD, Japans, Italiens und Israels auffordert, jegliche Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Regime einzustellen, wurde mit 101 Stimmen bei 15 Gegenstimmen (einschließlich Österreich) und 16 Enthaltungen angenommen. Die meisten westeuropäischen Staaten stimmten dagegen.

2.11 Israelische Praktiken in den besetzten Gebieten

In dieser Debatte kam es zu einer heftigen Kritik an Israel und zu vehementen Vorwürfen der arabischen Staaten, daß Israel versuche, die besetzten Gebiete durch Errichtung von israelischen Gemeinden und neuen Verwaltungsstrukturen dem israelischen Staate einzugliedern. Österreich unterstützte eine Resolution, in der Israel aufgefordert wird, die Anwendung

der Genfer Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung auf die seit 1967 besetzten Gebiete anzuerkennen. Der Resolutionsentwurf wurde mit 112 Stimmen (einschließlich Österreichs) bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Bei anderen Resolutionen, deren Sachverhalt kontroversiell war, enthielt sich Österreich der Stimme (Zerstörung der syrischen Stadt Quneitra, Zulassung von jüdischen Gläubigen in die Ibrahimi-Moschee in Hebron und Verurteilung der israelischen Maßnahmen unter anderem auf dem Gebiet des Siedlungswesens in den besetzten Gebieten).

2.12 Palästinaflüchtlinge (UNRWA)

In der Diskussion über die UNRWA (United Nations Relief and Works Agency) und deren finanzielle Probleme kam, wie in vergangenen Jahren, auch das Problem der Palästinaflüchtlinge als Aspekt der Grundproblematik des Nahostkonfliktes zur Sprache. Österreich, das die UNRWA seit langem finanziell unterstützt, forderte in einer Erklärung und in zwei miteingebrachten Resolutionen eine rasche Lösung der finanziellen Probleme.

Österreich stimmte aus humanitären Gründen für alle Resolutionen betreffend die Palästinaflüchtlinge und enthielt sich bei jener Resolution der Stimme, die eine einseitige Verurteilung der militärischen Angriffe Israels auf die Flüchtlingslager beinhaltete, ohne daß sie gleichzeitig auch die Gewaltanwendung der arabischen Seite verurteilte. Diese letzte Resolution wurde mit 97 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen angenommen.

3. Wirtschaftliche und Entwicklungsfragen

Der Verlauf der Generalversammlung auf diesem Gebiet stand unter dem Eindruck der soeben zu Ende gegangenen VII. Sonder-Generalversammlung. Die dort gezeigte Kompromißbereitschaft fand auch in den Verhandlungen während der XXX. Generalversammlung ihre Fortsetzung, so daß von 41 verabschiedeten (darunter 9 von Österreich miteingebrachten) Resolutionen 34 mit Konsens angenommen werden konnten.

3.1 Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

Der Generalsekretär wurde in einer mit Konsens angenommenen Resolution eingeladen, baldmöglichst eine Bevollmächtigtenkonferenz in Rom einzuberufen, in welcher das Statut für den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung als Sonderorganisation der Vereinten Nationen ausgearbeitet werden soll.

3.2 Sonderfonds für Binnenentwicklungsländer

Die afghanische Initiative auf Errichtung eines Sonderfonds für Binnenentwicklungsländer wurde von allen Industriestaaten mit großer Zurückhaltung

aufgenommen, da er nicht als geeignetes Mittel angesehen wird, die spezifischen Transport- und Transitprobleme jener Länder zu lösen.

Trotzdem wurde die diesbezügliche Resolution mit 103 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 22 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Der Generalsekretär soll der XXXI. Generalversammlung Vorschläge für die Statuten und die Organisation des Fonds unterbreiten, damit dieser 1977 operationell werden kann.

3.3 Durchführung der Beschlüsse der VII. Sonder-Generalversammlung

In der mit Konsens angenommenen Resolution werden alle Staaten und Organisationen aufgefordert, die in Resolution 3362 (S-VII) enthaltenen Beschlüsse rasch durchzuführen.

3.4 Institutionelle Vorkehrungen für den Technologietransfer

Der Exekutivdirektor der UNIDO wird in einer mit Konsens angenommenen Resolution eingeladen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Bank für industrielle technologische Information als Teil eines globalen Netzes des technologischen Informationsaustausches zu errichten.

3.5 Maßnahmen gegen korrupte Praktiken transnationaler Gesellschaften

Es wurde mit Konsens eine Resolution angenommen, mit welcher korrupte Praktiken transnationaler Gesellschaften verurteilt werden. Die Regierungen der Staaten, in denen transnationale Gesellschaften ihre Zentrale haben, werden eingeladen, mit den Regierungen der Länder, in denen transnationale Gesellschaften tätig sind, zusammenzuarbeiten, um korrupte Praktiken zu verhindern bzw. gerichtlich zu verfolgen.

3.6 Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Über Initiative der Gruppe der 77 verabschiedete die Generalversammlung mit Konsens eine Resolution, wonach zwischen der auf 27 Mitglieder beschränkten Pariser Konferenz und dem universellen System der Vereinten Nationen eine Verbindung hergestellt werden soll.

3.7 Überprüfung und Bewertung des Fortschritts in der Implementierung der internationalen Entwicklungsstrategie

Hinsichtlich eines von der Gruppe der 77 ausgearbeiteten Resolutionsentwurfes konnte zwar weitgehende, jedoch keine vollständige Einigung erzielt werden, da keine einvernehmlichen Formulie-

rungen in der Frage der Produzentenzusammenschlüsse und der Ausübung der ständigen Souveränität über Naturschätze gefunden wurden.

Die Abstimmung über die gesamte Resolution ergab 123 Prostimmen (darunter Österreich) bei keiner Gegenstimme und 8 Enthaltungen. Die meisten Industriestaaten (so auch Österreich) wiederholten in interpretativen Erklärungen ihre bekannten Standpunkte bezüglich der beiden erwähnten Fragen.

4. Soziale und menschenrechtliche Fragen

4.1 Bericht des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden unter anderem folgende Problemkreise erörtert:

4.1.1 Die Situation der Menschenrechte in Chile

Hiezu wurde ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf mit 95 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen angenommen, in dem die Bestürzung über die fortdauernden flagranten Menschenrechtsverletzungen in Chile, einschließlich der Anwendung von Folterungen, zum Ausdruck gebracht und die chilenische Regierung aufgefordert wird, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zur Einhaltung des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu setzen.

4.1.2 Deklaration über die Rechte behinderter Menschen

Ein diesbezüglich von Österreich miteingebrachter Entwurf stellt eine Ergänzung der von der XXVI. Generalversammlung verabschiedeten Deklaration über die Rechte geistig nicht voll entwickelter Personen dar und fußt auf dem Grundgedanken des Schutzes der menschlichen Würde des betreffenden Personenkreises. Der Entwurf wurde ohne Abstimmung angenommen.

4.1.3 Vermißte Personen in Zypern

In einem von Zypern vorgelegten Resolutionsentwurf wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit dem IKRK bei der Suche nach in der Folge der bewaffneten Auseinandersetzungen vermißten Personen in Zypern mitzuhelfen. Der Entwurf wurde mit 106 (darunter Österreich) bei keiner Gegenstimme und 26 Enthaltungen angenommen.

4.2 Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung

Der Tagesordnungspunkt war an sich der Durchführung des Programms der Dekade zur Bekämpfung des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung

gewidmet. Hiezu wurden zwei Resolutionen mit 117 Prostimmen zu 19 Gegenstimmen zu 5 Enthaltungen (darunter Österreich) sowie 116 Prostimmen zu 18 Gegenstimmen zu 7 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Die österreichische Stimmenthaltung zu den beiden Resolutionen wurde durch den Umstand ausgelöst, daß die Debatte von den arabischen Staaten mit einer Polemik gegen Israel und den Zionismus verknüpft wurde. Sie brachten eine diesbezügliche dritte Resolution ein, die mit 72 Stimmen bei 35 Gegenstimmen (darunter Österreich) und 32 Enthaltungen angenommen wurde und in der der Zionismus mit Rassismus und rassischer Diskriminierung gleichgesetzt wird.

Von Österreich wurde in einer Votumserklärung die Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus und rassischer Diskriminierung, auch aus moralischen Gründen, scharf verurteilt und als schädlich für die Verwirklichung der unterstützungswürdigen Ziele der Dekade zur Bekämpfung des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung bezeichnet.

4.3 Folter und andere Formen unmenschlicher Behandlung

Die bereits während der XXVIII. und XXIX. Generalversammlung begonnene Initiative zur Abschaffung der Folter konnte mit der einstimmigen Annahme der vom 5. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechenverhütung ausgearbeiteten Deklaration zum Schutz vor Folter fortgesetzt werden. Zusätzlich wurde eine von Österreich initiativ eingebrachte Resolution mit Konsens angenommen, in der die Menschenrechtskommission zum Studium weiterer zur Verbesserung des Schutzes vor Folterungen vorzunehmender Maßnahmen auf internationaler Ebene ersucht wird. Ferner wird in dieser Resolution das Komitee der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung aufgefordert, einen Entwurf für einen Verhaltenskodex für Polizeiorgane zu erstellen.

4.4 Internationales Jahr der Frau; Stellung und Rolle der Frau in der Gesellschaft

Die Ergebnisse der in Mexiko City abgehaltenen Weltkonferenz über die Stellung der Frau bildeten die Basis für eine neuerliche eingehende Diskussion über die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Lage der Frau in verschiedenen Teilen der Welt. Insgesamt wurden mit Bezug auf den genannten Problemkreis acht Resolutionen verabschiedet, darunter eine, in der unter anderem das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für die für die Zeitspanne von 1976 bis 1985 proklamierte „Dekade der Vereinten Nationen für Frauen“ niedergelegt wurde. 107 Staaten (darunter Österreich) stimmten für die Annahme des Entwurfes, 1 Staat dagegen, 26 enthielten sich der Stimme.

4.5 Bericht des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen

In der Debatte wurde diesem erneut hohe Anerkennung für seinen persönlichen Einsatz und für die Leistungen seines Büros gezollt. Es wurde ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf im Konsenswege angenommen, in dem die Regierungen zur weiteren Unterstützung der Bemühungen zur Lösung der Flüchtlingsfragen aufgefordert werden.

Gemäß einer weiteren ohne Abstimmung verabschiedeten Resolution soll anfangs 1977 eine Staatenkonferenz zur Ausarbeitung einer Konvention über das Territorialasyl stattfinden.

5. Kolonial- und Treuhandschaftsfragen

Die XXX. Generalversammlung wandte ihre Aufmerksamkeit einer Reihe kleinerer Territorien zu, deren Entkolonisierung im Hinblick auf (oft historisch oder ethnisch motivierte) Interessen von Nachbarstaaten kompliziert wird, und die Anlaß zu teilweise scharfen Auseinandersetzungen waren. Zu diesen zählten insbesondere:

5.1 Spanische Sahara

Nach der Beschlußfassung im Sicherheitsrat und dem darin geforderten Abbruch des marokkanischen „Friedensmarsches“ nahm die Generalversammlung hierzu zwei in ihrer Grundtendenz widersprüchliche Resolutionen an:

Eine Resolution, die dem Standpunkt der durch das Madrider Abkommen vom 14. November 1975 verbundenen Länder (Spanien, Marokko und Mauretanien) Rechnung trägt, bestätigt zwar das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung, macht jedoch Marokko und Mauretanien, zwischen denen dem Abkommen zufolge das Territorium geteilt werden sollte, zum Hüter dieses Selbstbestimmungsrechtes, dessen Ausübung mit Hilfe eines Vertreters der Vereinten Nationen in Form von „freien Konsultationen“ organisiert werden soll. Sie wurde mit 52 Stimmen bei 46 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Die zweite Resolution nimmt das Madrider Abkommen nicht zur Kenntnis und fordert Spanien auf, eine ordentliche Durchführung des Selbstbestimmungsprozesses zu veranlassen. Der Generalsekretär und der Dekolonisierungsausschuß sollen für eine Überwachung Sorge tragen. Diese Resolution wurde mit 88 Stimmen (darunter Österreich) ohne Gegenstimme und 41 Enthaltungen angenommen.

5.2 Belize

Die Verwaltungsmacht Großbritannien erschien seit langem bereit, diesem Territorium die Unabhängigkeit zu gewähren, doch stand dem der territoriale Anspruch Guatemalas entgegen. Ein von 62 Staaten (darunter Österreich) eingebrachter Resolutionsent-

wurf, der das Recht der Bevölkerung auf Selbstbestimmung und territoriale Integrität bekräftigt, wurde mit 110 Stimmen (darunter Österreich) bei 9 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

5.3 Französisch Somaliland

Eine Resolution, die alle Staaten auffordert, ihre territorialen Ansprüche gegen Djibuti aufzugeben, wurde nach einer auch für die Nachbarstaaten Somalia und Äthiopien annehmbaren Revision mit 109 Stimmen (darunter Österreich) bei keiner Gegenstimme und 20 Enthaltungen angenommen.

5.4 Die Behandlung der Fragen **Namibia** und **Südrhodesien** brachte gegenüber dem Vorjahr keine Neuerungen.

5.4.1 Zu erwähnen wäre aber, daß die afrikanische Gruppe gegenüber Großbritannien, welches bisher im Zusammenhang mit Südrhodesien stets scharf kritisiert worden war, einen neuen gemäßigeren Ton anschlug, so daß die politische Resolution betreffend Südrhodesien erstmals mit Konsens angenommen werden konnte.

Die Sanktionenresolution zur Frage Südrhodesien wurde mit 103 Stimmen (darunter Österreich) ohne Gegenstimme bei 6 Enthaltungen angenommen.

5.4.2 Die politische Resolution betreffend **Namibia** wurde mit 110 Stimmen (darunter Österreich) ohne Gegenstimme bei 7 Enthaltungen angenommen. Die Resolution betreffend den Namibiafonds wurde mit Konsens gebilligt.

5.5 Timor

Als letzter noch verbliebener Teil des ehemaligen portugiesischen Kolonialreiches stand Timor auf der Tagesordnung. Nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung durch eine der Befreiungsbewegungen und der darauf folgenden militärischen Intervention seitens Indonesiens wurde mit 72 Stimmen bei 10 Gegenstimmen (darunter Indonesien) und 43 Enthaltungen (darunter Österreich) eine Resolution angenommen, die dieses Eingreifen zutiefst bedauert und den sofortigen Abzug der Truppen fordert. Die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates wird auf die kritische Situation gelenkt. Portugal soll als Verwaltungsmacht weiterhin um eine Lösung der Frage bemüht sein, der Dekolonisierungsausschuß soll eine Untersuchungskommission in das Territorium entsenden.

6. Administrative und budgetäre Fragen

6.1 Budget der Vereinten Nationen

Das Programmbudget für das Biennium 1976/77 beträgt 745,913.800 US-Dollar brutto und wurde mit

116 positiven Stimmen, 9 Gegenstimmen (Ostblock) und 5 Stimmenthaltungen (Kuba, Benin, Nicaragua, Rumänien, USA) angenommen.

Das Nettobudget liegt 22,5% über dem Budget für das Biennium 1974/75 und beträgt 627,521.500 US-Dollar.

Der für 1976 vorgesehene Teil des Budgets beträgt 379,423.900 US-Dollar, wovon 320,320.848 US-Dollar von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden. Der österreichische Beitrag (die österreichische Quote beträgt 0,56%) wird für 1976 1,791.647 US-Dollar betragen.

Die Generalversammlung genehmigte auch das revidierte Budget für das Biennium 1974/75 in der Höhe von 612,550.000 US-Dollar (brutto), das damit 1,1% über dem im Vorjahre mit Resolution 3359A (XXIX) beschlossenen Betrag von 606,033.000 US-Dollar liegt. Dieser Zuwachs ist vor allem auf die Entwicklung der Wechselkurse des Dollars seit der Erstellung des Budgets, sowie die andauernde Inflation zurückzuführen. Er konnte nur zum Teil durch einen gewissen Personalstopp (wodurch 3,1 Millionen US-Dollar eingespart wurden) wettgemacht werden.

6.2 Finanzierung friedenserhaltender Operationen

Nach Verlängerung des Mandates der UNEF bis Oktober 1976 und der UNDOF bis Mai 1976 wurde für die Finanzierung dieser friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen nach dem auf der XXVIII. Generalversammlung ausgearbeiteten Beitragsschlüssel (mit Ausnahme Portugals, das bei der XXX. Generalversammlung begünstigt eingestuft wurde) ein Betrag von 110,050.000 US-Dollar bis Oktober 1976 beschlossen.

Österreich brachte, zusammen mit anderen kontingentstellenden Staaten, die entsprechenden Resolutionsentwürfe ein, die jeweils mit großer Stimmenmehrheit, bei Gegenstimme von Libyen, Syrien und Albanien und Stimmenthaltung des Ostblocks (mit Ausnahme von Polen und Rumänien) angenommen wurden. Es wurde auch ein Entscheidungsentwurf angenommen, der das Prinzip der Refundierung von Kosten, die durch die Abnützung bereitgestellten Materials entstehen, annimmt und den Generalsekretär beauftragt, in entsprechende Konsultationen mit den kontingentstellenden Staaten einzutreten.

6.3 Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema der Vereinten Nationen

Bei diesem Punkt ging es in der Generalversammlung 1975 nicht so sehr um die Abhaltung von UN-Konferenzen in Wien, sondern um die Nutzung der im Donauparkprojekt künftig zur Verfügung stehenden Büros und Konferenzräumlichkeiten durch die UNO.

Der Generalversammlung lag ein Bericht des Generalsekretärs mit Vorschlägen über die weitere Behandlung dieses Fragenkomplexes vor. Gemäß einem schon im Vorjahr gefaßten grundsätzlichen Beschluß war der Generalsekretär beauftragt, Studien über die bestmögliche Nutzung des IAKW auszuarbeiten.

Ein Expertenbericht hatte ergeben, daß bis zum Jahre 1979 in New York 26.000 m² Bürofläche angemietet werden müsse und auch in Genf ab 1980 kein Platz mehr für eine Ausweitung der bestehenden oder eine Ansiedlung neuer Organisationen wäre.

Die von der XXX. Generalversammlung angenommene Resolution legt fest, daß nach Fertigstellung der Wiener UN-City kein zusätzlicher Büroraum in New York oder Genf beschafft werden soll, bevor nicht die angebotenen Unterbringungsmöglichkeiten in Wien mit Priorität in Erwägung gezogen worden sind.

Der Generalsekretär wurde ferner ermächtigt, weitere konkrete Studien anzustellen bzw. Verhandlungen zu führen und der nächsten Generalversammlung Vorschläge über die Verlegung bestimmter UN-Einheiten und Organisationen vorzulegen. Diese Resolution wurde von mehr als 20 Staaten aus allen Regionalgruppen der Welt als Kosponsoren unterstützt und auch im Plenum mit Konsens angenommen.

7. Völkerrechtliche Fragen

7.1 Satzungsrevision und Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

Das von der XXIX. Generalversammlung eingesetzte Ad-hoc-Komitee konnte wegen der fundamentalen Unterschiede in den Auffassungen selbst eine von vornherein bescheiden definierte Aufgabe nicht erfüllen. Die Debatte, die sich im wesentlichen immer noch auf die grundsätzliche Frage beschränkte, ob eine Satzungsrevision überhaupt zweckmäßig ist, brachte keine Fortschritte. Eine Reihe von Staaten, insbesondere ständige Mitglieder des Sicherheitsrates (ausgenommen China), die Ostblockstaaten (ausgenommen Rumänien) und mehrere westliche Länder, lehnen eine Änderung der Satzung strikte ab, glauben

jedoch, daß innerhalb der gegebenen Satzungsstruktur manches verbessert werden könnte. Hingegen treten China, die meisten afro-asiatischen und lateinamerikanischen Staaten für eine Satzungsänderung ein, durch die den seit 1945 eingetretenen grundlegenden weltpolitischen Veränderungen Rechnung getragen werden sollte. Eine Kompromißresolution hat das Ad-hoc-Komitee in ein Spezialkomitee umgewandelt, dieses neue Komitee erweitert und die Mitgliedstaaten um Stellungnahme ersucht.

7.2 Menschenrechte in bewaffneten Konflikten

Die Resolution zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt, daß die 2. Tagung der Genfer Diplomatischen Konferenz über humanitäres Völkerrecht substantielle Fortschritte erzielen konnte. Der Ostblock und Frankreich bestritten in Erklärungen nach wie vor die Zuständigkeit der Konferenz für die Frage des Verbots bzw. der Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die überflüssiges Leiden verursachen oder unterschiedlose Wirkung haben. Nach Meinung dieser Länder gehört dieses Problem vor die Abrüstungskonferenz.

Der von Österreich, Schweden und einigen anderen Staaten eingebrachte Resolutionsentwurf wurde – trotz der erwähnten Vorbehalte gewisser Staaten – mit Konsens angenommen.

7.3 Internationaler Terrorismus

Nach einer Pause von zwei Jahren kam es heuer wider Erwarten zu einer wenn auch kurzen, aber doch meritorischen Debatte über diesen Tagesordnungspunkt.

Die Debatte wurde von Uruguay und der Türkei eröffnet. Beide wiesen auf die Aktualität des Problems und auf die Tatsache hin, daß es heute keine Region mehr in der Welt gibt, die von Terrorakten verschont ist. Man bedauert, daß auf internationaler Ebene noch immer keine wirksamen Maßnahmen ergriffen werden konnten.

Die Debatte wurde auf Antrag ohne Formalresolution auf die nächste Generalversammlung vertagt.

Beilage 1

Tabelle sämtlicher von der XXX. Generalversammlung verabschiedeter Resolutionen, unter besonderer Berücksichtigung der Miteinbringung durch Österreich und des österreichischen Stimmverhaltens

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Resolutionszahl	Datum der Annahme	Abstimmungsergebnis	österreichisches Stimmverhalten	Österreich als Kosponsor
3	Bericht des Vollmachtenausschusses	3367 A 3367 B	1. 10. 1975 11. 12. 1975	Konsens Konsens		
11	Bericht des Sicherheitsrats	3530	16. 12. 1975	Konsens		
14	Bericht der IAEA	3386	12. 11. 1975	Konsens		
18, 56	Wahlen in den UNIDO-Rat	3401 B	9. 12. 1975	Konsens		
22	Aufnahme neuer Mitglieder					
	Kap Verde	3363	16. 9. 1975	Konsens		
	Sao Tomé und Príncipe	3364	16. 9. 1975	Konsens		
	Mozambique	3365	16. 9. 1975	Konsens		
	Demokratische Republik Vietnam und Südvietnam	3366	19. 9. 1975	123: 0: 9	+	
	Papua Neu-Guinea	3368	10. 10. 1975	Konsens		+
	Komoren	3385	12. 11. 1975	Konsens		
	Surinam	3413	4. 12. 1975	Konsens		
23	Durchführung der Dekolonisierungsdeklaration					
	Allgemeine Dekolonisierung	3481	11. 12. 1975	108: 3:15	+	
	Verbreitung von Informationen	3482	11. 12. 1975	117: 2: 6	+	
26	Rückstellung von Kunstwerken an enteignete Länder ..	3391	19. 11. 1975	96: 0:16	O	
27	Palästinafrage					
	(Ägypten) „Einladungs-Resolution“	3375	10. 11. 1975	101: 8:25	O	
	(Syrische) Komiteeresolution	3376	10. 11. 1975	93:18:27	O	
28	Zusammenarbeit UN – OAU	3412	28. 11. 1975	Konsens		
30	UN-Seerechtskonferenz	3483	12. 12. 1975	Konsens		
31	Wirtschaftliche und soziale Folgen des Wettrüstens	3462	11. 12. 1975	Konsens		
32, 33	Weltraumfragen	3388	18. 11. 1975	Konsens		+
						(init.)
34	Kürzung von Militärbudgets	3463	11. 12. 1975	108: 2:21	+	
35	Napalm- und andere Brandwaffen	3464	11. 12. 1975	Konsens		+
36	Verbot chemischer Waffen	3465	11. 12. 1975	Konsens		+
37	Einstellung aller Kernwaffenversuche	3466	11. 12. 1975	106: 2:24	+	
38	Vertrag von Tlatelolco, Zusatzprotokoll II	3467	11. 12. 1975	115: 0:12	+	
39	Friedenszone Indischer Ozean	3468	11. 12. 1975	106: 0:25	O	
40	Weltabrüstungskonferenz	3469	11. 12. 1975	Konsens		
41	Allgemeine und vollständige Abrüstung					
	Friedliche Kernexplosionen	3484 A	12. 12. 1975	97: 5:24	+	+
	Rolle der Vereinten Nationen auf Gebiet der Abrüstung	3484 B	12. 12. 1975	108: 2:14	+	+
	SALT-Gespräche	3484 C	12. 12. 1975	102:10:12	+	
	Verstärkung der Abrüstungsabteilung des UN-Sekretariates	3484 D	12. 12. 1975	115: 0:13	+	+
	Revisionskonferenz betreffend Vertrag Waffen – Meeresboden	3484 E	12. 12. 1975	126: 0: 2	+	(init.)

52

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Resolutions- zahl	Datum der Annahme	Abstimmungs- ergebnis	österreichisches Stimmverhalten	Österreich als Kosponsor
42	Abrüstungsdekade	3470	11. 12. 1975	Konsens		+
43	Denuklearisierung Afrikas	3471	11. 12. 1975	Konsens		
44	Kernwaffenfreie Zonen Studie	3472 A	11. 12. 1975	126: 0: 2	+	
	Definition	3472 B	11. 12. 1975	82:10:36	+	
45	Vertrag von Tlatelolco, Zusatzprotokoll I	3473	11. 12. 1975	113: 0:16	+	
46	Kernwaffenfreie Zone im Nahen Osten	3474	11. 12. 1975	125: 0: 2	+	
47	Umweltbeeinflussung zu militärischen Zwecken	3475	11. 12. 1975	Konsens		
48	Kernwaffenfreie Zone in Südasien	3476 A+B	11. 12. 1975	Konsens		
49	Festigung der internationalen Sicherheit	3389	18. 11. 1975	109: 0:19	+	
50	Auswirkung der Atomstrahlung Wissenschaftliches Komitee	3410	28. 11. 1975	Konsens		
51	Friedenserhaltende Operationen Arbeiten der Spezialkomitees	3457	10. 12. 1975	Konsens		+
52	Israelische Maßnahmen betreffend Menschenrechte in den besetzten Gebieten Verurteilung israelischer Maßnahmen	3525 A	16. 12. 1975	87: 7:26	O	
	Konvention über Schutz der Zivilbevölkerung	3525 B	16. 12. 1975	112: 2: 7	+	
	Zerstörung Kunetras	3525 C	16. 12. 1975	87: 2:32	O	
	Ibrahimi-Moschee Hebron	3525 D	16. 12. 1975	82: 5:33	O	
53	Apartheid UN-Trust-Fond für Südafrika	3411 A	28. 11. 1975	Konsens		+
	Solidarität mit politischen Gefangenen	3411 B	28. 11. 1975	Konsens		+
	Spezielle Verantwortung der Vereinten Nationen für unterdrückte Völker Südafrikas	3411 C	28. 11. 1975	97: 0: 9	+	
	Bantustans	3411 D	28. 11. 1975	99: 0: 8	+	
	Sportangelegenheiten	3411 E	28. 11. 1975	Konsens		
	Lage in Südafrika	3411 F	10. 12. 1975	101:15:16	-	
	Arbeitsprogramm des Spezialkomitees	3411 G	28. 11. 1975	103: 0: 7	+	
54	UNRWA Aufforderung zur finanziellen Unterstützung	3419 A	8. 12. 1975	Konsens		+
	Flüchtlinge und Finanzfragen	3419 B	8. 12. 1975	121: 0: 1	+	
	Verurteilung militärischer Angriffe Israels	3419 C	8. 12. 1975	97: 3:28	O	
	Mandat für Arbeitsgruppe betreffend Finanzen	3419 D	8. 12. 1975	Konsens		+
119	Korea-Frage Pro-südkoreanische Resolution	3390 A	18. 11. 1975	59:51:29	+	
	Pro-nordkoreanische Resolution	3390 B	18. 11. 1975	54:43:42	O	
120	Kernwaffenfreie Zone im Südpazifik	3477	11. 12. 1975	110: 0:20	+	
121	Beobachterstatus für Islamische Konferenz	3369	10. 10. 1975	Konsens		
122	Vertrag betreffend Einstellung aller Kernwaffen- versuche	3478	11. 12. 1975	94: 2:34	+	
124	Lage im Nahen Osten	3414	5. 12. 1975	84:17:27	O	
125	Zypernfrage	3395	12. 11. 1975	117: 1: 9	+	
126	Verbot von Massenvernichtungswaffen	3479	11. 12. 1975	112: 1:15	+	

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Resolutionszahl	Datum der Annahme	Abstimmungsergebnis	österreichisches Stimmverhalten	Österreich als Kosponsor	
12	ECOSOC-Bericht Langfristige Trends in der Wirtschaftsentwicklung der Weltregionen	3508	15. 12. 1975	112: 0:17	+		
	Weltkonferenz betreffend Beschäftigung	3509	15. 12. 1975	Konsens			
	Sofortbedürfnisse in wirtschaftlichen Notstandssituationen	3510	15. 12. 1975	Konsens		+	
	UN-Konferenz betreffend Entwüstung	3511	15. 12. 1975	Konsens			
	Maßnahmen für Sudan-Sahel-Region	3512	15. 12. 1975	Konsens			
	UN-Wasserkonferenz	3513	15. 12. 1975	Konsens			
	Maßnahmen gegen korrupte Praktiken transnationaler Gesellschaften	3514	15. 12. 1975	Konsens			
	Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	3515	15. 12. 1975	Konsens			
	Ständige Souveränität über nationale Ressourcen in besetzten arabischen Gebieten	3516	15. 12. 1975	100: 2:30	O		
55	UNCTAD	3459	11. 12. 1975	Konsens			
56	UNIDO Ergänzung der Staatenlisten	3401 A	28. 11. 1975	Konsens			
	Industriefonds	3402	28. 11. 1975	Konsens			
57	UNITAR	3403	28. 11. 1975	Konsens		+	
58	Entwicklungshilfetätigkeit der Vereinten Nationen Komitee für Nahrungshilfemaßnahmen und -programme	3404	28. 11. 1975	Konsens			
	Neue Dimensionen in der technischen Zusammenarbeit (UNDP)	3405	28. 11. 1975	Konsens		+	
	Internationales Jahr des Kindes	3406	28. 11. 1975	Konsens			
	Beitragsziele für Welternährungsprogramm (1977/78) ..	3407	28. 11. 1975	Konsens			
	Erweiterung der Grunddienste für Kinder in Entwicklungsländern (UNICEF)	3408	28. 11. 1975	Konsens		+	
59	UNEP Mobilisierung der öffentlichen Meinung betreffend HABITAT-Fonds	3434	9. 12. 1975	Konsens	O		
	Minenräumung	3435	9. 12. 1975	100: 0:21			
	Umweltschutzrecht	3436	9. 12. 1975	Konsens			+
	Bericht des UNEP-Rates	3437	9. 12. 1975	Konsens			
	HABITAT	3438	9. 12. 1975	Konsens			+
60	Ernährungsprobleme Errichtung eines Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	3503	15. 12. 1975	Konsens			
61	UN-Sonderfonds	3460	11. 12. 1975	Konsens			
62	UN-Universität	3439	9. 12. 1975	Konsens			
63	UNDRO Hilfe bei Naturkatastrophen	3440	9. 12. 1975	Konsens			
	Hilfe für Dürregebiete Äthiopiens	3441	9. 12. 1975	Konsens			
64	Charter für wirtschaftliche Rechte und Pflichten	3486	12. 12. 1975	114: 3:11	+		
65	Mid-term-Review und Überprüfung der Entwicklungsstrategie der 2. UN-Entwicklungsdekade Liste der am wenigsten entwickelten Länder	3487	12. 12. 1975	Konsens		+	
	Rolle des öffentlichen Sektors	3488	12. 12. 1975	Konsens			
	Beschleunigung der Transfers finanzieller Mittel	3489	12. 12. 1975	112: 1:14	+		
	Durchführung des Weltaktionsplanes der Konferenz von Mexiko	3490	12. 12. 1975	Konsens		+	
	Mid-term-Review der Entwicklungsstrategie	3517	15. 12. 1975	123: 0: 8	+		

54

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Resolutionszahl	Datum der Annahme	Abstimmungsergebnis	österreichisches Stimmverhalten	Österreich als Kosponsor
66	Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern	3442	9. 12. 1975	Konsens		
67	Technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern	3461	11. 12. 1975	Konsens		
82	Integrierte Methode der Entwicklungsanalyse und -planung	3409	28. 11. 1975	Konsens		
123	Durchführung der Entscheidungen der VII. Sondergeneralversammlung					
	5. Aufstockung der IDA	3387	12. 11. 1975	Konsens	O	
	Sonderfonds für Binnenentwicklungsländer	3504	15. 12. 1975	103: 0:22		
	Integrierung der Frauen in den Entwicklungsprozeß ...	3505	15. 12. 1975	Konsens		
	Implementierung der Beschlüsse der VII. Sondergeneralversammlung	3506	15. 12. 1975	Konsens		
	Institutionelle Vorkehrungen beim Technologietransfer ..	3507	15. 12. 1975	Konsens		
12	ECOSOC-Bericht					
	Suchtgift	3443	9. 12. 1975	124: 0: 3	+	
	Suchtgift	3444	9. 12. 1975	115: 0: 0	+	
	Suchtgift	3445	9. 12. 1975	119: 0:11	+	
	Suchtgift	3446	9. 12. 1975	121: 0:11	+	
	Behinderte Personen	3447	9. 12. 1975	Konsens		+
	Menschenrechte in Chile	3448	9. 12. 1975	95:11:23	+	+
	Gastarbeiter	3449	9. 12. 1975	130: 0: 2	+	(init.)
	Vermißte Personen in Zypern	3450	9. 12. 1975	106: 0:26	+	
68	Beseitigung aller Formen der rassistischen Diskriminierung					
	Dekade	3377	10. 11. 1975	117:19: 5	O	
	Weltkonferenz	3378	10. 11. 1975	116:18: 7	O	
	Zionismus	3379	10. 11. 1975	72:35:32	-	
	Apartheid-Konvention	3380	10. 11. 1975	112: 0:25	O	
	Rassendiskriminierungskonvention	3381	10. 11. 1975	131: 0: 4	+	
69	Beeinträchtigung der Menschenrechte durch die Unterstützung des südafrikanischen Regimes	3383	10. 11. 1975	91: 0:20	O	
73	Bessere Durchsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten	3451	9. 12. 1975	125: 0: 4	+	
74	Folter					
	Deklaration über Schutz vor Folter	3452	9. 12. 1975	Konsens		+
	Weitere Verbesserung des Schutzes vor Folter	3453	9. 12. 1975	Konsens		(init.)
75, 76	Internationales Jahr der Frau; Stellung und Rolle der Frau in der Gesellschaft					
	Dank an Mexiko	3518	15. 12. 1975	Konsens		
	Beitrag der Frauen zur Friedensstärkung	3519	15. 12. 1975	90:21:22	O	
	„Omnibus-Resolution“	3520	15. 12. 1975	107: 1:26	+	
	Beseitigung der Diskriminierung der Frauen	3521	15. 12. 1975	102: 3:26	O	
	Kreditfazilitäten für Frauen	3522	15. 12. 1975	Konsens		
	Lage der Frauen in agrarischen Gebieten	3523	15. 12. 1975	132: 0: 1	+	
	Integrierung der Frau in der gesellschaftlichen Entwicklung	3524	15. 12. 1975	Konsens		
78	Selbstbestimmungsrecht der Völker	3382	10. 11. 1975	99: 1:18	O	
80	UNHCR-Bericht					
	Berichtannahme; Dank	3454	9. 12. 1975	Konsens		+
	Indochina-Flüchtlinge	3455	9. 12. 1975	Konsens		+
	Konventionsentwicklung über Territorialasyl	3456	9. 12. 1975	Konsens		

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Resolutions- zahl	Datum der Annahme	Abstimmungs- ergebnis	österreichisches Stimmverhalten	Österreich als Kosponsor
23	Spezifische Territorien					
	1. Spanische Sahara					
	a) Algerienfreundliche Resolution	3458 A	10. 12. 1975	88: 0:41	+	
	b) Marokkofreundliche Resolution	3458 B	10. 12. 1975	52:46:34	O	
	2. Belize	3432	8. 12. 1975	110: 9:16	+	+
	3. Französisch Somaliland	3480	11. 12. 1975	109: 0:20	+	
	4. Brunei	3424	8. 12. 1975	119: 0:12	+	
	5. US-Territorien	3429	8. 12. 1975	89: 6:32	O	
	6. Neue Hebriden usw.	3433	8. 12. 1975	121: 1:11	+	
	7. Montserrat	3425	8. 12. 1975	Konsens		
	8. Gilbert-Inseln	3426	8. 12. 1975	Konsens		
	9. Bermuda usw.	3427	8. 12. 1975	Konsens		
	10. Tokelau-Inseln	3428	8. 12. 1975	Konsens		
	11. Seychellen	3430	8. 12. 1975	Konsens		
	12. Salomon-Inseln	3431	8. 12. 1975	Konsens		
86	Information über nichtselbständige Gebiete	3420	8. 12. 1975	124: 0: 3	+	
87	Namibia					
	Politische Resolution	3399	26. 11. 1975	110: 0: 7	+	
	Fonds	3400	26. 11. 1975	Konsens		
88	Portugiesische Territorien					
	Timor	3485	12. 12. 1975	72:10:43	O	
89	Südrhodesien					
	Politische Resolution	3396	21. 11. 1975	Konsens		
	Sanktionen	3397	21. 11. 1975	103: 0: 6	+	
90	Wirtschaftliche Interessen in Kolonialgebieten	3398	21. 11. 1975	103: 0: 9	+	
91	Durchführung der Dekolonialisierungsdeklaration durch Sonderorganisationen	3421	8. 12. 1975	124: 0: 4	+	
92	Erziehungs- und Ausbildungsprogramme für das südliche Afrika	3422	8. 12. 1975	Konsens		+
93	Studienangebote für Bewirtschaftung nichtselbständiger Gebiete	3423	8. 12. 1975	Konsens		+
94	Bericht des Rechnungsprüferkomitees 1974	3370	30. 10. 1975	Konsens		
	A-G					
95	Programmbudget 1974/75	3531 A	17. 12. 1975	100:10: 1	+	
	3531 B		17. 12. 1975	Konsens		
96	Programmbudget 1976/77					
	1. Finanzierung von Katastrophenhilfsmaßnahmen	3532	17. 12. 1975	117: 9: 0	+	
	2. Nachtragsbudget UNIDO	3533	17. 12. 1975	117: 0:11	+	
	3. Form der Präsentation des Programmbudgets	3534	17. 12. 1975	Konsens		
	4. UN-Informationspolitik	3535	17. 12. 1975	109: 1:22	O	
	5. Honorare der Mitglieder ILC, Suchtgiftkontrollrates und UN-Verwaltungsgerichtes	3536	17. 12. 1975	Konsens		
	6. Pensionsschema der IGH-Mitglieder	3537	17. 12. 1975	119:11: 0	+	
	A+B					
	7. UN-Finanzprobleme	3538	17. 12. 1975	119: 0:12	+	
	8. Programmbudget 1976/77	3539 A	17. 12. 1975	113: 9: 5	+	
	3539 B		17. 12. 1975	Konsens		
	3539 C		17. 12. 1975	119: 9: 3	+	
	gesamt:			116: 9: 5	+	
	3540		17. 12. 1975	121: 9: 3	+	
	3541		17. 12. 1975	119: 0:13	+	
97	Überprüfung der zwischenstaatlichen und Expertenko- mitees, die sich mit dem Programmbudget befassen	3392	20. 11. 1975	Konsens		

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Resolutionszahl	Datum der Annahme	Abstimmungsergebnis	österreichisches Stimmverhalten	Österreich als Kosponsor
100	Konferenzkalender; Einschluß Wiens	3491	15. 12. 1975	Konsens		
		3529	16. 12. 1975	Konsens		+ (init.)
101	Publikation und Dokumentation	3415	8. 12. 1975	92: 0: 0	+	
102	Bericht des Beitragskomitees	3371	30. 10. 1975	Konsens		
		A+B				
103	Subsidiarorgane der Generalversammlung					
	1. Wahlen in die ACABQ	3372	30. 10. 1975	Konsens		
	2. Wahlen in die Beitragskommission	3393 A	20. 11. 1975	Konsens		
		3393 B	15. 12. 1975	Konsens		
	3. Wahlen in die Rechnungsprüfungskommission	3373	30. 10. 1975	Konsens		
	4. Investitionskomitee	3492	15. 12. 1975	92:12: 6	+	
104	Personalfragen	3493	15. 12. 1975	Konsens		
105	Gehaltssystem	3418 A	8. 12. 1975	Konsens		+
		3418 B	8. 12. 1975	97: 9: 3	+	
106	Bericht des Pensionsrates	3526	16. 12. 1975	106: 0:10	+	
		3527	16. 12. 1975	113: 0: 6	+	
		3528	16. 12. 1975	Konsens		
107	Finanzierung von					
	1. UNEF/UNDOF	3374 A	30. 10. 1975	100: 3: 2	+	+
	2. UNEF	3374 B	28. 11. 1975	90: 3:11	+	+
	3. UNDOF	3374 C	2. 12. 1975	76: 2:10	+	+
108	ILC-Bericht	3495	15. 12. 1975	Konsens		
109	Staatennachfolge im Vertrag	3496	15. 12. 1975	70: 1:28	+	
110	UNICITRAL-Bericht	3494	15. 12. 1975	98: 0: 4	+	
111	Diplomatisches Asyl	3497	15. 12. 1975	Konsens		+
112	Beziehungen mit dem Gastland	3498	15. 12. 1975	Konsens		
113, 29	Satzungsrevision; Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen	3499	15. 12. 1975	Konsens		
114, 70	Menschenrechte in bewaffneten Konflikten; Schutz von Journalisten in gefährlicher Mission	3500	15. 12. 1975	Konsens		+ (init.)
115	Anwendung der WDK 1961	3501	15. 12. 1975	Konsens		
117	Verbreitung und Achtung des Versammlungsrechtes ...	3502	15. 12. 1975	Konsens		

Insgesamt wurden 211 Resolutionsentwürfe angenommen, davon 114 mit Konsens und 96 nach Durchführung einer Abstimmung (2 Resolutionsentwürfe wurden gemeinsam abgestimmt). Dabei stimmte Österreich in 71 Fällen für und 2 Fällen gegen die Annahme des Resolutionsentwurfes; in 23 Fällen hat Österreich Stimmenthaltung geübt. 7 Resolutionen wurden von Österreich initiativ eingebracht, bei 31 war es Miteinbringer.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat damit Österreich nur in den wenigsten Fällen von seinem Recht auf Stimmenthaltung Gebrauch gemacht und hinsichtlich der überwiegenden Mehrheit der Resolutionsentwürfe eindeutig Stellung genommen. Die österreichische Stimmenthaltung wurde in mehreren Fällen mit Votumserklärungen qualifiziert, so daß diese Enthaltung nicht als Desinteresse an der Sache selbst angesehen werden kann.

Ausgewählte Resolutionstexte

- Resolution 3375 (XXX) Palästina
 Resolution 3376 (XXX) Palästina
 Resolution 3414 (XXX) Naher Osten
 Resolution 3390 A (XXX) Korea
 Resolution 3390 B (XXX) Korea
 Resolution 3379 (XXX) Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (Zionismusresolution)
 Resolution 3458 A (XXX) Spanische Sahara
 Resolution 3458 B (XXX) Spanische Sahara
 Resolution 3452 (XXX) Deklaration über den Schutz vor Folter
 Resolution 3529 (XXX) Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema

TOP 27

3375 (XXX). Einladung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zur Mitwirkung an den Friedensbemühungen im Mittleren Osten

Die Generalversammlung,

– nach Behandlung des als „Palästinafrage“ bezeichneten Tagesordnungspunktes,

– in **Bekräftigung** ihrer Resolution 3236 (XXIX) vom 22. November 1974, in der sie die unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes anerkannte,

– in **der Erkenntnis**, daß so bald wie irgend möglich ein gerechter und dauerhafter Frieden im Mittleren Osten erzielt werden muß,

– in **der Auffassung**, daß die Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes im Einklang mit den Zielen und der Charta der Vereinten Nationen eine Voraussetzung für die Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens in diesem Gebiet ist,

– in **der Überzeugung**, daß bei allen Bemühungen und Beratungen mit dem Ziel eines gerechten und dauerhaften Friedens im Mittleren Osten unbedingt die Mitwirkung des palästinensischen Volkes notwendig ist,

1. **ersucht** den Sicherheitsrat, die erforderlichen Entschlüsse und Maßnahmen in Betracht zu ziehen und zu verabschieden, um dem palästinensischen Volk im Einklang mit der Generalversammlungsresolution 3236 (XXIX) die Ausübung seiner unveräußerlichen nationalen Rechte zu ermöglichen;

2. **verlangt**, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation, der Vertreter des palästinensischen Volkes, auf der Grundlage der Resolution 3236 (XXIX) zur mit anderen Parteien gleichberechtigten Mitwirkung an allen den Mittleren Osten betreffenden und

unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfindenden Bemühungen, Beratungen und Konferenzen eingeladen wird;

3. **ersucht** den Generalsekretär, die gemeinschaftlichen Vorsitzenden der Friedenskonferenz über den Mittleren Osten von dieser Entschliebung zu unterrichten und alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Konferenz sowie an allen anderen Friedensbemühungen eingeladen wird;

4. **ersucht** den Generalsekretär, der Generalversammlung sobald wie möglich einen Bericht hierüber vorzulegen.

2399. Plenarsitzung
10. November 1975

TOP 27

3376 (XXX). Palästinafrage (Komiteeresolution)

Die Generalversammlung,

– **unter Hinweis** auf ihre Resolution 3236 (XXIX) vom 22. November 1974,

– in **Kenntnisnahme** des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung dieser Entschliebung,

– in **tiefer Besorgnis** darüber, daß noch keine gerechte Lösung des Palästinaproblems erzielt wurde,

– in **der Erkenntnis**, daß das Palästinaproblem weiterhin den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet,

1. **bekräftigt** ihre Resolution 3236 (XXIX);

2. **bringt ihre schwere Besorgnis** darüber zum Ausdruck, daß

- a) weder bei der Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes in Palästina, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung ohne Einmischung von außen und des Rechts auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität;
- b) noch bei der Ausübung des unveräußerlichen Rechts der Palästinenser auf Rückkehr in ihre Heimstätten und zu ihrem Besitz, aus denen sie vertrieben und herausgerissen wurden, irgendwelche Fortschritte erzielt worden sind;
3. **beschließt**, einen Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes aus 20, von der Generalversammlung auf ihrer laufenden Tagung zu bestimmenden Mitgliedstaaten einzusetzen;
4. **ersucht** diesen Ausschuß, ein Durchführungsprogramm zu beraten und der Generalversammlung zu empfehlen, das dem palästinensischen Volk die Ausübung seiner in den Ziffern 1 und 2 der Generalversammlungsresolution 3236 (XXIX) anerkannten Rechte ermöglicht sowie bei der Ausarbeitung seiner Empfehlungen für die Ausführung dieses Programms alle Befugnisse zu berücksichtigen, die den Hauptorganen der Vereinten Nationen von der Charta übertragen wurden;
5. **ermächtigt** den Ausschuß, in Erfüllung seines Auftrages mit allen Staaten und zwischenstaatlichen Regionalorganisationen sowie mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation Kontakte aufzunehmen und von ihnen Anregungen und Vorschläge zur Behandlung entgegenzunehmen;
6. **ersucht** den Generalsekretär, dem Ausschuß alle zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
7. **ersucht** den Ausschuß, dem Generalsekretär bis spätestens zum 1. Juni 1976 seinen Bericht und seine Empfehlungen vorzulegen und ersucht den Generalsekretär, diesen Bericht dem Sicherheitsrat zu übermitteln;
8. **ersucht** den Sicherheitsrat, nach dem 1. Juni 1976 die Frage der Ausübung der in den Ziffern 1 und 2 der Resolution 3236 (XXIX) anerkannten unveräußerlichen Rechte durch das palästinensische Volk sobald als möglich zu behandeln;
9. **ersucht** den Generalsekretär, den Ausschuß über die Maßnahmen des Sicherheitsrats gemäß Ziffer 8 zu unterrichten;
10. **ermächtigt** den Ausschuß, der Generalversammlung unter Berücksichtigung der vom Sicherheitsrat getroffenen Maßnahmen auf ihrer 31. Tagung einen Bericht mit seinen Bemerkungen und Empfehlungen vorzulegen;
11. **beschließt**, den als „Palästinafrage“ bezeichneten Tagesordnungspunkt auf die vorläufige Tagesordnung ihrer 31. Tagung zu setzen.

2399. Plenarsitzung
10. November 1975

TOP 124

3414 (XXX). Die Lage im Mittleren Osten ¹⁾

Die Generalversammlung,

- **nach Behandlung** des Tagesordnungspunktes „Die Lage im Mittleren Osten“,
- **geleitet** von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, den Entschlüssen der Vereinten Nationen sowie den Grundsätzen des Völkerrechts, nach denen die gewaltsame Besetzung oder Aneignung eines Gebiets untersagt ist und jede noch so vorübergehende militärische Besetzung oder jede gewaltsame vollständige oder teilweise Einverleibung eines solchen Gebiets als Angriffshandlung gilt,
- **tief besorgt** über die fortdauernde israelische Besetzung arabischer Gebiete und die anhaltende Verweigerung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes durch Israel,
- **unter Hinweis** auf diesbezügliche Entschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrates, vor allem die Entschlüsse über die unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes und sein Recht auf Mitwirkung an allen Friedensbemühungen,
- **in der Überzeugung**, daß für die Verwirklichung einer gerechten und dauerhaften Regelung in diesem Gebiet die baldige Wiedereinberufung der Friedenskonferenz über den Mittleren Osten unter Teilnahme aller beteiligten Parteien, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation, erforderlich ist,
- **in der Überzeugung**, daß die gegenwärtige Situation im Mittleren Osten weiterhin eine ernste Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und daß sofortige Maßnahmen getroffen werden sollten, um sicherzustellen, daß Israel die diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zur Palästinafrage und zur Mittelostfrage voll befolgt,
- **in der Erkenntnis**, daß der Frieden unteilbar ist und daß eine gerechte und dauerhafte Regelung der Mittelostfrage auf einer umfassenden Lösung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen beruhen muß, die alle Aspekte des Mittelostkonflikts in Betracht zieht, darunter insbesondere den Anspruch des palästinensischen Volkes auf die Ausübung seiner unveräußerlichen nationalen Rechte sowie die völlige Räumung der seit Juni 1967 besetzten Gebiete,
- 1. **bekräftigt erneut**, daß gewaltsame Gebietsaneignung unzulässig ist und daher alle auf diese Weise besetzten Gebiete zurückgegeben werden müssen;

¹⁾ Anm. d. Übers.: Zur Unterscheidung von „Near East“, der mit der Levante auch die Türkei einschließen kann, wird in den Vereinten Nationen „Middle East“ in allen Sprachen mit „Mittlerer Osten“ und nicht mit „Naher Osten“ wiedergegeben.

2. **verurteilt** die fortdauernde Besetzung arabischer Gebiete durch Israel, die eine Mißachtung der Charta der Vereinten Nationen, der Grundsätze des Völkerrechts und wiederholter Entschließungen der Vereinten Nationen darstellt;

3. **fordert alle Staaten auf**, Israel keinerlei militärische oder wirtschaftliche Hilfe zu leisten, solange es weiterhin arabische Gebiete besetzt hält und dem palästinensischen Volk seine unveräußerlichen nationalen Rechte verweigert;

4. **fordert den Sicherheitsrat auf**, in Wahrnehmung seiner Obliegenheiten gemäß der Charta alle erforderlichen Maßnahmen für eine rasche, nach einem angemessenen Zeitplan erfolgende Verwirklichung sämtlicher einschlägiger Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates zu treffen, die auf die Begründung eines gerechten und dauerhaften Friedens in diesem Gebiet durch eine umfassende Regelung abzielen, die unter Mitwirkung aller beteiligten Parteien einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeitet ist und sowohl den vollständigen Abzug Israels aus sämtlichen besetzten arabischen Gebieten als auch die volle Anerkennung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes und die Verwirklichung dieser Rechte gewährleistet;

5. **fordert den Generalsekretär auf**, alle Beteiligten einschließlich der gemeinschaftlichen Vorsitzenden der Friedenskonferenz über den Mittleren Osten zu informieren, die Verwirklichung dieser Entschließung weiterzuverfolgen und dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung auf ihrer 31. Tagung darüber Bericht zu erstatten.

2429. Plenarsitzung 5. Dezember 1975

TOP 119

3390 (XXX). Frage Korea, Resolution A

Die Generalversammlung,

eingedenk der in ihrer Resolution 3333 (XXIX) vom 17. Dezember 1974 ausgedrückten Hoffnung,

wünschend, daß Fortschritt in Richtung auf die Erreichung des Ziels der friedlichen Wiedervereinigung Koreas auf der Basis des frei ausgedrückten Willens des koreanischen Volkes gemacht werde,

an ihre Befriedigung mit der Herausgabe des gemeinsamen Kommuniqués in Seoul und Pyongyang am 4. Juli 1972 und die erklärte Absicht von sowohl Nord- als auch Südkorea den Dialog zwischen einander fortzusetzen erinnernd,

ferner daran erinnernd, daß die Generalversammlung durch ihre Resolution 711 A (VII) vom 28. August 1953 die Waffenstillstandsvereinbarung

vom 27. Juli 1953 billigend zur Kenntnis nahm und in ihrer Resolution 811 (IX) vom 11. Dezember 1954 ausdrücklich von jener Bestimmung des Waffenstillstandsabkommens Kenntnis nahm, welche verlangt, daß das Abkommen wirksam bleiben soll, bis es entweder durch beiderseitig annehmbare Verbesserungen und Ergänzungen oder durch Bestimmungen in einem entsprechenden Abkommen über eine friedliche Beilegung auf politischer Ebene zwischen beiden Seiten ausdrücklich außer Kraft gesetzt wird, bewußt, jedoch, daß die Spannung in Korea nicht gänzlich beseitigt wurde und daß das Waffenstillstandsabkommen für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in diesem Gebiet unabdingbar bleibt,

Kenntnis nehmend von den am 27. Juni 1975 an den Präsidenten des Sicherheitsrates von der Regierung der Vereinigten Staaten gerichteten Briefes, welcher bestätigt, daß die amerikanische Regierung bereit ist, das Kommando der Vereinten Nationen am 1. Jänner 1976 aufzulösen, vorausgesetzt, daß die anderen direkt betroffenen Parteien ein Abkommen über beiderseitig annehmbare alternative Regelungen zur Aufrechterhaltung des Waffenstillstandsabkommens erzielen,

die Erklärung vom 27. Juni 1975, in welcher die Regierung der Republik Korea ihre Bereitschaft bekräftigt, eine Vereinbarung für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands einzugehen zur Kenntnis nehmend,

in der Erkenntnis, daß in Übereinstimmung mit den Absichten und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen bezüglich der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit die Vereinten Nationen eine fortdauernde Verantwortung tragen, um die Erreichung dieses Ziels auf der koreanischen Halbinsel sicherzustellen.

1. **bekräftigt wiederum** die Wünsche ihrer Mitglieder, wie sie in der Konsenserklärung, welche die Generalversammlung am 28. November 1973 angenommen hat, zum Ausdruck gekommen sind und fordert beide, den Süden und den Norden von Korea auf, ihren Dialog zur Beschleunigung der friedlichen Wiedervereinigung Koreas fortzusetzen;

2. **gibt der Hoffnung Ausdruck**, daß alle direkt betroffenen Parteien in Verhandlungen über neue Regelungen zur Ersetzung des Waffenstillstandsabkommens der Herabsetzung der Spannungen und der Sicherstellung eines dauerhaften Friedens auf der koreanischen Halbinsel eintreten;

3. **fordert alle** direkt betroffenen Parteien, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit die fortdauernde Überwachung des Waffenstillstandsabkommens und die volle Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in dem Gebiet sicherzustellen, auf, als ersten Schritt sobald wie möglich Gespräche anzuknüpfen, so daß das Kommando der Vereinten Nationen gleichzeitig mit Regelungen für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandsabkommens aufgelöst werden kann;

4. **gibt ferner der Hoffnung Ausdruck**, daß diese Diskussionen zu einem Ziel führen und alternative Regelungen für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandsabkommens getroffen werden, so daß das Kommando der Vereinten Nationen am 1. Jänner 1976 aufgelöst werden kann und daß mit diesem Datum keine bewaffneten Streitkräfte unter der Flagge der Vereinten Nationen in Südkorea verbleiben werden.

3390 (XXX). Frage Korea, Resolution B

Die Generalversammlung,

zur Kenntnis nehmend, daß die Wiedervereinigung Koreas noch nicht erreicht worden ist, obwohl 30 Jahre verstrichen sind, seit Korea in den Norden und den Süden geteilt wurde, und 22 Jahre seit dem Abschluß des Waffenstillstandes vergangen sind,

die von Staaten in Übereinstimmung der Charta der Vereinten Nationen bezüglich des Prinzips der Gleichheit und Selbstbestimmung der Völker und des Verzichtes auf die Einmischung in Angelegenheiten, welche innerhalb der inneren Jurisdiktion eines jeden Staates liegen, eingegangenen Verpflichtungen wieder ins Gedächtnis rufend,

es als in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta betrachtend, das koreanische Volk zu ermutigen, die unabhängige und friedliche Wiedervereinigung seines Landes zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf der Basis der drei Prinzipien von Unabhängigkeit, friedlicher Wiedervereinigung und großnationaler Einheit zu verwirklichen und dafür günstige Vorbedingungen zu schaffen,

in der Hoffnung, daß der Norden und der Süden von Korea ihren Dialog fördern werden, um die Wiedervereinigung des Landes in Übereinstimmung mit dem Geist der gemeinsamen Erklärung vom 4. Juli 1972 und mit der von der Generalversammlung in ihrer 28. Sitzungsperiode am 28. November 1973 angenommenen EntschlieÙung zu beschleunigen, welche die gemeinsame Erklärung begrüÙte,

in der Erwägung, daß ein dauerhafter Friede nicht zu erwarten ist, solange der gegenwärtige Zustand des Waffenstillstands, so wie er ist, in Korea aufrechterhalten wird,

unter Bedachtnahme, daß, um einen dauerhaften Frieden in Korea zu gewährleisten und dessen unabhängige und friedliche Wiedervereinigung zu beschleunigen, es dringend notwendig ist, neue entschlossene Maßnahmen zur Beendigung der ausländischen Einmischung in dessen innere Angelegenheiten zu treffen, die Spannung zu beseitigen und bewaffnete Konflikte in diesem Gebiet zu verhüten,

1. **erachtet es als notwendig**, das „Kommando der Vereinten Nationen“ aufzulösen und alle ausländischen, in Südkorea unter der Flagge der Vereinten Nationen stationierten Truppen zurückzuziehen;

2. **ruft** die wirklichen Parteien des Waffenstillstandsabkommens auf, das koreanische militärische Waffenstillstandsabkommen durch ein Friedensabkommen zu ersetzen, als Maßnahme um die Spannung zu vermindern und, im Zusammenhang mit der Auflösung des „Kommandos der Vereinten Nationen“ und dem Abzug aller in Südkorea unter der Flagge der Vereinten Nationen stationierten ausländischen Truppen den Frieden in Korea aufrechtzuerhalten und zu festigen;

3. **fordert** den Norden und den Süden von Korea auf, die Grundsätze der gemeinsamen Nord-Süd-Erklärung zu beobachten und praktische Maßnahmen für die Einstellung der Aufrüstung, die drastische Herabsetzung der Streitkräfte beider Seiten auf ein gleiches Stärkeniveau, die Verhütung bewaffneter Konflikte und Gewährleistung gegen die Anwendung von Gewalt gegen die andere Seite zu ergreifen und dadurch die militärische Konfrontation zu beseitigen und einen dauerhaften Frieden in Korea aufrechtzuerhalten, welcher zur Beschleunigung der unabhängigen und friedlichen Wiedervereinigung des Landes führt.

TOP 68

3379 (XXX). Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung (Zionismusresolution)

Die Generalversammlung,

– **unter Hinweis** auf ihre Resolution 1904 (XVIII) vom 20. November 1963 mit der Deklaration der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung und insbesondere auf die darin enthaltene Feststellung, daß „jede Lehre von rassischer Differenzierung oder Überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich, sozial ungerecht und gefährlich ist“ sowie unter Bezugnahme auf ihre Besorgnis angesichts „der in einigen Gebieten der Erde noch anzutreffenden Erscheinungen der rassischen Diskriminierung, von denen einige von bestimmten Regierungen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder andere Maßnahmen erzwungen werden“,

– **weiterhin unter Hinweis darauf**, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 3151 G (XXVIII) vom 14. Dezember 1973 unter anderem die unheilige Allianz zwischen südafrikanischem Rassismus und Zionismus verurteilt hat,

– **in Kenntnisnahme** der von der Weltkonferenz zum Internationalen Jahr der Frau in Mexiko-Stadt (19. Juni bis 2. Juli 1975) proklamierten Erklärung von Mexiko über die Gleichberechtigung der Frau und ihren Beitrag zu Entwicklung und Frieden sowie des darin verkündeten Prinzips, daß „internationale Zusammenarbeit und Frieden die nationale Befreiung und Unabhängigkeit, die Beseitigung von Kolonialis-

mus und Neokolonialismus, fremder Besetzung, Zionismus, Apartheid und rassistischer Diskriminierung in allen ihren Formen sowie die Anerkennung der Würde der Völker und ihres Rechts auf Selbstbestimmung erfordern“;

– **weiterhin in Kenntnisnahme** der Resolution 77 (XII) der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit anlässlich ihrer zwölften ordentlichen Tagung in Kampala vom 28. Juli bis 1. August 1975, in der die Auffassung vertreten wird, „daß das rassistische Regime im besetzten Palästina und die rassistischen Regime in Simbabwe und Südafrika einen gemeinsamen imperialistischen Ursprung haben, ein Ganzes bilden und die gleiche rassistische Struktur aufweisen sowie in ihrer auf die Unterdrückung der Würde und Integrität des Menschen gerichtete Politik organisch miteinander verbunden sind“;

– **weiterhin in Kenntnisnahme** der auf der Außenministerkonferenz der nichtpaktgebundenen Staaten in Lima vom 25. bis 30. August 1975 verabschiedeten Politischen Deklaration und Strategie zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie zur Stärkung der Solidarität und des gegenseitigen Beistands zwischen den nichtgebundenen Staaten, die den Zionismus als eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Welt aufs schärfste verurteilte und alle Länder dazu aufrief, gegen diese rassistische und imperialistische Ideologie anzugehen,

– **stellt fest**, daß der Zionismus eine Form des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung ist.

2400. Plenarsitzung
10. November 1975

TOP 23

3458 (XXX). Frage der Spanischen Sahara

A.

Die Generalversammlung,

– **nach Behandlung** der Frage der Spanischen (West-)Sahara,

– **unter Hinweis** auf ihre EntschlieÙung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

– **ferner unter Hinweis** auf ihre EntschlieÙungen 2072 (XX) vom 16. Dezember 1965, 2229 (XXI) vom 20. Dezember 1966, 2354 (XXII) vom 19. Dezember 1967, 2428 (XXIII) vom 18. Dezember 1968, 2591 (XXIV) vom 16. Dezember 1969, 2711 (XXV) vom 14. Dezember 1970, 3162 (XXVIII) vom 14. Dezember 1973 und 3292 (XXIX) vom 13. Dezember 1974 zur Frage der Spanischen Sahara,

– **weiter unter Hinweis** auf ihre Entschlie-

Ùung 3292 (XXIX) vom 13. Dezember 1974, mit der sie beschloÙ, ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs anzufordern sowie den SonderausschuÙ für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker um Verfolgung der Entwicklung in diesem Territorium und Entsendung einer Delegation in das Territorium zu bitten,

– **in Anbetracht dessen**, daß sie in Ziffer 3 der EntschlieÙung 3292 (XXIX) die Verwaltungsmacht nachdrücklich aufgefordert hat, das von ihr geplante Referendum in der Spanischen Sahara zu verschieben, bis die Generalversammlung mit Hilfe des beim Internationalen Gerichtshof angeforderten Gutachtens einen BeschluÙ über die erforderliche Politik zur Beschleunigung des Entkolonialisierungsprozesses in dem betreffenden Territorium gemäß EntschlieÙung 1514 (XV) unter möglichst günstigen Bedingungen gefaÙt haben würde,

– **nach Behandlung** des Gutachtens, das der Internationale Gerichtshof auf Grund des Ersuchens der GeneralversammlungsentschlieÙung 3292 (XXIX) am 16. Oktober 1975 abgegeben hat,

– **nach Behandlung** des Kapitels zum Territorium der Spanischen Sahara im Bericht des Sonderausschusses,

– **ferner nach Behandlung** des Berichts der nach der Spanischen Sahara entsandten Delegation der Vereinten Nationen, die im Mai und Juni 1975 nacheinander Spanien, das betreffende Territorium, Marokko, Algerien und Mauretanien besucht hat,

– **nach Anhörung** der Erklärungen der Verwaltungsmacht sowie der Regierungen von Marokko, Mauretanien und Algerien,

– **ferner nach Anhörung** der Erklärung der Antragsteller,

– **unter Hinweis** auf die SicherheitsratsentschlieÙungen 377 (1975) vom 22. Oktober 1975, 379 (1975) vom 2. November 1975 und 380 (1975) vom 6. November 1975 zur Lage bezüglich der Westsahara,

– **in Anbetracht** der Berichte des Generalsekretärs gemäß den SicherheitsratsentschlieÙungen 377 (1975) und 379 (1975) zur Lage bezüglich der Westsahara,

1. **bestätigt erneut** das unveräuÙerliche Recht des Volkes der Spanischen Sahara auf Selbstbestimmung, in Übereinstimmung mit der GeneralversammlungsentschlieÙung 1514 (XV);

2. **bekräftigt** ihr Festhalten am Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker und ihren Wunsch, daß dieser Grundsatz in einem Rahmen auf die Bewohner des Gebiets der Spanischen Sahara angewendet wird, der ihnen die freie und unverfälschte ÄuÙerung ihres Willens im Einklang mit den einschlägigen EntschlieÙungen der Vereinten Nationen gewährleistet und gestattet;

3. **betont erneut** die Verantwortung der Verwaltungsmacht und der Vereinten Nationen für die

Entkolonialisierung dieses Gebiets und für die Gewährleistung einer freien Äußerung der Wünsche des Volks der Spanischen Sahara;

4. **nimmt dankend** das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs bezüglich der Westsahara **zur Kenntnis**;

5. **nimmt mit Befriedigung Kenntnis** von dem Bericht der 1975 in die spanische Sahara entsandten Delegation der Vereinten Nationen und billigt dessen Schlußfolgerung, daß Maßnahmen ergriffen werden sollten, damit alle aus diesem Gebiet stammenden Saharer in Übereinstimmung mit Entschließung 1514 (XV) in die Lage versetzt werden, in völliger Freiheit und in einer Atmosphäre des Friedens und der Sicherheit über ihre Zukunft zu entscheiden;

6. **dankt** der Regierung von Spanien sowie den Regierungen von Marokko, Algerien und Mauretanien für die der Delegation gewährte Hilfe und Unterstützung;

7. **ersucht** in Übereinstimmung mit den Bemerkungen und Schlußfolgerungen der Delegation und entsprechend dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs die Regierung von Spanien als Verwaltungsmacht, im Einvernehmen mit allen beteiligten und interessierten Parteien unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit alle aus diesem Gebiet stammenden Saharer ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung unter der Aufsicht der Vereinten Nationen voll und ungehindert ausüben können;

8. **ersucht** den Generalsekretär, im Einvernehmen mit der Regierung von Spanien als Verwaltungsmacht und mit dem Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker die notwendigen Vorkehrungen für die Überwachung des in Ziffer 7 genannten Akts der Selbstbestimmung zu treffen;

9. **fordert** alle beteiligten und interessierten Parteien dringend **auf**, Zurückhaltung zu üben und sich jeglicher einseitiger oder sonstiger, über die Beschlüsse der Generalversammlung zu diesem Territorium hinausgehenden Handlung zu enthalten;

10. **ersucht** den Sonderausschuß, die Durchführung dieser Entschließung zu verfolgen und der Generalversammlung auf ihrer 31. Tagung über diese Frage zu berichten.

2435. Plenarsitzung
10. Dezember 1975

B.

Die Generalversammlung,

– **in Bekräftigung** ihrer Entschließung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960,

– **in erneuter Bestätigung** ihrer Entschließungen 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 und 2072 (XX) vom 16. Dezember 1965 sowie aller anderen einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen, insbesondere der Generalversammlungsentschließung 3292 (XXIX) vom 13. Dezember 1974,

– **in Kenntnisnahme** des Berichts der 1975 in dieses Territorium entsandten Delegation der Vereinten Nationen,

– **in Kenntnisnahme** des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs vom 16. Oktober 1975 zur Westsahara,

– **in Anbetracht** der Sicherheitsratsentschließungen 377 (1975) vom 22. Oktober 1975, 379 (1975) vom 2. November 1975 und 380 (1975) vom 6. November 1975,

1. **nimmt** das von den Regierungen von Marokko, Mauretanien und Spanien am 14. November 1975 in Madrid abgeschlossene Dreier-Übereinkommen **zur Kenntnis**, dessen Text dem Generalsekretär der Vereinten Nationen am 18. November 1975 übermittelt wurde;

2. **bestätigt erneut** in Übereinstimmung mit der Generalversammlungsentschließung 1514 (XV) das unveräußerliche Recht aller aus diesem Gebiet stammenden saharischen Bevölkerungsgruppen auf Selbstbestimmung;

3. **ersucht** die Vertragsparteien des Madrider Übereinkommens vom 14. November 1975, die Beachtung der frei zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen der saharischen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen;

4. **ersucht** die Interimsverwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß alle aus diesem Territorium stammenden saharischen Bevölkerungsgruppen in die Lage versetzt werden, ihr unveräußerliches Selbstbestimmungsrecht im Wege freier Volksbefragungen auszuüben, die mit Unterstützung eines vom Generalsekretär ernannten Vertreters der Vereinten Nationen durchgeführt werden.

TOP 74

3452 (XXX). **Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Deklaration über Schutz vor Folter)**

Die Generalversammlung,

– **von der Erwägung geleitet**, daß die Anerkennung der angeborenen Würde sowie der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der menschlichen Familie nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,

– **in der Erwägung**, daß sich diese Rechte aus der angeborenen Würde der menschlichen Person ergeben,

– **ferner eingedenk** der Verpflichtung der Staaten auf Grund der Charta, insbesondere auf Grund von Artikel 55, die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern,

– **im Hinblick** auf Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 7 des Internationalen Pakts über staatsbürgerliche und politische Rechte, die beide vorschreiben, daß niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf,

– **nimmt** die dieser EntschlieÙung als Anhang beigefügte Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe als Leitprinzip für alle Staaten und sonstigen Machtorgane an.

2433. Plenarsitzung
9. Dezember 1975

ANHANG

Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Artikel 1

1. Unter Folter im Sinne dieser Erklärung ist jede Handlung zu verstehen, durch die einer Person von einem Träger staatlicher Gewalt oder auf dessen Veranlassung hin vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder Geständnis zu erzwingen, sie für eine tatsächliche oder mutmaßlich von ihr begangene Tat zu bestrafen oder sie oder andere Personen einzuschüchtern. Nicht darunter fallen Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich in einem mit den Mindestbestimmungen über die Behandlung von Strafgefangenen zu vereinbarenden Maß aus gesetzlich zulässigen Zwangsmaßnahmen ergeben, diesen anhaften oder als deren Nebenwirkung auftreten.

2. Die Folter ist eine verschärfte Form absichtlicher grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Artikel 2

Jede Folterung oder jedwede andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde und als Verleugnung der Ziele der Charta der Vereinten Nationen sowie als Verletzung der in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verkündeten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verurteilen.

Artikel 3

Kein Staat darf Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafe zulassen oder dulden. Außergewöhnliche Umstände wie auch immer geartete öffentliche Notstandssituationen dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe geltend gemacht werden.

Artikel 4

Jeder Staat trifft im Einklang mit dieser Erklärung wirksame Maßnahmen, um zu verhüten, daß es im Bereich seiner Hoheitsgewalt zu Folterungen und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe kommt.

Artikel 5

Bei der Ausbildung des Strafvollzugspersonals sowie anderer Träger staatlicher Gewalt, die für Häftlinge verantwortlich sein können, ist sicherzustellen, daß das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vollständig behandelt wird. Dieses Verbot ist gegebenenfalls auch in die allgemeinen Vorschriften und Anweisungen über die Pflichten und Aufgaben aller anderen Personen aufzunehmen, die unter Umständen mit der Bewachung oder Behandlung solcher Häftlinge zu tun haben.

Artikel 6

Jeder Staat unterzieht in seinem Hoheitsgebiet die Verhörmethoden und -praktiken sowie die Vorkehrungen für die Bewachung und Behandlung von Häftlingen einer regelmäßigen Überprüfung, um jeden Fall von Folterung oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verhüten.

Artikel 7

Jeder Staat stellt sicher, daß alle Folterhandlungen im Sinne von Art. 1 nach seinem Strafrecht als Straftaten gelten. Das gleiche gilt für Handlungen, die eine Beteiligung oder Mittäterschaft an bzw. eine Anstiftung zu einer Folterung oder den Versuch einer solchen darstellen.

Artikel 8

Wer angibt, durch einen Träger staatlicher Gewalt oder auf dessen Veranlassung einer Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen worden zu sein, hat das Recht auf Anrufung der zuständigen Behörden des betreffenden Staates und auf unparteiische Prüfung seines Falles durch dieselben.

Artikel 9

Wo immer ein hinreichender Grund zu der Annahme besteht, daß eine Folterhandlung im Sinne von Art. 1 begangen wurde, haben die zuständigen Behörden des betreffenden Staates, auch wenn keine Klageerhebung erfolgt ist, unverzüglich eine unparteiische Untersuchung durchzuführen.

Artikel 10

Wenn sich auf Grund einer Untersuchung gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verdacht einer Folterhandlung im Sinne von Art. 1 ergibt, wird nach nationalem Recht ein strafrechtliches Verfahren gegen den oder die mutmaßlichen Täter eingeleitet. Erhärtet sich der Verdacht anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, wird ein straf- bzw. disziplinarrechtliches oder sonstiges geeignetes Verfahren gegen den oder die Tatverdächtigen eingeleitet.

Artikel 11

Ist eine Folterhandlung oder eine andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nachweislich durch einen Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder auf dessen Veranlassung hin erfolgt, sind dem Opfer Wiedergutmachung und Entschädigung nach nationalem Recht zu gewähren.

Artikel 12

Aussagen, die nachweislich auf Grund von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe erfolgt sind, dürfen in keinem Verfahren als Beweis gegen die betreffende Person oder irgendeine andere Person verwandt werden.

TOP 100

3529 (XXX). Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema**Die Generalversammlung,**

- **eingedenk** ihrer Resolution 3350 (XXIX),
- **in Kenntnis** des Berichts des Generalsekretärs (Dok. A/10348) und des bezüglichen Berichts des ACABQ (Advisory Committee on Administrative und Budgetary Questions) (Dok. A/10454),
- **bekräftigt** die Notwendigkeit, die rationellste und ökonomischste Nutzung der Objekte, die nach

ihrer Fertigstellung für die UNIDO und IAEA im Donauparkprojekt in Wien zur Verfügung stehen, durch die Vereinten Nationen, und den bestmöglichen Gebrauch des darin durch die österreichische Bundesregierung bereitgestellten Büroraumes zu gewährleisten,

- **in Kenntnis** der Tatsache, daß die österreichische Bundesregierung den Vereinten Nationen für deren Gebrauch jenen Raum in dem Gebäude angeboten hat, welches als Turm A 2 im Donauparkprojekt bezeichnet wird, dessen Abtretung die IAEA bekanntgegeben hat,

- **in der Erwägung**, daß die Berichte der J. I. U. (Joint Inspection Unit) bezüglich der Nutzung des Büroraumes im UN-System in New York und Genf von der Generalversammlung in ihrer XXXI. Session diskutiert werden wird,

1. **ermächtigt** den Generalsekretär, die österreichische Bundesregierung zu informieren, daß die Vereinten Nationen willens sind, das obige Angebot von zusätzlichem Raum in Erwägung zu ziehen,

2. **billigt** die Vorschläge des Generalsekretärs, wonach die Unterbringung von UN-Organisationen oder Einheiten im Donauparkprojekt in Wien die Raumsicherung in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs verschiedener Organisationen und Dienste erleichtern würde,

3. **vertritt** die Auffassung, daß nach Fertigstellung des Donauparkprojekts und nach Maßgabe der vollständigen Ausnutzung des gesamten vorhandenen Raumes in den gegenwärtigen UN-Hauptquartieren so lange kein zusätzlicher Büroraum durch die Vereinten Nationen in New York oder Genf angeschafft werden sollte, als nicht in erster Linie die Nutzung des in Wien verfügbaren Raumes in Erwägung gezogen wurde,

4. **ersucht** den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Kommentare und Vorschläge, die im Verlauf der Debatte über diesen Gegenstand in der XXX. Session gemacht wurde, der XXXI. Session – zusammen mit detaillierten Informationen betreffend die administrativen, operativen, finanziellen und sozialen Implikationen, die dadurch entstehen würden und nach Konsultationen mit anderen UN-Gastgeberländern, die davon betroffen sein könnten – einen zusammenfassenden Bericht über die optimale Nutzung des Büroraumes durch UN-Organisationen und Dienste vorzulegen, welcher die Generalversammlung in die Lage versetzen wird, in dieser Angelegenheit in voller Kenntnis der gegebenen Situation und der zukünftigen Notwendigkeit und diesbezüglichen Bedürfnisse der Organisationen eine Entscheidung zu treffen.

2442. Plenarsitzung
16. Dezember 1975

Ausgewählte Texte österreichischer Erklärungen

1. Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka vor der Generalversammlung am 5. September 1975.
2. Erklärung des österreichischen Vertreters zur Palästinafrage; Generalversammlung am 10. November 1975.
3. Erklärung des österreichischen Vertreters zur Koreafrage; erste Kommission am 28. Oktober 1975.
4. Erklärung des österreichischen Vertreters zu allen Fragen der Abrüstung; erste Kommission am 17. November 1975.
5. Erklärungen des österreichischen Vertreters zum Tagesordnungspunkt Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung
 - a) Generalversammlung am 10. November 1975,
 - b) dritte Kommission am 17. Oktober 1975.
6. Erklärung des österreichischen Vertreters zur Frage der Abschaffung der Folter und anderer Formen unmenschlicher Behandlung; dritte Kommission am 14. November 1975.
7. Erklärungen des österreichischen Vertreters zur Frage der Spanischen Sahara
 - a) vierte Kommission am 28. November 1975,
 - b) vierte Kommission am 4. Dezember 1975.
8. Erklärungen des österreichischen Vertreters zur Frage der Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema der Vereinten Nationen
 - a) fünfte Kommission am 12. Dezember 1975,
 - b) fünfte Kommission am 14. Dezember 1975.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka vor der XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Oktober 1975

Herr Präsident!

Mit allen Mitgliedern der Vereinten Nationen ist die österreichische Delegation glücklich darüber, daß die XXX. Generalversammlung einen im internationalen Leben so erfahrenen und durch seine liberale und demokratische Gesinnung so bekannten Staatsmann wie den Ministerpräsidenten und Außenminister von Luxemburg, Gaston Thorn, zu ihrem Präsidenten gewählt hat.

Ich beglückwünsche Sie, Herr Präsident, zu Ihrer Wahl. Einem so aufrichtigen Freund Österreichs Erfolg für seine Tätigkeit zu wünschen ist mehr als ein bloßer Akt der Höflichkeit.

Ich möchte auch nicht ermangeln, Dank zu sagen Ihrem Vorgänger, dem Außenminister von Algerien, Bouteflika, der nicht nur die Arbeiten der XXIX. ordentlichen Generalversammlung, sondern auch jene der 7. Sondertagung mit besonderer Umsicht und persönlichem Einsatz geleitet hat.

Den drei Staaten, die aufgenommen wurden, der Kapverdischen Republik, Mozambique und Sao Tomé und Principe, möchte ich den Gruß meines

Landes überbringen, das besondere Freude und Genugtuung darüber empfindet, daß wieder ein Fortschritt im Prozeß der Dekolonisierung in Afrika erzielt werden konnte.

Die Aufnahme dieser Staaten ist aber auch ein weiterer Schritt zur Universalität der Vereinten Nationen, für die meine Regierung stets eingetreten ist und derentwegen sie alle Bemühungen unterstützt, unabhängige Staaten, die den Wunsch haben, den Vereinten Nationen beizutreten und ihre Satzung zu akzeptieren, in diese Organisation aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das heute noch von so schweren inneren Auseinandersetzungen betroffene Angola den Weg zur Einigung seiner politischen Kräfte findet, um ohne weitere Rückschläge und Verzögerungen die Unabhängigkeit zu erlangen. Andernfalls wäre zu befürchten, daß hierdurch für den Dekolonisierungsprozeß nachteilige Folgen entstehen und dies zum Vorwand dienen könnte, die Gewährung der Unabhängigkeit an andere Staaten hinauszuziehen.

Herr Präsident!

Wenn in diesen Wochen die Vereinten Nationen das 30jährige Jubiläum ihrer Gründung begehen, wird dies Anlaß zu einer neuerlichen Bilanz sein. Gewiß wird es hiebei wieder viele kritische Stimmen

geben, weil leider in den vergangenen 30 Jahren zahlreiche politische Geschehnisse mit den Grundsätzen der Charta nicht zu vereinbaren waren, weil die wirtschaftlichen Zustände in der Welt jenen Fortschritt noch vermissen lassen, durch die Armut und Elend vermindert werden könnten, und weil die Menschenrechte immer noch viel zu wenig beachtet werden.

Wenn man jedoch bedenkt, welche Veränderungen sich in der Welt in den letzten 30 Jahren vollzogen haben und noch vollziehen – Veränderungen, wie sie es in einem so kurzen Zeitraum und so großem Umfang vorher nie gegeben hat – und wenn man ferner bedenkt, welche Spannungen ein so enormer Umwandlungsprozeß unvermeidlicherweise bewirkt, so ist es fast verwunderlich, daß die internationale Staatengemeinschaft nicht schwereren Belastungen, nicht größeren Katastrophen ausgesetzt war.

Man soll doch nicht übersehen, daß diese Gemeinschaft seit 30 Jahren – im Gegensatz zu den vorangegangenen 30 Jahren – von einem neuen Weltkrieg verschont blieb, wenn auch leider zahlreiche bewaffnete, aber doch territorial begrenzte Konflikte nicht verhindert werden konnten. Man soll auch nicht vergessen, daß in den letzten 30 Jahren durch den Dekolonisierungsprozeß eine große Anzahl neuer Staaten entstanden ist, deren Völker Freiheit und Unabhängigkeit erlangen konnten und vor allem damit die Landkarte Asiens und Afrikas völlig veränderten. Man soll sich erinnern, daß einer Periode des Kalten Krieges, der arge Auswirkungen befürchten ließ, schließlich doch eine Politik der Entspannung folgte, die heuer in Helsinki zu den Schlußakten der Europäischen Sicherheitskonferenz führte und hoffen läßt, daß deren Richtlinien nun in die zwischenstaatlichen Beziehungen auch praktische Anwendung finden werden und damit eine tatsächliche und nicht nur verbale Entspannung realisiert wird.

All das wäre ohne das stete Einwirken der Vereinten Nationen und ihrer Organe kaum zu erreichen gewesen, und auch ich möchte mich hier dem Dank anschließen, den viele Redner dem Generalsekretär dieser Organisation und seinen Mitarbeitern zum Ausdruck brachten. Wenn nicht mehr erreicht werden konnte, sollte es nicht dieser Organisation angelastet werden, deren Wirken dem Willen seiner souveränen Mitglieder unterworfen ist, und deren Beschlüsse und Resolutionen oft nicht jene Beachtung finden, die eine friedliche Zusammenarbeit erfordert.

Diese Zusammenarbeit ist weiterhin bedroht durch einige Konflikte, deren Bereinigung bisher nicht gelungen ist, weil die diesbezüglichen Beschlüsse der Vereinten Nationen trotz zahlreicher Bemühungen bisher nicht verwirklicht werden konnten.

Im Nahostkonflikt gelang es wohl durch ein neues Truppenentflechtungsabkommen zwischen Israel und Ägypten einen weiteren bedeutungsvollen Schritt auf

dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung im Nahen Osten zu tun.

Diesem Schritt werden aber schon in naher Zukunft weitere folgen müssen, um das Aufkommen neuer Spannungen zu verhindern und für die Völker des Nahen Osten – nicht zuletzt auch für das palästinensische Volk – endlich einen gerechten Frieden zu schaffen, wie ihn Beschlüsse der Vereinten Nationen seit langem fordern.

Keine wesentlichen Fortschritte konnten hingegen in Zypern erzielt werden, obwohl es dank der Vermittlung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zumindest möglich war, die Basis für Gespräche zwischen den Vertretern der Volksgruppen aufrechtzuerhalten.

Meine Regierung mißt der Erhaltung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Zyperns nach wie vor große Bedeutung bei. Sie hofft, daß das Verantwortungsbewußtsein der von diesem Konflikt unmittelbar betroffenen Staaten und Volksgruppen für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes und des Friedens im östlichen Mittelmeer ermöglichen wird, durch weitere Verhandlungen eine befriedigende Regelung für das künftige Zusammenleben der Volksgruppen auf Zypern ehebaldigst zu finden. Jede einseitige Vorgangsweise würde solche Möglichkeiten schwer beeinträchtigen.

Für die Bewährung des Friedens in diesen Krisengebieten, für die Entfaltung politischer Bemühungen um friedliche Lösungen sind die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen im Nahen Osten und im östlichen Mittelmeer unentbehrlich. Gerade deshalb verdienen diese Aktivitäten die Unterstützung aller Mitgliedstaaten.

Damit verbunden muß auch die Bereitschaft sein, der Organisation jene verhältnismäßig bescheidenen finanziellen Mittel verfügbar zu machen, deren sie zur Aufrechterhaltung dieser Operationen bedarf.

Der Umstand, daß eine gerechte Lösung der Konflikte im östlichen Mittelmeer bisher noch immer nicht erreicht werden konnte, beeinträchtigt nicht nur die Sicherheit in Europa. Er hat bedauerlicherweise auch zur Folge, daß im Libanon so schwere Unruhen entstanden sind und daß dieser für seine demokratische und liberale Gesinnung und für das friedliche Zusammenleben seiner verschiedenen Religionsgemeinschaften vorbildliche Staat großen Schwierigkeiten begegnet, dessen Bewältigung wir ihm aufrichtig wünschen.

Auch im südlichen Afrika ist es noch immer nicht gelungen, Lösungen zu finden, die den Resolutionen der Vereinten Nationen entsprechen würden. Zwar haben sich hervorragende afrikanische Staatsmänner in den letzten Monaten bemüht, Maßnahmen zu erwirken, die der Entspannung dienen könnten – ein Erfolg ist bisher ausgeblieben. Mehr denn je ist es zu befürchten, daß die weitere Verzögerung von solchen Maßnahmen, die den rechtlichen Verpflichtungen und den Erfordernissen der Menschenrechte Rech-

nung tragen, schließlich zu bewaffneten Auseinandersetzungen in dieser Region führen könnten, deren Folgen nicht abzusehen sind.

Erfreulicherweise haben die blutigen Auseinandersetzungen in Indochina ein Ende gefunden. Viele Millionen Menschen in diesem Teil der Welt können zum ersten Mal seit Jahrzehnten ein Leben ohne Krieg führen. Meine Regierung, die stets für eine Beendigung des Blutvergießens in Indochina eingetreten ist, begrüßt diese Entwicklung und hofft, daß den Völkern der betroffenen Staaten eine baldige Heilung der vom Krieg verursachten Wunden ermöglicht wird. Mit den Staaten Indochinas wünscht Österreich gute und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und ist auch bereit, soweit ihm dies seine bescheidenen Mittel erlauben, zu ihrem Wiederaufbau beizutragen.

Während somit ein Krisenherd in Südostasien beseitigt wurde, bleiben krisenhafte Zustände in Korea bestehen, die zu einer Bedrohung für die Stabilität der Region werden könnten. Meine Regierung unterhält diplomatische Beziehungen zu beiden Staaten auf der koreanischen Halbinsel und wird daher alle Maßnahmen unterstützen, die zu einem Abbau der Spannungen, zu einer Annäherung und zu einem vertrauensvollen Dialog zwischen den Parteien beitragen können.

Herr Präsident!

Die internationale Zusammenarbeit ist aber auch bedroht durch eine ständig wachsende Aufrüstung, für die im heurigen Jahr schätzungsweise fast 300 Milliarden US-Dollar ausgegeben werden durften. Seit Jahren werden Abrüstungsverhandlungen in Genf ohne nennenswerte Ergebnisse geführt und völlig ergebnislos sind bisher die seit etwa zwei Jahren in Wien stattfindenden Verhandlungen über eine Verminderung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa. Die Weltöffentlichkeit erwartet mit wachsender Ungeduld Fortschritte in den SAL-Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion und ist in zunehmendem Maße beunruhigt je geringer die Aussichten werden, den Atomsperrvertrag zu einem wirkungsvollen Instrument gegen die Gefahr eines Atomkrieges zu gestalten. Die Konferenz zur Revision dieses Vertrages verlief äußerst enttäuschend.

Ohne entsprechenden Willen der maßgebenden Staaten, zu einer Abrüstung zu gelangen, die das Gleichgewicht der Kräfte nicht beeinträchtigt und die Sicherheit nicht gefährdet, ist zu befürchten, daß Abrüstungsverhandlungen auch in Zukunft keine Fortschritte aufweisen werden. Dennoch wird meine Regierung sich weiterhin für den Gedanken einer Weltabrüstungskonferenz einsetzen und hofft, daß sich nach dem Abschluß der Sicherheitskonferenz von Helsinki die Voraussetzungen gebessert haben, um das gigantische Arsenal konventioneller und atomarer Waffen zu vermindern. Vor allem nach den Ergebnissen auf diesem Gebiet wird die Weltöffentlichkeit den Erfolg der Entspannungspolitik bemessen.

Herr Präsident!

Erfolg oder Mißerfolg der internationalen Zusammenarbeit wird aber auch wesentlich beeinflusst werden vom Ergebnis der Auseinandersetzungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, die in immer stärkerem Ausmaß die weltpolitische Szene beherrschen. Gerade auf diesem Gebiet haben sich die Vereinten Nationen in besonders nützlicher Weise betätigen können. Sie waren einerseits durch verschiedene ihrer wirtschaftlichen Gremien, wie UNCTAD und UNIDO, andererseits durch die Veranstaltung mehrerer großer Konferenzen erfolgreich bemüht dahin zu wirken, daß nicht nur der Staatengemeinschaft die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schaffung einer neuen, gerechteren Wirtschaftsordnung zum Bewußtsein gebracht wird, sondern daß sich auch die Erkenntnis durchsetzt, die hiezu erforderlichen Maßnahmen seien nur durch verständnisvolle Kooperation und nicht durch gegenseitige Konfrontation zu verwirklichen. Die 7. Sondertagung brachte in diesem Sinn ein erfolgversprechendes Ergebnis, das auch von meiner Regierung sehr positiv bewertet wird.

Überall hat man den Konsens, mit dem ihr Schlußdokument verabschiedet wurde, als Akt echter politischer Vernunft gewertet. Diese politische Vernunft verpflichtet uns aber auch, die Beschlüsse im Interesse der wirtschaftlich benachteiligten Länder so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen.

Herr Präsident!

Eines der wichtigsten Ziele der Charta der Vereinten Nationen war auch die Verwirklichung und der Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Es kann aber leider nicht geleugnet werden, daß gerade auf diesem Gebiet, trotz aller Bemühungen der Vereinten Nationen, trotz aller ihrer Beschlüsse und Resolutionen, das Verhalten mehrerer Mitgliedstaaten sehr zu wünschen übrig läßt. Die Anzahl der politischen Flüchtlinge, die bereits zirka 14 Millionen Menschen umfaßt, beweist, wie wenig die Grundfreiheiten der Menschen in manchen Staaten beachtet werden. Allein im Jahre 1974 dürften infolge politischer Umstände 2,25 Millionen Menschen ihre Heimstätten verlassen und die Flucht ergriffen haben.

Besonders verurteilenswert ist es aber, daß noch nicht alle Staaten verzichtet haben, die Folter und andere Formen unmenschlicher und grausamer Verhöre, denen besonders politische Gefangene ausgesetzt werden, zur Anwendung zu bringen. Damit werden die Menschenrechte in verabscheuenswerter Weise verletzt und die Menschenwürde schwerstens beeinträchtigt.

Die österreichische Regierung wird auch weiterhin alle Bemühungen in dieser Organisation um Aufhebung der Todesstrafe unterstützen, die sie besonders als Strafe für politische Verbrechen schärfstens verurteilt.

Solange im Süden Afrikas die Apartheidpolitik fortgesetzt wird, solange hunderttausende palästinensische Flüchtlinge keine nationale Heimstätte gefunden haben, solange Mitglieder dieser Organisation, die unter starkem Verdacht der Verletzung der Menschenrechte stehen, die Einreise einer Studiengruppe (groupe d'enquête) der Kommission der Menschenrechte verweigern oder endlos verzögern können, dürfen in dieser Versammlung die Stimmen nicht verstummen, die solches Unrecht anprangern. Ich habe daher die Anregung meines belgischen Kollegen, von Elslande, sehr begrüßt, anlässlich der in dieser Versammlung heuer vorgesehenen Erörterung über die bessere Durchsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch zu prüfen, auf welche Weise die Entsendung solcher Untersuchungskommissionen gesichert werden könnte und nach welchen Kriterien ihre Zusammensetzung und Arbeitsweise erfolgen könnte.

Es muß aber lobend anerkannt werden, wie sehr die Vereinten Nationen bemüht waren und sind, gerade auch auf dem Gebiet der Respektierung der Menschenrechte und der Humanisierung der menschlichen Beziehungen Verbesserungen zu erzielen. Unermüdlich ist etwa das Hochkommissariat für Flüchtlinge bestrebt, das bittere Los dieser Menschen zu lindern, die ihre Heimat verlassen mußten und hiebei meist ihr Hab und Gut verloren haben. Österreich betrachtet es als eine besondere Pflicht, diese Bestrebungen zu unterstützen. Seit seinem Beitritt zu den Vereinten Nationen vor 20 Jahren hat es zirka 400.000 politischen Flüchtlingen Asyl gewährt, von denen viele dort eine neue Heimat gefunden haben. In den letzten zwei Jahren hat Österreich ungefähr 4000 Flüchtlinge aufgenommen, aus mehreren Kontinenten und ohne Unterschied der Rasse und Religion.

Ebenso anerkennenswert sind die Bestrebungen der Vereinten Nationen für die Entwicklung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Rechtes. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß Österreich die Initiative der Vereinten Nationen und des Internationalen Roten Kreuzes zur Neukodifizierung des Kriegsvölkerrechtes sehr unterstützt hat. Es begrüßt die Fortschritte, die auf den bisherigen diesen Aufgaben gewidmeten zwei Genfer Staatenkonferenzen erzielt werden konnten, und es ist bemüht mit einigen anderen Staaten ein internationales Verbot oder eine Beschränkung der Verwendung bestimmter konventioneller Waffen zu erreichen, die unnötige Leiden verursachen.

Österreich ist als Binnenstaat auch sehr interessiert an einer erfolgreichen Beendigung der Seerechtskonferenz.

Mehrfach haben bedeutende Konferenzen der Vereinten Nationen zur Kodifizierung des Völkerrechts in Wien stattgefunden, zuletzt heuer jene Konferenz, die zur Annahme der „Wiener Konvention über die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen uni-

versellen Charakters“ abgehalten wurde. Seitdem Österreich 1955 Mitglied der Vereinten Nationen werden konnte, ist es immer mehr zu einem Land der internationalen Begegnungen, aber auch zum Gastland größerer internationaler Organisationen, vor allem aus der Familie der Vereinten Nationen geworden. Wenn mein Land auf diese Weise der internationalen Gemeinschaft, aber auch den Vereinten Nationen Dienste leisten möchte, so geschieht dies aus der festen Überzeugung, daß seine immerwährende Neutralität hierfür besondere Voraussetzungen erbringt. Die Amtssitzgebäude für UNIDO und IAEA werden auf Kosten der Bundesregierung und der Stadt Wien errichtet und 1978 fertiggestellt werden.

Österreich leistet mit dem Bau und Bereitstellung von Gebäuden für diese Organisationen einen nicht unbedeutenden Beitrag zur finanziellen Entlastung der Vereinten Nationen, deren schwierige budgetäre Lage die Generalversammlung gerade in diesem Jahr wieder feststellen wird. Meine Regierung ist der Überzeugung, daß die optimale Nutzung der Gebäude einem Interesse der Vereinten Nationen entspricht und hofft, daß die dazu ergehenden Vorschläge des Generalsekretärs von allen Mitgliedsstaaten positiv beurteilt werden.

Herr Präsident!

Vor fünf Jahren hat meine Regierung erstmals dieser Versammlung von einem Lösungsvorschlag berichtet, über den sich Österreich und Italien geeinigt haben und der die Erweiterung der Autonomie Südtirols sowie einen diesbezüglichen zwischenstaatlich vereinbarten Zeitplan vorsieht. Da diese Frage Gegenstand der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen war, möchte ich auch in diesem Jahr, der bisherigen Übung folgend, die Generalversammlung informieren.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß die Bemühungen zur Erlassung weiterer noch verbleibender Maßnahmen betreffend die Autonomie Südtirols im vergangenen Jahr fortgesetzt wurden und gewisse Fortschritte ermöglicht haben. Wenn diese Bemühungen aber bisher noch keinen Abschluß gefunden haben, so vor allem deswegen, weil diese Maßnahmen schwierige Probleme beinhalten. Dennoch möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß es zu einem möglichst frühen Zeitpunkt möglich sein wird, eine zufriedenstellende Lösung dieser Frage zu finden.

Herr Präsident!

Die enormen Veränderungen in der Welt, nicht nur im politischen, sondern ebenso im technischen Bereich, die sich in den letzten 30 Jahren vollzogen haben und weiterhin vollziehen werden, erfordern mehr denn je die verständnisvolle Zusammenarbeit in dieser Organisation, wenn die Menschheit der völligen Vernichtung entgehen will. Die Vereinten Nationen sind daher unentbehrlicher geworden als je zuvor. Meine Regierung kann nur voll und ganz

folgender Feststellung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in seinem Vorwort zum Tätigkeitsbericht zustimmen. Ich zitiere:

„Es ist heute weithin anerkannt, daß es in den internationalen Beziehungen keine sinnvolle Alternative zu den Prinzipien und Verfahren der Vereinten Nationen gibt. Diskussion und Kompromiß sind die einzigen bekannten Alternativen zur Unterdrückung, Konflikt und Blutvergießen. Einseitige und bilaterale Diplomatie genügen nicht mehr und müssen durch gemeinsames Handeln und multilaterale Diplomatie ergänzt werden.“

Herr Präsident!

Bei der Schlußkonferenz in Helsinki haben sich 33 europäische Staaten sowie die USA und Kanada auf Richtlinien geeinigt, die eine weitere friedliche Koexistenz von Staaten mit verschiedenen politischen Systemen gewährleisten soll. Bei der 7. Sonderkonferenz der Vereinten Nationen wurde durch Konsens eine Resolution beschlossen, die eine neue Wirtschaftsordnung ermöglichen soll. In beiden Fällen sind nur Beschlüsse über Richtlinien gefaßt worden.

In der nächsten Dekade wird es sich erweisen, ob diesem vielversprechenden Anfang auch die Verwirklichung dieser Richtlinien folgen wird, von der es abhängt, ob es in der Welt von morgen weniger Spannungen, weniger Elend und mehr Gerechtigkeit geben wird. Wir wünschen uns und den Vereinten Nationen, daß dies vollauf gelingen möge.

XXX. Generalversammlung; österreichische Votumserklärung zur Palästinafrage. 10. November 1975

Herr Präsident!

Die während der vergangenen Woche abgehaltene Debatte, welche heute mit der Abstimmung über die Resolutionsentwürfe A/L. 770 und A/L. 768/Rev. 1 zu Ende geht, hat – als ob dies notwendig wäre – neuerlich eine unbestreitbare Tatsache festgehalten: das palästinensische Volk, dessen legitime Rechte und Interessen und dessen Streben nach einem Heimatland sind grundlegend für alle Bemühungen und Überlegungen, die die Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten zum Ziel haben.

Unter Betonung dieser Tatsache hat die Debatte auch gezeigt, daß die Außerachtlassung der Palästinafrage und das Nicht-Zustandbringen eines Fortschrittes in diesem besonders neuralgischen Gebiet der Nahostkrise böse Folgen nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf die Bemühungen um einen allgemeinen Frieden haben kann.

Schon bei früheren Gelegenheiten, als die Nahost- und Palästinafrage im Sicherheitsrat und in der Generalversammlung diskutiert wurden, haben die österreichische Delegation und ihre Vertreter diese Tatsachen niemals außer Acht gelassen.

Dadurch, daß dem bedeutenden Platz, welcher den Rechten der Palästinenser bei jedem künftigen Nahost-Friedensabkommen zukommen muß, erneute Anerkennung zuteil wird, unternimmt die Generalversammlung zweifellos einen ernsthaften Versuch, neuen Schwung in die laufenden Friedensbemühungen zu bringen. Während diese Bemühungen in jüngster Vergangenheit beachtliche Hoffnung und ein unbestreitbares Ausmaß an Erfolg gezeigt haben, müssen sie zweifellos weiterhin aufrecht erhalten und ausgebaut werden, um nicht ihre positiven Wirkungen auf alle betroffenen Parteien zu verlieren.

Es besteht kein Zweifel, daß gerade im Hinblick auf die Rechte der Palästinenser der geringste Fortschritt erzielt werden konnte.

Die beiden gerade von der Versammlung angenommenen Resolutionen erkennen die schädlichen Auswirkungen einer derartigen Situation an; sie beabsichtigen, einen Fortschritt herbeizuführen, wo bisher keiner erreicht wurde, und geben denen Hoffnung, welche sich bisher bei der Suche nach einem allgemeinen Frieden außer Acht gelassen gefühlt haben.

Wir finden es schwer, mit einer derartigen Vorgangsweise nicht zu sympathisieren. Auch stimmen wir mit dem Bemühen beider Resolutionen voll überein, Vertreter des palästinensischen Volkes in den internationalen Prozeß von Verhandlung und Dialog einzubeziehen und dadurch ihre Argumente und Bestrebungen, die in der Vergangenheit auf so tragische Weise unbeachtet geblieben sind, verständlicher zu machen.

Die Erreichung dieses Zieles sollte daher umso leichter sein, wenn alle beteiligten Parteien die Existenz des palästinensischen Problems anerkennen und ebenso die Tatsache, daß ein neuer und schöpferischer Weg – ein in erster Linie politischer Weg – eingeschlagen werden muß. Das palästinensische Problem muß wenigstens auf einer neuen Ebene behandelt werden, die sich von den beiden Extremen unterscheidet, von denen aus es in der Vergangenheit so oft ausschließlich betrachtet worden ist: entweder als rein humanitäres Problem, welches wenig mehr als eine mit den Jahren zunehmende Beruhigungsbemühung erfordert, oder als ein Problem, das hauptsächlich mit einer besonders ruchlosen Form von internationaler Gewalt und Terrorismus in Verbindung gebracht wird.

Wir glauben daher nach wie vor, daß der beste Weg zur Erreichung eines Fortschrittes jener ist, das Problem in den Prozeß eines Verhandlungsfriedens im Nahen Osten einzubeziehen; es ist dies die einzige Alternative, die nicht nur für die Parteien, sondern für die internationale Gemeinschaft als solche annehmbar ist.

Unserer Ansicht nach stellen beide Resolutionen wertvolle und ernsthafte Bemühungen dar – wozu wir der großen Gruppe der Kosponsoren gratulieren

wollen: nämlich den Weg, das Palästina-Problem von Krieg und Gewalt loszulösen, da weder das eine noch das andere als angemessenes Mittel angesehen werden kann, sogar die legitimsten Rechte einer oder allen Parteien im Nahen Osten zuzuerkennen.

Die zwei Resolutionen schließen freilich nicht alle Elemente ein, die sie enthalten sollten, um ihren Zweck zu erreichen. Meine Delegation bekennt sich voll und ganz zum Instrumentarium der UN-Entscheidungen betreffend den Nahen Osten und Palästina und ist betroffen, daß ein Hinweis auf die Sicherheitsratsresolutionen 242 (1967) und 338 (1973) fehlt, wovon die letztere während der Mitgliedschaft meines Landes in diesem Organ angenommen worden ist.

Da diese Resolutionen von den Parteien akzeptiert worden sind, sind und bleiben sie unter den wichtigsten Meilensteinen gegenwärtiger und künftiger Friedensbemühungen im Nahen Osten. Wir zweifeln daher nicht daran, daß diese auch der Verfolgung einer friedlichen Regelung der Palästinafrage dienen können, unter Bedachtnahme auf die legitimen Interessen und Bestrebungen des palästinensischen Volkes.

Da Österreich ein gleiches Maß an Respekt und Verständnis den Rechten und Interessen aller Parteien in dem Gebiet zumißt, müssen wir uns bei der Festlegung der Rechte und Bestrebungen des einen Volkes daran erinnern, daß es keinen guten Zwecken dient, dabei die Rechte und Bestrebungen eines anderen, speziell eines Nachbarn, zu beeinträchtigen. Hinsichtlich des Nahen Ostens bedeutet dies, daß ein anderes Hauptelement eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region das gleichfalls unveräußerliche Recht Israels und seines Volkes darstellt, in Frieden zu leben, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen als souveräne und unabhängige Nation, in Frieden mit seinen Nachbarn, einschließlich des palästinensischen. Dies war eine der wesentlichsten Überlegungen, welche meiner Delegation nicht gestattet hat, Resolution 3236 (XXIX) mit seiner Stimme im letzten Jahr zu unterstützen.

Erklärung des österreichischen Vertreters in der 1. Kommission der XXX. Generalversammlung zu TOP 119: Koreafrage. New York, 28. Oktober 1975

Die Koreafrage ist bei ihrer Behandlung durch die Vereinten Nationen in den vergangenen Jahren einem gewundenen Kurs gefolgt. Noch die XXVIII. Tagung der Generalversammlung im Jahre 1972 hat es abgelehnt, diesen Tagesordnungspunkt überhaupt zu diskutieren, da sie eine bittere Debatte, durch die diese Frage in den Jahren vorher gekennzeichnet war, vermeiden wollte. Die Tatsache, daß die Demokratische Volksrepublik Korea ein Jahr später Mitglied der WHO und in der Folge Beobachter bei den Vereinten Nationen wurde, ließ große Hoffnungen für einen neuen Anfang aufkommen. Der Konsens, der im

Rahmen der XXVIII. Tagung der Generalversammlung erzielt werden konnte, erschien uns als eines der bedeutendsten Ergebnisse nicht nur dieser Tagung, sondern auch unter der großen Anzahl von Generalversammlungsresolutionen in der Koreafrage. Das folgende Jahr aber ließ uns bewußt werden, daß dieser vielversprechende Anfang keine Garantie für einen weiteren Fortschritt bedeutete; und dieses Jahr konstatieren wir neuerlich ein alarmierendes Anwachsen der Spannung auf der koreanischen Halbinsel, die, wie der österreichische Außenminister Dr. Erich Bielka vor einigen Wochen in der Generaldebatte ausführte, „das Gleichgewicht in der Region bedrohen kann“. Ist es nicht in der Tat bedauerlich, daß wir anläßlich des 30. Jahrestages des Bestehens der Vereinten Nationen wieder daran erinnert werden, daß uns die Koreafrage schon ebenso lange beschäftigt, ohne daß wir bisher eine annehmbare Lösung finden konnten.

Österreich ist es erst zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nach langen und großen Anstrengungen gelungen, seine Unabhängigkeit und Souveränität als geeintes Land wiederzuerlangen. Österreich bringt daher dem koreanischen Volk in seinem Streben nach Frieden, Unabhängigkeit und Wiedervereinigung größtes Verständnis entgegen. Österreich unterhält heute diplomatische Beziehungen sowohl mit der Republik Korea als auch der Demokratischen Volksrepublik Korea und daher ist unser aufrichtiger Wunsch umso verständlicher, daß diese beiden Länder über ein friedliches, positives Verhältnis die von ihnen gesetzten Ziele erreichen. Ich begrüße die Anwesenheit ihrer Vertreter und will im Namen meiner Regierung versichern – und in diesem Zusammenhang zitiere ich unseren Außenminister –, daß „es alle Maßnahmen unterstützen wird, die zu einem Nachlassen der Spannung, einer Wiederannäherung und einem vertrauensvollen Dialog zwischen den Parteien beitragen könnten“.

Die Schwierigkeiten um die Koreafrage, wie sie schon aus der Tagesordnung hervorgehen, kommen daher, daß das Bedürfnis, Sicherheit und Frieden auf der Halbinsel aufrechtzuerhalten einerseits, und die noch verbleibenden Formen der UN-Präsenz in Korea andererseits, eng miteinander verknüpft sind.

Die Intervention der Vereinten Nationen in Korea vor 25 Jahren ist heute ein nicht unbestrittener Teil der Geschichte. Enorme Veränderungen haben seither die politische Landkarte der Welt völlig verändert und mit ihr die Vereinten Nationen. Wir müssen uns daher bemühen, die Vereinten Nationen aus einer Situation zu befreien, in der sie den einen als parteiisch, den anderen als anachronistisch und dem Rest von uns als nicht besonders nützlich erscheinen. Dabei sollten wir jedoch nicht vergessen, daß die Vereinten Nationen im Laufe der Jahre zu einem wertvollen Instrument bei der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit wurden. Wir haben über die Jahre eine Reihe von Richtlinien für vermittlungs- und friedenserhaltende Bemühungen

gen der Vereinten Nationen ausgearbeitet, die weitverbreitete Anerkennung gefunden haben. Mein Land hat diese Rolle der Organisation stets als wesentlich und sogar lebenswichtig angesehen und ich möchte sogar die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, im Zuge des Abbaues der gegenwärtig noch vorhandenen Formen der UN-Präsenz in Korea nicht auch über neue positive Beiträge nachzudenken, die die Vereinten Nationen zur Schaffung eines dauerhaften Friedens auf der Halbinsel leisten könnten. Selbstverständlich müßte jede derartige Rolle die Anerkennung beider Seiten finden; dies ist aber nur dann denkbar, wenn die gegenwärtige Rolle der Vereinten Nationen in Korea beendet wurde.

Ich möchte mich nun kurz einigen jener konkreten Vorschläge zuwenden, die unserem Komitee bis jetzt vorliegen.

Wie ich bereits ausführte, stellt die Auflösung des UN-Kommandos als solche keine Streitfrage mehr dar. Zwar ist man über die möglichen Folgen einer solchen Maßnahme verschiedener Meinung, aber beide Seiten scheinen der Ansicht zu sein, daß eine solche Maßnahme das Waffenstillstandsabkommen direkt berühren würde und daß dieses Abkommen daher durch eine Alternativ-Vereinbarung oder durch einen Friedensvertrag ersetzt werden müßte. Dies sind äußerst heikle Fragen. Von beiden Seiten wurde uns gesagt, daß das Risiko erhöhter Spannung, ja sogar eines Krieges in Korea besteht. Können wir uns daher irgendeinen Fortschritt von einer antagonistischen öffentlichen Debatte erhoffen, die immer wieder in polemische, sterile Beschuldigungen ausartet? Wir glauben, daß diplomatische Kontakte zwischen den Parteien eine Lösung viel näherbringen könnten und daß jede hier getroffene Entscheidung diese Überlegung ins Kalkül ziehen sollte.

Zu Ende der vorjährigen Koreadebatte habe ich in einer Votumserklärung nach der Annahme der Resolution 3333 (XXIX) einige Zweifel über die Nützlichkeit dieser Resolution zum Ausdruck gebracht, die die Unterstützung von weniger als der Hälfte der Mitglieder der Vereinten Nationen gewonnen hatte. Wir haben sehr bedauert, daß kein Konsens in dieser wichtigen Frage möglich war, und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Interessen unserer Organisation so zu wahren, daß ihr Potential als eine vermittelnde Kraft zwischen divergierenden Stellungen voll genutzt werden kann.

Heute, in Anbetracht der zwei Resolutionsentwürfe vor uns, hegen wir immer noch die gleichen Zweifel hinsichtlich des Wertes einer sehr kontroversiellen Abstimmung über zwei verschiedene Anträge. Wir fürchten in der Tat, daß die Möglichkeiten für eine Lösung, oder für eine Annäherung zu einer Lösung der Koreafrage ernsthaft vermindert werden könnten, wenn – und das erscheint ziemlich wahrscheinlich – eine oder beide Resolutionsentwürfe mit knapper Stimmenmehrheit angenommen werden, und das trotz der Opposition einer beträchtlichen Anzahl anderer Mitglieder, einschließlich vor allem

jener, deren Mitarbeit für die Durchführung solcher Resolutionen wesentlich wäre.

Offensichtlich gibt es einige Fragen, die durch Abstimmung weder gelöst noch einer Lösung nähergebracht werden können. Es bedarf keiner neuerlichen Abstimmung, um herauszufinden – dies wurde im letzten Jahr klar – daß die Generalversammlung in dieser Frage in mehr oder weniger gleich starke Lage aufgespalten ist. Es mag sein, daß als Folge des unermüdlichen Lobbying oder aus purem Zufall die eine oder andere Ansicht mit knapper Stimmenmehrheit vorübergehend die Oberhand gewinnt. Jeglicher praktische Nutzen eines solchen Scheinsieges würde jedoch durch eine Konfrontation mit der Wirklichkeit rasch wieder hinfällig werden.

Dialog, Kompromiß und, soweit es diese Versammlung betrifft, Konsens, verbleiben daher die einzigen Instrumente welche, unserer Ansicht nach, in einer Situation wie dieser sinnvollerweise zur Anwendung gebracht werden können.

Vorschläge in dieser Richtung haben weder in dieser Debatte noch in früheren Generaldebatten der Plenarversammlung gefehlt. Wir möchten daher an beide Seiten den eindringlichen Appell richten, jede nur denkbare Anstrengung zu unternehmen, um zu einer allgemein akzeptablen Lösung zu gelangen. Wir stellen in diesem Zusammenhang mit Befriedigung fest, daß wir nicht die einzigen sind, die nach einer Kompromißlösung verlangen. Mindestens zehn andere Vertreter, die vor mir gesprochen haben – und tatsächlich gehörten alle von ihnen Delegationen an, die weder Kosponsoren des einen oder des anderen Resolutionsentwurfes waren – brachten ähnliche Vorschläge.

Sollte jedoch ein solcher Kompromiß nicht zustande kommen und sollten wir tatsächlich über zwei divergierende Vorschläge abstimmen müssen, so würde die Haltung meiner Delegation auch von der Bereitschaft der beiden Seiten zu einem Kompromiß beeinflusst werden.

Erklärung des österreichischen Vertreters in der 1. Kommission zu allen Fragen der Abrüstung am 17. November 1975

Herr Vorsitzender!

Im 30. Jahr der Vereinten Nationen erscheint es uns angebracht, eine Bewertung der Abrüstungsbestrebungen der Vereinten Nationen vorzunehmen. Dabei stellt sich leider heraus, daß die Abrüstung vielleicht jenes Gebiet ist, auf dem die Vereinten Nationen die geringsten Erfolge erzielen konnten. In den Worten des Generalsekretärs selbst „war es nicht möglich, das Wettrüsten einzustellen oder zu beschränken, und zwar weder auf dem Gebiet der Kernwaffen noch auf jenem der konventionellen Bewaffnung“.

Dieser Mißerfolg der Vereinten Nationen ist umso bedenklicher, wenn wir uns daran erinnern, daß sich

schon die allerersten Resolutionen der Generalversammlung mit den möglichen Gefahren einer nuklearen Welt befaßten und daß seither an die 200 Resolutionen dem Thema der Abrüstung gewidmet waren.

Was sind nun die Symptome dieses Mißerfolges, so wie sie sich uns heute darstellen? Zu einer Zeit, zu der kein internationaler Konflikt oder Krieg eine der großen Militärmächte involviert, sind die Rüstungsaufgaben auf die wahrlich unvorstellbare Höhe von 300 Milliarden US-Dollar pro Jahr angestiegen. Die Genfer Abrüstungskonferenz hat nun schon im vierten aufeinanderfolgenden Jahr keine nennenswerten Ergebnisse erzielen können. Eine allgemeine und vollständige Abrüstung, wofür Pläne schon vor 15 Jahren vorgelegt wurden, wird nicht einmal mehr diskutiert. Zu einer Zeit, zu der die Entspannung zwischen den zwei größten Militärmächten der heutigen Welt fort dauert, wurde noch kein Abkommen über eine wenigstens bescheidene Verringerung der tödlichsten Waffen in ihren Arsenalen geschlossen.

Mehr als zehn Jahre nach dem Abschluß des Moskauer Vertrages über eine teilweise Einstellung von Kernwaffenversuchen werden solche Versuche noch immer von allen Nuklearmächten durchgeführt. Der Atomsperrvertrag zeigt zunehmend Risse, anstatt die von allen erhoffte Universalität zu erlangen. Zu einer Zeit, zu der der Abschluß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als ein historisches Ereignis begrüßt wird, ist noch kein Fortschritt bei den Verhandlungen über eine gegenseitige Verringerung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa in Sicht.

Die vor bereits mehr als zehn Jahren vorgeschlagene Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz rückt in immer weitere Ferne und der einzige Fortschritt, den wir erreichen konnten, betrifft das Anwachsen der Zahl der Punkte auf unserer Tagesordnung.

Wenn meine Delegation eine solche Negativliste vorlegt, so wollen wir keineswegs eine Reihe von Erfolgen schmälern, die zu ihrer Zeit auch von meinem Land begrüßt wurden. Aber wie wichtig diese Ergebnisse auch gewesen sein mögen, so scheinen doch auch sie zu einer jährlichen Routine von Berichten und Resolutionen und zu einer schweren Beeinträchtigung der Gesamtsicht beigetragen zu haben. Es ist hoch an der Zeit, uns neuerlich mit der Frage zu befassen, welches unsere Prioritäten sein sollten.

Es gibt zwei zwingende Gründe, die Kernwaffen von allen anderen Rüstungen zu unterscheiden. Der eine ist das Ausmaß ihrer Zerstörungskraft, das alle anderen Waffen bei weitem übertrifft. Der andere ist der große symbolische Wert, der ihnen in internationalen Beziehungen zugeschrieben wird.

Während der ersten 15 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg galten unsere Bemühungen vor allem der Verhinderung eines neuerlichen Weltkrieges mit

apokalyptischen Folgen. Unsere Befürchtungen wurden durch die gefährliche Konfrontation der zwei Supermächte im Kalten Krieg und durch ihre ständigen Bestrebungen, Waffen mit einer vielfach höheren Zerstörungskraft zu entwickeln, noch verstärkt.

Während der letzten 15 Jahre aber haben tiefgreifende Veränderungen stattgefunden. Mit dem steigenden Einsatz von Kernenergie wurde klar, daß der Erzeugung von Kernwaffen heute weder technologische noch wirtschaftliche Hindernisse entgegenstehen. Es wurde klar, daß außer den fünf Kernwaffenstaaten des Jahres 1965 eine Reihe weiterer Länder die Kernwaffenoption als eine ausschließlich politische Entscheidung ansehen könnten. Die Tatsache, daß die Welt glücklich genug war, einen Atomkrieg zu vermeiden, die Evolution des strategischen Denkens von dem sogenannten „Gleichgewicht des Schreckens“ zu „dem abgestuften Gegenschlag“, die Entwicklung des Atomkriegszenarios, die Stationierung von taktischen Kernwaffen; all dies führte zu einer geänderten Begriffswelt auf dem Gebiet der Kernwaffen. Die Welt hatte begonnen, das Undenkbare zu denken, sie hatte sich an die Atomdrohung gewöhnt.

Eine Reaktion der internationalen Gemeinschaft war die Ausarbeitung des Atomsperrvertrags, den mein Land von Anfang an voll unterstützt hat. Während aber die technische Durchführung der sehr wichtigen Bestimmungen des Art. III dieses Vertrags betreffend Sicherheitskontrollen gute Fortschritte gemacht hat, stellte sich die politische Grundlage des Vertrags, so wie sie in der Präambel und insbesondere im Art. VI betreffend die Abrüstung seitens der Kernwaffenstaaten zum Ausdruck kommt, als noch schwächer heraus, als sogar die pessimistischsten Stimmen vorausgesagt hatten. Dies wieder führte jene sogenannten Schwellenmächte, die bereits zur Zeit seines Abschlusses Zweifel am Atomsperrvertrag geäußert hatten, zu einer noch negativeren Haltung. Die Revisionskonferenz im Mai dieses Jahres konnte in dieser entscheidenden Frage keine Antwort bringen.

Unserer Meinung nach stellt der Atomsperrvertrag immer noch das bedeutendste internationale Instrument zur Verhinderung der Ausbreitung von Kernwaffen dar und wir würden auch heute eine solche Ausbreitung als schwere Bedrohung der internationalen Sicherheit ansehen. Daher begrüßen wir die Tatsache, daß seit dem vergangenen Jahr 13 weitere Länder den Vertrag unterschrieben und 13 die Ratifizierung vorgenommen haben. Aber die Mängel des Vertrags sind ebenfalls klar zutage getreten und wir müssen heute ernstlich jede mögliche Alternative überprüfen. Daß die Revisionskonferenz immer noch ein Erfolg war, muß zu einem guten Teil den persönlichen Bemühungen ihrer Vorsitzenden, Frau Inge Torson von Schweden, zugeschrieben werden, der wir hier unsere Anerkennung zollen.

Es war vielleicht unrealistisch, eine Neuverhandlung des Vertrags oder wesentliche Zusätze während der Genfer Konferenz zu erwarten. In jedem Fall hätte auch ein solches Vorgehen nur eine Teillösung erlaubt, da die meisten Nichtsignatarstaaten nicht vertreten waren. Darum hatten wir auch bereits im vergangenen Jahr angeregt, nach einem geeigneten Forum zu suchen, in dem sich Signatarstaaten und Nichtsignatarstaaten an einen Tisch setzen und als gleichgestellte Partner verhandeln könnten. Wir würden aber auch die Vermutung wagen, daß eine Revision des Vertrags überflüssig wäre, wenn die Kernwaffenstaaten jene Verpflichtungen erfüllten, die aus den sie betreffenden Vertragsbestimmungen, insbesondere Art. VI, fließen. Erst wenn die Kernwaffenstaaten des Atomsperrvertrages die Herstellung einer direkten und spezifischen Verbindung zwischen den Verpflichtungen der Nichtkernwaffenstaaten und ihren eigenen Verpflichtungen hinsichtlich eines echten Rüstungsabbaues zugestehen, können wir ernstlich hoffen, den Atomsperrvertrag aufrecht zu erhalten und auch andere zum Beitritt zu bewegen.

Österreich ist sich der komplexen Natur derartiger Fragen, so wie sie auch in den SALT-Gesprächen behandelt werden, sehr wohl bewußt und wir haben nie rasche und dramatische Ergebnisse erwartet. Aber auch hier geht mit fortschreitender Zeit die Beweislast dafür, daß tatsächlich alle Anstrengungen in Richtung einer vertragsmäßigen Einstellung und anschließender Umkehr der vertikalen Proliferation von Kernwaffen unternommen werden, allmählich auf die beiden Vertragspartner in diesen Gesprächen über.

Das gleiche gilt für Kernwaffenversuche. Während der beiden letzten Tagungen der Generalversammlung habe ich über den Teufelskreis gesprochen, in dem die Forschung betreffend Umgehungstechniken dem Fortschritt auf dem Gebiet der seismischen Kontrolle ständig vorseilt. Als der Vorläufer der gegenwärtigen Genfer Abrüstungskonferenz die Frage von Kernwaffenversuchen zu diskutieren begann, wurden diese und ähnliche Fragen gern als „kollaterale Maßnahmen“ bezeichnet. Man war der Meinung, daß Fortschritte auf solchen begrenzten Gebieten von bisweilen geringerer Bedeutung Vertrauen und Entspannung zwischen Großmächten fördern und eine katalytische Wirkung für weitgehende Abkommen haben würden. Heute gibt es, glücklicherweise, die Entspannung, aber immer noch kein Abkommen über ein vollständiges Testverbot. Was wir heute brauchen sind nicht so sehr neue Expertengutachten, sondern vielmehr die Einsicht, daß Kernwaffenversuche im weitestmöglichen Zusammenhang gesehen werden müssen.

Die Diskussionen und die während der Revisionskonferenz gemachten Anregungen haben den richtigen Weg gezeigt. Auf dem Gebiet der Kernwaffenversuche hätten jene Nuklearmächte, die den Atomsperrvertrag unterzeichnet haben, eine ausgezeichnete Gelegenheit, ihre Bereitschaft zu demonstrieren,

verhältnismäßig die gleichen Opfer zu bringen wie sie von den Nicht-Nuklearstaaten fordern. Wir möchten daher diese Kernwaffenstaaten dringend einladen, Maßnahmen wie ein gestaffeltes Moratorium nicht nur im begrenzten Zusammenhang des bestehenden Atomklubs zu sehen, sondern auch im Interesse der Universalität des Atomsperrvertrages, die eine wesentliche Bedingung für sein Überleben darstellt.

Eng verbunden mit den Kernwaffenversuchen ist die Frage der friedlichen Kernexplosionen, die ich nun kurz berühren möchte. Friedliche Kernexplosionen haben in verschiedenen Organen im vergangenen Jahr weitverbreitete Beachtung erhalten. Wir begrüßen die einschlägige Arbeit der Atomenergiebehörde und nehmen mit Interesse zur Kenntnis, daß die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen friedlicher Kernexplosionen in der Tat viel komplexer sind als sie noch während der vorigjährigen Debatte erschienen. Wir stellen daher mit Genugtuung fest, daß der Gouverneursrat der IAEO eine Ad-hoc-Beratergruppe geschaffen hat, die sich weiter mit Aspekten eines Dienstes für friedliche Kernexplosionen befassen soll. Ebenso aber dürfen wir nicht vergessen, daß diese spezielle Anwendungsform der Kerntechnologie auch Rüstungskontrollaspekte hat (siehe Arbeitspapier CCD/456). Wie sich herausstellt, betreffen diese Aspekte nicht nur Nicht-Nuklearwaffenstaaten – die wertvolle Informationen über Atomwaffen aus der Entwicklung von Atomsprengekörpern ableiten können –, sondern auch die Kernwaffenstaaten selbst, die wir zu einem umfassenden Testverbot aufrufen. Ein derartiges Testverbot würde zweifelsohne durch die notwendige Berücksichtigung von friedlichen Kernexplosionen verkompliziert werden. Auch hier möchte ich auf meine frühere Argumentation zurückkommen. Da nur eine umfassende Lösung einen echten Fortschritt darstellen würde, sollten wir uns dringend mit einem vollen internationalen Regime für friedliche Kernexplosionen in Einklang mit Art. V des Atomsperrvertrages befassen und die Aufmerksamkeit der Beratergruppe besonders auf diese Möglichkeit lenken.

Ein weiterer Weg zur nuklearen Abrüstung führt über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir unser Interesse an diesem Konzept gezeigt und die Durchführung einer Studie derartiger Zonen in allen ihren Aspekten unterstützt. Eine erste Durchschau des von CCD vorgelegten Sonderberichtes – zu dem wir die Ad-hoc-Expertengruppe und ihren Vorsitzenden beglückwünschen möchten – zeigt, daß die Analyse der verschiedenen Aspekte kernwaffenfreier Zonen weit fortgeschritten ist und daß in vielen Punkten Übereinstimmung besteht. Dennoch verbleiben bedeutende Meinungsverschiedenheiten und wir begrüßen es daher, daß Regierungen die Möglichkeit gegeben wird, den Bericht eingehend zu prüfen und Kommentare dazu abzugeben. Ohne den endgültigen Ansichten meiner Regierung in dieser Frage vorgrei-

fen zu wollen, möchte ich auf ein Problem hinweisen, das mit der nuklearen Abrüstung in direktem Zusammenhang steht. Kernwaffenfreie Zonen stellen, wie es im Bericht heißt, einen ergänzenden Mechanismus für andere kollaterale Abrüstungsmaßnahmen, für die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und für die Entwicklung der friedlichen Verwendung der Atomenergie dar. Weiter heißt es in diesem Bericht, daß die Einrichtung solcher Zonen nicht als ein Selbstzweck zu betrachten sei, sondern als ein Mittel zur Erreichung der weiter gesteckten Ziele der allgemeinen und vollständigen Abrüstung und des internationalen Friedens und der Sicherheit.

Das ist der springende Punkt. So nützlich derartige Zonen auf der regionalen Ebene sein mögen, so darf ihre Einrichtung uns doch nicht von den Bemühungen ablenken, einen Abbau bei den Kernwaffen selbst herbeizuführen. Wir werden daher nicht nur Maßnahmen ausarbeiten müssen, die atomare Rüstungswettläufe in Regionen verhindern sollen, in denen bisher noch keine Kernwaffen stationiert waren, sondern auch die Beziehungen und die Verpflichtungen von Kernwaffenstaaten zu den Ländern in einer kernwaffenfreien Zone prüfen müssen.

Mein Land war immer bereit, sich an gemeinsamen Bemühungen zur Verhinderung einer Ausbreitung der Kernwaffen, für eine verbesserte Kontrolle von Spaltmaterial und damit für eine Herabsetzung der Gefahr eines Atomkrieges zu beteiligen. Unsere Unterstützung für den Atomsperrvertrag und für das Sicherheitskontrollsystem der Atomenergiebehörde ist auch heute noch bedingungslos, weil wir immer noch glauben, daß eine Verhütung des Einsatzes von Kernwaffen auch in unserem eigenen Interesse liegt. Aber wir können unsere Augen vor der politischen Realität nicht schließen. Die großen Anstrengungen, die von den gegenwärtigen Kernwaffenstaaten unternommen wurden, um diese Waffen zu entwickeln und danach ihre weitere Verbreitung zu verhindern, die außerordentliche Rolle, die Kernwaffen in den strategischen Gleichungen der Supermächte spielen und die privilegierte Stellung der fünf Kernwaffenstaaten in der internationalen Gemeinschaft, all dies verleiht den Kernwaffen und ihren Besitzern eine besondere Aura internationaler Macht und politischen Einflusses. Gerade deswegen sind auch andere Länder versucht, sich ebenfalls Kernwaffen zu beschaffen, sobald deren prohibitive Kosten sinken – und das ist heute bereits der Fall. Wir können von diesen Ländern kaum erwarten, solche Waffen nicht zu entwickeln, solange die Kernwaffenstaaten fortfahren, sie zu akkumulieren und zu perfektionieren. Aus diesen Gründen dürfen Fragen betreffend Kernwaffenversuche, friedliche Kernexplosionen und kernwaffenfreie Zonen nicht mehr länger einzeln gesehen werden. Die tiefgreifenden politischen Veränderungen der letzten 30 Jahre, insbesondere aber der immer weiter verbreitete hartnäckige Wille, die nationale Unabhängigkeit zu bewahren und von

fremden Einflußnahmen und Bündniszwängen frei zu bleiben, bringen uns zur Einsicht, daß die Welt nicht länger bereit ist, als Schlachtfeld für ein zerstörerisches atomares Duell zu dienen. In einem solchen Zusammenhang ercheint die Frage der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen als eine ausschließlich politische. Von den großen Militärmächten erwarten wir heute nicht nur, daß sie selbst keinen Atomkrieg beginnen, sondern auch, daß sie jene Abrüstungsmaßnahmen setzen, die notwendig sind, um eine unabhängige Entwicklung von neuen Kernwaffenpotentialen hintanzuhalten. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir den Großmächten eine besonders schwere Verantwortung aufbürden. Diese Verantwortung steht aber durchaus im Verhältnis zu den Privilegien, die sie genießen.

Ich habe den größeren Teil meiner Erklärung jenem Sektor der Abrüstung gewidmet, dem wir die höchste Priorität zuerkennen wissen möchten. Wenn ich nun einige abschließende Bemerkungen über die nichtatomare Abrüstung mache, so bedeutet dies nicht, daß wir an diesen Fragen weniger interessiert sind.

Weiterhin betrachten wir die Frage eines Verbots oder einer Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen oder anderer besondere Leiden verursachende Waffen als ein wichtiges humanitäres Anliegen und wir werden daher neuerlich gemeinsam mit der schwedischen und anderen Delegationen einen Resolutionsentwurf zu dieser Frage vorlegen. Viel wurde bereits bei der Erforschung des Wirkungsgrades und der Anwendungsmöglichkeiten bestimmter Waffenkategorien erreicht. Wir werden vielleicht noch einige weitere Daten analysieren müssen, glauben aber, daß wir schon bald über eine solide Grundlage verfügen werden, um zumindest einige erste konkrete Entscheidungen zu treffen.

Im vergangenen Jahr haben wir einen Vorschlag betreffend ein Verbot der Umweltsveränderung für militärische oder andere feindliche Zwecke unterstützt. Wir begrüßen die Vorlage identischer Vertragsentwürfe durch die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten, das heißt jener Länder, die über die höchstentwickelte Technologie auf diesem Gebiet zu verfügen scheinen und wir hoffen, daß es der Genfer Abrüstungskonferenz während ihrer nächsten Tagung gelingen wird, diese Frage erfolgreich voranzutreiben.

Mit dem neuen Vorschlag betreffend Massenvernichtungswaffen stehen wir noch immer vor der Schwierigkeit einer Definition solcher Waffen und wir hoffen daher, daß die sowjetische Delegation dazu weitere Informationen entweder hier oder dem CCD vorlegen wird. Vielleicht könnte uns auch die Einberufung eines wissenschaftlichen Beraterteams weiterhelfen, so wie dies bereits von einem Vorredner angeregt wurde.

Schon seit langem haben wir die Kürzung von Militärbudgets als einen möglicherweise interessanten Weg zur Abrüstung angesehen und haben daher die

Ausarbeitung von Studien über deren Nützlichkeit und über die damit zusammenhängenden Probleme unterstützt. Dennoch scheinen viele Regierungen heute noch Zweifel zu hegen, ob klar definierte, ausgewogene und entsprechend verifizierbare Kürzungen von Militärbudgets möglich sind. Wir glauben, daß diese Frage, ausgehend von den vorhandenen Arbeiten, weiter verfolgt werden sollte. Wir würden uns aber auch viel davon versprechen, wenn die Vereinten Nationen selbst möglichst genaue und umfassende Daten über Rüstungsausgaben sammeln könnten. Eine derartige Forschungs- und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen könnte noch dadurch in ihrem Wirkungsgrad erhöht werden, daß regelmäßige Kontakte mit bestehenden privaten oder Regierungsinstitutionen aufgenommen werden. Wir denken dabei an das Beispiel des SIPRI, das bisher eine der wichtigsten Quellen für Abrüstungsdaten darstellte.

Gerade die Analyse derartiger Unterlagen würde uns zum Bewußtsein bringen, welches Mißverhältnis zwischen unseren Abrüstungsbemühungen und der Größenordnung des Wettrüstens besteht. Muß es nicht beinahe absurd erscheinen, daß die internationale Gemeinschaft jährlich 300 Milliarden US-Dollar für militärische Zwecke ausgibt und nur magere 3 Millionen im Jahr – das heißt ein Tausendstel von einem Prozent – für das Abrüstungsbudget der Vereinten Nationen einschließlich der Ausgaben für das CCD? Wäre es, so betrachtet, übertrieben oder unvernünftig, wenn wir vorschlagen, nur ein Zehntausendstel – das heißt 30 Millionen US-Dollar pro Jahr – in die Abrüstung zu investieren? Würde es unvernünftig erscheinen, wenn wir vorschlagen, in der Abrüstungsabteilung der Vereinten Nationen nur 40 jener 400.000 Wissenschaftler zu beschäftigen, die derzeit auf dem Gebiet der militärischen Forschung arbeiten? Wir sind der Meinung, daß solche Vorschläge nur ein sehr bescheidener Anfang sein können, wenn wir unsere Aufgabe ernst nehmen wollen.

Das bringt mich zu einigen organisatorischen Aspekten der Abrüstung im Rahmen der Vereinten Nationen. Eine sich ständig vermehrende Zahl von Organen diskutiert heute nicht nur die verschiedensten Fragen der Abrüstung und der Rüstungskontrolle, sondern bedient sich dabei auch gänzlich verschiedener Methoden. Es macht einen beträchtlichen Unterschied, ob wir von einem Rechtsinstrument betreffend ein Verbot des Einsatzes oder der Entwicklung bestimmter Waffen sprechen oder von einer progressiven tatsächlichen Verringerung bestehender Waffen, ob wir die Kontrolle und Verifizierung mit nationalen Mitteln oder international vornehmen möchten, ob wir vor allem humanitäre oder sicherheitsbezogene Anliegen verfolgen und ob wir regionale oder globale Lösungen suchen. Unserer Meinung nach können all diese Methoden nützlich, ja mehr noch, komplementär zueinander sein. Heute aber gibt es kein repräsentatives Organ, das eine

entsprechende koordinierende Rolle übernehmen könnte.

Die Genfer Abrüstungskonferenz, das ehrwürdigste aller Abrüstungsorgane der Vereinten Nationen, beschäftigt sich nur mit einigen wenigen Fragen und hat in den letzten Jahren nur sehr wenig hinsichtlich der allgemeinen und vollständigen Abrüstung erreicht, obwohl diese als unser Hauptanliegen bezeichnet wird. Und auch wenn der Arbeitsumfang des CCD jährlich zunimmt und äußerst fruchtbare Debatten abgehalten werden, so läßt der jährliche Bericht des CCD bestenfalls Vermutungen über die Arbeit dieses Organs zu. Wir würden die Genfer Abrüstungskonferenz daher dringend ersuchen, während der Debatte über die Organisation der Arbeit, die im nächsten Feber stattfinden soll, ein Abgehen von der bisherigen Praxis zu erwägen und der Generalversammlung einen aufgegliederten und wenn möglich analytischen Bericht über alle behandelten Themen vorzulegen. Dies würde nicht nur eine große Hilfe für alle jene bedeuten, die nicht im CCD vertreten sind – es sind dies über 100 Delegationen –, sondern auch ein größeres Verständnis und eine bessere Beurteilung der Rolle des CCD zulassen.

Als Mitglied des Ad-hoc-Komitees für eine Weltabrüstungskonferenz hatte mein Land vielleicht etwas zu optimistisch gehofft, daß wir schon in absehbarer Zukunft auch von einer tatsächlichen Abhaltung dieser Konferenz sprechen können. Dies ist leider nicht der Fall. Auch wenn meine Delegation weiterhin alle Bemühungen um deren Einberufung unterstützt, so sind wir uns doch dessen bewußt, daß diese Konferenz immer noch kontroversiell ist und daß wir daher nicht länger mit der Diskussion dringender organisatorischer Fragen zuwarten sollten.

Da andere ähnliche Anregungen – wie beispielsweise die Reaktivierung der Abrüstungskommission – bisher wenig Anklang gefunden haben, möchten wir den von der schwedischen Delegation gemachten Vorschlag betreffend eine Überprüfung des Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen unterstützen, so wie dies auch in der Einleitung zum Bericht des Generalsekretärs angeregt wurde.

Die Anzahl der Punkte auf unserer Tagesordnung ist nur eines der Warnsignale auf dem Weg, dem wir bisher gefolgt sind. Es erscheint uns absolut unerlässlich, die gegenwärtige Zersplitterung der Abrüstungsdiskussion zum Stillstand zu bringen und zu einem einheitlichen und integrierten Programm zurückzufinden. Es ist nicht so wichtig, wie wir dies erreichen, aber es muß bald geschehen. Wir haben einen Wendepunkt erreicht und es bedarf nun einer Entscheidung dieser 30. Generalversammlung, die gewillt sein muß, diese Herausforderung anzunehmen. Diese Entscheidung ist eine politische und keine technische. Aber sind nicht Sicherheit und Abrüstung viel zu wichtig, um sie nur den Experten zu überlassen?

XXX. Generalversammlung; Votumserklärung des österreichischen Vertreters, Botschafter Dr. Peter Jankowitsch, im Plenum vor der Abstimmung über die Resolutionen zu TOP 68. 10. November 1975

Herr Präsident!

Gestatten Sie mir, einige wenige, sehr kurze Bemerkungen zu machen, um das Stimmverhalten meiner Delegation zu den Resolutionsentwürfen I und II betreffend die Durchführung des Programms der Dekade des Kampfes gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung und die Weltkonferenz zum Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung zu erklären.

Eine Erklärung der Resolution III wurde von meiner Delegation bereits in der 3. Kommission abgegeben, wo wir unsere kategorische Zurückweisung der verfehlten Idee, die diese Resolution enthält, darlegten.

Wie meine Delegation bereits in mehreren Gelegenheiten und vor allem in der Debatte, die wir zu diesem TOP in der 3. Kommission vor einem Monat durchgeführt haben, festgehalten hat, hat Österreich große Hoffnungen in die Dekade zum Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung gesetzt.

Daher war meine Delegation sehr erfreut feststellen zu können, daß der Wirtschafts- und Sozialrat einen Konsensus über die Resolutionsentwürfe, auf die ich mich beziehe, erzielen konnte.

Meine Delegation hat darüber hinaus ohne Schwierigkeit für diese Resolutionsentwürfe in der 3. Kommission stimmen können. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat meine Delegation dargelegt, daß sie sich im Falle einer Annahme des Resolutionsentwurfes A/C. 3/L. 2159, welcher Zionismus mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung gleichsetzt, gezwungen sähe, ihre Haltung zu den Resolutionsentwürfen I und II bezüglich der Dekade zu überprüfen.

Es scheint, daß diese Situation nunmehr gegeben ist. Mit großem Bedauern fühlt sich daher auf Grund der offensichtlich unmittelbaren bevorstehenden Annahme dieses Resolutionsentwurfes meine Delegation gezwungen, ihre früher zugesagte Unterstützung für die Resolution über die Dekade zurückzuziehen und unsere positive Stimme in eine Stimmenthaltung umzuändern.

Herr Präsident!

Diese Entscheidung wurde von der festen Überzeugung meiner Delegation bestimmt, daß die Einführung von Elementen, die ohne Zusammenhang mit dem edlen Zweck der Ausrottung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sind und mit diesem Zweck nichts zu tun haben, ja sogar im Gegensatz zu ihm stehen, eine tragische und sinnlose Abirrung von unseren gemeinsamen Bemühungen darstellt und nur schwache und störende Folgen für unsere Organisation haben kann.

Dieser Anschlag verzerrt in klarer Weise den ursprünglichen Zweck der Dekade und zerstört die hervorragenden Leistungen dieser Versammlung und der Organisation im Kampf gegen echten Rassismus und echte rassistische Diskriminierung, den mein Land nie zu unterstützen verfehlt hat.

Herr Präsident!

Es ist daher schließlich nicht nur auf Grund zwingender, rechtlicher und politischer, sondern auch auf Grund tiefer moralischer Erwägungen, daß Österreich sich nicht in der Lage sieht, mit einer solchen Entwicklung assoziiert zu werden.

XXX. Generalversammlung; Votumserklärung des österreichischen Vertreters in der 3. Kommission zum TOP 68. New York, 17. Oktober 1975

Herr Vorsitzender!

Gestatten Sie mir, einige ganz kurze Bemerkungen im Zusammenhang mit dem im Dokument A/C. 3/L. 2159 enthaltenen Resolutionsentwurf zu machen. Wie ich bereits im Verlaufe der Generaldebatte über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt dargelegt habe, hat meine Delegation mit Genugtuung festgestellt, daß der Wirtschafts- und Sozialrat in der Lage gewesen ist, einen Konsens über den Resolutionsentwurf betreffend die Durchführung des Programms der Dekade zur Bekämpfung des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung zu erzielen und daß dieser Resolutionsentwurf – trotz gewisser Vorbehalte meiner Delegation hinsichtlich einzelner besonderer Punkte – im großen und ganzen als zufriedenstellend angesehen wird. Ferner hatte ich die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß dieses Komitee in der Lage sein werde, den vom Wirtschafts- und Sozialrat bereits erzielten Konsensus aufrechtzuerhalten.

Herr Vorsitzender!

Wie meine Delegation bereits bei einigen Anlässen dargelegt hat, setzt Österreich große Hoffnungen auf die Dekade zur Bekämpfung des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung. Meine Delegation würde es daher sehr bedauern, wenn sie ihre Haltung hinsichtlich der auf die Dekade bezüglichen Resolutionsentwürfe A und B überprüfen müßte.

Eine solche Neueinschätzung der österreichischen Position vor der Vorlage dieser Resolutionen an das Plenum würde jedoch Platz greifen müssen, wenn der Resolutionsentwurf L. 2159, der den Zionismus mit dem Rassismus und der rassistischen Diskriminierung gleichsetzt, vom Komitee angenommen würde. Ich möchte betonen, daß meine Delegation in einem solchen Fall im Plenum bedauerlicherweise ihre Unterstützung für die Resolutionen betreffend die Dekade zurückziehen müßte.

Herr Vorsitzender!

Wie ich bereits gestern aus einem anderen Anlaß dargelegt habe, ist sich Österreich der ernsten, mit

dem Nahostkonflikt verbundenen Probleme sowie des Erfordernisses, eine endgültige und dauerhafte Friedensregelung in dieser Region zu erzielen, voll bewußt. Hierbei müssen die Völker des Nahen Ostens – nicht zuletzt das palästinensische Volk – in die Lage versetzt werden, einen gerechten und immerwährenden Frieden zu schaffen, wie ihn Beschlüsse der Vereinten Nationen seit langer Zeit fordern. Meine Delegation ist jedoch der Ansicht, daß es für die Bemühungen dieses Komitees, das hehre Anliegen einer Ausmerzung des Rassismus und der rassischen Diskriminierung zu fördern, nicht zielführend ist, die besonderen Probleme der Nahostregion mit den Beratungen und Entscheidungen über dieses Thema zu verquicken – Probleme die nach unserer Ansicht in keinem Zusammenhang mit dem Wesen des vorliegenden Tagesordnungspunktes stehen. Meine Delegation wird daher gegen den im Dokument A/C.3/L.2159 enthaltenen Resolutionsentwurf stimmen.

Erklärung des österreichischen Vertreters in der 3. Kommission zur Frage der Abschaffung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung.
14. November 1975

Herr Vorsitzender!

Ich möchte zuerst Herrn Dr. Schreiber für seine so klare und interessante Einführung zu dem Tagesordnungspunkt, den wir nun diskutieren, danken.

Auf Grund einer Empfehlung dieser Kommission hat die Generalversammlung letztes Jahr die Resolution 3218 (XXIX) betreffend Folter und andere grausame oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung im Zusammenhang mit Festhaltung oder Gefängnishaft angenommen und hat dabei ihre frühere Zurückweisung dieser schrecklichen Handlungen bestätigt. Ich darf mit Befriedigung in Erinnerung rufen, daß Österreich einer der Kosponsoren dieser Resolution war, die unter anderem verschiedene Maßnahmen vorsah, welche von mehreren Gremien der Vereinten Nationen einschließlich des 5. Kongresses der Vereinten Nationen über die Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straffälligen, der im September dieses Jahres in Genf abgehalten wurde, durchgeführt werden sollten. Letztes Jahr beschloß die Generalversammlung auch, den Tagesordnungspunkt, den wir nun diskutieren, auf die Tagesordnung dieser Tagung der Generalversammlung zu setzen. Unglücklicherweise muß hinzugefügt werden, daß dies eine richtige Entscheidung war. Ich sage unglücklicherweise, weil, wären wir nicht wiederum mit vielen Berichten über politische und andere Häftlinge konfrontiert, die den grausamsten Behandlungen unterworfen werden, so bestünde keine Notwendigkeit, die Frage, die wir nun erörtern, neuerlich zu behandeln. Jedoch, wie wir alle wissen, ist die Anwendung von Foltermethoden in verschiedenen Teilen der Welt noch immer ein Teil der heutigen Realität.

Bereits im Verlaufe der letztjährigen Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt hat meine Delegation die Bedeutung unterstrichen, die die österreichische Regierung einer befriedigenden Lösung dieses Problems beimißt. Dieser feste Standpunkt hat sich in keiner Weise geändert. Lassen sie mich in diesem Zusammenhang eine kurze Passage der Erklärung des österreichischen Außenministers während der diesjährigen Generaldebatte zitieren: „Es ist besonders verurteilenswert, daß noch nicht alle Staaten verzichtet haben, die Folter und andere Formen unmenschlicher und grausamer Verhöre, denen besonders politische Gefangene ausgesetzt werden, zur Anwendung zu bringen. Damit werden die Menschenrechte in verabscheuenswerter Weise verletzt und die Menschenwürde schwerstens beeinträchtigt.“

Herr Vorsitzender!

Die Resolution 3218 (XXIX) der Generalversammlung ersuchte auch die Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär Informationen zu übermitteln in bezug auf gesetzgeberische und Verwaltungs- sowie gerichtliche Maßnahmen, die auf den Schutz von Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung abzielen. Meine Delegation hat mit großem Interesse den analytischen Bericht über diese Informationen studiert, der vom Generalsekretär verfaßt und im Dokument A/10158 sowie in dem Addendum zu diesem Dokument enthalten ist. Hierbei war für uns die Tatsache von besonderem Interesse, daß viele Regierungen einschließlich meiner eigenen, bei der Abgabe von Informationen gemäß Resolution 3218 (XXIX) sich nicht auf Kommentare in bezug auf Maßnahmen beschränkten, die direkt auf den Schutz von Personen gegen Folter und andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung abzielen, sondern daß ihre Antworten ein breiteres Spektrum von verschiedenen Rechten umfaßten, denen ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für den Schutz von Häftlingen gegen alle Formen von ungerechtfertigter Mißhandlung beigegeben wurde. Ich glaube, daß solch ein vollständiger Überblick, wie er in dem analytischen Bericht des Sekretariats enthalten ist, eine höchst nützliche Quelle von Anregungen und Vorschlägen für die gesetzgebenden Körperschaften aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen darstellt.

Was die verschiedenen Bemerkungen von Regierungen in bezug auf die Art. 24 bis 27 des Entwurfes von Prinzipien über die Freiheit von ungerechtfertigter Festhaltung und Haft betrifft, die wir ebenfalls in dem Dokument A/10158 finden, so zeigen diese Bemerkungen, daß viele Länder, einschließlich meines eigenen, zwar mit der grundlegenden Philosophie dieser Artikel völlig übereinstimmen, jedoch Schwierigkeiten bezüglich des gegenwärtigen Wortlautes einiger dieser Artikel haben. Meine Delegation glaubt, daß diese Schwierigkeiten sich aus der Tatsache ergeben, daß diese Artikel zu einem sehr großen Ausmaß den Stempel des angloamerikani-

schen Rechtssystemen tragen. Daher sind sie nicht notwendigerweise mit dem kontinentaleuropäischen oder anderen Rechtssystemen kompatibel. Wir glauben daher, daß die Art. 24 bis 27 dieses Prinzipientwurfes von den zuständigen Organen der Vereinten Nationen im Lichte der bislang erhaltenen Kommentare weiter erörtert werden sollten.

Herr Vorsitzender!

Mit der Annahme der Resolution 3218 (XXIX) übertrug die Generalversammlung dem 5. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechenverhütung und die Behandlung von Straffälligen die Hauptaufgabe, weitere geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um das fundamentale Menschenrecht auf Freiheit von Folter und anderen Formen von unmenschlicher, grausamer und erniedrigender Behandlung zu garantieren. Aus diesem Grunde glaubt meine Delegation, daß unsere Diskussion sich auf die Ergebnisse dieses Kongresses, so wie sie uns durch den Generalsekretär in Dokument A/10260 berichtet werden, konzentrieren sollten.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß das wichtigste Ergebnis dieses Kongresses, soweit unsere Diskussionen betroffen sind, die Annahme einer Deklaration über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Bestrafung darstellt, die als Richtlinie für alle Staaten gedacht ist.

Meine Delegation ist der festen Ansicht, daß diese Deklaration ein sehr nützliches Instrument ist, das, wenn es von dieser Generalversammlung angenommen und von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen beachtet wird, einen bedeutsamen Schritt vorwärts in unseren Bemühungen zur Abschaffung der Folter darstellen würde.

Ich möchte die Aufmerksamkeit dieses geehrten Komitees insbesondere auf die Regelungen, die in Art. 3 der Deklaration enthalten sind, lenken. Art. 3 stellt völlig zu Recht fest, daß außergewöhnliche Umstände, wie ein Kriegszustand oder ein drohender Krieg, interne politische Unstabilität oder ein anderer öffentlicher Notstand nicht zur Rechtfertigung von Folter oder anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Bestrafungen herangezogen werden darf. In gleicher Weise scheint es uns von außerordentlicher Bedeutung zu sein, daß jeder Staat in Übereinstimmung mit den Art. 7, 8, 9 und 10 der Deklaration sicherstellen soll, daß alle Folterhandlungen Verbrechen gemäß seinem Strafgesetz sind, und daß in Fällen von behaupteten Begehungen solcher Handlungen die zuständigen Behörden ohne Verzögerung eine unparteiische Untersuchung einzuleiten haben. Meine Delegation wird aktiv die Annahme dieser Deklaration durch diese Generalversammlung unterstützen. Damit würde die Generalversammlung den einstimmigen Konsens bekräftigen, der von dem Kongreß in bezug auf den ausgewogenen Text dieser Deklaration erzielt wurde.

Der 5. Kongreß der Vereinten Nationen hat entsprechend dem Mandat, welches sich in Resolution 3218 (XXIX) befindet, auch die Frage der Entwicklung eines „International Code of Ethics for Police and Related Law Enforcement Agencies“ und insbesondere zwei Entwürfe für so einen Verhaltenskodex studiert. Wie in dem Bericht des Generalsekretärs festgehalten wird, war die Mehrheit der Mitglieder des Kongresses gegenüber einem solchen internationalen Verhaltenskodex, der von den Vereinten Nationen angenommen werden sollte, positiv eingestellt. Der Kongreß konnte jedoch noch keinen Konsensus über den Wortlaut eines solchen Verhaltenskodex erzielen und war der Meinung, daß diese Angelegenheit weiterer Beratungen durch Experten bedürfe. Auf Grund der offensichtlichen außerordentlichen Bedeutung der Erstellung von Richtlinien für Polizei und verwandte Rechtsanwendungsorgane in bezug auf die Behandlung von Verbrechen wird meine Delegation jede Resolution unterstützen, die vorsieht, daß ein geeignetes Organ der Vereinten Nationen diese Frage studiert und ein Dokument erarbeitet, welches den Entwurf eines derartigen Verhaltenskodex enthält. Hiebei folgt meine Delegation der konstanten Politik der österreichischen Regierung, alle Initiativen zu unterstützen, welche sich – so ist zu hoffen – als erfolgreiche Schritte auf dem Weg zur endgültigen Abschaffung der Folter erweisen werden.

Der 5. Kongreß der Vereinten Nationen hat den Aufträgen der XXIX. Tagung der Generalversammlung nachdrücklich entsprochen und dabei der Diskussion über die Verbrechenverhütung und die Behandlung von Straffälligen innerhalb der Vereinten Nationen einen neuen Anstoß verliehen.

Wir sind uns jedoch der Tatsache bewußt, daß der Kongreß unmöglich genug Zeit finden konnte, um alle Tagesordnungspunkte genau zu behandeln. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß z. B. die Frage eines Verhaltenskodex für die Polizei einer weiteren Behandlung bedarf. Es besteht aber auch ein besonderes Bedürfnis dafür, einen geeigneten Rahmen für die Weiterführung der Ergebnisse und der Diskussionen des Kongresses zu schaffen. Nach unserer Meinung sollte diese Aufgabe dem Komitee der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und -kontrolle übertragen und die Struktur dieses Komitees verstärkt und sein Aufgabenkreis vergrößert werden, um ihm die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen.

Herr Vorsitzender!

Lassen Sie mich als letzte Anmerkung festhalten, daß jedes neue Instrument über die Unterdrückung von Folter in keiner Weise die Rechtswirkungen von bereits bestehenden internationalen Konventionen, welche Bestimmungen über unmenschliche oder erniedrigende Behandlung enthalten, abschwächen soll.

Erklärung des österreichischen Delegierten in der 4. Kommission zur Frage der Spanischen Sahara am 28. November 1975

Frau Vorsitzende!

Die XXX. Generalversammlung war bisher durch ihren außergewöhnlichen Beitrag zur Verwirklichung einer der vornehmsten Aufgaben der Vereinten Nationen, nämlich der Dekolonisierung, gekennzeichnet.

Im Verlauf dieser Generalversammlung hatten wir die Freude, fünf neue Mitgliedstaaten in unserer Mitte zu empfangen. Noch vor Abschluß der Generalversammlung werden wir mindestens ein weiteres Land willkommen heißen.

Meine Delegation, die diese Entwicklung begrüßt, benützt nunmehr die Gelegenheit, sich allen jenen Delegationen anzuschließen, welche im Verlauf dieser Debatte bereits jenen ehemaligen Verwaltungsmächten Anerkennung gezollt haben, die sich in so entschiedener Weise um eine dem Buchstaben und Geist des Art. 73 der Satzung der Vereinten Nationen entsprechende Entkolonisierung bemüht haben.

Heute beglückwünscht meine Delegation Spanien, eine Verwaltungsmacht, welche es während der letzten Jahre und vor allem der abgelaufenen Monate nicht an Vorstellungskraft und Bemühungen hat fehlen lassen, ein Ende der Kolonialära in der West-Sahara zu ermöglichen und somit der Bevölkerung den Weg zu einer neuen, in Freiheit gewählten Zukunft zu öffnen.

Österreich hat stets betont, daß der Dekolonisierungsprozeß in friedlicher Weise und mit Zustimmung aller interessierten Parteien verwirklicht werden muß. Eine solche Vorgangsweise hat in der Vergangenheit stets dem Frieden und der Stabilität in den zu dekolonisierenden Gebieten gedient und vor allem dazu beigetragen, gutnachbarliche Beziehungen herzustellen und die oft historischen Bindungen zwischen den Völkern zu stärken.

Mit eben diesen Vorstellungen gehen wir an die vorliegende Frage heran. Wir lassen uns überdies vom Geiste der Achtung und Freundschaft zu den interessierten Parteien, das heißt Algerien, Marokko und Mauretanien leiten, mit denen mein Land enge und freundschaftliche Beziehungen unterhält.

In diesem Sinne geben wir unsere Stellungnahme ab, ohne auf die im Rahmen des Sicherheitsrates abgehaltenen Debatten oder auf die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Parteien gemäß Art. 33 der Satzung näher eingehen zu wollen.

Nach Auffassung meiner Delegation muß die Anwendung der in Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung betreffend die Dekolonisierung enthaltenen Grundsätze eine der Leitlinien bei der Lösung der vorliegenden Frage bleiben.

Im Geiste unserer vorerwähnten Grundeinstellung möchten wir dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß eine Frage der Dekolonisierung und des Selbstbestim-

mungsrechtes in Hinkunft keine Zwietracht unter uns und vor allem unter jene säen möge, an welchen es in erster Linie liegt, einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Votumserklärung des österreichischen Delegierten in den 4. Kommission zur Frage der Spanischen Sahara am 4. Dezember 1975

Frau Vorsitzende!

Gestatten Sie mir, das Abstimmungsverhalten meiner Delegation zu den beiden Resolutionsentwürfen betreffend die Spanische Sahara zu erläutern.

Zunächst möchte meine Delegation erneut festhalten, was sie bereits im Verlauf der Generaldebatte zu diesem Punkt zum Ausdruck gebracht hat, nämlich daß mein Land in der glücklichen Lage ist, solch herzliche Beziehungen mit den an dieser Frage interessierten Staaten Algerien, Spanien, Marokko und Mauretanien zu unterhalten.

Aus diesem Grund bedauern wir es zutiefst, daß eine einvernehmliche Lösung dieser Frage nicht möglich war und unserer Kommission in diesem Augenblick zwei alternative Texte vorliegen. Es ist wahrhaft bedauerlich, daß sich unsere Kommission in einer solchen Lage befindet, umsomehr als sie im Laufe der gegenwärtigen Tagung beträchtlich zur Lösung anderer schwieriger Fragen beigetragen hat.

Ich möchte betonen, daß sich die Haltung der österreichischen Delegation zu den beiden Resolutionen auf unsere unbedingte Unterstützung des Prinzips der Selbstbestimmung gründet, eines Prinzips, mit dem sich meine Regierung stets voll identifiziert hat. Die Selbstbestimmung ist nach unserer Auffassung eines der vornehmsten Rechte der Völker. Sie ist vor allem eine wesentliche Voraussetzung für den vollen Genuß der Menschenrechte.

Auf diesen Grundvorstellungen beruht das heutige Abstimmungsverhalten meiner Delegation. Durch dieses Verhalten wünscht Österreich gewiß in keiner Weise, in diesem so bedauerlichen Streit zwischen Ländern Partei zu ergreifen, mit denen Österreich durch traditionelle und aufrichtige Freundschaft verbunden ist.

Hinsichtlich der beiden Resolutionen möchte ich im besonderen und mit Befriedigung festhalten, daß beide eine Reihe von Elementen enthalten, die mein Land voll billigt. Ich möchte daher den Mitautoren der beiden Resolutionen für ihre ernsthaften Bemühungen unseren Dank aussprechen.

Nach aufmerksamer Prüfung hat die österreichische Delegation jedoch den Eindruck, daß jenes Prinzip, welches wir so hoch halten, nämlich das Recht des Volks der Sahara auf Selbstbestimmung, in dem von Botswana und anderen vorgelegten Resolutionsentwurf deutlicher verankert ist.

Die österreichische Delegation wird daher für diesen Entwurf stimmen und sich zu dem in

Dokument A/C. 4/L. 1120/Rev. 1 enthaltenen Entwurf der Stimme enthalten.

Gestatten sie mir, zum Abschluß meiner Votums-erklärung die Hoffnung auszusprechen, daß die Frage der westlichen Sahara in Hinkunft keine Unstimmigkeit unter Nachbarländern mehr verursachen möge und daß eine friedliche und alle zufriedenstellende Lösung gefunden werde, die den Bestrebungen der Bevölkerung der Sahara Rechnung trägt, ihr unabdingbares Recht auf Selbstbestimmung zu verwirklichen.

Österreichische Erklärung in der 5. Kommission zu Punkt 100: Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema – Bericht des Generalsekretärs zur Resolution 3350 (XXIX) betreffend die optimale Nutzung des internationalen Konferenzentrums in Wien. New York, 12. Dezember 1975

Herr Vorsitzender!

Zunächst möchte ich dem Sekretariat, insbesondere Untergeneralsekretär Davidson und Untergeneralsekretär Lewandowski und ihren Mitarbeitern, für die fundierte Arbeit um die Form dieses Berichtes über das Donauparkprojekt, welcher uns vorliegt, aufrichtig danken. Wir glauben, daß das Sekretariat mit diesem Bericht die ihm mit Resolution 3350 (XXIX) übertragene Aufgabe – das Donauparkprojekt zu untersuchen und Vorschläge zur rationellsten und wirtschaftlichsten Nutzung der Räumlichkeiten durch die Vereinten Nationen zu machen – voll und ganz wahrgenommen hat.

Die Behandlung dieses Gegenstandes im Bericht ist klar und deutlich. Sie enthält alle Sachinformationen, welche für die wertende Beurteilung des Projektes erforderlich sind. Mein Dank richtet sich auch an die Mitglieder des ACABQ für die objektive Art und Weise, in welcher sie der Frage nähergetreten sind. Ich will gerne während der folgenden Diskussion jede Zusatzfrage der Delegationen beantworten.

Lassen sie mich heute nur ein paar grundsätzliche Feststellungen treffen, welche in dieser Hinsicht für meine Delegation von besonderer Bedeutung sind:

Seit 1955, nach Beendigung der Besetzung Österreichs, war es in Übereinstimmung mit unserer Politik als neutraler Staat unser erklärtes Ziel, alles zu tun, was wir können, um der internationalen Gemeinschaft unsere guten Dienste anzubieten. Die Aufrechterhaltung der Souveränität und Unabhängigkeit eines Landes ist mit dessen Rolle in internationalen Angelegenheiten, mit der Nützlichkeit und dem Wert, welche dieses Land für andere verkörpert, eng verbunden. Unsere Bemühungen, Wien zu einem internationalen Ort der Begegnung und zum Hauptquartier internationaler Organisationen zu machen, ist unser Beitrag zu gegenseitigem Verstehen, Koexistenz und Weltfrieden sowie Ausdruck unserer Sicherheits- und Neutralitätspolitik.

2. Die Errichtung eines internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums in Wien ist die Erfüllung

einer österreichischen Verpflichtung gegenüber den Vereinten Nationen. Als sich im Jahre 1966 die UNIDO entschloß, ihr Hauptquartier in Wien einzurichten, geschah dies unter der Bedingung, daß Österreich diesem Teil des Sekretariats der Vereinten Nationen ein Amtssitz- und Konferenzgebäude zur Verfügung stellen würde. Die Internationale Atomenergieagentur, welche schon zehn Jahre früher nach Wien gekommen war, sollte bei dieser Gelegenheit ein eigenes Gebäude für ihren Amtssitz erhalten. Es ist daher klar, daß Österreich damals keineswegs von sich aus und ohne ein Übereinkommen mit den Vereinten Nationen erzielt zu haben, die Entscheidung traf, das internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum in Wien im gegenwärtigen Kapazitätsumfang zu errichten.

3. Andererseits war es natürlich als Teil des außenpolitischen Konzepts Österreichs dessen Absicht, das Donauparkzentrum zu bauen. Aber es war nicht unsere Absicht, es in dieser Größenordnung zu errichten. Die Planung des Vorhabens wurde in enger Zusammenarbeit mit der IAEA und den Vereinten Nationen durchgeführt. Nach langwierigen Verhandlungen erreichte Österreich eine Herabsetzung des Forderungsrahmens für Büroraum. Gegenwärtig wird – entsprechend jener Kapazität, über die 1972 in einem Briefwechsel zwischen dem österreichischen Außenminister und dem Generalsekretär Einvernehmen erzielt worden ist – weitergebaut. Wir kommen damit den Erfordernissen der Vereinten Nationen nach, wobei die Größenordnung des Bauvorhabens durch keinerlei eigenes Konzept bestimmt war. Daher leitet sich auch die Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen für die praktische und rationelle Nutzung des Projektes ab.

4. Man könnte natürlich nun einwenden, daß die nicht auf den IAEA-Büroturm zutrifft, da die Atomenergieorganisation eine Spezialorganisation im System der Vereinten Nationen ist. Aber es ergibt sich klar aus dem vom Sekretariat vorgelegten Bericht, daß die Vereinten Nationen auch diesen Büroraum auf lange Sicht benötigen werden und daß die einmaligen Kosten für die Übersiedlung des Personals durch die Tatsache, daß Österreich das ganze Zentrum mietfrei zur Verfügung stellt, ausgeglichen werden wird. Die ACABQ ist in seinem Bericht zu dem Schluß gekommen, daß die Vereinten Nationen in den achtziger Jahren zusätzlichen Büroraum benötigen werden und daß der Büroraum im Donauparkkomplex mietfrei zur Verfügung gestellt werden wird, während in New York und Genf jeder zusätzliche Büroraum gemietet oder auf Kosten der Vereinten Nationen gebaut werden müßte. Die Donauparkgebäude werden praktisch ins Eigentum der Vereinten Nationen übergehen, da sie für 99 Jahre und für eine nominelle Miete von ungefähr 5 US-Cents pro Jahr angeboten werden. In diesem Zusammenhang sollte bemerkt werden, daß die Gesamtkosten des Donaupark-Projektes, das sind die Bau- und Finanzierungskosten, sich auf etwa

700 Millionen US-Dollar belaufen und gänzlich von Österreich getragen werden. Das bedeutet, daß jeder Österreicher einen Sonderbeitrag in der Höhe von ungefähr 100 US-Dollar an die Vereinten Nationen leisten wird.

Die Mitgliedstaaten der IAEA sind gleichzeitig Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Daher werden sich diese Staaten nicht der finanziellen Bürde eines unterbenützten IAEA-Hauptquartiers im Donaupark entziehen können. Die Vereinten Nationen haben einen weitaus größeren Umfang als die IAEA und es scheint deswegen wünschenswert, daß die Vereinten Nationen auch den Büroturm A-2 übernehmen. Wir sind von der IAEA informiert worden, daß sie keinen Bedarf für A-2 hat und bereit ist, ihn der österreichischen Bundesregierung zu überlassen. Im Lichte dieser Entwicklung haben wir die Vereinten Nationen auf die Verfügbarkeit dieses Büroraumes aufmerksam gemacht.

5. Um sich eine Vorstellung von der optimalen Nutzung des Büroraumes und der diesbezüglichen Einrichtungen im Donauparkprojekt machen zu können, hat das Sekretariat in seinem Bericht die Lage in anderen Hauptquartierstandorten der Vereinten Nationen einer Überprüfung unterzogen. Bis 1979 werden die Gesamterfordernisse an gemieteten Räumen in New York sich nach Schätzungen des Joint Inspection Unit in einer Größenordnung von 26.000 m² bewegen. In Genf wird, ebenso gemäß einer gegenwärtig vom Joint Inspection Unit erstellten Analyse der Büroraumsituation, der jüngste und vorgesehene Erwerb des früheren ILO- und des vom GATT zu räumenden Büroraumes ausreichenden Platz für normales Wachstum nur bis 1980 gewährleisten. Es wird daher der in Wien angebotene Raum von den Vereinten Nationen benötigt werden.

Der Bericht des Generalsekretärs macht ebenfalls deutlich, daß zusätzlich zu den Einsparungen bei den Mietkosten die allgemeinen Personalkosten unter den gegenwärtigen Umständen in Wien niedriger sind als in jeder der beiden anderen UN-Städte. Die einmaligen Kosten der Übersiedlung des Personals von seinen gegenwärtigen Standorten würde daher in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die Einsparungen bei Miet- und Personalkosten, welche sich aus einer Verlegung von Organisationseinheiten nach Wien ergeben würden, ausgeglichen.

6. Zu den konkreten Vorschlägen des Generalsekretärs, betreffend die bei der Erwägung der Einrichtung neuer Sekretariatseinheiten oder der Verlegung bestehender Einheiten von ihren gegenwärtigen Standorten nach Wien anzuwendenden Grundsätzen, möchte ich folgenden Anmerkungen machen: Aus der Entstehungsgeschichte des Projekts geht eindeutig hervor, daß wir niemals beabsichtigten, uns auf einen Wettbewerb einzulassen oder jemanden nach Wien zu locken. Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten, welche Hauptquartiere der Vereinten Nationen beherbergen, sollen in keiner Weise durch das Donauparkprojekt getrübt

werden. Wir haben auch volles Verständnis dafür, daß die Verlegung von altansässigen bedeutenden Organisationen – wie z. B. die ECE – für die jeweiligen Gaststaaten schwer annehmbar wäre.

Wir verstehen ferner – und haben dies bei einer Anzahl von Gelegenheiten betont – das Interesse der Entwicklungsländer an der Idee der Dezentralisierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen. Wir bitten aber gleichermaßen auch um Verständnis für unseren eigenen Standpunkt: was wir auf Verlangen der Vereinten Nationen und auf unsere eigenen Kosten bauen, sollte im Interesse aller Mitgliedstaaten am wirtschaftlichsten genutzt werden.

Wir betrachten die vielen und interessanten Vorschläge, die in den Paragraphen 31 bis 35 des Berichts des Generalsekretärs zum Ausdruck kommen, in diesem Lichte. Wien ist bereits das Hauptquartier nicht nur der UNIDO und der IAEA, sondern auch von UNSCEAR, der OPEC, der IIASA und anderer Körperschaften. Eine Anzahl von Sekretariatseinheiten, die als Beispiele für eine mögliche Verlegung erwähnt werden, würde gut in dieses Organisationsschema passen.

Der Beratende Ausschuß ist übereingekommen, daß der Generalsekretär eine Orientierungsrichtlinie benötigt, bevor er fortfahren kann, weitere Organisationseinheiten für den möglichen Standort, bzw. die Verlegung nach Wien, auszuwählen. Wir hoffen daher, daß der Bericht genehmigt und das Sekretariat aufgefordert wird, den in dem uns vorliegenden Dokument angeregten Weg weiter zu beschreiten, um in die Lage zu kommen, bei der nächsten Generalversammlung zusammen mit einer vollen Darlegung aller administrativen, finanziellen und sozialen Folgewirkungen und unter Berücksichtigung der von den Delegationen während der diesjährigen Debatte gemachten Bemerkungen und Anregungen, konkretere Vorschläge zu unterbreiten. Wie das ACABQ in seinem Dokument hervorgehoben hat, ist ein beträchtlicher Zeitraum zwischen dem Entschluß zur Verlegung einer gegebenen Organisationseinheit und dieser Verlegung selbst zu erwarten. Aus diesem Grunde ist eine frühzeitige Entscheidung über die mögliche Nutzung des verfügbaren Raumes wünschenswert.

7. Im Zusammenhang mit den administrativen und technischen Problemen der Unterbringung einer großen Zahl internationaler Beamter in Wien bin ich ermächtigt, Ihnen zu versichern, daß eine Lösung solcher Probleme, sei es nun hinsichtlich der Verkehrsverbindungen, Hotels, des Wohnraums oder der Schulen vollkommen gewährleistet ist.

8. Herr Vorsitzender!

Unser Glaube an die Rolle der Vereinten Nationen ist nicht nur ein rhetorischer. Durch die Errichtung und Zurverfügungstellung des Donauparkprojektes investieren wir in die Zukunft dieser Organisation. Wir bieten die Einrichtungen an und laden Sie ein, sie bestmöglich zu nützen – weil dies hilft Geld zu

sparen, welches die Vereinten Nationen anderswo ausgeben müssen und weil die geopolitische Lage des neutralen Österreich ein idealer Standort für Organisationen der UNO-Familie zu sein scheint.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Herr Vorsitzender!

Ich möchte nun den Resolutionsentwurf im Dokument A/C. 5/L. 1289 vorlegen, den meine Delegation zusammen mit den Delegationen der Tschechoslowakei, der Dominikanischen Republik, Ägyptens, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenlands, Ungarns, Indiens, der Elfenbeinküste, Pakistans, Perus, Polens, Singapurs, Schwedens und Togos eingebracht hat.

Der Resolutionsentwurf in seiner gegenwärtigen Form ist das Ergebnis von Konsultationen mit einer Reihe von Delegationen aus verschiedenen Regionalgruppen. Er stellt insbesondere das Ergebnis großer Anstrengungen und Kompromisse dar, welches die Meinungen und Interessen anderer Gaststaaten berücksichtigt, und ich glaube recht zu haben, wenn ich sage, daß die Resolution sich in diesem Ausschluß bereits einer breiten Unterstützung erfreut.

Die Hauptzielsetzungen dieser Resolution sind:

- den Generalsekretär zu ermächtigen, die österreichische Regierung zu informieren, daß die Vereinten Nationen gewillt sind, den zusätzlichen Büroraum auf den dieser Bericht bezug nimmt, zu berücksichtigen.

- den Vorschlag des Generalsekretärs zu billigen, wonach die Unterbringung von UN-Organisationen oder Organisationseinheiten im Donauparkprojekt in Wien die Sicherstellung von Räumlichkeiten für die zukünftigen Bedürfnisse von verschiedenen Organisationen und Dienststellen erleichtert.

- festzulegen, daß nach Fertigstellung des Donauparkprojektes - soweit der gesamte bestehende Büroraum in den gegenwärtigen Hauptquartieren zur Gänze benützt wird - kein zusätzlicher Büroraum von den Vereinten Nationen in New York oder in Genf angeschafft werden soll, bevor nicht zunächst die Ausnutzung des verfügbaren Raums in Wien in Betracht gezogen wurde.

- den Generalsekretär aufzufordern, bei der XXXI. Generalversammlung einen umfassenden Bericht hinsichtlich der optimalen Nutzung des Büroraumes durch Organisationen und Dienststellen der Vereinten Nationen vorzulegen, welcher die Generalversammlung in die Lage setzen wird, in dieser Sache bei der nächsten Sitzungsperiode eine Entscheidung zu treffen. Der Generalsekretär wird die Kommentare und Anregungen, die im Verlauf der Debatte über dieses Thema gemacht werden, zu berücksichtigen haben, und wird ferner eine detaillierte Information betreffend die administrativen, betrieblichen, finanziellen und sozialen Auswirkungen nach Konsultationen mit den davon betroffenen UN-Gaststaaten vorlegen.

Herr Vorsitzender!

Was wir mit dieser Resolution zu erreichen versuchen, ist ein Schritt vorwärts, um in der Sache zum Vorteil der Vereinten Nationen optimale Ergebnisse zu erzielen. Eine derartige Anstrengung erfordert das weitestmögliche Verständnis und die breitestmögliche Unterstützung in diesem Ausschluß. In diesem Geiste legt meine Delegation diesen Resolutionsentwurf auch im Namen aller Kosponsoren der fünften Kommission zur Beratschlagung vor und drückt die Hoffnung aus, daß er mit Konsens angenommen werden wird.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Österreichische Erklärung in der 5. Kommission zu verschiedenen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bericht des Generalsekretärs gestellt wurden. New York, 14. Dezember 1975

Herr Vorsitzender!

Es sind im Verlauf unserer Debatte von verschiedenen Delegationen einige Punkte und Fragen zur Sprache gebracht worden, welche ich ganz kurz kommentieren und beantworten möchte.

1. Hinsichtlich der Ergänzung zum Resolutionsentwurf im Dokument A/C. 5/L. 1289, welche vom Delegierten der Sowjetunion vorgeschlagen wurde, bin ich, nach Konsultationen mit den Kosponsoren in der Lage sagen zu können, daß die Ergänzung angenommen werden kann. Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Worte „durch Organisationen und Dienststellen der Vereinten Nationen“ sowieso alle Dienst- und Amtsstellen einschließen, also sowohl die im ordentlichen wie auch die in einem außerordentlichen Budget geführten Einheiten. Um der größeren Klarheit willen haben wir aber zur Ergänzung keine Einwände, welche wie folgt lauten sollte: nach den Worten „Organisationen und Dienststellen der Vereinten Nationen“ würden wir hinzufügen „eingeschlossen diejenigen, welche aus außerbudgetären Fonds finanziert werden“.

2. Der Delegierte Frankreichs hat - und das zurecht - die besondere Bedeutung aller sozialen Auswirkungen, welche mit der Verlegung des Personals einer internationalen Organisation von einem Ort zum anderen verbunden sind, betont. Ich bin sicher, daß diese Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, als zum Beispiel die Abteilung für Menschenrechte nach Genf übersiedelte, was nur ein Beispiel für die mögliche Verlegung einer Organisationseinheit darstellt. Der Delegierte Frankreichs fragte auch nach Wohnraum und Schulen und hob schließlich hervor, daß die Betriebs- und Instandhaltungskosten im Donaupark viel höher sein werden, als die in den von der österreichischen Bundesregierung bis zur Fertigstellung des Donauparks zeitweilig zur Verfügung gestellten Gebäuden.

a) Was die Schulen in Wien betrifft, die für die Kinder ausländischer Beamter in Frage kommen,

kann ich den Delegierten Frankreichs informieren, daß das Lycée Français, die französische Schule in Wien, soeben von der österreichischen Regierung eine Subvention in Höhe von fast einer Million US-Dollar erhalten hat. Die amerikanische und die englische Schule haben gleichermaßen eine ähnliche finanzielle Unterstützung erhalten, um ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Einrichtungen zu erweitern und zusätzlichen Raum für Kinder vorsorglich zu schaffen, deren Eltern bei internationalen Organisationen arbeiten, die nach Wien verlegt werden könnten.

b) Eine Zählung von Häusern und Wohnungen hat ergeben, daß ungefähr 27.000 erstklassige Wohneinheiten in der Stadt leer standen. Der Bau von weiteren 25.000 Wohneinheiten von erstklassiger Qualität wurde 1975 vollendet, sodaß die Anzahl der freien Wohnungen von gutem Standard heute beträchtlich höher liegt. Nebenbei ist es für ausländische Angestellte internationaler Organisationen möglich, subventionierte Wohnungen zu beziehen, welche von ohne Gewinn arbeitenden Bauträgern errichtet werden. Diese Zahlen beweisen, daß die Übersiedlung einer großen Anzahl internationaler Beamter überhaupt kein Problem für die Infrastruktur der Stadt wäre.

Herr Vorsitzender!

c) Auf Grund des Zeitdruckes, dem wir unterworfen sind, möchte ich nicht weiter ins einzelne gehen, was die Hotelsituation, Schnellstraßenverbindungen, Einkaufszentren, Erholungseinrichtungen und andere Maßnahmen auf dem Gebiete der Infrastruktur betrifft, welche von der österreichischen Regierung bereits im Zusammenhang mit dem Donauparkprojekt getroffen werden. Lassen Sie mich lediglich versichern, daß Wien über all die Einrichtungen der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Infrastruktur verfügt, deren Bereitstellung eine internationale Organisation erwartet.

d) Bezüglich der Betriebs- und Instandhaltungskosten für den Donaupark glaube ich, daß man sie nicht mit denen für vorgefertigte, zeitweilige Gebäude

vergleichen kann. Wenn man die Wirtschaftlichkeit im gesamten UN-System in Betracht zieht, dann muß man die Donauparkkosten mit denjenigen in anderen UN-Städten vergleichen. Die Unterhaltskosten in Wien werden sich auf etwa 70 US-Dollar pro Quadratmeter belaufen, verglichen mit ungefähr 140 US-Dollar pro Quadratmeter, die von den Vereinten Nationen in New York für Miete und Instandhaltung bezahlt werden. Ein Vergleich der Raumkosten zwischen Genf und Wien ist nicht so leicht, da der größte Teil des von den Vereinten Nationen in Genf belegten Raumes im Eigentum der Organisation steht; ich möchte den Ausschuß aber daran erinnern, daß die Kosten für die Errichtung eines neuen Flügels des „Palais des Nations“ und die jüngsten Anschaffungskosten für Gebäude der Internationalen Arbeitsorganisation, ohne den Grund und Boden, auf dem sie gebaut werden, für die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten über 40 Millionen US-Dollar betragen. Wenn Sie die Instandhaltungskosten zu dieser Summe addieren, werden Sie finden, daß diese Ausgaben die gesamten Unterhaltskosten für den Donaupark für mindestens 15 bis 20 Jahre decken würden.

Zum Schluß, Herr Vorsitzender, und im Lichte der von verschiedenen Delegationen gemachten Kommentare, lassen Sie mich einen Punkt wiederholen, welchen ich schon früher in meiner einführenden Stellungnahme betont habe, nämlich: daß wir niemals beabsichtigen, mit New York oder Genf in Wettbewerb zu treten, daß unsere freundschaftlichen Beziehungen sicherlich in keiner Weise durch das Donauparkprojekt beeinträchtigt werden sollen, welches wir niemals als gegen die Interessen anderer UN-Gastländer gerichtet sehen wollen, deren traditionelle Verdienste bei der Unterbringung großer Teilbereiche des Systems der Vereinten Nationen wir nicht bestreiten wollen und auch im Zusammenhang mit unserem eigenen Angebot nicht bestritten sehen wollen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

II.

Bericht über die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 1. bis 16. September 1975)

Die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen war Fragen der Entwicklung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmet und konnte mit der Annahme einer umfassenden Resolution im Konsenswege abgeschlossen werden.

Diese Resolution 3362 (S-VII) enthält ganz allgemein die Forderung nach einer beschleunigten Besserstellung der Entwicklungsländer und sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

1. Internationaler Handel

Entscheidung über die Vorschläge für ein integriertes Rohstoffprogramm durch die 4. Welthandelskonferenz (Nairobi, Mai 1976);

Fortführung der Untersuchungen des UNCTAD-Generalsekretärs über die Frage der Indexierung sowie anderer Maßnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft der Entwicklungsländer;

möglichst weitgehende Herabsetzung oder Beseitigung tarifarischer und nicht-tarifarischer Handelschranken im Bezug auf Exporte der Entwicklungsländer.

2. Entwicklungsfinanzierung

Neuerliche Verpflichtungserklärung der Industriestaaten zur Erreichung der Entwicklungshilfeziele, insbesondere jenes für die öffentliche Entwicklungshilfe (0,7% des Bruttonationalproduktes der Geberländer);

Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen in verschiedenen Bereichen und Prüfung neuer Formen der internationalen Entwicklungsfinanzierung;

allfällige Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen zur Linderung der Schuldenlast der Entwicklungsländer.

3. Wissenschaft und Technik

Errichtung einer Informationsbank für Industrietechnik;

Durchführung einer Studie über die Möglichkeit der Errichtung eines internationalen Energieforschungsinstituts im Rahmen des UN-Systems;

Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für den Technologietransfer;

Abhaltung einer UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Jahre 1978 oder 1979.

4. Industrialisierung

Indorsierung der Beschlüsse der 2. UNIDO-Generalkonferenz betreffend die beschleunigte Industrialisierung der Entwicklungsländer;

Errichtung eines Konsultativsystems innerhalb der UNIDO und anderer internationaler Organisationen;

Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

5. Ernährung und Landwirtschaft

Indorsierung der Beschlüsse der Welternährungskonferenz, insbesondere Schaffung eines internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, Erhöhung der Nahrungsmittelhilfe auf mindestens 10 Millionen Tonnen Getreide pro Jahr sowie Schaffung nationaler oder regionaler Weltgetreidereserven.

6. Zusammenarbeit der Entwicklungsländer

Verstärkung der Zusammenarbeit vor allem auf den Gebieten des Handels- und Zahlungsverkehrs;

7. Strukturreform des UN-Systems

Einsetzung eines Ad-hoc-Komitees zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge und Berichterstattung an die XXXI. Generalversammlung.

Der Verlauf und die Ergebnisse der VII. Sondertagung sind insofern von besonderer politischer Bedeutung, als es erstmals gelang, eine fast vollständige Einigung über ein weitgehendes und konkretes Rahmenprogramm für eine vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten zu erstellen.

Resolution 3362 (S-VII) Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

entschlossen, Ungerechtigkeit und Ungleichheit zu beseitigen, unter denen weite Teile der Menschheit leiden, und die Entwicklung der Entwicklungsländer zu beschleunigen,

eingedenk der Erklärung und des Aktionsprogramms über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung wie auch der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, in denen die Grundlagen der neuen Weltwirtschaftsordnung niedergelegt wurden,

in Bekräftigung der grundlegenden Ziele der oben genannten Dokumente und der Rechte und Pflichten aller Staaten, nach Lösungen der die Welt bedrängenden Probleme zu suchen und an diesen Lösungen mitzuwirken, insbesondere der dringenden Notwendigkeit, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen entwickelten und Entwicklungsländern zu beheben,

sowie eingedenk der Internationalen Entwicklungsstrategie für das Zweite Jahrzehnt der Vereinten Nationen, die im Lichte des Aktionsprogramms über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung überprüft werden sollte, und entschlossen, die in der Internationalen Entwicklungsstrategie enthaltenen Ziele und politischen Maßnahmen zu erfüllen,

in dem Bewußtsein, daß die beschleunigte Entwicklung der Entwicklungsländer ein entscheidendes Element zur Förderung von Frieden und Sicherheit in der Welt wäre,

in der Erkenntnis, daß eine verstärkte Zusammenarbeit der Staaten in Handel, Industrie, Wissenschaft und Technologie wie auch in anderen Bereichen wirtschaftlicher Tätigkeit, gestützt auf die Grundsätze der Erklärung und des Aktionsprogramms über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, ebenfalls zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt beitragen würde,

von der Auffassung geleitet, daß es das umfassende Ziel der neuen Weltwirtschaftsordnung ist, die Fähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken, ihre Entwicklung individuell und kollektiv zu verfolgen,

beschließt, zu diesem Zweck und im obigen Zusammenhang die folgenden Maßnahmen als Grundlage und Rahmen für die Arbeit der zuständigen Stellen und Organisationen der Vereinten Nationen in Gang zu setzen:

I. Welthandel

1. Konzertierte Bemühungen zugunsten der Entwicklungsländer zur Erweiterung und Auffächerung ihres Handels, zur Verbesserung und Auffächerung ihrer Produktionskapazität, zur Verbesserung ihrer Produktivität und Steigerung ihrer Exporterlöse sollten unternommen werden, um den negativen Auswirkungen der Inflation entgegenzuwirken und dadurch die Realeinkommen zu erhalten und um die Austauschrelationen (terms of trade) der Entwicklungsländer zu verbessern und das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern zu beseitigen.

2. Konzertierte Maßnahmen zur Beschleunigung des Wachstums und der Auffächerung des Außenhandels der Entwicklungsländer mit Fertigwaren und Halbfertigwaren und mit veredelten und halbveredelten Erzeugnissen sollten getroffen werden, um ihren Anteil an der Industrieproduktion der Welt und am Welthandel im Rahmen einer expandierenden Weltwirtschaft zu steigern.

3. Ein wichtiges Ziel der 4. Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung sollte es – neben den anderswo in Gang befindlichen Arbeiten – sein, Beschlüsse über die Verbesserung der Marktstrukturen im Bereich der Roh- und Grundstoffe, an deren Ausfuhr die Entwicklungsländer interessiert sind, einschließlich Beschlüsse bezüglich eines integrierten Programms und der Anwendbarkeit von Teilen dieses Programms zu fassen. In diesem Zusammenhang sollten sich die Beschlüsse unter Berücksichtigung der die einzelnen Roh- und Grundstoffe kennzeichnenden Merkmale auf folgendes beziehen:

- a) Angemessene internationale Lagerhaltung und andere Formen von Marktregelungen zur Sicherung stabiler, lohnender und gerechter Preise für Grundstoffe, an deren Ausfuhr die Entwicklungsländer ein Interesse haben, und Förderung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, einschließlich langfristiger multilateraler Verpflichtungen, wo diese möglich sind;
- b) ausreichende internationale Finanzierungsmöglichkeiten für diese Lagerhaltung und Marktregelungen;
- c) soweit möglich, Förderung langfristiger und mittelfristiger Verträge;
- d) wesentliche Verbesserung der Möglichkeiten der Ausgleichfinanzierung von Schwankungen in den Ausfuhereinnahmen durch die Auswei-

tung und Vergrößerung der bestehenden Möglichkeiten. Die verschiedenen Vorschläge für einen umfassenden Plan zur Stabilisierung von Exporterlösen der Entwicklungsländer und für eine Einrichtung zur Entwicklungssicherung sowie bestimmte Maßnahmen zugunsten der bedürftigsten Entwicklungsländer sind zur Kenntnis genommen worden;

- e) Förderung der Veredelung von Rohstoffen in den erzeugenden Entwicklungsländern und Erweiterung und Auffächerung ihrer Ausfuhr insbesondere in die entwickelten Länder;
- f) wirksame Möglichkeiten zur Verbesserung des Anteils der Entwicklungsländer an Transport, Vermarktung und Verteilung ihrer primären Grundstoffe und zur Förderung weltbedeutsamer Maßnahmen für die Heranbildung der Infrastruktur und Sekundärkapazität der Entwicklungsländer von der Erzeugung primärer Grundstoffe über die Veredelung, den Transport und die Vermarktung bis zur Herstellung von Fertigwaren, deren Transport, Verteilung und Austausch, einschließlich ausgeformter Finanz- und Austauschinstitutionen für die lohnende Abwicklung von Handelstransaktionen.

4. Der Generalsekretär der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung sollte der Konferenz auf ihrer 4. Tagung berichten, wie sich ein integriertes Programm auf die Einfuhren der Entwicklungsländer auswirkt, die Netto-Importeure von Roh- und Grundstoffen sind oder denen es an Naturschätzen mangelt, und gegebenenfalls erforderliche Abhilfemaßnahmen empfehlen.

5. Der Völkergemeinschaft stehen mehrere Wege zur Erhaltung der Kaufkraft der Entwicklungsländer offen. Sie müssen vorrangig weiter geprüft werden. Der Generalsekretär der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung sollte weiterhin direkte und indirekte Indizierungspläne und andere Möglichkeiten untersuchen mit dem Ziel, der Konferenz auf ihrer 4. Tagung konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

6. Der Generalsekretär der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung sollte eine Vorstudie über das Verhältnis der Preise der von Entwicklungsländern exportierten Roh- und Grundstoffe zu den Endverbraucherpreisen – vor allem in den entwickelten Ländern – ausarbeiten und diese der Konferenz möglichst auf ihrer 4. Tagung vorlegen.

7. Die entwickelten Länder sollten vereinbarte Bestimmungen des Stillhalteprinzips bei Einfuhren aus Entwicklungsländern voll verwirklichen und jedes Abgehen von diesen Bestimmungen sollte Maßnahmen wie Konsultationen, multilaterale Überwachung und Kompensation im Einklang mit international vereinbarten Kriterien und Verfahren unterliegen.

8. Die entwickelten Länder sollten im Rahmen multilateraler Handelsverhandlungen wirksame Schritte tun, um nichttarifäre Handelshemmnisse für die Erzeugnisse, an denen die Entwicklungsländer ein Ausfuhrinteresse haben, wo möglich und angebracht differenziert zugunsten der Entwicklungsländer abzubauen oder zu beseitigen. Das allgemeine Präferenzsystem sollte nicht mit dem ursprünglich vorgesehenen Zeitraum von zehn Jahren enden; es sollte ständig durch einen größeren Anwendungsbereich, stärkere Senkungen und andere Maßnahmen verbessert werden, wobei die Interessen derjenigen Entwicklungsländer, die besondere Vorteile genießen, und die Notwendigkeit, Mittel und Wege zum Schutz ihrer Interessen zu finden, berücksichtigt werden sollten.

9. Ausgleichszölle sollten nur im Einklang mit international vereinbarten Verpflichtungen erhoben werden. Die entwickelten Länder sollten im Rahmen internationaler Verpflichtungen bei der Erhebung von Ausgleichszöllen auf die Einfuhren von Erzeugnissen aus Entwicklungsländern größte Zurückhaltung üben. Bei den im Gang befindlichen multilateralen Handelsverhandlungen sollte das besondere Interesse der Entwicklungsländer voll in dem Sinne berücksichtigt werden, daß ihnen in geeigneten Fällen eine differenzierte und günstigere Behandlung zuteil wird.

10. Restriktive Geschäftspraktiken, die den Weltmarkt und insbesondere den Handel der Entwicklungsländer beeinträchtigen, sollten beseitigt werden und auf nationaler und internationaler Ebene sollten Anstrengungen mit dem Ziel der Aushandlung einer Gesamtheit gerechter Grundsätze und Regeln gemacht werden.

11. Die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, sollten besondere Maßnahmen ergreifen, um den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnen- und Inselländern unter den Entwicklungsländern bei der Umstrukturierung ihrer Wirtschaft zu helfen.

12. Die in Abschnitt X der Entschließung 3202 (S-VI) der Generalversammlung genannten Nothilfemaßnahmen sollten auf befristeter Grundlage getroffen werden, um den besonderen Problemen der am schwersten betroffenen Länder im Sinne der Entschließungen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) der Generalversammlung vom 1. Mai 1974 Rechnung zu tragen, ohne dabei die Interessen der Entwicklungsländer insgesamt zu schädigen.

13. Die Ausweitung des Handels zwischen den sozialistischen Ländern Osteuropas und den Entwicklungsländern sollte gemäß den Entschließungen 15 (II) vom 25. März 1968 und 53 (III) vom 19. Mai 1972 der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung verstärkt werden. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es zusätzlicher Maßnahmen und geeigneter Orientierungen.

II. Transfer realer Ressourcen zur Finanzierung der Entwicklung von Entwicklungsländern und Internationale Währungsreformen

1. Finanzmittel zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer müssen wesentlich erhöht, die Konditionen verbessert und ihr Zufluß muß voraus-sagbar, stetig und immer sicherer gemacht werden, um den Entwicklungsländern die Durchführung langfristiger Programme für wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu erleichtern. Kapitalhilfe sollte in der Regel ungebunden sein.

2. Die entwickelten Länder bestätigen ihre fortdauernde Verpflichtung bezüglich der Ziele für den Transfer von Ressourcen, insbesondere das Ziel von 0,7% des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe, wie es in der Internationalen Entwicklungsstrategie für das Zweite Entwicklungs-jahrzehnt der Vereinten Nationen vereinbart wurde; sie nehmen als gemeinsame Zielsetzung eine wirk-same Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe an, um diese Ziele bis zum Ende des Jahrzehnts zu erreichen. Die entwickelten Länder, die sich noch nicht an diese Ziele gebunden haben, verpflichten sich, sie noch innerhalb dieses Jahrzehnts nach besten Kräften anzustreben.

3. Die Herstellung einer Verbindung (link) zwischen den Sonderziehungsrechten und der Ent-wicklungshilfe sollte Teil der Überlegungen des Internationalen Währungsfonds zur Schaffung neuer Sonderziehungsrechte bilden, wenn und soweit diese entsprechend den Bedürfnissen internationaler Liqui-dität geschaffen werden. Einvernehmen sollte bald über die Errichtung eines Treuhandfonds zugunsten der Entwicklungsländer erzielt werden, der zum Teil aus Goldverkäufen des Internationalen Währungs-fonds und zum Teil aus freiwilligen Beiträgen zu finanzieren und von einer geeigneten Körperschaft zu verwalten wäre. Die Prüfung anderer Mittel für den Transfer voraussagbarer, gesicherter und stetiger realer Ressourcen sollte in den zuständigen Gremien beschleunigt durchgeführt werden.

4. Die entwickelten Länder und internationale Organisationen sollten den realen Wert und Umfang der Hilfe an die Entwicklungsländer steigern und sicherstellen, daß diese den größtmöglichen Anteil an der Beschaffung von Ausrüstungen, Beratern und Beratungsdiensten erhalten. Diese Hilfe sollte zu weichen Bedingungen gewährt werden und in der Regel ungebunden sein.

5. Zur Steigerung der insgesamt für die Entwick-lungsfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel bedarf es dringend einer wesentlichen Aufstockung des Kapitals der Weltbankgruppe und insbesondere der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisa-tion (IDA), um sie in die Lage zu versetzen, den ärmsten Ländern zusätzliche Mittel zu besonderen Vorzugsbedingungen zu gewähren.

6. Die Mittel für die Entwicklungseinrichtungen der Vereinten Nationen, insbesondere für das

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, sollten ebenfalls verstärkt werden. Die den regionalen Entwicklungsbanken zur Verfügung stehenden Mittel sollten erhöht werden: Diese Steigerungen sollten die bilaterale Entwicklungshilfe nicht beeinträchtigen.

7. Die Weltbankgruppe wird aufgefordert, soweit dies wünschenswert ist, neue Wege zu prüfen, wie sie ihre Finanzierung durch Management, Fachwissen, Technologie und Kapital auf privater Basis ergänzen kann und welche neuen Wege zur verstärkten Entwicklungsfinanzierung in den Entwicklungslän-dern im Einklang mit deren nationalen Plänen und Schwerpunkten gangbar sind.

8. Die Schuldenlast der Entwicklungsländer wächst so sehr, daß ihre Einfuhrkapazität wie auch ihre Reserven ernsthaft belastet sind. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung wird auf ihrer Vierten Tagung die Notwendigkeit und Möglichkeit prüfen, so bald wie möglich eine Konferenz der wichtigsten Geber-, Gläubiger- und Schuldnerländer einzuberufen, auf der Mittel und Wege zur Erleichterung dieser Last unter Berücksich-tigung der Entwicklungsbedürfnisse der Entwick-lungsländer und unter besonderer Beachtung der Notlage der am schwersten betroffenen Länder im Sinne der Entschlüsse 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) der Generalversammlung gefunden werden sollen.

9. Den Entwicklungsländern sollte vermehrt Zugang zu den Kapitalmärkten der entwickelten Länder zu günstigen Bedingungen gewährt werden. Hierzu sollte der gemeinsame Entwicklungsausschuß des Internationalen Währungsfonds und der Interna-tionalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung seine Arbeiten so schnell wie möglich fortführen. Die zuständigen Gremien der Vereinten Nationen und andere in Betracht kommende internationale Stellen sollten aufgefordert werden, Mittel und Wege zur Steigerung des Zuflusses öffentlicher und privater Mittel in Entwicklungsländer zu prüfen; dabei sollten auch die auf dieser Tagung gemachten Vorschläge für Investitionen in privaten und öffentlichen Unterne-hmen in Entwicklungsländern geprüft werden. Erwo-gen werden sollte auch die Prüfung eines internatio-nalen Investmenttrusts und die Erweiterung des Kapitals der Internationalen Finanz-Corporation, wodurch jedoch die Erhöhung der Mittel anderer zwischenstaatlicher Finanz- und Entwicklungsein-richtungen und die bilaterale Entwicklungshilfe nicht beeinträchtigt werden dürften.

10. Die entwickelten Länder und die Entwick-lungsländer sollten des weiteren in der Form zusammenarbeiten, daß die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, Finanzmittel in Entwicklungsländern investieren und Technologien und Ausrüstungen dorthin liefern.

11. Die entwickelten Länder und die Entwick-lungsländer, die dazu in der Lage sind, werden dringend ersucht, angemessene Beiträge zum Sonder-

fonds der Vereinten Nationen zu leisten, damit ein Darlehensprogramm bald, und zwar möglichst schon 1976, durchgeführt werden kann.

12. Die entwickelten Länder sollten die Konditionen ihrer Hilfe in der Weise verbessern, daß sie für die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnen- und Inselländer unter den Entwicklungsländern, ein überwiegendes Zuschußelement enthält.

13. Bei der Bereitstellung zusätzlicher Mittel, die den am schwersten betroffenen Ländern helfen sollen, ihre ernsten Zahlungsbilanzdefizite zu beheben, sollten alle entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, sowie internationale Organisationen wie die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Internationale Währungsfonds konkrete Maßnahmen zu ihren Gunsten ergreifen, darunter diejenigen, die in den Entschlüssen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) der Generalversammlung vorgesehen sind.

14. Die Völkergemeinschaft sollte dem Phänomen der Naturkatastrophen, die häufig viele Teile der Welt heimsuchen und weitreichende und verheerende wirtschaftliche, soziale und strukturelle Folgen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, haben, besondere Beachtung schenken. Zu diesem Zweck sollte die Generalversammlung auf ihrer 30. Tagung bei der Behandlung dieses Problems geeignete Maßnahmen prüfen und annehmen.

15. Die Rolle nationaler Reservewährungen sollte vermindert werden, und die Sonderziehungsrechte sollten die zentrale Reserve des internationalen Währungssystems werden, damit für eine stärkere internationale Kontrolle über die Schaffung und gerechte Verteilung der Liquidität gesorgt werden kann und die möglichen Verluste als Folge von Schwankungen der Wechselkurse begrenzt werden können. Vereinbarungen über Gold sollten mit dem vereinbarten Ziel des Abbaus der Rolle des Goldes im System und mit der gerechten Verteilung der neuen internationalen Liquidität in Einklang stehen und sollten insbesondere den Bedarf der Entwicklungsländer an größerer Liquidität berücksichtigen.

16. Der Entscheidungsprozeß sollte fair und für Änderungen aufgeschlossen sein; er sollte ganz besonders aufgeschlossen für einen entstehenden neuen wirtschaftlichen Einfluß auf seiten der Entwicklungsländer sein. Die Beteiligung der Entwicklungsländer am Entscheidungsprozeß in den zuständigen Organen der internationalen Finanz- und Entwicklungseinrichtungen sollte angemessen verstärkt und wirksamer gemacht werden; dies sollte ohne Beeinträchtigung der breiten geographischen Vertretung der Entwicklungsländer und im Einklang mit den bestehenden und sich entwickelnden Regeln erfolgen.

17. Die jetzt durch den Internationalen Währungsfonds zur Verfügung stehende Möglichkeit der Ausgleichsfinanzierung sollte erweitert und liberalisiert werden. In diesem Zusammenhang sollten der

Fonds und andere zuständige Gremien der Vereinten Nationen verschiedene auf der jetzigen Tagung gemachte Vorschläge – einschließlich der Prüfung einer neuen Einrichtung zur Entwicklungssicherung – bald prüfen, die die Einbußen in den Ausfuhrerlösen von Entwicklungsländern mildern würden –, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der ärmsten Länder – und damit größere Hilfe für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Desgleichen sollte der Internationale Währungsfonds bald Vorschläge prüfen, die darauf abzielen, seine Deckung laufender Transaktionen unter Einschluß von Fertigwaren und Dienstleistungen zu erweitern und zu liberalisieren, die Durchführung der Ausgleichszahlung für Erlöseinbußen bei der Ausfuhr möglichst im Zeitpunkt ihres Eintretens sicherzustellen, bei der Festsetzung des Ausgleichsbetrags Schwankungen der Einfuhrpreise zu berücksichtigen und die Rückzahlungsfrist zu verlängern.

18. Ziehungen im Rahmen der vom Internationalen Währungsfonds geschaffenen Möglichkeiten zur Finanzierung von Marktausgleichslagern (buffer stocks) sollten beim parallelen Floaten mit der Goldtranche ähnlich behandelt werden wie im Rahmen der Ausgleichsfinanzierung, und der Fonds sollte die Möglichkeit einer Satzungsänderung beschleunigt prüfen, die dem Interims-Ausschuß möglichst auf seiner nächsten Sitzung vorzulegen wäre, wonach der Fonds internationalen Marktausgleichslagern für Primärprodukte unmittelbar Unterstützung gewähren kann.

III. Wissenschaft und Technologie

1. Die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer sollten bei der Schaffung, dem Ausbau und der Entwicklung der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur der Entwicklungsländer zusammenarbeiten. Die entwickelten Länder sollten auch geeignete Maßnahmen ergreifen, etwa in Form von Beiträgen zur Einrichtung einer Informationsbank für industrielle Technologie und Prüfung der Möglichkeit regionaler und sektoraler Banken, um den Informationsfluß in die Entwicklungsländer zu verstärken und so die Auswahl von Technologien, insbesondere moderner Technologien, zu ermöglichen. Auch die Schaffung eines internationalen Zentrums für den Austausch technologischer Informationen sollte geprüft werden, durch das die Entwicklungsländer an für sie relevanten Forschungsergebnissen teilhaben können. Hierfür sollte die Generalversammlung auf ihrer dreißigsten Tagung die institutionellen Vorkehrungen im Rahmen der Vereinten Nationen fassen.

2. Die entwickelten Länder sollten ihre Hilfe an Entwicklungsländer, die deren Wissenschafts- und Technologieprogrammen unmittelbar zugute kommt, erheblich ausweiten und den Anteil ihrer Forschung und Entwicklung, der sich mit spezifischen Problemen von hervorragendem Interesse für Entwick-

lungsländer befaßt, wesentlich erhöhen; sie sollten auch bei der Schaffung einer geeigneten einheimischen Technologie im Einklang mit durchführbaren, noch zu vereinbarenden Zielen behilflich sein. Die Generalversammlung fordert den Generalsekretär auf, eine Voruntersuchung durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer 31. Tagung zu berichten, ob es möglich ist, im Rahmen der Vereinten Nationen ein internationales Energieinstitut zu errichten, das allen Entwicklungsländern bei der Erforschung und Entwicklung von Energiequellen behilflich ist.

3. Alle Staaten sollten bei der Erarbeitung eines internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer zusammenarbeiten, der insbesondere auf die speziellen Bedürfnisse der Entwicklungsländer ausgerichtet ist. Die Arbeit an einem solchen Kodex sollte deshalb innerhalb der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung fortgeführt und so rechtzeitig beendet werden, daß auf der vierten Tagung der Konferenz Beschlüsse getroffen werden können, einschließlich eines Beschlusses über die Rechtsnatur des Kodex, und zwar so, daß ein Verhaltenskodex möglichst vor Ablauf des Jahres 1977 verabschiedet werden kann. Internationale Übereinkünfte über Patente und Warenzeichen sollten insbesondere dahingehend überprüft und überarbeitet werden, daß sie den speziellen Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht werden und ein befriedigenderes Instrumentarium zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim Transfer und der Entwicklung von Technologie abgeben können. Das Patentwesen in den einzelnen Staaten sollte unverzüglich dem internationalen Patentwesen in seiner überarbeiteten Form angepaßt werden.

4. Die entwickelten Länder sollten den Zugang der Entwicklungsländer zur Informatik, zu einschlägigen Informationen über moderne und andere ihren speziellen Bedürfnissen entsprechenden Technologien sowie über neuere Anwendungen bestehender Technologien, Neuentwicklungen und Möglichkeiten ihrer Anpassung an örtliche Bedürfnisse bald und zu günstigen Konditionen erleichtern. Da in der Marktwirtschaft moderne Technologie für die Industrieproduktion meist von privaten Einrichtungen entwickelt wird, sollten es die entwickelten Länder diesen Einrichtungen erleichtern und sie ermuntern, wirksame Technologien für die Schwerpunkte in den Entwicklungsländern bereitzustellen.

5. Die entwickelten Länder sollten den Entwicklungsländern möglichst ungehinderten und vollständigen Zugang zu Technologien geben, deren Transfer nicht privater Entscheidung unterliegt.

6. Die entwickelten Länder sollten den Markt für gewerbliche Schutzrechte transparenter machen, um den Entwicklungsländern die Auswahl von Technologien zu erleichtern. Die einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen sollten unter Mitwirkung der entwickelten Länder entsprechende Vorhaben

zugunsten der Entwicklungsländer auf dem Gebiete der Information, Beratung und Ausbildung in Angriff nehmen.

7. Eine Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie der Entwicklung sollte 1978 oder 1979 abgehalten werden, die vor allem folgende Ziele haben soll: Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer, damit sie Wissenschaft und Technologie auf ihre eigene Entwicklung anwenden können; Verabschiedung wirksamer Maßnahmen für die Nutzung wissenschaftlichen und technologischen Potentials bei der Lösung von Entwicklungsproblemen von regionaler und globaler Bedeutung, insbesondere für die Entwicklungsländer; Bereitstellung eines Instrumentariums der Zusammenarbeit für die Entwicklungsländer bei der Nutzung von Wissenschaft und Technologie zur Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme, die nicht im Alleingang gelöst werden können, im Einklang mit nationalen Prioritäten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie der Entwicklung.

8. Die Vereinten Nationen sollten, mit geeigneter Finanzierung, bei der Erreichung der oben genannten Ziele und beim Ausbau der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit aller Staaten eine große Rolle spielen, damit eine entwicklungsbezogene Anwendung von Wissenschaft und Technologie sichergestellt wird. Der Arbeit der einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen – insbesondere der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen – zur Erleichterung des Transfers und der Verbreitung von Technologie sollte hoher Vorrang eingeräumt werden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen sollte Schritte unternehmen, um zu gewährleisten, daß innerhalb der Vereinten Nationen vorhandene Technologie und Erfahrung weit verbreitet wird und den Entwicklungsländern, die sie benötigen, leicht zugänglich sind.

9. Die Weltgesundheitsorganisation und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen sollten die internationalen Bemühungen zur Verbesserung des Gesundheitsstands in den Entwicklungsländern verstärken, indem sie der Verhütung von Krankheit und Unterernährung Vorrang einräumen und den Gemeinschaften Gesundheitsgrunddienste, einschließlich der Mütter-, Kinder- und Familienfürsorge, bereitstellen.

10. Da die Abwanderung von Fachpersonal in die entwickelten Länder die Entwicklung der Entwicklungsländer ernsthaft behindert, muß dringend eine

nationale und internationale Politik erarbeitet werden, damit dem „brain drain“ und seinen nachteiligen Wirkungen Einhalt geboten wird.

IV. Industrialisierung

1. Die Generalversammlung unterstützt die Erklärung und den Aktionsplan von Lima über Zusammenarbeit bei der industriellen Entwicklung und fordert alle Regierungen auf, individuell bzw. kollektiv die erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, um ihren Verpflichtungen gemäß der Erklärung und dem Aktionsplan von Lima wirksam nachzukommen.

2. Die entwickelten Länder sollten die Erarbeitung neuer Zielsetzungen erleichtern und vorhandene Zielsetzungen einschließlich der Arbeitsmarktpolitik ausbauen, die eine Verlegung ihrer Industrien fördern, welche für die Entwicklungsländer international eine geringere Konkurrenz darstellen, so daß Strukturanpassungen in den ersteren und eine bessere Nutzung des natürlichen und menschlichen Potentials in letzteren erfolgen. Dabei können die Wirtschaftsstrukturen und die wirtschaftlichen, sozialen und Sicherheitsbelange der beteiligten entwickelten Länder und die Notwendigkeit Berücksichtigung finden, solche Industrien in lebensfähigere Produktionsabläufe oder in andere Wirtschaftszweige zu verlagern.

3. Ein Konsultationssystem, wie es der Aktionsplan von Lima vorsieht, sollte auf globaler, regionaler, interregionaler und sektoraler Ebene innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und anderer geeigneter internationaler Gremien zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern und unter den Entwicklungsländern selbst eingerichtet werden, um die Erreichung der im Bereich der Industrialisierung gesteckten Ziele zu erleichtern, einschließlich der Verlegung gewisser in den entwickelten Ländern vorhandener Produktionskapazitäten und der Schaffung neuer Industrieanlagen in den Entwicklungsländern. In diesem Zusammenhang sollte auf Antrag der betreffenden Länder die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung als Verhandlungsforum für Abkommen im Bereich der Industrie zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern und unter den Entwicklungsländern selbst dienen.

4. Der Exekutivdirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung sollte sofort dafür sorgen, daß diese Organisation als Konsultations- und Verhandlungsforum für Industrieabkommen bereitsteht. In seinem Bericht an die nächste Tagung des Rates für Industrielle Entwicklung über die hierfür getroffenen Maßnahmen sollte der Exekutivdirektor auch Vorschläge für die Einrichtung eines Konsultationssystems aufnehmen. Der Rat wird aufgefordert, bald Verfahrensregeln für dieses System zu entwerfen.

5. Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern sollten sich beide Seiten bemühen, einander geeignete Informationen über ihre Schwerpunktbereiche und die von ihnen gewünschte Form der industriellen Zusammenarbeit zukommen zu lassen. Die Bemühungen der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung über Dreieckskooperation zwischen Ländern unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur könnten zu konstruktiven Vorschlägen für die Industrialisierung der Entwicklungsländer führen.

6. Die entwickelten Länder sollten wann immer möglich ihre Unternehmen ermutigen, sich im Rahmen der Entwicklungspläne und -programme der Entwicklungsländer, die dies wünschen, an Investitionsvorhaben zu beteiligen; diese Beteiligung sollte gemäß den Rechtsvorschriften der betreffenden Entwicklungsländer erfolgen.

7. Unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und in Konsultation mit dem Generalsekretär der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung sollten alle Regierungen eine gemeinsame Untersuchung vornehmen und dabei Wissen, Erfahrung und Können der Vereinten Nationen in bezug auf Methoden und Mechanismen einer diversifizierten finanziellen und technischen Zusammenarbeit, die den besonderen und wechselnden Erfordernissen internationaler industrieller Zusammenarbeit angepaßt sind, sowie ein allgemeines System von Leitlinien für die zweiseitige industrielle Zusammenarbeit voll nutzen. Ein Bericht über den Stand dieser Untersuchung sollte der Generalversammlung auf ihrer 31. Tagung vorgelegt werden.

8. Besondere Aufmerksamkeit sollte den speziellen Problemen der Industrialisierung der am wenigsten entwickelten und der Binnen- und Inselländer unter den Entwicklungsländern gelten, um ihnen die technischen und finanziellen Hilfsmittel und die unerläßlichen Güter zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen, um ihre speziellen Probleme überwinden und die ihnen aufgrund ihres menschlichen und materiellen Potentials zukommende Rolle in der Weltwirtschaft spielen zu können.

9. Die Generalversammlung macht sich die Empfehlung der zweiten Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung zu eigen, diese in den Rang einer Sonderorganisation zu erheben, und beschließt die Einsetzung eines zwischenstaatlichen Gesamtausschusses unter Einbeziehung der Teilnehmerstaaten der zweiten Generalkonferenz, der in Wien zusammentreten und eine Satzung für die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung als Sonderorganisation entwerfen soll, die einer vom Generalsekretär im letzten Quartal 1976 einzuberufenden Konferenz von Bevollmächtigten vorzulegen ist.

10. Angesichts der Bedeutung der bevorstehenden Weltarbeitskonferenz sollten die Regierungen angemessene Vorbereitungen und Konsultationen einleiten.

V. Ernährung und Landwirtschaft

1. Die Lösung der Welternährungsprobleme liegt in erster Linie in einer schnellen Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern. Hier sollten dringend notwendige Änderungen in der Struktur der Weltnahrungsmittelproduktion eingeleitet und handelspolitische Maßnahmen durchgeführt werden, um eine spürbare Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer zu erzielen.

2. Zur Erreichung dieser Ziele ist es wesentlich, daß die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die hierzu in der Lage sind, den Umfang der Landwirtschafts- und Nahrungsmittelproduktionshilfe an Entwicklungsländer beträchtlich steigern und daß die entwickelten Länder den Marktzugang für unverarbeitete und verarbeitete Nahrungs- und Agrarerzeugnisse, an denen die Entwicklungsländer ein Exportinteresse haben, tatsächlich erleichtern und gegebenenfalls erforderliche Anpassungsmaßnahmen ergreifen.

3. Die Entwicklungsländer sollten der Förderung der Landwirtschaft und des Fischereiwesens einen hohen Stellenwert beimessen, ihre Investitionen hierfür entsprechend erhöhen und eine Politik verfolgen, die den landwirtschaftlichen Erzeugern ausreichende Anreize bietet. Es obliegt jedem einzelnen Staat, die Wechselwirkung zwischen der Ausweitung der Nahrungsmittelerzeugung und sozialen und wirtschaftlichen Reformen nach seinem souveränen Ermessen und im Einklang mit seiner Entwicklungsplanung und -politik so zu fördern, daß eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes entsteht. Die Nachernteverluste in den Entwicklungsländern sollten vorrangig gesenkt werden, so daß sie bis 1985 um mindestens 50 Prozent geringer sind. Alle Länder und zuständigen internationalen Organisationen sollten finanziell und technisch bei der Erreichung dieses Zieles mitwirken. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Verbesserung der Verteilungssysteme für Nahrungsmittel gelten.

4. Die Beratungsgruppe für Fragen der Nahrungsmittelerzeugung und Investitionen in Entwicklungsländern sollte schnell ermitteln, in welchen Entwicklungsländern die Nahrungsmittelerzeugung sehr schnell und wirksam gesteigert werden kann und in welchen anderen Entwicklungsländern sich eine schnelle Agrarexpansion ermöglichen ließe, insbesondere in Ländern mit Nahrungsmitteldefiziten. Diese Feststellungen würden es den entwickelten Ländern und den zuständigen internationalen Organisationen erleichtern, ihre Mittel auf eine rasche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in den Entwicklungsländern zu konzentrieren.

5. Die entwickelten Länder sollten eine Politik verfolgen, die eine stabile Versorgung der Entwicklungsländer mit ausreichenden Mengen von Düngemitteln und anderen Hilfsmitteln der Erzeugung zu angemessenen Preisen sicherstellt. Desgleichen sollten sie den Entwicklungsländern bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Industrie für Düngemittel und andere landwirtschaftliche Einsatzstoffe behilflich sein und zu diesem Zweck Investitionen in den Entwicklungsländern fördern. Dabei sollte man sich des Instrumentariums des internationalen Versorgungssystems für Kunstdünger bedienen.

6. Zur Gewinnung zusätzlicher Mittel für die landwirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern zu Vorzugsbedingungen sollten die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, freiwillig erhebliche Beiträge zum geplanten internationalen Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zusagen, so daß dieser bis Ende 1975 mit einem Anfangskapital von SZR 1000 Millionen gegründet werden kann. Danach sollten dem Fonds kontinuierlich weitere Mittel zugeführt werden.

7. Angesichts der erheblichen Bedeutung der landwirtschaftlichen Grundlagen und angewandten Forschung für die Anhebung der Qualität und Quantität der Nahrungsmittelerzeugung sollten die entwickelten Länder die Ausweitung der Tätigkeit bestehender internationaler Agrarforschungszentren unterstützen. Im Rahmen ihrer bilateralen Programme sollten sie ihre Verbindung mit diesen internationalen Forschungszentren und mit den nationalen Agrarforschungszentren der Entwicklungsländer stärken. Zur Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit synthetischer Agrar- und Forsterzeugnisse außerhalb des Nahrungsmittelbereichs sollten Forschung und technische Hilfe durch einen geeigneten Mechanismus koordiniert und finanziert werden.

8. Angesichts der Bedeutung der Nahrungsmittelhilfe als Übergangsmaßnahme sollten alle Länder sowohl den Grundsatz einer Mindestnahrungsmittelhilfe als auch das Konzept einer Vorausplanung der Nahrungsmittelhilfe akzeptieren. Das Ziel für das Erntejahr 1975/76 sollte bei 10 Millionen Tonnen Getreide liegen. Sie sollten auch den Grundsatz annehmen, wonach Nahrungsmittelhilfe auf der Grundlage einer objektiven Bedarfsermittlung in den Empfängerländern verteilt werden sollte. In diesem Zusammenhang werden alle Länder zur Teilnahme an dem Weltinformations- und Frühwarnsystem für Nahrungsmittel und Landwirtschaft aufgefordert.

9. Die entwickelten Länder sollten dort, wo bisher Nahrungsmittellieferungen nicht als Zuschuß geliefert wurden, den Zuschußanteil an der Nahrungsmittelhilfe erhöhen und in wachsendem Maße eine multilaterale Verteilung dieser Hilfe akzeptieren. Bei dieser Lieferung und Finanzierung von Getreide zu weichen Bedingungen an Entwicklungsländer, die dieser Hilfe bedürfen, sollten die entwickelten Länder

und das Welternährungsprogramm den Interessen der Nahrungsmittel ausführenden Entwicklungsländer angemessen Rechnung tragen und darauf achten, daß in diese Hilfe soweit möglich Nahrungsmittelkäufe aus den Nahrungsmittel ausführenden Entwicklungsländern eingehen.

10. Die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, sollten den am schwersten betroffenen Ländern Getreidelieferungen und Kapitalhilfe zu günstigsten Bedingungen gewähren, damit sie ihre Bedürfnisse an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlicher Entwicklung im Rahmen der Zwänge ihrer Zahlungsbilanzposition decken können. Die Geberländer sollten im übrigen bilateral und multilateral Bar- und Sachhilfe zu weichen Bedingungen bereitstellen, damit die am schwersten betroffenen Länder den geschätzten Bedarf von etwa 1 Million t pflanzlicher Nährstoffe im Erntejahr 1975/76 decken können.

11. Die entwickelten Länder sollten ihre bilaterale und multilaterale Nahrungsmittelhilfe im Einklang mit den Verfahren der Grundsätze der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft hinsichtlich der Überschußverwertung leisten, damit unnötige Marktpreisschwankungen oder eine Zerrüttung der kommerziellen Ausfuhrmärkte, die für exportierende Entwicklungsländer von Interesse sind, vermieden werden.

12. Alle Länder sollten der Internationalen Verpflichtung über die Sicherung der Welternährung beitreten. Sie sollten Weltvorräte an Getreide anlegen und unterhalten, die national oder regional an strategischen Standorten in entwickelten Ländern und Entwicklungsländern, Einfuhr- und Ausfuhrländern gehalten werden und groß genug sein sollten, um voraussehbare größere Produktionsausfälle auszugleichen. Die Arbeit im Welternährungsrat und anderen geeigneten Foren sollte intensiv und vorrangig fortgeführt werden, um – auch unter Berücksichtigung des auf dieser Tagung gemachten Vorschlags, wonach der Weizen- und Reisanteil am Gesamtvorrat 30 Millionen t betragen soll – den Umfang der erforderlichen Vorräte zu bestimmen. Der Welternährungsrat sollte der Generalversammlung auf ihrer 31. Tagung hierüber berichten. Die entwickelten Länder sollten die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen unterstützen, ihren vereinbarten Anteil an diesen Vorräten anzulegen und zu unterhalten. Bis zur Einrichtung des Weltgetreidevorrats sollten die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, Lagervorräte und/oder Geldmittel als Notreserve zur Bereitstellung an das Welternährungsprogramm vorsehen, um dieses besser in die Lage zu versetzen, mit Krisensituationen in Entwicklungsländern fertig zu werden. Das Mindestziel sollten 500.000 t sein.

13. Die Mitglieder der Generalversammlung bekräftigen ihre volle Unterstützung der Entschlüsse der Welternährungskonferenz und fordern

den Welternährungsrat auf, die Durchführung des Abschnitts V dieser Entschlüsse zu überwachen und der Generalversammlung auf ihrer 31. Tagung zu berichten.

VI. Zusammenarbeit der Entwicklungsländer

1. Die entwickelten Länder und die Vereinten Nationen sind aufgerufen, die Entwicklungsländer auf deren Bitte bei der Stärkung und Ausweitung ihrer Zusammenarbeit auf subregionaler, regionaler und interregionaler Ebene zu unterstützen. Hierzu sollten geeignete institutionelle Vorkehrungen im Rahmen der Entwicklungshilfeeinrichtungen der Vereinten Nationen getroffen bzw. ausgebaut werden, so z. B. in der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, der Organisation für Industrielle Entwicklung und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen.

2. Der Generalsekretär wird im Verein mit den einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen ersucht, laufende Vorhaben und Tätigkeiten weiter zu unterstützen und Einrichtungen in den Entwicklungsländern mit weiteren Untersuchungen unter Berücksichtigung des bereits in den Vereinten Nationen einschließlich insbesondere der Regionalkommissionen und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung vorhandenen Materials und im Einklang mit subregionalen und regionalen Abmachungen zu beauftragen. Diese weiteren Untersuchungen, die der Generalversammlung auf ihrer 31. Tagung vorzulegen wären, sollten zunächst folgendes umfassen:

- a) Nutzung von Know-how, Fertigkeiten, natürlichen Hilfsquellen, Technologie und Finanzmitteln, die in den Entwicklungsländern vorhanden sind, für die Investitionsförderung in Industrie, Landwirtschaft, Verkehrs- und Nachrichtenwesen;
- b) Maßnahmen der Handelsliberalisierung einschließlich Zahlungs- und Verrechnungsregelungen für Primärgrundstoffe, Fertigwaren und Dienstleistungen wie Bankgeschäfte, Versand, Versicherung und Rückversicherung;
- c) Übertragung von Technologie.

3. Im Verein mit anderen Initiativen würden diese Untersuchungen über Zusammenarbeit der Entwicklungsländer das Entstehen einer systematischen Wirtschaftsentwicklung der Entwicklungsländer begünstigen.

VII. Umstrukturierung der wirtschaftlichen und sozialen Sektoren der Vereinten Nationen

1. Um den Umstrukturierungsprozeß der Vereinten Nationen einzuleiten, der sie besser dazu befähigen soll, gemäß den Entschlüssen der Generalversammlung Nr. 3172 (XXVIII) vom 17. Dezember 1973 und Nr. 3343 (XXIX) vom 17. Dezember 1974 die Probleme der internationalen

wirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeit umfassend und tatkräftig zu behandeln und den Forderungen der Erklärung und des Aktionsprogramms über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung sowie der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten gerecht zu werden, wird hiermit zur Vorbereitung ausgereifter Aktionsvorschläge ein Ad-hoc-Ausschuß für die Umstrukturierung der wirtschaftlichen und sozialen Sektoren der Vereinten Nationen als Gesamtausschuß der Generalversammlung eingesetzt, der allen Staaten zur Teilnahme offensteht. Der Ad-hoc-Ausschuß sollte seine Arbeit sofort aufnehmen und die Generalversammlung auf ihrer 30. Tagung über den erzielten Fortschritt unterrichten sowie ihr auf ihrer 31. Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat auf dessen wiederaufgenommener Tagung Bericht erstatten. Bei seiner Arbeit sollte der Ad-hoc-Ausschuß unter anderem die einschlägigen Vorschläge und Dokumente berücksichtigen, die in Vorbereitung der 7. Sondertagung der Generalversammlung gemäß EntschlieÙung 3343 (XXIX) und anderen entsprechenden Beschlüssen einschließlich des Berichts der Sachverständigengruppe über die Struktur der Vereinten Nationen unter dem Titel „Eine neue Struktur der Vereinten Nationen für weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit“, der Niederschriften über die

entsprechenden Beratungen des Wirtschafts- und Sozialrats, des Handels- und Entwicklungsrats, des Gouverneursrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der 7. Sondertagung der Generalversammlung sowie der Ergebnisse der bevorstehenden Beratungen der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung auf ihrer 4. Tagung über institutionelle Vorkehrungen und des Gouverneursrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf seiner 4. Tagung, vorgelegt wurden. Alle Organe der Vereinten Nationen einschließlich der Regionalkommissionen sowie der Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation werden zur Teilnahme an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses auf hoher Ebene aufgefordert und gebeten, etwaigen Ersuchen des Ausschusses um Informationen, Daten oder Stellungnahmen nachzukommen.

2. In der Zwischenzeit sollte der Wirtschafts- und Sozialrat den gemäß der RatsentschlieÙung 1768 (LIV) vom 18. Mai 1973 und der EntschlieÙung 3341 (XXIX) der Generalversammlung vom 17. Dezember 1974 begonnenen Rationalisierungs- und ReformprozeÙ fortführen und spätestens auf seiner wiederaufgenommenen 61. Tagung die Empfehlungen des Ad-hoc-Ausschusses voll berücksichtigen, die sich im Rahmen dieser EntschlieÙungen bewegen.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka vor der Siebenten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 5. September 1975

Herr Präsident!

Die 6. Sondertagung der Generalversammlung hat zum ersten Mal eine zusammenfassende Behandlung der Probleme der Entwicklung im Rahmen der heutigen Weltwirtschaft versucht. Dabei wurden auch neue konkrete Wege zur Bewältigung der damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen, damit aber auch politischen Spannungen aufgezeigt.

Es war der Staatspräsident Algeriens, Houari Boumediene, der die Initiative zur Einberufung der 6. Sondertagung ergriffen hatte. Auch schon deshalb erscheint uns der Umstand von Bedeutung, daß die 7. Sondertagung, die dem Thema „Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit“ gewidmet ist, vom Außenminister des gleichen Landes, Abdelaziz Bouteflika, geleitet wird.

Ich wünsche Ihnen aufrichtigst, Herr Präsident, vollen Erfolg bei der Erfüllung Ihrer großen Aufgaben.

Die grundsätzlichen Überlegungen, die von der 6. Sondertagung der Generalversammlung ausgegangen sind, haben in der Zwischenzeit eine große und in diesem Ausmaß bisher nicht gekannte Diskussion ausgelöst. Sie haben auch die Beratungen einer Reihe von bedeutenden Konferenzen beherrscht, die dank der überaus wertvollen Initiative der Vereinten Nationen stattfanden: ich denke hier vor allem an die Konferenzen von Bukarest, von Rom, von Lima und von Mexiko. Die von ihnen verabschiedeten Erklärungen sind mehr als eine Analyse wirtschaftlicher und sozialer Probleme: nach unserer Auffassung enthalten sie auch viele konkrete und nützliche Vorschläge zur Überwindung dieser Probleme und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtsentwicklung der Völker.

Jede dieser Konferenzen hat sich auf einen bestimmten Themenkreis beschränkt. Die von ihnen verabschiedeten Dokumente zeigen jedoch mit aller Deutlichkeit, daß sich die Problematik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in unserer Welt nicht durch einzelne Aktionen auf dem einen oder anderen Gebiet, wie etwa Maßnahmen betreffend das Bevölkerungswachstum, die Ernährungssituation, die Industrialisierung oder den internationalen Handel, lösen läßt. Es bedarf vielmehr konzentrierter Aktionen auf allen Gebieten unter globalem Einsatz.

Schon daraus ergibt sich die Bedeutung der 7. Sondertagung als natürlicher und integrierender Abschluß der großen Konferenzen, die seit der 6. Sondertagung stattgefunden haben.

Die Dynamik, die von der 6. Sondertagung ausgegangen ist, darf nicht mehr verlorengehen, und die 7. Sondertagung kann dazu beitragen, sie zu erhalten.

Und tatsächlich ist nicht viel Zeit zu verlieren: die Weltwirtschaft befindet sich nach wie vor in einem Ungleichgewicht, welches sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer belastet. Inflation, Rezession, Arbeitslosigkeit, Zahlungsbilanzschwierigkeiten und deren Folgen sind weiterhin negative Erscheinungsbilder unserer Volkswirtschaften. Es kann aber kaum erwartet werden, daß eine Weltwirtschaft, die sich im Zustand der Rezession befindet und deren Wachstum rückläufig ist, wesentlich vermehrte Hilfe den Entwicklungsländern zu bieten vermag. Ebenso wenig kann allerdings bei der Interdependenz in der Weltwirtschaft eine neuerliche und anhaltende Wachstumssteigerung in den Industriestaaten bewirkt werden, solange es nicht gelingt, den Lebensstandard und die Kaufkraft aller Entwicklungsländer, in der zwei Drittel der Menschheit lebt, beträchtlich zu erhöhen. Diesem Ziel näher zu kommen, muß daher im Interesse aller Staaten die Aufgabe dieser Sondertagung sein.

Seit fast zwei Jahrzehnten diskutieren wir in unzähligen Organisationen, wie man in diesen, für die Entwicklungsländer essentiellen Fragen einer Lösung näher kommen kann. Die Ergebnisse sind enttäuschend.

Die Kluft zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern – trotz technischer und finanzieller Hilfe – ist kaum verringert worden. Gewiß läßt sich eine Weltwirtschaftsordnung, wie sie nun seit über einem Jahrhundert existiert, nicht in wenigen Jahren durch eine neue Wirtschaftsordnung ersetzen. Ein solcher Prozeß kann sich nur in Etappen vollziehen und erfordert außer einem entsprechenden politischen Willen Dialoge, Verständnis von allen Seiten und viel Geduld. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß auch die Geduld der Individuen ebenso wie die der Länder Grenzen kennt.

Nach den geringen Fortschritten bei den Bemühungen, zu einer gerechteren Wirtschaftsordnung zu gelangen und die Armut mit allen ihren sozialen Folgen, unter denen mehr als zwei Drittel der Menschheit leiden, erfolgreich zu bekämpfen, muß man Verständnis für die wachsende Ungeduld der Entwicklungsländer aufbringen, vor allem der ärmsten unter ihnen, die nach den endlosen Diskussionen und zahllosen Resolutionen nun endlich substantielle Ergebnisse sehen wollen.

Österreich hat diesen Problemen seit langem sein besonderes Interesse zugewandt. Schon 1962 fand auf Initiative des gegenwärtigen österreichischen Bundeskanzlers Bruno Kreisky und mit Unterstützung des indischen Premierministers Pandit Nehru in Salzburg eine internationale Konferenz über die Probleme der Zusammenarbeit zur Förderung der Wirtschaft der Entwicklungsländer statt, an der zahlreiche Persönlichkeiten auch der Dritten Welt teilnahmen. Die Probleme, die man damals erörterte, und die Lösungen, die man damals vorschlug und die in der „Wiener Erklärung über Zusammenarbeit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung“ ihren Niederschlag fanden, haben sich seither kaum geändert. Im Gefolge dieser Konferenz wurde das Wiener Institut für Entwicklung und Zusammenarbeit gegründet.

Herr Präsident!

Der Wirtschafts- und Sozialrat hat der 7. Sondertagung der Generalversammlung die Behandlung einer Reihe von Themen vorgeschlagen, die von österreichischer Seite einem eingehenden Studium unterzogen wurden. Die Sondertagung hat diese Themen in ihre Tagesordnung aufgenommen.

Zu diesen Themen hat die Gruppe der 77 in einem Positionspapier eine Reihe von nützlichen Vorschlägen erarbeitet, und andere Staaten haben bereits in ihren Erklärungen gleichfalls interessante Anregungen gemacht. Damit liegen der Generalversammlung wertvolle und konstruktive Grundlagen für die Beratungen im Rahmen dieser Sondertagung vor. Zu den einzelnen Themen, die den Gegenstand der Tagesordnung bilden, möchte ich nun einige Bemerkungen machen.

1. Zur Frage des Internationalen Handels

Meine Regierung bringt der Forderung der Entwicklungsländer, einer Verschlechterung ihrer „terms of trade“ entgegenzuwirken, größtes Verständnis entgegen und begrüßt die Untersuchungen, die derzeit zur Klärung der verschiedenen Aspekte dieses komplexen Problems durchgeführt werden.

Nach Auffassung meiner Regierung können Rohstoffabkommen zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu einer gerechteren Bewertung und zur Stabilisierung der Rohstoffpreise einen wesentlichen Beitrag leisten, und Österreich ist auch bereits solchen Abkommen betreffend Weizen, Zinn und Kakao beigetreten.

Die Errichtung internationaler Lager für entsprechende Marktinterventionen würde gleichfalls diesem Ziele dienen, und ein gemeinsamer Fonds würde die Durchführung von solchen Marktinterventionen und die Schaffung entsprechender internationaler Lager wesentlich erleichtern.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß meine Regierung eine durchaus positive Haltung zu wesentlichen Elementen eines integrierten Rohstoffprogramms einnimmt.

In der Frage des Marktzutrittes finden österreichischerseits die Bestrebungen der Entwicklungsländer, auf den Märkten der Industriestaaten auf präferenzzieller und nichtgegenseitiger Grundlage Zutritt zu erlangen, verständnisvolle Zustimmung. Meine Regierung unterstützt daher das Prinzip des „standstill“ und die Bemühungen nach einer Verlängerung des generellen Präferenzsystems. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß seit Anfang dieses Jahres das österreichische generelle Präferenzsystem neuerlich erweitert wurde. Ausgleichszölle und restriktive Handelspraktiken wendet Österreich gegenüber Entwicklungsländern nicht an.

2. Zur Frage der Entwicklungsfinanzierung

Trotz der bereits beträchtlichen Leistungen der Industriestaaten auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung muß die Notwendigkeit, bedeutende weitere Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, hervorgehoben werden.

Eine bedeutende Quelle in dem für den Entwicklungsprozeß so notwendigen Transfer von Ressourcen sind die Leistungen der OPEC-Länder geworden, die ein Zeugnis echter internationaler Solidarität darstellen. Mit Entwicklungshilfeszusagen im Ausmaß von 9,6 Millionen US-Dollar im Jahre 1974 gehörten die OPEC-Länder neben den DAC-Ländern zu den bedeutendsten Geberländern, wobei besondere Erwähnung verdient, daß gerade einige der kleinsten dieser Staaten, wie etwa Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate, besonders hohe Anteile ihres Bruttonationalproduktes der Entwicklungshilfe widmen.

Der Umstand, daß Mittel für die Entwicklungsfinanzierung heute schon aus so vielen Quellen fließen – zu den Mitteln, die von den DAC-Ländern und den OPEC-Staaten aufgebracht werden, kommen noch jene aus den Staaten Osteuropas und Chinas hinzu –, läßt eine bessere Konzentration und einen aufeinander besser abgestimmten Einsatz dieser Mittel erwägenswert erscheinen: diese Überlegung gilt im übrigen auch für die vielen, im Bereich der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen tätigen Fonds. Sollte es gelingen, den Einsatz dieser Mittel besser zu koordinieren und zu planen – und natürlich auch zu erhöhen –, so könnte dies vielleicht jene Wirkung erzielen, welche seinerzeit die Hilfe im Rahmen des sogenannten Marshallplans auf die vom Kriege zerstörte Wirtschaft Europas hatte und welcher Österreich in sehr wesentlichem Maße den Wiederaufbau seiner Wirtschaft verdankt.

Man sollte vielleicht auch Überlegungen anstellen, ob nicht durch Einschränkung eines gewissen Überkonsums in manchen Industrieländern und einer dadurch bewirkten Verschwendung Mittel für die Entwicklungsfinanzierung mobilisiert werden können.

Ebenso sollte nicht übersehen werden, daß die übermäßigen Rüstungen in der Welt gigantische

Ausgaben verursachen, die vermehrte Ausgaben für Entwicklungshilfe erschweren. Im Jahre 1974 wurden in der Welt zirka 250 Milliarden US-Dollar für Rüstung ausgegeben, dem stehen zirka 33 Milliarden US-Dollar an Entwicklungshilfe gegenüber. Das bedeutet, daß etwa achtmal mehr für Rüstung als für Entwicklungshilfe ausgegeben wurde.

In diesem Zusammenhang kommt dem Bericht der Expertengruppe über wirtschaftliche und soziale Folgen der Abrüstung aus dem Jahre 1972 größte Bedeutung und Aktualität zu. Vor allem die darin enthaltene Feststellung, daß schon eine 20prozentige generelle Kürzung der Militärausgaben und entsprechende Erhöhung der Entwicklungshilfe die dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisse der Entwicklungsländer befriedigen und die Kluft zwischen armen und reichen Ländern erheblich vermindern würde, verdient besondere Aufmerksamkeit.

Einen beachtlichen Einfluß auf die Finanzierung der Entwicklung übt auch das Problem der Verschuldung der Entwicklungsländer aus, die heute bereits die Summe von 120 Milliarden US-Dollar erreicht hat. Meine Regierung ist sich der Schwierigkeiten einzelner Entwicklungsländer hinsichtlich der Rückzahlung ihrer internationalen Kredite voll bewußt und würde daher die Einberufung einer Konferenz der Hauptgeber- und Schuldnerländer zur Regelung des oft erdrückenden Schuldenproblems als sehr zweckmäßig erachten. Auch der Gedanke des Zusammenhangs der Sonderziehungsrechte und der Entwicklungsfinanzierung verdient Unterstützung.

Bei der Entwicklungsfinanzierung wird von österreichischer Seite die deutlich erkennbare Tendenz sehr begrüßt, die Entwicklungshilfe in höherem Maße als bisher den wirtschaftlich schwächsten und von den Krisenerscheinungen der letzten Zeit besonders betroffenen Ländern zukommen zu lassen. Hierbei erscheinen die Bemühungen sehr förderungswürdig, die ärmsten sozialen Schichten bei der Durchführung von Hilfsprojekten stärker als bisher zu berücksichtigen.

3. Wissenschaft und Technik

Ohne den Einsatz von Wissenschaft und Technik ist ein akzelerierter Entwicklungsprozeß heute undenkbar. Daher mißt meine Regierung Ausbildungsprogrammen im weitesten Sinne wie auch der Errichtung von Forschungseinrichtungen in Entwicklungsländern größte Bedeutung bei. Technologischer Rückstand beruht sehr oft nicht auf dem Mangel an akademisch geschultem Kader, sondern am Fehlen von Technikern der mittleren Ebene. Gerade auf diesem Gebiet hat mein Land versucht, durch die Errichtung von technischen Gewerbeschulen Beiträge in einzelnen Entwicklungsländern zu leisten, und bietet auch Angehörigen solcher Staaten Ausbildungsmöglichkeiten in seiner Industrie.

4. Zur Frage der Industrialisierung

hat meine Regierung den Anliegen der Entwicklungsländer stets großes Verständnis entgegengebracht und hat daher auch bei der 2. UNIDO-Generalkonferenz für die Erklärung von Lima gestimmt. Sie ist bereit, an der Durchführung des Aktionsplans mitzuwirken.

Insbesondere hat meine Regierung immer die Notwendigkeit der Stärkung der UNIDO betont und sich für ihre Umwandlung in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen ausgesprochen. Dadurch soll der UNIDO, deren unermüdliche und wachsende Tätigkeit echte Fortschritte auf dem Gebiet der Industrialisierung bewirkt hat, ein verbessertes Instrumentarium zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Frage der Ernährung und Landwirtschaft

ist im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung. Vor allem müßte getrachtet werden, die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern selbst zu erhöhen und diesen hiefür die modernen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden zugänglich zu machen.

Wie von amerikanischer Seite bereits dargelegt wurde, kann auch eine beträchtliche Zunahme des Nahrungsmittelangebots durch eine Verminderung von „post-harvest losses“ erreicht werden. Nach Schätzungen der FAO gehen jährlich zwischen 20 bis 40% der Nahrungsmittelernte durch schlechte Lagerung, Einwirkung von Ratten und Insekten verloren. Ein diesbezüglicher FAO-Bericht zeigt uns das Ausmaß dieses Problems. Diesen Schätzungen zufolge ist es möglich, daß allein der durch Ratten verursachte Schaden jährlich bis zu 17 Milliarden US-Dollar beträgt, was etwa der Hälfte der Weltentwicklungshilfe im Jahre 1974 entspricht. Entwicklungshilfeprojekten, die auf eine Verminderung dieser Schäden abzielen, sollte demnach entsprechende Priorität zuteil werden.

6. Die Frage der Reform des wirtschaftlichen und sozialen Aufgabenbereichs der Vereinten Nationen

ist von einer Expertengruppe in einer umfassenden und an Anregungen reichen Studie behandelt worden. Meine Regierung ist bereit, aktiv an der Revitalisierung und Stärkung des ECOSOC mitzuarbeiten.

Von österreichischer Seite werden alle Bestrebungen begrüßt, die Funktionen und Arbeitsmethoden des ECOSOC in einer Weise umzugestalten und zu verbessern, daß er als effektives Zentralorgan der Vereinten Nationen für die Ausarbeitung wirtschaftspolitischer Entscheidungen, Festlegung von Prioritäten, Koordinierung und Überprüfung der vielschichtigen Tätigkeit aller UN-Organisationen wirken kann.

Die Konferenzen, die sich seit August vorigen Jahres mit weltwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Fragen befaßten, haben, wie Generalsekretär Waldheim in der Einleitung zum Jahresbericht der Vereinten Nationen feststellt, ich zitiere, „sehr wesentlich dazu beigetragen, die Grundprobleme zu identifizieren, die Staaten und die Weltöffentlichkeit zu alarmieren und einen Rahmen für ein gemeinsames Handeln zu schaffen“. (Ende des Zitats) Dies war bestimmt von grundsätzlicher Bedeutung und großem Nutzen.

Es sollte aber nicht übersehen werden, daß die Gesamtdauer dieser Konferenzen seit August des Vorjahres immerhin 41 Wochen betrug. Es erscheint daher die Frage berechtigt, ob die Häufung solcher Konferenzen nicht die Gefahr der Vielgleisigkeit und Zersplitterung mit sich bringt. Für kleine Staaten übersteigt die Beschickung all dieser Konferenzen oft schon ihre Möglichkeiten. Sie verursacht außerdem für alle Staaten beträchtliche Ausgaben, die produktiver für den Entwicklungshilfeprozess eingesetzt werden könnten. Auch hier läßt sich eine Art von Verschwendung nicht leugnen.

Ein Vergleich drängt sich auf: die Krankheiten der Menschen können nicht dadurch bekämpft werden, daß immer mehr Ärztekongresse veranstaltet werden und schließlich zur Heilung der Kranken die Ärzte fehlen, weil sie ständig zu Kongressen fahren müssen. Ebenso wenig können wir auf diese Weise die Krankheiten der internationalen Gesellschaft heilen. Die Diagnosen dieser Krankheiten sollten rationeller erstellt werden und die Diskussionen über die

Rezepte nicht die Anwendung der Therapien allzusehr verzögern.

Dringend wäre es nun, die wesentlichen Grundsätze der Deklaration und des Aktionsprogramms über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung sowie der Charta über die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten möglichst rasch zu verwirklichen.

Dies kann nur geschehen, wenn den bisherigen Diskussionen, so konstruktiv und aufschlußreich sie sein mögen, auch bald Verhandlungen zum Abschluß entsprechender Abkommen folgen.

Es kann auch durchaus zweckdienlich sein, wenn Erörterungen hierüber in einem Rahmen erfolgen, wie dies etwa die Anregung des französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing zu einer internationalen Konferenz für Energie, Rohstoffe und Entwicklung vorsieht. Allerdings sollten auch deren Ergebnisse schließlich in den Vereinten Nationen den Konsens aller ihrer Mitglieder finden, um nicht die Bestrebungen um die Gestaltung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu zersplittern.

Diese Bestrebungen werden, gleichgültig ob in dieser Sondertagung oder bei anderen Tagungen, aber nur erfolgreich sein, wenn sie von der Erkenntnis geleitet werden, daß sie gemeinsamen Interessen dienen und einen wesentlichen Beitrag zur Friedenserhaltung leisten. Eine solche Erkenntnis fordert die Vernunft ebenso wie unsere Verantwortung gegenüber den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 22. bis 26. September 1975 in Wien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	
1. Einführung	100
2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten	101
3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben	101
4. Bericht des Gouverneursrates	101
5. Abänderung der Geschäftsordnung	102
6. Wahlen in den Gouverneursrat	102
7. Budget der IAEO für 1975	102
8. Budget der IAEO für 1976	103
9. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1976	103
10. Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen	104
11. Eröffnungsdatum der XX. Ordentlichen Tagung	104
Beilagen	
Beilage 1 Tagesordnung der XIX. Ordentlichen Tagung	105
Beilage 2 Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XIX. Ordentlichen Tagung	106
Beilage 3 Wahlen gemäß Geschäftsordnung	107
Beilage 4 Ansprache des Generaldirektors der IAEO	108
Beilage 5 Erklärung des österreichischen Delegierten	109

1. Einführung

Die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO wurde in der Zeit vom 22. bis 26. September 1975 ebenso wie die XVIII. Ordentliche Tagung (16. bis 20. September 1974) im Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg abgehalten. Wie im Jahre 1974 wurde auch die Arbeit der Generalkonferenz 1975 durch keine politischen Auseinandersetzungen beeinträchtigt. Die Generalkonferenz beschloß 1974 die Aufnahme der Volksrepublik Korea und von Mauritius sowie 1975 von Tansania, der Vereinigten Arabischen Emirate und von Katar durch Konsens. Die Frage der Zulassung der Palästinensischen Befreiungsfront (PLO) zur XIX. Ordentlichen Tagung 1975 kam nicht zur Sprache.

Nachdem der Vorsitzende des philippinischen nationalen Rates für wissenschaftliche Entwicklung und Gouverneur der Philippinen bei der IAEO, Florencio A. Medina, als Präsident der XVIII. Ordentlichen Tagung fungiert hatte, wählte die Generalkonferenz über Vorschlag des schwedischen Delegierten, der von den Delegierten Ungarns und Ägyptens unterstützt wurde, den Vorsitzenden der polnischen Atomenergiebehörde, Professor Dr. Jan Felicki, zum Präsidenten ihrer Ordentlichen Tagung 1975. Die Österreichische Bundesregierung war bei der Eröffnung sowohl der XVIII. als auch der XIX. Ordentlichen Tagung durch Staatssekretär Dr. Eugen Veselsky vertreten.

Von den 109 Mitgliedstaaten der IAEO hatten 89 (gegenüber 82 im Jahre 1974) Delegierte entsandt. Die Volksrepublik China hat den durch das Ausscheiden der Republik China frei gewordenen Platz Chinas noch nicht eingenommen und war daher auch bei den vergangenen Tagungen nicht vertreten. Die drei neu aufgenommenen Mitgliedstaaten waren durch Beobachter repräsentiert, da ihre Vollmitgliedschaft erst nach Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunden wirksam wird.

Im Mittelpunkt des Interesses der XIX. Ordentlichen Tagung standen – ähnlich wie bei der XVIII. Tagung – folgende Themen: Die Rolle der Kernenergie in der künftigen Energiepolitik, die sich daraus ergebenden Folgerungen für das Arbeitsprogramm der IAEO und schließlich die Aufgaben der IAEO nach der Konferenz zur Überprüfung des Atomsperrvertrages vom Mai 1975.

In der diesjährigen Generalkonferenz kam wiederum die Ansicht zum Ausdruck, daß die Verringerung der Abhängigkeit vom Erdöl nicht allein mit Hilfe der konventionellen Energieträger erreicht werden kann. Unter den neuen Energiequellen werden vor allem die Kernspaltung, die Kernfusion und die Sonnenenergie von Bedeutung

sein. Mit dem fortschreitenden Bau von Atomkraftwerken ergibt sich verstärkt die Notwendigkeit, die Frage der Sicherheit von Kernanlagen, die Probleme der Beseitigung radioaktiven Abfalls und die Verbesserung der Sicherheitskontrolle vordringlich zu behandeln und unter der Ägide der IAEO Normen zu erarbeiten bzw. praktikable Lösungen zu suchen.

Im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke, insbesondere durch den Bau von Kernkraftwerken, wurde den Problemen einer effektiven Sicherheitskontrolle und der Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen besondere Beachtung geschenkt. Es wurde mit Genugtuung vermerkt, daß 13 Nichtatomwaffenstaaten seit der Tagung der Generalkonferenz 1974 bis zur Tagung 1975 den Atomsperrvertrag (NPT) unterzeichnet haben, nachdem im vorangegangenen Jahr eine Stagnation festzustellen gewesen war. Von den nunmehr 108 Nichtatomwaffenstaaten, die den NPT unterzeichnet haben, haben 93 den Vertrag auch ratifiziert – die bedeutendste Gruppe bilden die fünf EURATOM-Staaten Belgien, BRD, Italien, Luxemburg und Niederlande –, was eine Zunahme von 13 seit der Generalkonferenz 1974 bedeutet. 53 dieser Staaten (44 bis zur Generalkonferenz 1974) haben das im NPT geforderte Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEO abgeschlossen. Bisher sind 43 Kontrollabkommen (1974: 32) in Kraft getreten.

Nachdem der indische Atomtest im Jahre 1974 Befürchtungen ausgelöst hatte, daß hiedurch andere Nichtatomwaffenstaaten abgehalten werden könnten, dem NPT beizutreten, hat anscheinend die im Mai 1975 in Genf abgehaltene Konferenz zur Überprüfung der Durchführung des NPT einen gewissen Anreiz dargestellt, die Beitrittsverfahren in manchen Ländern zu beschleunigen. Gleichwohl wurde bei dieser Konferenz festgestellt, daß die angestrebte Universalität dieses Vertrages, dessen Hauptziel es ist, die Welt vor einem Nuklearkrieg zu bewahren, noch nicht erreicht werden konnte, da vor allem zwei Atomwaffenstaaten (Frankreich und die Volksrepublik China) sowie eine Reihe von „Schwellenmächten“, die das Potential zur Herstellung von A-Waffen besitzen oder in naher Zukunft entwickeln können, noch nicht beigetreten sind. Die dem NPT angehörenden Atomwaffenstaaten haben die Verpflichtungen betreffend die Nichtweiterverbreitung von A-Waffen eingehalten, doch wurde bei der Konferenz an diesen Staaten zum Teil heftige Kritik wegen der mangelnden Abrüstung geübt. Bei der Genfer Review-Konferenz forderten die Nichtatomwaffenstaaten ferner einen verstärkten Informationsaustausch auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie. In diesem Zusammenhang wurde die IAEO beauftragt, die rechtlichen Probleme

betreffend die friedlichen Atomexplosionen (PNE) zu klären sowie als Sammel- und Verteilerstelle für die aus PNEs gewonnenen Erkenntnisse zu dienen. Die IAE0 soll ferner Sicherheitsstandards und Grundsätze für den physischen Schutz von Kernmaterial vor dem Zugriff Unbefugter erstellen.

Im Jahre 1974 hatten sich die meisten westlichen Industrieländer zur Durchführung von Art. III/2 des NPT nach mehrjährigen Verhandlungen auf eine Liste jener Waren und Materialien geeinigt, deren Export in Länder, die dem NPT nicht beigetreten sind, nur bei Unterstellung unter die Sicherheitskontrolle der IAE0 genehmigt wird. Dieser Vereinbarung haben sich auch die UdSSR, die DDR, Polen und die ČSSR angeschlossen. Zur Durchführung dieser Vereinbarung in Österreich wurde im Dezember 1975 eine entsprechende Verordnung des Bundeskanzlers erlassen.

Die Tagesordnung der Konferenz ist in Beilage 1, die Liste der Mitglieder der österreichischen Delegation in Beilage 2 wiedergegeben. Das Ergebnis der laut Geschäftsordnung durchzuführenden Wahlen ist in Beilage 3 festgehalten. Beilage 4 enthält eine Zusammenfassung der Eröffnungsrede des Generaldirektors der IAE0, Dr. Eklund, und Beilage 5 den vollständigen Text der Rede des österreichischen Delegierten.

2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Der Konferenz lagen die vom Gouverneursrat in seinen Sitzungen vom 11. Juni bzw. 19. September 1975 geprüften und ihr zur Annahme empfohlenen Aufnahmegesuche von Tansania, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Katar gemäß Art. IV B des Statuts zur Entscheidung vor. Die drei Staaten wurden durch Konsens in die IAE0 aufgenommen, wodurch sich der Mitgliederstand auf 109 erhöhte.

3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

Im Allgemeinen Komitee, welches auf Grund einer Änderung der Geschäftsordnung erstmals anlässlich der XIX. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz für diesen Zweck als Beglaubigungsausschuß fungierte, erhob der Delegierte der UdSSR Einwände gegen die Anerkennung des Beglaubigungsschreibens der chilenischen Junta, die die legale Regierung Chiles gestürzt habe und eine Politik der Unterdrückung verfolge. Der Delegierte der ČSSR schloß sich der Ansicht an. Das Komitee folgte den Einwänden jedoch nicht und empfahl der Generalkonferenz in einem Resolutionsentwurf, die vorgelegten Beglaubigungsschreiben anzuerkennen. Diese Resolution wurde von der Generalkonferenz angenommen.

4. Bericht des Gouverneursrates

Der XIX. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz lag der Bericht über die Tätigkeit der IAE0 vom

1. Juli 1974 bis 30. Juni 1975 zur Prüfung gemäß Art. VE 4. des Statuts vor. Es wurden darin als Schwerpunkt der Tätigkeit der Organisation die Programme zur Einführung von Nuklearenergie und Nukleartechnologie in den Mitgliedsländern, die Sicherheitskontrolle und Sicherheitsfragen sowie Probleme des Umweltschutzes angeführt.

Nachstehende Punkte des Berichtes erscheinen von besonderem Interesse:

a) Atomwaffensperrvertrag und Sicherheitskontrollabkommen

Seit der Generalkonferenz im Jahre 1974 haben 13 Nichtatomwaffenstaaten den Atomsperrvertrag (NPT) unterzeichnet und damit die Zahl auf 108 erhöht. Im selben Maße hat auch die Anzahl der Ratifikationen zugenommen. Dem NPT gehören sohin 93 Nichtatomwaffenstaaten als Mitglieder an. Von diesen haben 53 mit der IAE0 ein Sicherheitskontrollabkommen abgeschlossen (1974: 44), 43 davon sind bereits in Kraft getreten (1974: 32). Außerdem haben fünf weitere auf der Grundlage des Sicherheitskontrollsystems der IAE0 abgeschlossene Abkommen Wirksamkeit erlangt, sodaß dieses System nunmehr in 20 Staaten Anwendung findet.

Die Vertragsverhandlungen zur Durchführung des freiwilligen Angebots der USA und Großbritanniens, ihre nuklearen Anlagen, mit Ausnahme der die nationale Sicherheit direkt betreffenden, den Sicherheitskontrollen der IAE0 zu unterstellen, haben das Abschlußstadium erreicht.

Im Jahre 1970 betrug die installierte nukleare Stromerzeugungskapazität außerhalb der Kernwaffenstaaten rund 5000 MW in elf Ländern und unterstand zu fast 50% der Sicherheitskontrolle der IAE0. Heute ist diese Ziffer mit der Ratifizierung des NPT durch fünf EUROTAM-Staaten im Mai 1975 auf 24.000 MW in 15 Ländern angestiegen, die zu fast 100% der Überwachung der IAE0 unterstehen.

DIE IAE0 hat im Berichtszeitraum ihre Arbeiten zur Standardisierung und Verbesserung der Sicherheitskontrollen fortgesetzt und bemüht sich überdies auch außerhalb des NPT um die Einführung standardisierter Kontrollsysteme.

Der Bau der Safeguards Analytical Laboratory (SAL) in Seibersdorf, in dem Materialproben aus den im Atomsperrvertrag vorgesehenen Kontrolltätigkeiten der IAE0 analysiert werden sollen, ist abgeschlossen. Das SAL wird nach Erteilung der Betriebsgenehmigung im Frühjahr 1976 der IAE0 zum vollen Betrieb übergeben werden.

b) Technische Hilfe

Im Jahre 1974 standen für technische Hilfe und Ausbildung 7,8 Millionen US-Dollar (1973: 6,4 Millionen US-Dollar; 1972: 5,7 Millionen US-Dollar; 1971: 5,4 Millionen US-Dollar) zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

102

Asien und Ferner Osten	33%
Europa	25%
Lateinamerika	19%
Afrika	13%
Naher Osten	5%
Interregional	5%

Wie schon 1973, steht Afrika bei der Vergabe mit 20 Ländern an der Spitze, gefolgt von 15 Ländern der Region Asien und Ferner Osten; Lateinamerika, Europa und der Nahe Osten stellen je 13, 10 und 5 Empfangsstaaten für IAEH-Hilfe.

Insgesamt wurde die technische Hilfe und Ausbildung an 74 Länder und eine regionale Organisation vergeben.

23 Länder gewährten und nahmen Hilfe in Anspruch, 19 Länder stellten Hilfe zur Verfügung, ohne selbst welche zu erhalten, und 51 Länder waren lediglich Empfangsstaaten.

c) Kerntechnologie

Die Konkurrenzfähigkeit der Kernenergie wurde durch den starken Preisauftrieb der fossilen Brennstoffe merklich verbessert, weshalb auch die Aufträge für Kernkraftwerke zwischen 1973 und 1974 um 25% gestiegen sind (1973: 60.000 MW; 1974: 75.000 MW).

Trotzdem mußten die Prognosen aus dem Vorjahr, die die globale Erzeugungskapazität mit 315.000 MW für 1980 festsetzten, nach unten hin - auf 250.000 MW - revidiert werden. Die Hauptursachen für diese Trendberichtigung liegen in der Kapitalknappheit, den hohen Zinssätzen und der wachsenden Opposition, der sich Kernenergieprojekte in gewissen Industrieländern gegenübersehen, begründet.

Die in den Vorjahren durchgeführte Marktstudie über Kernenergie in Entwicklungsländern wurde 1974 auf den letzten Stand gebracht und umfaßt nun 55 Entwicklungsländer. Diese Studie prognostiziert in diesen Ländern einen Kernenergiebedarf von etwa 200.000 MW in den achtziger Jahren, was rund 60% des Marktes an elektrischer Energie ausmachen würde.

d) Sicherheit und Umwelt

Während des Berichtszeitraumes konnte die IAEH einen umfassenden Sicherheitskodex sowie Richtlinien für Kernenergieanlagen fertigstellen; den Problemen der Lagerung, der Verfügbarkeit von radioaktiven Abfällen wurde gleichermaßen große Beachtung geschenkt, und diesbezügliche Empfehlungen wurden ausgearbeitet.

Am gegenwärtigen Unterstützungsprogramm für nukleare Sicherheit- und Umweltforschung beteiligten sich 12 Staaten ohne Kostenersatz, und 23 Staaten beteiligten sich an Forschungsvorhaben, für die die IAEH einen Betrag von 150.000 US-Dollar bereitstellte.

e) Internationales Nuklearinformationssystem (INIS)

Ende Juni 1975 beteiligten sich 46 Mitgliedstaaten und 13 internationale Organisationen am kernwissenschaftlichen Informationssystem der IAEH. In der Zeit von Juni 1974 bis Juni 1975 wurden mehr als 64.000 Fragenkomplexe behandelt und nationalen Stellen für die Weitergabe an individuelle Interessenstellen zur Verfügung gestellt.

f) Beschäftigtenstand der IAEH

Am 30. Juni 1975 verfügte das Sekretariat über 378 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 627 GS-Posten (Verwaltungsdienst) und 239 M-Posten (Hilfsdienste). Der Beschäftigtenstand belief sich somit auf insgesamt 1244 Personen, gegenüber 1170 am 30. Juni 1974 (1129 am 30. Juni 1973). Die Zunahme betraf P-Posten (+ 23) und GS-Posten (+ 45), während die M-Posten um sechs verringert wurden.

5. Abänderung der Geschäftsordnung

Die anlässlich der XVIII. Tagung der Generalkonferenz 1974 beschlossene Abänderung der Geschäftsordnung, die durch eine Verringerung der Anzahl der Komitees (nur ein Hauptkomitee, der Plenarausschuß) und die Vereinfachung zeitraubender Verfahren der Rationalisierung und Beschleunigung der Konferenzarbeit dient, gelangte bei der XIX. Tagung erstmals zur Anwendung. Die neuen Verfahrensregeln haben sich in der Praxis bewährt.

6. Wahlen in den Gouverneursrat

Gemäß Art. VI A 1 der Satzung wurden vom Gouverneursrat folgende zwölf Mitgliedstaaten als „most advanced countries“ zu Mitgliedern des Gouverneursrates bis zur nächsten Ordentlichen Tagung bestimmt: Argentinien, Australien, BRD, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Kanada, Südafrika, UdSSR und USA.

Gemäß Art. VI A 2 waren von der Generalkonferenz elf Mitgliedstaaten in den Gouverneursrat zu wählen. Der Sitzverteilung auf regionale Gruppen entsprechend hatten sich folgende Länder, deren Wahl fast durchwegs mit großer Mehrheit erfolgte, um einen Sitz im Gouverneursrat beworben: Kolumbien, Chile, Dänemark, Niederlande, Jugoslawien, Polen, Senegal, Libyen, Bangladesch, Philippinen und Indonesien. Kampfabstimmungen hatten nur zwischen Philippinen und Südvietnam sowie zwischen Indonesien und Pakistan stattgefunden, da innerhalb der betreffenden regionalen Gruppen eine Einigung über die Kandidatur nicht hatte erzielt werden können.

7. Das Budget der IAEH für 1975

Der Gouverneursrat sah sich - bedingt vor allem durch die Wechselkursänderung des US-Dollar -

gezwungen, ein Nachtragsbudget für 1975 in der Höhe von 3,370.000 US-Dollar vorzulegen. Diesen Betrag empfahl der Generaldirektor durch Überschüsse aus den Jahren 1973 und 1974 (635.308 US-Dollar bzw. 1,600.000 US-Dollar) sowie durch Einsparungsmaßnahmen zu decken. Die Generalkonferenz hat das Nachtragsbudget für 1975 entsprechend der Empfehlung des Generaldirektors beschlossen.

8. Das Budget der IAEO für 1976

Die Generalkonferenz hat das ihr gemäß Art. XIV A des Statuts der IAEO vom Gouverneursrat vorgelegte Budget 1976 gebilligt.

Das Budget gliedert sich in Regular und Operational Budget. Die im Rahmen des Regular Budget für 1976 vorgesehenen Ansätze belaufen sich auf 37,002.000 US-Dollar gegenüber 29,675.000 US-Dollar im Jahre 1975, was einer Erhöhung gegenüber dem berichtigten Budget 1975 von 15% entspricht (11,5% bedingt durch Preissteigerungen auf Grund von Inflation und Wechselkursschwankungen, 3,5% durch Programmausweitungen). Nach Abzug der geschätzten Einnahmen in der Höhe von 2,765.000 US-Dollar beträgt der von den Mitgliedsländern aufzubringende Betrag 34,237.000 US-Dollar (1975: 26,660.000 US-Dollar), was gegenüber 1975 eine Steigerung von 7,577.000 US-Dollar bzw. 28,4% bedeutet. Das Operational Budget, bestehend aus Operating Fund I und II, sieht gegenüber 1975 eine Ausweitung um rund 25% auf 7,072.000 US-Dollar vor. Das Gesamtbudget der IAEO für 1976 beläuft sich somit auf 44,074.000 US-Dollar, was einer Steigerung von 16,1% gegenüber 1975 entspricht.

Für die wichtigsten Positionen sind 1976 nachstehende Ansätze vorgesehen, wobei in Klammer die Steigerung gegenüber dem berichtigten Budget 1975 angegeben ist: Sicherheitskontrollen 6,443.000 US-Dollar (+ 23,7%), Verwaltung 4,293.000 US-Dollar (+ 14,1%), allgemeine Dienstleistungen 3,680.000 US-Dollar (+ 16,9%), Information und technischer Dienst 2,891.000 US-Dollar (+ 7,4%), Nukleare Sicherheit und Umweltschutz 3,121.000 US-Dollar (+ 23,5%), IAEO-Laboratorium Seibersdorf 2,236.000 US-Dollar (+ 16,3%).

Für die Programme „Technical Assistance and Training“ (+ 22,7%) und „Food and Agriculture“ (+ 11,5%), die hauptsächlich den Entwicklungsländern zugute kommen, sind Ausgaben von insgesamt 8,955.000 US-Dollar vorgesehen.

Das starke Ansteigen der Personalkosten (+ 3,550.000 US-Dollar) ist einerseits durch die Notwendigkeit bedingt, Inflation und Wechselkursänderungen zu kompensieren, andererseits wurde per 1. Jänner 1975 eine generelle sechsprozentige Erhöhung der Löhne und Gehälter verfügt. Die vorgesehene Vermehrung der Dienstposten (27) liegt unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Generalkonferenz hat über nachstehende Empfehlungen des Gouverneursrates Beschluß gefaßt:

A. Regular Budget für 1976: 37,002.000 US-Dollar; Finanzierung: 34,237.000 US-Dollar durch Beiträge der Mitgliedstaaten und 2,765.000 US-Dollar durch diverse Einnahmen.

B. Operational Budget für 1976: 7,072.000 US-Dollar; Finanzierung: 5,500.000 US-Dollar durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten zum General Fund (Erhöhung gegenüber 1975: 1,000.000 US-Dollar) sowie 1,572.000 US-Dollar aus diversen Einnahmequellen.

C. Working Capital Fund für 1976: unverändert 2,000.000 US-Dollar.

Österreich hat den Empfehlungen des Gouverneursrates zugestimmt und vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag zu dem nunmehr von 4,5 auf 5,5 Millionen US-Dollar aufgestockten General Fund, der zur Finanzierung der technischen Hilfe dient, zugesagt. Der freiwillige Beitrag beläuft sich entsprechend der österreichischen Beitragsquote auf 31.900 US-Dollar (1975: 26.100 US-Dollar). Für Stipendien wurden wie in den Vorjahren – ebenfalls vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – 170.000 S zugesagt.

Als Schwerpunkte im Programm der IAEO in den kommenden Jahren werden die Ausbildung von Fachleuten im Rahmen der technischen Hilfe, eine Intensivierung der Forschungsprogramme auf den Sektoren „Ernährung und Landwirtschaft“ und „Biomedizin“ sowie nukleare Sicherheit und Umweltschutz, gesetzt.

Zwischen 1975 und 1976 wird zwischen dem Seibersdorfer Laboratorium und den diversen Laboratorien in den Mitgliedsländern ein gemeinsames Analysesystem im Rahmen der Kontrollbestimmungen eingereicht werden.

Weiters wird die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) intensiviert und ausgebaut werden.

9. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1976

Die Generalkonferenz beschloß über Vorschlag des Generaldirektors die Aufschlüsselung der Beiträge zum Budget für 1976.

Die österreichische Beitragsquote beträgt für 1976 0,58656% (1975: 0,58618%), der Anteil an den Kosten der Sicherheitskontrolle der IAEO 0,61271% (1975: 0,61193%). Somit wird Österreich insgesamt einen Anteil am Regular Budget von 200.820 US-Dollar (1975: 156.275 US-Dollar) zu leisten haben.

104

10. Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen

Zwischen der IAEO und mehreren zwischenstaatlichen Organisationen bestehen Abkommen über eine Zusammenarbeit.

Der XIX. Generalkonferenz lagen Kooperationsabkommen mit dem COMECON sowie mit EURATOM zur Genehmigung vor. Beide Abkommen folgen den allgemeinen Bestimmungen der von der IAEO mit anderen zwischenstaatlichen Organisa-

tionen abgeschlossenen Kooperationsabkommen und schaffen die formelle Basis für den Ausbau bereits bestehender Zusammenarbeit.

11. Eröffnungsdatum der XX. Ordentlichen Tagung

Die XX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz wird auf Einladung der Regierung Brasiliens in Rio de Janeiro abgehalten werden. Als Eröffnungsdatum wurde Dienstag, der 21. September 1976, festgesetzt.

Tagesordnung der XIX. Ordentlichen Tagung

1. Wahl der Tagungsfunktionäre und Bestellung des Allgemeinen Komitees.
2. Bewerbungen um die Mitgliedschaft in der IAEO.
3. Ansprache des Generaldirektors.
4. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung von Tagesordnungspunkten.
5. Schlußdatum der Tagung und Eröffnungsdatum der nächsten Tagung.
6. Allgemeine Debatte und Bericht über das Jahr 1974/75.
7. Rechnungsbericht der IAEO für 1974.
8. Budget der IAEO für 1975.
9. Budget der IAEO für 1976.
10. Veranlagung der Beiträge der Mitgliedstaaten für 1976.
11. Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen.
12. Beziehungen der IAEO zu nichtstaatlichen Organisationen.
13. Prüfung der Beglaubigungsschreiben der Delegierten.
14. Wahl von Mitgliedstaaten in den Gouverneursrat.
15. Ernennung des externen Rechnungsprüfers.
16. Wahlen in das Personalkomitee der IAEO.
17. Freiwillige Beiträge zum Allgemeinen Fonds 1976.

Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XIX. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz

Delegierter:

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Johann Manz, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Stellvertretende Delegierte:

Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek, Bundeskanzleramt – Sektion V

Ministerialrat Kurt Zeleny, Bundeskanzleramt

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Mühlberger, Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Frank, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Ministerialrat Dipl.-Ing. Franz Berger, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Sektionschef Dipl.-Ing. Johann Müller, Bundesministerium für soziale Verwaltung

Sektionsrat Dipl.-Ing. Otto Zellhofer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Berater:

Kommissär Dr. Fritz Werner Schmidt, Bundeskanzleramt – Sektion V

Ministerialsekretär Dr. Walter Braun, Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Univ.-Doz. Dr. Vratislav Havlovic, Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. F. Bolhar-Nordenkampf, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Dr. Alfons Burtscher, Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie

Delegationssekretär:

Legationsrat Dr. Ulrich Hack, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Wahlen gemäß Geschäftsordnung

- A. Als Präsident der XIX. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der IAEO wurde der Delegierte Polens, Prof. Jan Felicki, gewählt.
- B. Auf Vorschlag des Präsidenten wurden die Delegierten folgender acht Staaten zu Vizepräsidenten gewählt: Brasilien, BRD, Großbritannien, Iran, Japan, UdSSR, USA und Zambia.
Zum Vorsitzenden des Plenarausschusses wurde Frau P. J. Lim (Malaysia) gewählt. Stellvertretende Vorsitzende: Norwegen und Rumänien.
- C. In den Allgemeinen Ausschuß, der aus dem Präsidenten der Generalkonferenz, den acht Vizepräsidenten, dem Vorsitzenden des Plenarausschusses und fünf weiteren, auf Vorschlag des Präsidenten von der Generalkonferenz zu wählenden Mitgliedern besteht, wurden die Delegierten der ČSSR, Frankreichs, Indiens, Kanadas und Venezuelas gewählt.

Ansprache des Generaldirektors der IAEO (Auszug)

Generaldirektor Dr. Sigvard Eklund gab zunächst einen Überblick über die Tendenzen des Energiebedarfs und betonte, daß die durch Kernspaltung gewonnene Energie die einzige sofort verfügbare Alternative zu den fossilen Brennstoffen sei. Die derzeit installierte nukleare Kapazität bezifferte Dr. Eklund mit rund 85.000 MW(e) in 19 Ländern, was etwa 6% der gesamten Stromerzeugungskapazität entspricht.

Gemeinsam mit dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA, Laxenburg) und der WHO sind methodische Studien zum Vergleich aller derzeit und künftig in Frage kommenden Energieträger geplant; eine gemeinsame Analyse über die Reaktion der Öffentlichkeit auf die verschiedenen durch die Technik heraufbeschworenen Gefahren, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, ist bereits im Gange.

In diesem Zusammenhang verwies Dr. Eklund auf das im Frühjahr in Innsbruck abgehaltene Symposium über „Zuverlässigkeit von Kernkraftwerken“, das gezeigt hat, daß Behauptungen, daß Kernkraftwerke unzuverlässig seien, heute einfach nicht wahr sind. Probleme bereiten allerdings bestimmte Phasen des Kernbrennstoffzyklus, wie die Aufarbeitung der Brennstoffe und die Behandlung von Atommüll. Da sich die Idee der Beseitigung von Atommüll in stabilen geologischen Schichten zunehmend durchsetzt, wurde seitens der IAEO eine ständige Beratergruppe eingesetzt, die sich mit diesen Fragen beschäftigt.

Eine große internationale Konferenz über Kernenergie und den Brennstoffzyklus wird im Mai 1977 in Salzburg stattfinden. Nach Ansicht der IAEO wäre eine Integrierung von Kernkraftwerken in Verbundnetze für die Mitgliedstaaten interessant und nützlich.

Bezüglich des Atomsperrvertrages (NPT) stellte Generaldirektor Eklund fest, daß die Konferenz zur Überprüfung des NPT sich nachdrücklich für eine wirkungsvolle Sicherheitskontrolle durch die IAEO ausgesprochen hat, bedauerte jedoch, daß die von der Konferenz ausgesprochenen Empfehlungen nicht weit genug gehen. Während die Prüfungskonferenz gezeigt hat, daß die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der friedlichen Kerntechnik beachtliche Fortschritte erzielte, bleibt das Problem der Beschränkung und Kontrolle von Kernwaffen offen. Für friedliche Kernexplosionen wird eine Sonderberatergruppe der IAEO zur Verfügung stehen.

Im Bereich der technischen Hilfe konzentrieren sich die Unterstützungsprogramme immer stärker auf die Einführung von Kernkraftwerken und die Anwendung der Kerntechnik. Die Zielbeträge für die technische Hilfe sind von 2 Millionen US-Dollar (1966) auf 5,5 Millionen US-Dollar (1976) angestiegen.

Abschließend wurde noch kurz auf die Arbeit der internationalen kernwissenschaftlichen Dokumentationssysteme der IAEO (INIS), den Betrieb des internationalen Zentrums für theoretische Physik in Triest und die Bedeutung der Anwendung von Kernverfahren in Medizin, Landwirtschaft und zur Erschließung von Wasserreserven eingegangen.

Der Bundesregierung und Wien wurde für die Großzügigkeit bei der Erstellung des ständigen Amtsgebäudes der IAEO und bei vielen anderen Fragen, unter anderem im Zusammenhang mit dem analytischen Laboratorium für Sicherheitskontrolle, der Dank ausgesprochen.

Erklärung des österreichischen Delegierten vor der XIX. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der IAEO

Herr Präsident!

Gestatten Sie mir, Ihnen namens der Österreichischen Bundesregierung und der österreichischen Delegation zu Ihrer Wahl zum Präsidenten dieser Konferenz die wärmsten Glückwünsche auszusprechen. Daran möchte ich noch den Wunsch anschließen, daß diese Konferenz unter Ihrer umsichtigen Führung erfolgreich verlaufen möge.

Diese Gelegenheit darf ich gleichfalls wahrnehmen, um dem Präsidenten der XVIII. Ordentlichen Tagung, Herrn Florencio A. Medina, für die ausgezeichnete und objektive Ausübung seines Amtes im Vorjahr zu danken.

Mit großer Genugtuung darf die österreichische Delegation auch drei neue Mitglieder der Organisation, nämlich die Vereinigten Arabischen Emirate, die Vereinigte Republik Tansania und Katar, willkommen heißen, deren Aufnahme das Prinzip der Universalität dieser Organisation weiter stärken wird.

Seit der letzten Generalkonferenz hat die IAEO ihre Programme und Tätigkeiten weitergeführt und Schwerpunkte in den Bereichen der Kernenergie und Nukleartechnologie, der Sicherheitskontrolle, der Sicherheit, des Umweltschutzes und der Entwicklungshilfe gesetzt. Um mit diesem erweiterten Programm in den nächsten Jahren Schritt halten zu können, muß sich die Organisation die nötige Unterstützung sichern, trotz der Tatsache, daß die IAEO selbst und einige ihrer Mitgliedstaaten ersten wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen.

Österreich bekräftigt hiemit nochmals seine Bereitschaft, der IAEO bei der Bewältigung dieser bedeutsamen Aufgaben in jeder nur möglichen Weise beizustehen. Österreich wird zum Budget 1976 den seiner Beitragsquote entsprechenden Anteil beitragen und wird weiters – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – einen freiwilligen Beitrag zum General Fund in der Höhe von 31.900 US-Dollar leisten. Darüber hinaus erklärt sich Österreich – ebenfalls vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – bereit, denselben Betrag für Type-II-Stipendien wie in den Vorjahren zur Verfügung zu stellen.

Was den Atomsperrvertrag betrifft, wurde seitens der Österreichischen Bundesregierung – die schon seit jeher ein Verfechter der Universalität dieses Vertragswerkes war – mit großer Befriedigung vermerkt, daß seit der vorjährigen Generalkonferenz 13 weitere Nichtatomwaffenstaaten diesen fundamentalen Vertrag unterzeichnet und 13 Staaten ihn ratifiziert haben. Unter diesen neuen Vertragspartnern stellen die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft die bedeutendste Gruppe dar.

Die im Mai in Genf abgehaltene NPT-Review-Konferenz, die dazu diente, den Stand der Durchführung des NPT zu überprüfen, scheint dem Ratifikationsverfahren in einigen Ländern neuen Antrieb gegeben zu haben. Die von den einzelnen Delegationen bei der Konferenz vorgebrachten Vorschläge, Meinungen und Kritik werden zweifellos zu effektiveren Schritten bei der Verwirklichung des Vertrages führen.

Wir hoffen aufrichtig, daß in den fünf Jahren bis zur nächsten Review-Konferenz weitere entscheidende Schritte zu einer universellen Annahme des NPT erreicht werden und daß die Vertragspartner die Bestimmungen des Vertrages im größtmöglichen Ausmaß erfüllt haben werden.

Der Generalkonferenz war vergangenes Jahr berichtet worden, daß eine Gruppe von Exportländern eine Vereinbarung betreffend die Anwendung bestimmter Verhaltensnormen bei der Durchführung von Art. III. 2 des NPT erzielt hatte. Österreich, das Partner dieser Vereinbarung ist, bereitet derzeit die Verordnung für das notwendige Export-Kontroll-System vor. Diese Verordnung soll noch vor Jahresende in Kraft treten.

Wie Österreich bereits anlässlich der Genfer Review-Konferenz erklärt hat, erscheint es unerlässlich, Möglichkeiten und Wege für die Schaffung von Richtlinien betreffend den „Physischen Schutz von Kernmaterial“ zu studieren, die dann zur Standardisierung von Verfahren und Praktiken führen sollten, um Sabotage oder den Zugang Unbefugter zu spaltbarem Material zu verhindern. Die vorliegenden, von einer Expertengruppe im April 1975 abgefaßten und während dieser Konferenz veröffentlichten Richtlinien und Empfehlungen sollten nun als Grundlage für Überlegungen herangezogen werden, wie sie zu rechtlich verbindlichen Normen gemacht werden können.

Im Bereich der Sicherheitskontrolle konnten ebenfalls Fortschritte verzeichnet werden; 16 weitere Kontrollabkommen auf Grund des NPT wurden im vergangenen Jahr unterzeichnet oder sind in Kraft getreten. Ich freue mich, in diesem Zusammenhang feststellen zu können, daß der Bau des „Safeguards Laboratoriums“ in Seibersdorf – wie bereits Generaldirektor Eklund in seinem Bericht erwähnt hat – fertiggestellt worden ist. Die weitere Adaptierung und Ausstattung schreitet rasch voran, und es ist zu hoffen, daß die IAEO ihre Arbeiten in diesem Laboratorium in Kürze wird aufnehmen können.

Die Arbeit der IAEO auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Umweltschutzes erstreckte sich auch auf die Vervollständigung umfassender Sicherheitsbestimmungen und Richtlinien für Kernkraftwerke, andererseits auf Forschungsprojekte und der Vorbereitung von Symposien. Eines dieser Symposien wurde im Zusammenhang mit der NEA abgewickelt (Dezember 1974, Wien), eine Zusammenarbeit, die sich als äußerst fruchtbar erwiesen hat und auch auf andere Organisationen, die mit gleichen Problemen befaßt sind, ausgedehnt werden sollte.

Da sich zurzeit verschiedene internationale Organisationen mit den Fragen der Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung befassen, sollte eine engere internationale Zusammenarbeit und Koordinierung auch im Bereich von Energiemarktanalysen angestrebt werden. Das gleiche gilt für Energiebedarfsprognosen, die als wesentliche Entscheidungsparameter bei Kraftwerksbauten und ähnlichen Problemen dienen und daher in koordinierter Vorgangsweise erstellt werden sollten. Beispiele einer solchen Koordinierung sind die Entwürfe der Kooperationsübereinkommen mit COMECON und EURATOM, die der Generalkonferenz zur Genehmigung vorliegen. Österreich ist überzeugt, daß die in diesen Abkommen gesetzten Ziele als höchst nützliche und ermutigende Zeichen für künftige koordinierte Tätigkeiten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu werten sind.

Die Zusammenarbeit wurde auch mit der „Weltenergiekonferenz“ intensiviert, deren „Conservation Commission“ hier in Wien im Oktober mit aktiver Unterstützung und in den Räumlichkeiten der IAEO ihre Arbeit aufnehmen wird. Österreichischerseits werden diese Aktivitäten begrüßt, um eine umfassendere Behandlung des Problems der Erhaltung der Energiereserven zu gewährleisten. Bereits anlässlich der vorjährigen Generalkonferenz wurde von der österreichischen Delegation die Notwendigkeit hervorgehoben, den Informationsaustausch über die Entwicklung der öffentlichen Meinung gegenüber dem Bau von Kernkraftwerken in erweitertem internationalen Rahmen zu verstärken. Um den Bedarf an derartigen Anlagen zu akzeptieren, muß der Öffentlichkeit geeignetes Informationsmaterial zugänglich gemacht werden. Zur Sicherstellung eines möglichst breiten und wirtschaftlichen Austausches von entsprechenden Informationen empfiehlt die österreichische Delegation, alle Möglichkeiten zu überprüfen, die die Einrichtung eines Informationspools im Sekretariat der IAEO ermöglichen könnten.

Immer größere Bedeutung erlangten auch eine Reihe von Symposien und Konferenzen, die Fragen der Sicherheit und auch Aspekte der Kernenergie im weiteren Sinn behandeln, wie beispielsweise das „Internationale Symposium über die Zuverlässigkeit von Kernkraftwerken“, das 1975 in Innsbruck abgehalten wurde. Diese Konferenzen sollten auch vom Blickwinkel der „Public Acceptance“ her gesehen werden, da sie das notwendige Verständnis der Öffentlichkeit verstärken und das für den einzelnen wie für die Massenmedien verfügbare Informationsniveau anheben.

Wegen der weltweiten Auswirkungen der Probleme, die sich in den verschiedenen Stadien des nuklearen Brennstoffzyklus ergeben, hat Österreich an der kommenden Konferenz über „Kernkraft und ihren Brennstoffzyklus“, für die mein Land die Ehre hat, 1977 die Konferenzeinrichtungen in Salzburg zur Verfügung zu stellen, größtes Interesse.

Als Vertreter des Gastlandes der IAEO möchte ich es nicht verabsäumen, einen kurzen Bericht über die Entwicklung der Bauarbeiten am definitiven Amtssitz dieser Organisation im „Zentrum Donaupark“ zu geben. Die Rohbauarbeiten an den Bürotürmen und dem Konferenzzentrum werden bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, und die Fassadenarbeiten machen rasche Fortschritte. Der Anschluß an die Donauuferautobahn, die vor dem künftigen Amtssitz verläuft, wurde bereits genehmigt, und entsprechende Vorarbeiten sind bereits im Gange. Wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse auftreten, werden die Gebäude wie geplant 1978 bezugsfertig sein.

Abschließend möchte ich nun kurz auf das österreichische Kernenergieprogramm eingehen. Österreichs erstes Kernkraftwerk wird 1976 seinen Betrieb aufnehmen; es wird einerseits dazu beitragen, den Anfang der achtziger Jahre entstehenden zusätzlichen Energiebedarf abzudecken und andererseits wertvolle Informationen darüber liefern, in welchem Ausmaß in Österreich Kernenergie wird eingesetzt werden müssen.

Der Bau des zweiten Kernkraftwerkes wird aus energiepolitischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Abschließend möchte ich dem Herrn Generaldirektor, den leitenden Funktionären der IAEO sowie allen ihren Mitarbeitern für ihre gemeinsamen Bemühungen und für die immer ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den österreichischen Stellen während des vergangenen Jahres bestens danken.

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die auslandskulturpolitische Tätigkeit im Jahre 1975

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundlagen und Zielsetzungen	112
Organisation und Budget der Kulturarbeit im Ausland	113
2. Bilateraler Sektor	114
Vertragliche Vereinbarungen	114
Bildung, Wissenschaft und Forschung	115
Ausstellungen	117
Österreich-Wochen	119
Musik und dramatische Kunst	119
Filmeinsatz und Verleih	120
Buch- und Verlagswesen	121
Vorträge	123
Kulturelle Entwicklungshilfe	123
Dokumentation und Information	124
3. Multilateraler Sektor	125
Beilage 1: Tätigkeiten der Kulturinstitute, Kulturräte und Vertretungsbehörden	128
Beilage 2: Vertragliche Vereinbarungen – Liste	140

1. Grundlagen und Zielsetzungen

Für ein Land wie Österreich, das im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl im bedeutenden Maße zur Kultur der Gegenwart beiträgt und große kulturelle Leistungen der Vergangenheit aufzuweisen hat, muß die Präsentation seiner Kultur für seine Geltung in der Welt eine besondere Rolle spielen. Der Status der Neutralität, die geographische Position zwischen Westeuropa und Osteuropa, die traditionellen Bindungen im mitteleuropäischen Raum sowie zu den Ländern des Vorderen und Mittleren Orients, die Verbundenheit mit den westlichen Staaten schaffen für kulturelle Aktivitäten im Ausland günstige Möglichkeiten. Es darf auch nicht die Rolle übersehen werden, die einer starken kulturellen Präsenz unseres Landes in der Welt für die bessere Kenntnis sowohl unserer Eigenständigkeit als auch unserer Leistungsfähigkeit zukommt.

Die Übertragung der ins Ausland wirkenden kulturellen Aktivitäten in die Kompetenz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bringt den Vorteil mit sich, daß diese Aktivitäten aus den Erfahrungen an Ort und Stelle auf die jeweiligen Länder gut abgestimmt werden können. Außerdem wurde dadurch die Möglichkeit gesteigert, dort wo keine eigenen kulturellen Dienststellen sind, die Botschaften und anderen Vertretungen für kulturelle Initiativen einzusetzen. Das Ziel ist, daß jede österreichische Botschaft und Vertretung, auch wenn sie keinen Kulturrat hat, sich im Sinne der auslandskulturellen Bestrebungen betätigt. Schließlich lassen sich auch die geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel rationeller und ohne Doppelgeleisigkeit einsetzen. Demgemäß hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr die Schwerpunkte seiner Tätigkeit auf diesem Gebiet nach zwei wesentlichen Gesichtspunkten ausgerichtet: Die Intensivierung der Bestrebungen zur Bildung eines zeitgerechten und modernen Österreichbildes im Ausland und die Rationalisierung der Organisation der Auslandskulturpolitik.

I. Die bereits vor Jahren eingeleiteten Bestrebungen, das Österreichbild im Ausland den Realitäten der Gegenwart anzupassen, gelten weiterhin als Maxime der österreichischen Auslandskulturpolitik. In diesem Sinne ist bekanntlich bereits im Jahre 1970 von der damals zuständigen „Sektion für kulturelle Auslandsbeziehungen“ des Bundesministeriums für Unterricht eine entsprechende Dienstinstruktion an die österreichischen Kulturinstitute ergangen. In dieser wurden die wesentlichen Leitlinien und Aufgaben für die Tätigkeit der Kulturinstitute im Hinblick auf eine Verbesserung des Österreichimage ausführlich dargelegt.

Nicht nur die Künste wie Musik, Literatur, Theater, Bildende Kunst sind Elemente der Kultur, sondern ebenso Bereiche wie etwa Wissenschaft, Technik, Medizin, Psychologie, Umweltgestaltung. Eine solche Auffassung von Kultur erfordert, will man sie im Ausland wirkungsvoll präsentieren, eine nicht geringe Wandlung des Vorgehens. Unsere kulturellen Außenstellen sollen zunehmend Zentren der Kontakte und Kooperationen mit Institutionen des Gastlandes werden, die ebenso die Theater, Museen und Konzerthäuser wie die Universitäten und andere Lehranstalten zu umfassen haben. Die besondere Nutzung der Massenmedien wird angestrebt. Verbindungen zu Kulturorganisationen, ferner zu den Verlegern, Theater- und Konzertagenturen des Gastlandes wird als bedeutsam erachtet. Die Phase, in der man Kulturinstitute hauptsächlich als Zentren für Eigenveranstaltungen auffassen konnte, ist vorbei. In dieses Konzept werden aber nicht nur die kulturellen Außenstellen und Kulturräte, sondern zunehmend auch die Botschaften und anderen Vertretungen eingeschaltet.

Demgemäß wurden sämtliche Kulturinstitute und Vertretungsbehörden in einer Instruktion eingeladen, auf der Basis der Dienstinstruktion 1970, deren Grundzüge noch volle Gültigkeit haben, der Präsentation eines erweiterten Kulturbegriffs besondere Bedeutung zuzumessen, in verstärktem Maße von den Aktivitäten in den eigenen Räumen auf gemeinsame Projekte außer Haus überzugehen und der Kontaktpflege mit Multiplikatoren auf dem Gebiete der Wissenschaft, des erweiterten Kultursektors, der Massenmedien und des Verlagswesens ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es wurde auch neuerlich darauf hingewiesen, daß Österreich in erster Linie als Musikland bekannt ist. Selbstverständlich sollen und werden die Kulturinstitute auch weiterhin in ihrer Tätigkeit dieser Tradition Rechnung tragen. Da sich jedoch der musikalische Kulturaustausch mehr und mehr über das private Management vollzieht, sollen nun die weiter oben angeführten Aktivitäten Priorität genießen.

II. Ein solches Konzept benötigt allerdings eine längere Zeitspanne zur Verwirklichung. Gleichwohl sind hierfür im Berichtsjahr, teilweise in Erfüllung der Anregungen des Symposiums über Leitlinien der österreichischen Auslandskulturpolitik, eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen worden:

1. Die **Kontaktstelle** der Sektion V wurde im Juni des Berichtsjahres unter Leitung von Dr. Wolfgang Kraus eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Erstellung eines längerfristigen Rahmenplanes für das kulturelle Programm der Vertretungsbehörden, Kulturräte und Kulturinstitute sowie die Mitwirkung bei der Durchführung der einzelnen Vorhaben. Ferner ist sie zu einer schnellen Vermittlung von Kontakten,

Informationen und Arbeitsbehelfen auf kulturellem Sektor für die Vertretungsbehörden berufen. Sie beobachtet die kulturellen Kräfte des Landes, um sie für die Auslandsaktivitäten zu erfassen. Ein schnelles Funktionieren der Kontaktstelle ist durch eine möglichst unbürokratische Arbeitsweise außerhalb des ministeriellen Amtsweges gewährleistet. Sie bildet einen Teil der Kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und ist dem Sektionsleiter unmittelbar unterstellt.

Schon in den ersten Monaten der Tätigkeit der Kontaktstelle hat sich die Nützlichkeit dieser Einrichtung erwiesen: Vor allem durch die Erfassung des für das Ausland verwertbaren kulturellen Potentials in Österreich und dessen prompter Vermittlung an die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute konnten der Auslandskulturpolitik wertvolle Dienste erwiesen werden. Auf die Leistungen der Kontaktstelle auf dem Sektor der Dokumentation und Information wird an entsprechender Stelle zurückgekommen.

2. Das interministerielle **Kontaktkomitee** zur Erstellung von Leitlinien der österreichischen Auslandskulturpolitik ist im Herbst 1974 zum erstenmal zusammengetreten und hat seither seine Tätigkeit fortgesetzt. Aufgabe dieses Komitees ist es, Grundlagen einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen den zuständigen österreichischen Zentralstellen und den Bundesländern herzustellen und dem Auslandskulturdienst nutzbar zu machen.

Bisher hat die Koordinierung und Kooperation mit den Bundesländern gerade auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik viel zu wünschen übrig gelassen. Viele Möglichkeiten österreichischer Kulturausstrahlung im Ausland blieben somit unerschlossen. Schon die bisherige Tätigkeit des Komitees hat zu einer erheblichen Verstärkung des Informationsaustausches und zu Ansätzen für gemeinsame Vorhaben geführt. Ein Nahziel ist eine verstärkte Koordinierung nicht nur auf Beamtenebene, sondern auch ein erweiterter Gedankenaustausch mit den Landeskulturreferenten der Länderkonferenz und mit den an Fragen der Auslandskulturpolitik besonders interessierten Vertretern der politischen Parteien, der Landeshauptstädte, der kulturellen Institutionen und der Massenmedien zwecks Schaffung eines entsprechenden Gremiums.

3. Eine personelle Verstärkung des Auslandsapparates, die im nächsten Kapitel behandelt wird.

In der Folge soll nun ein Abriss über die wichtigsten Fakten österreichischer Kulturarbeit im Ausland während des Jahres 1975 gegeben werden. Hiezu muß gesagt werden, daß ein solcher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Die österreichische Auslandskulturpolitik wird einerseits vom Staatsapparat durchgeführt, kann jedoch andererseits von privaten Institutionen und Personen ohne bzw. mit teilweiser Einschaltung staatlicher Stellen betrieben werden. Dies wird am häufigsten in den hochzivilisierten Staaten Westeuropas und den USA

der Fall sein. Zuweilen kommt es sogar vor, daß österreichische Vertretungsbehörden über von österreichischen Kulturträgern veranstaltete kulturelle Gegebenheiten nicht informiert werden und somit nicht in Erscheinung treten. Andererseits sind die Vertretungsbehörden auch bei solchen in Privatinitiative durchgeführten Veranstaltungen österreichischer Kulturträger gehalten, diesen im Bedarfsfall jedwede Unterstützung angedeihen zu lassen. In diesem Sinne wird bei Anlässen aller Art, die eine Ausstrahlung österreichischer Kultur im Ausland darstellen, die jeweilige Vertretungsbehörde zumindest durch ihre Angehörigen sichtbar vertreten sein. Dennoch können solche Anlässe im vorliegenden Bericht keinen Niederschlag finden, da sie nicht die unmittelbare Kulturpolitik der österreichischen Verwaltung im Ausland darstellen, sondern eher als eine erfreuliche Konsequenz österreichischer Kulturpolitik im Ausland betrachtet werden müssen. (So muß z. B. eine erfolgreiche Aufführung Peter Handkes „Ritt über den Bodensee“ in Paris als Wertschätzung österreichischer moderner Literatur in Frankreich angesehen werden, wengleich zum Zustandekommen einer solchen Aufführung selbst das zuständige Kulturinstitut wenig beigetragen hat. Letzteres jedoch hat durch seine Veranstaltungen während vieler Jahre den Grundstein zur Anerkennung moderner österreichischer Kunst in Frankreich gelegt.)

Organisation und Budget der Kulturarbeit im Ausland

Die kulturpolitischen Aufgaben der Vertretungsbehörden variieren von Land zu Land und die Möglichkeiten und Formen des kulturellen Wirkens Österreichs im Ausland richten sich einerseits nach dem Verständnis der jeweiligen Bevölkerung für österreichische Kultur und andererseits nach den organisatorischen und technischen örtlichen Gegebenheiten. Demnach können die Gebiete, in welchen Österreich kulturell tätig ist, wie folgt gegliedert werden:

- Kulturell hochentwickelte Länder, in denen sich die kulturellen Tätigkeiten völlig frei von staatlicher Lenkung und vielfach nach kommerziellen Grundsätzen vollziehen.
- Länder, in denen sich jede Art von Kulturbeziehungen mit dem Ausland ausschließlich über staatliche Stellen abspielt, die aber keinesfalls als „kulturelle Entwicklungsländer“ zu bewerten sind.
- Kulturelle Entwicklungsländer, in denen oft nur eine ganz kleine Schicht der Bevölkerung von österreichischer Kultur angesprochen werden kann. Die Vertretungsbehörden werden in solchen Ländern in erster Linie bemüht sein, am Aufbau einer kulturellen Infrastruktur mitzuwirken. Sie agieren hier vor allem durch den Einsatz von wissenschaftlichem Personal, von Bücherspenden und Stipendien.

Zur Durchführung der kulturpolitischen Aufgaben im Ausland stehen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten neben den Vertretungsbehörden noch die Kulturinstitute (neun) sowie die derzeit an neun Vertretungsbehörden zugeteilten Kulturräte zur Verfügung.

Die österreichischen Kulturinstitute befinden sich in Istanbul, Kairo, London, New York, Paris, Rom, Teheran, Warschau und Zagreb; sie haben jeweils verschiedene, spezifisch gelagerte Aufgaben. Eine Übersicht ihrer Jahrestätigkeit 1975 ist dem Bericht angeschlossen (Beilage 1).

In Planung befinden sich derzeit der Bau eines weiteren Kulturinstitutes in Budapest. Die endgültige Erteilung der Baubewilligung seitens der ungarischen Behörden steht bevor, und mit der Fertigstellung ist in einigen Jahren zu rechnen.

Ende 1974 waren bei folgenden Botschaften Kulturräte eingesetzt: Ankara, Bern, Bonn, Brüssel, Budapest und Moskau. Im Berichtsjahr wurden **drei Kulturräte zusätzlich** in den Dienst von Botschaften gestellt, und zwar in Mexiko, Tel Aviv und Tokio, da die kulturellen Ausstrahlungsmöglichkeiten an diesen Vertretungsbehörden den Einsatz von spezialisiertem Personal zur Durchführung der Kulturarbeit vordringlich erscheinen ließen. Die Kulturräte sind teilweise auch noch für Presseangelegenheiten zuständig.

Die zunehmende Bedeutung der internationalen Kontakte auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung waren der Anlaß für Überlegungen, an einigen Vertretungsbehörden in wissenschaftlich führenden und hochindustrialisierten Staaten einen eigenen Wissenschaftsattaché aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung einzusetzen. Diesbezügliche Gespräche haben zwischen den Fachministerien stattgefunden; eine Realisierung dieser Idee konnte jedoch aus budgetären Gründen noch nicht erfolgen. Die Bemühungen in dieser Richtung werden fortgesetzt.

In all jenen Vertretungsbehörden ohne eigenen Kulturattaché ist ein Beamter des Höheren Auswärtigen Dienstes mit der Bearbeitung der kulturellen Agenden betraut. In manchen dieser Missionen konnte gleichfalls eine rege auslandskulturpolitische Tätigkeit entfaltet werden (siehe Beilage 1).

Die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für seine kulturpolitischen Aktivitäten im Ausland zur Verfügung stehenden jährlichen Förderungsmittel sind äußerst begrenzt.

An Eigenmitteln standen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für 1975 neben dem rein administrativen Budgetrahmen und den Sachkrediten folgende Beträge für kulturelle Förderung zur Verfügung:

- a) 4,845.000 S für Veranstaltungen der Kulturinstitute und der Kulturräte inklusive Sprachkurse.

- b) 750.000 S zur Förderung internationaler kultureller Vorhaben, für die im Inland Kosten anfallen (das heißt Maßnahmen, für welche die Zahlungen im Inland anfielen, deren Erfolg jedoch auslandsbezogen ist, wie z. B. Reisekostenzuschüsse).
- c) 863.000 S zur Förderung kultureller Vorhaben, für die im Ausland Kosten anfallen (die Zahlungen erfolgen seitens der Vertretungsbehörden, z. B. für Subventionierung ausländischer Kulturgesellschaften).

Diese Budgetposten verstehen sich mit einer 10- bis 20%igen Bindung. Sie entsprechen etwa den Krediten, die auch im Jahre 1974 zur Verfügung standen.

- Neu hinzugekommen ist 1975 ein Posten von d) 6,000.000 S für kulturpolitische Aktivitäten in Entwicklungsländern. Diese sind seit 1. Jänner 1975 in die Kompetenz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übergegangen (siehe Kapitel Entwicklungshilfe).

Aus den Budgetmitteln der drei erstgenannten Posten (a, b, c) mußte die gesamte Veranstaltungstätigkeit der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute sowie die Unterstützung von förderungswürdigen Vorhaben im Ausland bzw. die Subventionierung einzelner Institutionen, wie etwa die Anglo-Austrian Society in London, der Circolo Italo-Austriaco in Triest und das Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes in Rouen durchgeführt werden.

An Reisekostenzuschüssen für förderungswürdige Wissenschaftler, Künstler, Musiker und Studenten wurden im Berichtsjahr rund 183.000 S ausgegeben. Österreichisch-ausländische Gesellschaften wurden 1975 mit rund 380.000 S unterstützt.

Für die Durchführung von Ausstellungsvorhaben (entweder auf Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten oder Eigenveranstaltungen der Kulturinstitute und Vertretungsbehörden) konnte im Berichtsjahr ein Betrag von 840.000 S ausgegeben werden.

2. Bilateraler Sektor

Vertragliche Vereinbarungen

Ein wichtiges Instrument der Auslandskulturpolitik bilden die diesbezüglichen bilateralen Vereinbarungen, die, wenngleich sie nicht absolute Gradmesser für die kulturellen oder wissenschaftlich-technischen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Staat sind, doch eine Institutionalisierung dieser Beziehungen herbeiführen und einen regelmäßigen Kulturaustausch vielfach – vor allem mit den Oststaaten – erst ermöglichen. Dies betrifft besonders die Sektoren des Bildungs- und Erziehungswesens sowie den Austausch auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst. Die in diesen Verträgen vereinbarten periodisch zusammentretenden „Gemischten Kommissionen“ ermöglichen schließ-

lich eine regelmäßige bilaterale Bestandsaufnahme des Geschehenen und eine Programmgestaltung für die nächste Zukunft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß am 1. Jänner 1976 14 Kulturabkommen, vier technisch-wissenschaftliche Abkommen und sieben Regierungsübereinkommen in Kraft waren (siehe Beilage 2).

Während des Berichtszeitraumes wurden folgende vertragliche Vereinbarungen getroffen: ein Kulturabkommen mit Spanien; ein Zusatzprotokoll betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technologischen Forschung mit Italien; ein Abkommen zwischen Österreich und Bulgarien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

In Durchführung bestehender Kulturabkommen wurden unterzeichnet: ein Übereinkommen mit Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung; ein Übereinkommen mit der Sowjetunion über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit; ein Übereinkommen mit Rumänien über kulturelle Zusammenarbeit.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Austausch von Lehrkräften und Wissenschaftlern

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist am Austausch von Wissenschaftlern und Lehrkräften, in erster Linie unter dem Aspekt der Darstellung österreichischer Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung im Ausland und der Verbreitung der Kenntnis österreichischen modernen Gedankengutes, interessiert.

Ein großer Teil wissenschaftlicher Kontakte mit dem Ausland wird zwischen den Fachinstitutionen direkt abgewickelt.

Austauschaktionen für kurzfristige Studienaufenthalte von Professoren, Dozenten und Assistenten der Hochschulen und Universitäten sowie anderer Wissenschaftler, soweit sie in Kulturabkommen oder anderen bilateralen Vereinbarungen verankert sind, werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durchgeführt. Diese Austauschaktionen, die derzeit 14 Staaten betreffen (Ägypten, Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Polen, Rumänien, UdSSR und ČSSR), kombinieren nach Möglichkeit Forschungs- und Studienaufenthalte mit Gastvorträgen.

Für das Studienjahr 1974/75 waren 54, für 1975/76 55 Einladungen in jeweils beide Richtungen vorgesehen. Zusätzlich zu diesem kurzfristigen Hochschulprofessoren-austausch werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Einladungen zu Gastvorlesungen für jeweils ein bis zwei Semester ausgesprochen.

Der Austausch mit den USA wird, sowohl was Wissenschaftler als auch Studierende betrifft, fast ausschließlich über die Fulbright-Kommission abgewickelt, in der auch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vertreten ist. Die Finanzierung der Fulbright-Aktionen erfolgt aufgrund einer im Jahre 1963 getroffenen Vereinbarung im Verhältnis 67 : 33 zwischen den USA und Österreich aus dem Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Wie im Studienjahr 1974/75 wurden auch für 1975/76 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 55 Lektorate für österreichische Germanisten im Ausland vorgesehen.

Am 1. Jänner 1976 waren 12 österreichische Lektoren in Großbritannien, 19 in Frankreich, 10 in Italien, 1 in Jugoslawien, 1 in Polen, 2 in der Türkei, 4 in Portugal, 1 in der UdSSR und ein Lektor in Japan eingesetzt.

Die Lektoren in den Entwicklungsländern sind im Abschnitt „Entwicklungshilfe“ genannt.

Der Austausch von Vertrags- und Probelehrern, Lehramtskandidaten sowie Studenten höherer Semester dient der Verbesserung der Qualität des Fremdsprachenunterrichts. Der Assistent wird als Sprech- und Sprachmodell zusätzlich zum klasseneigenen Fremdsprachenlehrer eingesetzt, dem gegenüber er den Vorteil der Muttersprache besitzt. In einer festgesetzten Anzahl von Konversationsstunden ist dem Assistenten die Aufgabe übertragen, die Schüler zum Sprechen zu motivieren und sie so zum aktiven Sprachgebrauch zu führen.

Derzeit beträgt die Zahl der Austauschassistenten auf beiden Seiten je etwa 150, wobei Frankreich mit über 50 an der Spitze liegt. Die übrigen Länder, mit denen ein derartiger Austausch besteht, sind Großbritannien, Italien und die USA.

Sprachkurse

Dort, wo die örtlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, werden Sprachkurse für Deutsch abgehalten. Dies geschieht gleichfalls, um im Rahmen solcher Kurse die Kenntnis über Österreich im allgemeinen und über dessen Kulturschaffen im besonderen zu vermehren. Sie werden von den jeweiligen Kulturinstituten organisiert und belasten budgetär deren Sachaufwand im Berichtsjahr mit rund 350.000 S.

Sprachkurse fanden im Berichtsjahr wie folgt statt: Paris zirka 400 Hörer, Warschau zirka 250 Hörer, Teheran zirka 200 Hörer, Isfahan zirka 100 Hörer (Außenstelle des Kulturinstituts Teheran), Rom zirka 100 Hörer.

Stipendienaktionen

Der Großteil der Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. des Bundeskanzleramtes (Entwicklungshilfe) für Studierende und Akademiker aus dem Ausland sowie

die Stipendienaktionen ausländischer Stellen für Österreicher werden über das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die Vertretungsbehörden abgewickelt. Bei diesen Aktionen sind die Vertretungsbehörden in das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eingeschaltet und sehen ihre Aufgabe vor allem darin, den Stipendiaten bei allenfalls auftretenden Schwierigkeiten behilflich zu sein.

Im Rahmen der Austauschstipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden sowohl für das Studienjahr 1974/75 als auch 1975/76 je 109 Jahres- und 81 Kurzstipendien für Österreicher im Ausland und für Ausländer nach Österreich verliehen. Die Stipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für den künstlerischen Bereich wurde von 36 Stipendien im Studienjahr 1974/75 auf 40 im Studienjahr 1975/76 erweitert, wobei allerdings ein Teil der Stipendien an bereits in Österreich studierende Ausländer vergeben wird.

Die Stipendienaktion für „Bewerber aus aller Welt“ wurde 1974/75 nicht ausgeschrieben. Im Studienjahr 1975/76 gelangten 32 Stipendien zur Vergabe.

Bilateraler Jugendaustausch

Die Arbeiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf dem Gebiet des Jugendaustausches werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, den Landesregierungen und dem Österreichischen Bundesjugendring durchgeführt. Als besonders relevante Fakten für 1975 wären die Aktivitäten auf diesem Sektor mit Italien und Israel zu erwähnen.

Italien

Im Zuge der italienisch-österreichischen Jugendaustauschaktionen im Rahmen des österreichisch-italienischen Kulturübereinkommens haben 55 italienische Jugendliche in zwei Monaten an drei Programmen in Österreich teilgenommen (Schikurs, Treffen im Burgenland, Aktion „Europa“). Im Berichtsjahr konnte noch nicht die gleiche Zahl junger Österreicher an ähnlichen Programmen in Italien teilnehmen; die Bemühungen die Reziprozität herbeizuführen, sind jedoch im Gange.

Israel

Seit 1968 besteht ein verhältnismäßig reger Jugendaustausch, der über die Trägerorganisationen (Bundesländer, Stadt Wien, Bundesjugendring, Gewerkschaftsjugend und andere) abgewickelt wurde. Seit 1974 ist der Jugendaustausch durch Verhandlungen, die in Israel stattgefunden haben, institutionalisiert. In diesem Sinne hat eine israelische Verhandlungsdelegation im Oktober 1975 zur Festlegung des Rahmenprogramms Wien besucht.

Die Ausschreibung der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ wurde im Berichtsjahr durch die

Vertretungsbehörden den zuständigen Stellen aller europäischen Länder zugeleitet. Die Durchführung dieser Aktion obliegt ausschließlich dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Das österreichische Studentenheim in Paris

Dem bilateralen Studentenaustausch dient auch das an das österreichische Kulturinstitut in Paris angebaute und unter dessen Leitung stehende Studentenheim. Ihm stehen insgesamt 24 Plätze zur Verfügung, die nach einem Auswahlssystem je 12 österreichischen und 12 französischen Studenten Unterkunft bieten. Als Gegenleistung für die Aufnahme der französischen Studenten wurden 12 Österreichern in der „Cité Internationale“ der Pariser Universität Heimplätze überlassen. Dieses System hat bisher gut funktioniert und war – neben wissenschaftlichen Kontakten – durch persönlichen Gedankenaustausch der Studenten einer Annäherung der Jugend der beiden im Laufe der Geschichte in vielfacher Weise verbundenen Staaten sehr förderlich.

Schulen im Ausland

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt im Rahmen der Auslandskulturpolitik, sofern es sich nicht um rein pädagogische Belange handelt, auch die Betreuung der sogenannten „österreichischen Auslandsschulen“ in der Türkei und in Guatemala. Da diese Auslandsschulen fast ausschließlich von Kindern des Gastlandes besucht werden, stellen sie ein wertvolles Instrument der Auslandskulturpolitik dar. Die Absolventen dieser Schulen haben sich besonders in der Türkei – wo der Erfolg seit vielen Jahren sichtbar ist – als Multiplikatoren des von der Schule vermittelten Österreichbildes erwiesen, wobei zu vermerken ist, daß das St. Georgs-Kolleg bereits seit mehr als 80 Jahren besteht.

Ein ähnlicher Erfolg ist beim Instituto Austriaco-Guatemalteco, das noch keine zehn Jahre besteht, mit der wachsenden Zahl der Schüler bzw. Absolventen zu erhoffen.

Bei den beiden Schulen handelt es sich um Privatschulen nach dem Recht des Gastlandes, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durch Entsendung von Subventionslehrern unterstützt werden. Am St. Georgs-Kolleg, zu dem eine Allgemeinbildende Höhere Schule für Mädchen und Knaben sowie eine Handelsakademie mit insgesamt etwa 1300 Schülern gehören, waren 1975 41 österreichische Subventionslehrer tätig.

Am Instituto Austriaco-Guatemalteco mit etwa 850 Schülern unterrichteten 1975 neben einheimischen Lehrkräften 19 österreichische Subventionslehrer. Das Instituto Austriaco-Guatemalteco umfaßt einen zweijährigen Kindergarten, eine einjährige Vorschule, eine sechsjährige Grundschule sowie eine fünfjährige Allgemeinbildende Höhere Schule. Beide Schulen werden vom Bundesministerium für Unter-

richt und Kunst hinsichtlich des Personal- und des laufenden Sachaufwandes unterstützt, wogegen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten notwendige Subventionen für Renovierungsarbeiten gewährt (siehe Kapitel Entwicklungshilfe).

Im Hinblick auf die Interessen der Auslandsösterreicher hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst 15 Subventionslehrer an deutschsprachige Schulen im Ausland entsandt; der angemeldete Bedarf wird von Jahr zu Jahr größer.

Historische und archäologische Forschung

Österreich hat sich seit langem an historischen und archäologischen Forschungen im Ausland beteiligt.

Im Rahmen der Aktivitäten des Kulturinstitutes in Kairo wurden 1975

- die Gesamtdokumentation der Tempelinschriften von Philae durch den österreichischen Ägyptologen Prof. Dr. Erich Winter in Zusammenarbeit mit der UNESCO und im Auftrage der Österreichischen Akademie der Wissenschaften fortgesetzt,
- die 6. und abschließende Kampagne der prähistorischen Lehrgrabungen des Institutes für Vor- und Frühgeschichte der Universität Innsbruck (Univ.-Prof. Dr. Karl Kromer) in Gizeh beendet.

Das Archäologische Institut der Universität Wien hat folgende Projekte im Berichtsjahr weitergeführt:

- Die Ausgrabungen in Ephesos (Türkei), die Österreich seit Ende des vorigen Jahrhunderts alleine durchführt, wurden weitergeführt.
- Die Ausgrabungen in El Assasif bei Theben (Ägypten) sowie
- in Pell el Daba (Nildelta, Ägypten) wurden ebenfalls von Österreich alleine betrieben.
- Gemeinsam mit Griechenland wurden in Aigeira (Pelopones) bereits seit drei Jahren und in Elis (bei Olympia, Pelopones) archäologische Forschung und Grabungstätigkeit durchgeführt.

Das Österreichische Kulturinstitut in Rom, dessen wichtigster Schwerpunkt in der Tätigkeit auf dem Gebiet der historischen Forschung liegt (das Institut geht aus dem 1881 gegründeten Österreichischen Historischen Institut hervor), hat im Jahre 1975 die Arbeiten an folgenden konkreten Forschungsvorhaben weitergeführt:

1. Edition der Register Innocenz III (1198 bis 1216).
2. Acta Pataviensia Austriaca.
3. Nuntiaturberichte des 16. und des 19. Jahrhunderts.
4. Die Aufklärung in Italien und deren Auswirkung in Österreich.
5. Die Auswirkungen der österreichischen Herrschaft auf das Königreich Italien im 19. Jahrhundert.
6. Corpus mittelalterlicher Grabdenkmäler in Rom und Latium.

Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten veröffentlicht das Institut in der von ihm herausgegebenen

Zeitschrift „Römische Historische Mitteilungen“, von denen Band 17 (1975) im Umfang von 240 Druckseiten und 10 Bildtafeln erschienen ist, und in selbständiger Form in der Reihe: „Publikationen des österreichischen Kulturinstitutes in Rom“.

Ausstellungen

Im Jahre 1975 wurden insgesamt 69 Ausstellungen verschiedensten Umfangs und Gegenstands im In- und Ausland realisiert bzw. deren Zustandekommen durch entsprechende Förderung oder Vermittlung ermöglicht. Die Hilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten umfaßte hierbei die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten in Österreich und im Gastland, die Koordinierung der Ausstellungsorte und -termine, die Klärung finanzieller Fragen und schließlich die Betreuung der Ausstellung selbst sowie die Ermöglichung bzw. Durchführung der Versendung des Ausstellungsgutes. An Budgetmitteln des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden im Berichtsjahr für Ausstellungen 840.000 S eingesetzt.

Die Realisierung dieser Ausstellungen war nur dadurch möglich, daß auch Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im In- und Ausland mit herangezogen wurden. Für verschiedene Projekte war nämlich das internationale Interesse bzw. das Engagement des Managements des Künstlers ein derartiges, daß die entsprechenden Projekte selbst unter Ausschaltung einer Finanzierung aus Bundesmitteln zustandekommen bzw. Subventionierungen seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sehr niedriggehalten werden konnten. So ergibt sich bei den einzelnen Ausstellungsprojekten eine sehr unterschiedliche Kostenbelastung: einerseits weil oft die lokalen Veranstalter den großen Teil der Ausstellungskosten übernehmen, andererseits weil durch eine wesentliche Mitarbeit des österreichischen Verwaltungsapparates im In- und Ausland bei der Organisation selbst sowie bei der Durchführung (Übernahme des Versandes von Ausstellungsgut durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und andere) Kosten aus der für das Ausstellungswesen zur Verfügung stehenden Budgetpost vermieden werden können.

Beispielsweise sei hier angeführt: Bei der Ausstellung „Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser“, die im Berichtszeitraum zirka 80.000 Menschen vorgeführt wurde, sind dem Staat keinerlei Kosten aus Budgetmitteln erwachsen; hingegen waren die mit der kulturellen Tätigkeit betrauten Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung stark in Anspruch genommen. Die Ausstellung „Phantastischer Realismus“ im Amos Amerson-Museum in Helsinki, die rund 35.000 Besucher registrierte, kostete das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hingegen

zirka 90.000 S. Die relativ größte Kostenbelastung erwuchs dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten jedoch aus der (außerordentlich erfolgreichen) Veranstaltung der Wotruba-Ausstellungen in Rom und Mailand mit etwa 350.000 S.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war im Berichtszeitraum bemüht, vor allem moderne österreichische Kunstströmungen im Ausland zu präsentieren, wobei neben der Vorstellung von Künstlerpersönlichkeiten, wie Wotruba, Hundertwasser, Brauer, Hrdlicka, Frohner, Korab, auch Ausstellungsvorhaben junger Künstler in ideeller und materieller Hinsicht gefördert wurden. Diese Bestrebungen wurden im Rahmen von Einzelausstellungen, Kollektivausstellungen und Beteiligungen an ausländischen Veranstaltungen bzw. an Biennalen verfolgt.

Besonderen Hinweis verdienen Projekte, die in den sozialistischen Staaten realisiert wurden, wie z. B.: die Ausstellung „Poetischer Realismus“ – eine Ausstellung, die im Rahmen des Kulturübereinkommens mit der UdSSR durchgeführt wurde und Besucherzahlen von insgesamt zirka 240.000 in Leningrad und Moskau verzeichnete, sowie die Kubin-Ausstellung in Prag aus Beständen der Wiener Albertina, welche nach vierjährigen Vorarbeiten seitens der Österreichischen Botschaft in Prag zum Jahresende durchgeführt worden ist und rund 30.000 Besucher zählte und bei der ebenfalls nur administrative Kosten anfielen.

In thematischer Hinsicht wurden auch vorhandene Schwerpunkte, wie das „Jahr der Frau“ (Ausstellung in New Delhi und andere), das „Johann Strauß-Gedenkjahr“ und das „Rilke-Jahr“, berücksichtigt. Ferner schien es auch zweckmäßig, Arbeiten österreichischer Schüler verschiedener Altersstufen (ein österreichischer Beitrag kalligraphischer Blätter in Japan konnte mehrere Auszeichnungen erlangen), didaktische Ausstellungen (in Mexiko City), Beiträge zu Buch- und Briefmarkenausstellungen sowie zu Plakat- und Münzausstellungen zu verwirklichen. Besonderen Hinweis verdienen die Max Reinhardt-Ehrungen durch die erfolgreichen Ausstellungen in Tokio „Max Reinhardt und das Wiener Burgtheater“ (rund 18.000 Besucher) sowie die Wanderausstellung „Max Reinhardt und Hugo von Hofmannsthal“ in Skandinavien, die allein in Helsinki 40.000 Besucher verzeichnete.

Die Erhebung von Besucherzahlen war nur bei einzelnen Ausstellungen möglich, da sie in zahlreichen Fällen von den Veranstaltern nicht erfaßt werden.

Unter den österreichischerseits realisierten Ausstellungen im Jahre 1975 sollen besonders hervorgehoben werden:

Aus öffentlichen Beständen:

- „Poetischer Realismus“ in Moskau und Leningrad mit insgesamt 240.000 Besuchern; aus Beständen der Österreichischen Galerie.

- „Kubin-Ausstellung“ in Prag mit rund 30.000 Besuchern; aus Beständen der Albertina.
- „Die Wiener Schule des Phantastischen Realismus“ im Amos Anderson-Museum in Helsinki mit zirka 35.000 Besuchern; aus Beständen des Historischen Museums der Stadt Wien.
- „Max Reinhardt und das Wiener Burgtheater“ in Tokio mit 18.000 Besuchern; aus Beständen des Historischen Museums der Stadt Wien.
- „Max Reinhardt und Hugo von Hofmannsthal“ in Skandinavien (Besucherzahlen nicht vollständig erfaßt); aus Beständen des Historischen Museums der Stadt Wien.
- „Italienische Zeichnungen aus der Albertina“ in Paris, Louvre; (Besucher nicht erfaßt).
- „Expressiver Realismus“ – in Den Haag mit zirka 2000 Besuchern; aus Beständen des Historischen Museums der Stadt Wien.
- Ausstellung von Faksimilia der Albertina in New Delhi.
- Ausstellung „Japanische Graphik“ aus Beständen des österreichischen Museums für angewandte Kunst in Rom, Mailand, Genua, Turin und Triest (1974 und 1975).

Die wichtigsten Wanderausstellungen:

- „Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser“ in den Städten Paris, Luxemburg, Marseille und Kairo mit einer Besucherzahl von zirka 80.000 insgesamt.
- „Wotruba-Ausstellungen“ in Rom und Mailand.
- „Ausstellung Hans Fronius“ in 17 französischen Städten mit einer Gesamtbesucherzahl von zirka 20.000.
- „Österreichische Tapisserien“ zehn junger österreichischer Künstler in den USA.
- „Rainer Maria Rilke“ in Germanistischen Universitätsinstituten in Polen, USA und Frankreich.
- „Neun junge Künstler aus Österreich“ in der BRD und in Polen.
- Das graphische Werk von Arik Brauer in Polen.
- Das graphische Werk von Hundertwasser in Jugoslawien.
- „Fritz Herzmanovsky-Orlando“ in Paris, Nizza, Asnières, Luxemburg und Bonn (insgesamt zirka 15.000 Besucher).
- „Bilder zur neueren österreichischen Literatur“ in Bonn und den Germanistischen Instituten von drei polnischen Universitäten.

Österreich war im ganzen an fünf internationalen Biennalen während des Berichtsjahres beteiligt, und zwar in Florenz, Paris, Budapest, São Paulo und Montevideo.

Österreich-Wochen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat an der Vorbereitung und Durchführung nachstehender Österreich-Wochen im Berichtsjahr mitgewirkt:

Teheran

Thema: „Spring in Austria“; zu diesem Anlaß wurden vom Kulturinstitut Teheran die Ausstellung „Orientalische Reise“ eines zeitgenössischen österreichischen Künstlers zusammengestellt und Klavierabende veranstaltet (Paul Badura-Skoda). Die Österreich-Woche hatte ein besonders günstiges Echo bei Presse und Publikum; von einer Wiederholung wird jedoch derzeit aus finanziellen Gründen Abstand genommen.

Mexiko

Die österreichische Botschaft veranstaltete einen Österreich-Monat, bei welchem bekannte österreichische Pianisten konzertierten; Vorträge über musikologische Aspekte in Österreich (Dr. Karl Greull) wurden gehalten und eine größere Anzahl von Filmabenden über Österreich veranstaltet. Unter dem Ehrenschutz von Jörg Demus wurde ein Klavierwettbewerb durchgeführt, dessen Preisträger ein Stipendium an die Hochschule für Musik in Wien erhielt. Die musikalischen Darbietungen während des Österreich-Monats wurden in der mexikanischen Presse als das größte Ereignis des Jahres im Musikleben von Mexiko bezeichnet.

Kanada

Während der Österreich-Wochen in Toronto und Montreal wurde unter anderem ein Querschnitt zeitgenössischer österreichischer bildender Kunst in einer Ausstellung von 70 Gemälden und Zeichnungen sowie 10 Skulpturen österreichischer lebender Künstler zusammengestellt. Der Erfolg der Ausstellung veranlaßte die Botschaft, diese über die ursprünglich geplante Ausstellungsdauer hinaus zu verlängern.

Den Haag

Anläßlich der Österreich-Wochen wurde aus Beständen des Kulturamtes der Stadt Wien die Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Graphik „Expressiver Realismus“ einem Publikum von zirka 2000 Menschen vorgeführt.

Musik und dramatische Kunst

Das bedeutende künstlerische Potential Österreichs vor allem auf dem Gebiet der Musik und der dramatischen Kunst ergibt besondere Möglichkeiten kultureller Ausstrahlung im Ausland. Hierbei kommt uns in zahlreichen Ländern das große Interesse zugute, welches uns auf diesen Gebieten entgegengebracht wird – als Konsequenz der Verbreitung durch die Massenmedien und der vorhandenen Möglichkeiten der Musikkonservierung (Schallplattenhandel

usw.). Das österreichische Wirken auf dem musikalischen Sektor im Ausland spielt sich daher zum Großteil auf dem sogenannten „freien Kunstmarkt“ ab. Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland werden dadurch vielfach nur am Rande eingeschaltet, sind aber auch durch diese Aktivitäten, sei es vermittelnd, sei es gesellschaftlich, sei es auch werbend, eingeschaltet.

Durch diesen skizzenhaft dargestellten Sachverhalt ist es somit möglich, österreichischerseits unter Einsatz nur sehr geringer budgetärer Mittel oder sogar ohne jedwede öffentliche Subvention ein breites Publikum anzusprechen. Im Berichtsjahr hat eine große Anzahl von Gastspielen österreichischer Ensembles und Solisten in sämtlichen Kontinenten stattgefunden, wobei naturgemäß die größte Dichte in Ländern erreicht wurde, in welchen österreichische Kultur und Musik bereits bekannt ist und wo großes Interesse an einer Wiedergabe besteht. Dies trifft für Europa, Nord- und Südamerika sowie Japan zu.

Folgende Ensembledastspiele, die eine nennenswerte Resonanz fanden, sollen an dieser Stelle besonders erwähnt werden:

Die Tourneen der Wiener Philharmoniker nach Japan, Belgien und Holland. Bei insgesamt 18 Konzerten waren rund 70.000 Zuhörer anwesend. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Rundfunkwiedergaben. Die Wiener Symphoniker konzertierten im Berichtsjahr in der BRD, in Belgien und Holland, unternahmen ebenfalls eine Japan-Tournee (7 Konzerte mit je rund 4000 Zuhörern) und spielten am 24. Oktober in den Vereinten Nationen in New York (Uraufführung der „Kantate an die Nachgeborenen“ von Gottfried von Einem). Die Gastspiele dieser Orchesterensembles erforderten keinerlei Subvention seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Als typisches Beispiel traditioneller österreichischer Musikpräsenz im Ausland seien die Gastspiele der Wiener Sängerknaben genannt, welche ohne staatliche Subvention mit mindestens zwei Chören ständig auf Tournee sind.

Durch zahlreiche österreichische kleinere Musikensembles wird Österreich auch immer wieder im Ausland vertreten. Für 1975 seien hier beispielsweise erwähnt: das Alban-Berg-Quartett (BRD unter anderem); das Kammerensemble der Wiener Symphoniker (BRD); das René-Clemencic-Ensemble (Israel und Belgien); Wiener Bläserquintett (Beirut); Mozart-Quartett (Lüttich); Les Menestrels (Belgien); Franz-Schubert-Quartett (Schweden); Schnitzler-Ensemble (Westberlin).

Ferner soll erwähnt werden, daß österreichische Pianisten in den verschiedensten Kontinenten eine große Anzahl von Konzerten bestritten haben (Badura-Skoda, Brendel, Buchbinder, Demus, Gulda und andere).

Die im Ausland noch weniger bekannten **jungen österreichischen Ensembles und Künstler**, welche

auf Grund ihrer Qualifikation besonders förderungswürdig erscheinen, werden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch Aufwandsentschädigungen bei ihren Konzertreisen unterstützt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist in diesen Fällen bemüht, Gastspielmöglichkeiten neben Konzerten in Kulturinstituten zu vermitteln. So haben z. B. im Berichtszeitraum das Ensemble Petermandl-Kovacic, das Wiener Bläserquintett, Leo Witoszynsky (Gitarre), Heinrich Schiff (Cello) den Vorderen Orient bereits und mit Unterstützung der Kulturinstitute Istanbul, Teheran und Kairo in vielen anderen Städten dieses Raumes Konzerte gegeben. In ähnlicher Form besuchten zahlreiche junge Künstler (Anton Voigt, Klavier – Michael Frischenschlager, Violine – das Wiener Klarinetten trio – das Neue Wiener Streichtrio und andere) die Kulturinstitute Paris und London.

Österreich war im Berichtsjahr an mehreren internationalen musikalischen Veranstaltungen aktiv beteiligt. Davon seien genannt: die Weltmusikwoche in Kanada, der eine Tagung des Internationalen Musikzentrums voranging (Toronto). Die österreichischen Delegierten brachten dort Beiträge vor allem auf den Gebieten der Videokommunikation und Musiksoziologie.

Ferner war Österreich vertreten am Haydn-Fest und der Haydn-Konferenz in Washington D. C., an der Österreichischen Musikwoche in Östersund (Schweden), am Musikkongreß in Bagdad, am International Choral und Folk Dance Festival in Dublin, am Internationalen Sängerwettbewerb in Los Angeles und anderen. Bei letzterem wurde als Preis ein Engagement an die Grazer Oper vergeben.

Fast sämtliche Staaten, deren musikalische Tätigkeiten okzidentales Musikschaffen umfassen, haben dem 150. Geburtstag Johann Strauß' Ehrungen in Form von besonderen musikalischen Aufführungen gewidmet. An zahlreichen Opernhäusern wurden neue Produktionen der „Fledermaus“ herausgebracht (Zürich, Toronto und andere); in Japan, Chile, Australien, zahlreichen Städten der USA, Kanadas und Südamerikas fanden Johann-Strauß-Festkonzerte statt, bei welchen auch die Vertretungsbehörden in Erscheinung getreten sind. Hier sei das äußerst erfolgreiche Gastspiel der Wiener Volksoper mit einer Eigenproduktion der „Fledermaus“ in Nairobi genannt, an dessen Zustandekommen die österreichische Botschaft in Kenia entscheidend mitgewirkt hat. Durch dieses Gastspiel ist in Kenia erstmalig der Begriff der österreichischen Musik und Operette bekannt und in die Massenmedien aufgenommen worden.

Theater

Österreich ist durch zahlreiche Aktivitäten von österreichischen Künstlern auf dem Theatersektor (Regisseure, Schauspieler, Bühnenbildner usw.) vor allem im deutschen Sprachraum ständig präsent.

Da sich diese Tätigkeiten über den kommerziellen Kunstmarkt abwickeln, werden die Vertretungsbehörden auch in diesem Bereich meist nur in ähnlicher Weise in Anspruch genommen wie bei den größeren musikalischen Veranstaltungen im Ausland.

Als Beispiel für die Subventionspolitik des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf diesem Sektor sei die Theatertournee des Theaters in der Josefstadt in den USA (März/April 1975) erwähnt. Durch eine bescheidene Subvention aus den Mitteln des Kulturinstituts New York wurde es ermöglicht, daß neben den insgesamt 22 Theateraufführungen in mehreren Städten vor 10.000 Zuschauern die Mitwirkenden für verschiedene künstlerische und didaktische Veranstaltungen gewonnen werden konnten. Am Kulturinstitut New York und an fünf Universitäten fanden Dichterlesungen und Vorträge statt. Die Theaterproben wurden zum Teil vor Studenten abgehalten und Diskussionen angeschlossen. An den Universitäten hielten die Mitwirkenden Vorträge über modernes Theater in Österreich und diesbezügliche Fragen in den USA und in Österreich. Somit konnte ein Kreis von mehreren Tausenden Studierenden mit dem modernen österreichischen Theater und der modernen österreichischen Literatur bekannt gemacht werden.

Filmeinsatz und Verleih

Die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute sind bemüht, den Einsatz von österreichischen Filmen zu intensivieren und vor ein möglichst großes Publikum zu bringen. Es handelt sich in erster Linie um Kultur-, Dokumentar- und Werbefilme der österreichischen Fremdenverkehrswerbung, die so eingesetzt werden können. Darüber hinaus werden von der Österreichischen Kulturfilmstelle der Urania Spielfilme älteren Datums vermittelt, die zur Vorführung an Lehnanstalten und vor Auslandsösterreichern verwendet werden.

Im Berichtsjahr wurden über 400 Streifen kostenlos für den nichtkommerziellen Einsatz durch die Vertretungsbehörden ins Ausland versandt.

Die Einsatzberichte der Vertretungsbehörden sind unterschiedlich, manchmal jedoch äußerst erfreulich. Hierbei ist natürlich zu bemerken, daß das Publikum, welchem österreichische Filme vorgeführt worden sind, oft nur schwer erfaßbar ist, dies vor allem, wenn solche Filme im Fernsehen ausgestrahlt werden. Hervorzuheben sind beispielsweise nachstehende Filmeinsätze:

Helsinki: In 180 Filmeinsätzen wurden zirka 34.000 Besucher erfaßt.

Dänemark: In 525 Veranstaltungen wurden zirka 25.000 Personen, davon 70% Schüler, erfaßt.

ČSSR: In 207 Aufführungen wurden 57 Filme vor insgesamt 20.000 Leuten gezeigt.

Südamerika: In Argentinien fanden 430 Filmvorstellungen österreichischer Filme vor insgesamt etwa

200.000 Personen statt. Das Fernsehen von Buenos Aires brachte in einem Programm während der Monate Oktober/November/Dezember dreimal wöchentlich österreichische Wochenschauen, welche über die österreichische Botschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Rio de Janeiro: 53 Filme wurden insgesamt 91mal vor 20.000 Zuschauern gezeigt.

Kolumbien: 3 Filme über österreichische Musik (Philharmoniker und andere) wurden im Fernsehen ausgestrahlt. Darüber hinaus wurden 27 Filme durch Verleih vor zirka 20.000 Menschen gezeigt.

Mexiko: 307 Aufführungen von Filmen, die durch den Verleih zur Verfügung gestellt wurden, haben im Berichtszeitraum stattgefunden, als Zuschauerzahl kann im ganzen 50.000 angenommen werden.

Los Angeles: Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich der Filmverleih, welchen das Generalkonsulat über eine Firma (Firma Weist) durchführt, besonders erfolgreich war. Von 659 Filmeinsätzen konnten 101 Filme im Fernsehen ausgestrahlt werden, wobei nach Angaben des Generalkonsulats hiebei zirka 1,865.000 Zuschauer erfaßt wurden.

Indien: Die österreichische Botschaft New Delhi berichtet, daß in Indien in 153 durch den Filmverleih vergebenen Filmaufführungen 17.000 Besucher erfaßt werden konnten. Hiebei sind jedoch die durch das Fernsehen angesprochenen nicht berücksichtigt.

Die österreichische Botschaft Tokio meldet unter anderem die Austrahlung eines österreichischen Filmes über das Fernsehen, durch die zirka 6 Millionen Zuschauer erfaßt worden sind.

Die Vertretungsbehörden sind im allgemeinen bemüht, durch Streuung des Filmverleihs weite Kreise, jedoch vor allem die Jugend anzusprechen.

In diesem Sinne verlegten sie ihr Schwergewicht auf den Filmverleih an Schulen, Universitäten und andere Kulturorganisationen. Dies schließt selbstverständlich nicht Aufführungen in den Räumen der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute aus, die auch im Berichtsjahr häufig stattfanden.

Es sei hier noch die beim Kulturinstitut New York eingerichtete Filmservicestelle erwähnt, die rund 2000 Universitäten des Landes und deren Gerministikinstitute betreut.

Filmbeschaffung und Ankauf

Der Bedarf an österreichischen Filmen im Ausland übersteigt bei weitem das Angebot, was nicht zuletzt auf die sehr geringfügige heimische Filmproduktion zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind Spielfilme der Gegenwart nur in Ausnahmefällen für den nichtkommerziellen Verleih zu erhalten. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat daher im Berichtsjahr vom ORF und aus dessen Produktion einige Streifen mit Aktualitätswert angekauft. Hievon ist zu erwähnen: „Zu Gast bei

Ingeborg Bachmann“, „Zu Gast bei Elias Canetti“, „Auf den Spuren von Karl Kraus“, „Die Wiener Ringstraße“.

Filmfestspiele

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird als Vermittler zwischen ausländischen Filmfestspielen und Wettbewerben und der österreichischen Filmindustrie wiederholt eingeschaltet. Als wichtigste Veranstaltungen, bei welchen das österreichische Filmschaffen eine Resonanz im Ausland gefunden hat, sollen erwähnt werden:

BRD/Westberlin: Beim Werbefilmwettbewerb erhielt der Film „Wien – einmal anders“ den 1. Preis „Goldener Kompaß“. Bei den Filmfestspielen hat Österreich mit dem Kurzfilm „Alpenblick“ teilgenommen.

DDR: Teilnahme an der Dokumentar- und Kurzfilmwoche (November) mit dem österreichischen Film „Chile 71“ und einem Film des ORF.

Frankreich: Besançon: Internationales Musikfilmfestival. Straßburg: Teilnahme am 4. Filmfestival des Institutes für Menschenrechte. Der Film „Das Manifest“ von Lepeniotis erhielt unter 21 Filmen den 2. Preis.

Iran/Teheran: Internationales Unterrichtsfilmfestival. Ein Film der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lehr- und Bildungsfilm wurde prämiert.

Israel/Tel Aviv: Österreichische Teilnahme am Internationalen Kurzfilmfestival.

Italien/Padua: Beim V. Internationalen Filmfestival „Die Natur, der Mensch und seine Umwelt“ wurde der österreichische Beitrag prämiert.

Spanien: Filmwoche in Zaragoza: Österreich hat mit drei Dokumentarfilmen, finanziert von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, teilgenommen und eine Silbermedaille erworben.

ČSSR: Bei der Beteiligung des ORF am 12. Internationalen Filmfestspiel wurde der Preis für die beste Kamera erworben.

UdSSR: Am 9. Moskauer Filmfestival war Österreich mit 4 Filmen vertreten. Der Film „Wien“ erhielt den 1. Preis des Ministeriums für Tourismus und des Intourist.

Buch- und Verlagswesen

Während des Jahres 1975 hat sich der Hauptverband des österreichischen Buchhandels mit Gemeinschaftsausstellungen seiner Verlage an den Buchmessen in Jerusalem, Warschau und Frankfurt/Main beteiligt. Außerdem wurden Bücher österreichischer Verlage auch auf der Internationalen Buchausstellung in Berlin gezeigt.

Ergänzend lassen sich zu diesen Ausstellungen folgende Einzelheiten mitteilen:

- Internationale Buchmesse Jerusalem: Am Gemeinschaftsstand wurden etwa 500 Bücher aus 34 Verlagen gezeigt, dazu auch Druckgraphik aus österreichischen Verlagen.
- Internationale Buchmesse Warschau: Die österreichische Kollektion umfaßte 700 Bücher aus 46 Verlagen, Schwerpunkte waren unter anderem neuere österreichische Literatur, Theologie und Jugendliteratur.
- Internationale Buchmesse Frankfurt: Am Gemeinschaftsstand wurden 1100 Bücher aus 86 Verlagen ausgestellt. Darüber hinaus beteiligten sich etwa 40 österreichische Verlage mit Einzelausstellungen.
- Internationale Buchausstellung Berlin: Die Buchkollektion des Gemeinschaftsstandes der Frankfurter Buchmesse wurde anschließend auch in Berlin bei der Internationalen Buchausstellung gezeigt (86 Verlage).

Für das österreichische Buch im Ausland haben sich einzelne österreichische Verlage in eigenem Namen an folgenden Messen beteiligt:

- Internationale Buchmesse, Leipzig
- Kinder- und Jugendbuchmesse, Bologna
- Buchmesse Montreal
- Buchmesse Sofia
- Buchmesse Belgrad.

Bei solchen Buchausstellungen und Buchmessen, an denen Österreich beteiligt war, wurden auf Botschafts- und Kulturinstitutsempfängen weiterwirkende Kontakte zu Buchverlegern hergestellt. Eine Anzahl der gezeigten Bücher wurde nach Beendigung der Ausstellungen den jeweiligen österreichischen Vertretungen für die Weitergabe an Lehranstalten usw. zur Verfügung gestellt (z. B. Buchmesse Jerusalem). Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Autorenlisten wurde bei den jeweiligen Verlagen des Gastlandes versucht, Übersetzungen österreichischer Werke zu erreichen. Manche dann auf kommerziellem Weg erfolgte Herausgabe von Werken österreichischer Autoren in fremder Sprache ist derartigen Bemühungen und Informationstätigkeiten österreichischer Vertretungsbehörden und Kulturinstituten zuzuschreiben.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten subventionierte im Jahr 1975 unter anderem folgende Publikationen im Ausland:

- ein umfangreiches Werk über Ludwig Wittgenstein, erschienen im Pariser Verlag Minuit, mit 10.000 französischen Francs,
- „Wien 1900-1920“ als Sonderband von „Critique“ im Pariser Verlag Minuit erschienen,
- eine französische Hofmannsthal-Ausgabe (Auswahlausgabe) 15.000 S,
- das „Austrian History Yearbook“ der Rice-University (Texas) mit 25.000 S.

Unter Mitwirkung der Kontaktstelle ist im Berichtsjahr eine Aktion angelaufen, um literarische und länderkundliche Bücher österreichischer Autoren den Kulturinstituten für deren Bibliotheken sowie

den Vertretungsbehörden für Universitäten, Bibliotheken und deutschsprachige Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Kulturinstitute konnten für ihre eigenen Bibliotheken Werke im Werte von etwa 50.000 S erwerben und Publikationen im Werte von 70.000 S interessierten Institutionen des Gastlandes geschenkweise zur Verfügung stellen. 17 Vertretungsbehörden in Ländern der dritten Welt konnten Bücherspenden im Umfang von rund 3500 Werken verteilen. Insgesamt erfaßte die Aktion im Jahre 1975 6000 Bücher im Werte von 164.000 S. Ferner wurde seitens der Kontaktstelle ein Projekt zur Erfassung der seit dem Zweiten Weltkrieg bis zum Jahre 1971 in über 20 Fremdsprachen übertragenen Bücher österreichischer Autoren in Angriff genommen. Im Berichtszeitraum konnten bereits 2400 Titel ermittelt werden. Schließlich wurden die Neuerscheinungen von Büchern österreichischer Autoren im Jahre 1975 den Vertretungsbehörden bekanntgegeben.

An sämtlichen Kulturinstituten Österreichs im Ausland sind Bibliotheken vorhanden, welche in Zahl und Inhalt jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepaßt sind. Dementsprechend variiert der Bücherbestand zwischen 29.000 (Rom), 10.000 (Paris, New York, London), zirka 2000 in Teheran und Istanbul bzw. einem nicht nennenswerten Bestand in Kairo. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die „Reference Collection“ über österreichische Werke und Autoren, mit welcher die Bibliothek des Kulturinstitutes New York ausgestattet ist. Die Bibliotheken aller Kulturinstitute sind dem Publikum frei zugänglich und verfügen jeweils über einen Leseraum, in welchem Zeitschriften aktuellen Inhalts aufliegen. Sie werden hauptsächlich von Professoren, Studenten und Journalisten in Anspruch genommen.

Bilaterale Lehrbuchverhandlungen

Im Rahmen der bestehenden Kulturabkommen wurden mit Polen und Rumänien bilaterale Lehrbuchverhandlungen zur gegenseitigen Abstimmung des Inhaltes der für den Unterricht gebräuchlichen Geschichts- und Geographiebücher aufgenommen. Die Durchführung dieser Fachgespräche obliegt dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, wobei das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine diesbezügliche Koordinierungsfunktion innehat. Im Berichtsjahr waren österreichische Delegationen zu solchen Buchbesprechungen in Warschau und Bukarest. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Mit Italien wurden Lehrbuchverhandlungen am Geschichtssektor bereits 1972 abgeschlossen. Als sichtbarer Erfolg dieser Arbeiten wurde im Berichtsjahr die italienische Fassung des bilateralen österreichisch-italienischen Geschichtsbuches veröffentlicht (Autoren: Adam Wandruszka und Silvio Furlani).

Verhandlungen mit Italien zur gegenseitigen Überpfügung der Geographiebücher sind in Aussicht genommen.

Vorträge

Im Hinblick auf die Formung eines zeitgerechten Österreichbildes wurde im Berichtsjahr besonderer Wert in der Programmgestaltung der Kulturinstitute und Vertretungsbehörden auf die Veranstaltung von Vorträgen aus weiteren Kulturgebieten gelegt. Hierbei versuchte man, Multiplikatoren in Kreisen von Fachleuten, Professoren und Studenten anzusprechen.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes überschreiten, eine statistische Aufstellung sämtlicher Vorträge, die 1975 im Ausland gehalten wurden, zu geben. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Themenwahl, die jeweils den besonderen Interessengebieten der örtlichen Zuhörer angepaßt war, vor allem nachstehende Gebiete betraf: Literatur, Geschichte (besonders Zeitgeschichte), Rechts- und Staatswissenschaften, Politologie, Soziologie, Kunst- und Kulturgeschichte, Musik, dramatische Kunst, Philosophie, Medizin, Physik, Umweltschutz, Stadtplanung und Denkmalpflege. Als Beispiele solcher Aktivitäten sollen nachstehend Berichte von drei Kulturinstituten wiedergegeben werden:

Kulturinstitut Warschau

„Es fanden 33 Einzelvorträge und Lesungen statt; 10 davon im Kulturinstitut, 23 außerhalb desselben in den Städten Krakau, Lublin, Poznań, Warschau und Wrocław. Im Kulturinstitut selbst wurde ein viertägiges Symposium mit über 100 Teilnehmern über österreichische Literatur der Gegenwart veranstaltet. Im Rahmen dieser Tagung hielten führende Fachleute aus Polen, Frankreich, Italien, Jugoslawien und Österreich wissenschaftliche Referate. Professoren, Lektoren und Studenten der neun germanistischen Institute Polens beteiligten sich aktiv an den Aussprachen und Round-Table-Diskussionen. Im Anschluß an diese Veranstaltung, über die die Medien ausführlich berichteten, wurden österreichische Germanisten von den Universitäten Warschau, Poznań und Wrocław zu Vorträgen und Vorlesungen eingeladen.“

Kulturinstitut Kairo

Wissenschaftliche Vorträge:

„Die österreichischen Wissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Gernot Eder, Univ.-Doz. Dr. Friedrich Grass (beide Atominstitut der österreichischen Hochschulen), Univ.-Prof. Dr. Thomas Kappe (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien), hielten in Kairo, Assiut und Alexandria insgesamt 22 Fachvorträge, mehrstündige Seminare und Vorlesungsreihen aus ihren Fachgebieten und fungierten teilweise auch als externe Prüfer und Begutachter für ägyptische Dissertationen.“

Kulturinstitut Paris

Wissenschaftliche Vorträge:

„53 Vorträge, davon 9 im Rahmen eines medizinischen Kolloquiums, 12 Vortragende zu 14 verschie-

denen Vortragsthemen. 5 Veranstaltungen fanden im Kulturinstitut selbst statt, 1 Veranstaltung im Französischen Senat sowie 47 Veranstaltungen an französischen Universitäten, und zwar 12 Veranstaltungen an 5 Pariser Hochschulen und 35 Veranstaltungen an 17 Hochschulen der französischen Provinz. 1/2semestriges Vorlesung (2 Wochenstunden) an einer Pariser Universität. 1/3semestriges Vorlesung (1 Wochenstunde) an einer Provinzuniversität, gehalten von Beamten des Kulturinstitutes.“

Kulturelle Entwicklungshilfe

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1974, BGBl. Nr. 474/1974, über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) sind Förderungen von Projekten kulturpolitischer Natur aus Mitteln der Entwicklungshilfe nicht mehr vorgesehen; hingegen ist zur Weiterführung laufender Projekte bzw. zur Durchführung neuer Vorhaben am kulturpolitischen Sektor in Entwicklungsländern im Bundesvoranschlag 1975 beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein eigener finanzgesetzlicher Ansatz („Kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer“) geschaffen worden. Diesem liegt der Durchschnitt der für kulturelle Entwicklungshilfeprojekte im Ausland jährlich notwendigen Mittel in den Jahren 1967 bis 1973 zugrunde.

Im ersten Jahr der Übertragung der kulturellen Entwicklungshilfe an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mußten die Grenzlinien der Kompetenzbereiche in der praktischen Arbeit erst gefunden werden. Besonders Personalprojekte konnten daher erst gegen Ende des Jahres begonnen werden, so daß nur der aliquote Teil der Jahreskosten anfiel. Diese 1975 begonnenen Projekte kommen 1976 finanziell erst voll zum Tragen.

Im einzelnen wurden unter anderem folgende Projekte durch- bzw. weitergeführt respektive begonnen:

Ägypten

Weiterführung des seit einigen Jahren laufenden Entwicklungshilfeprojekts: Ausbildung ägyptischer Deutschlehrer in einmonatigen Sommerkursen in Österreich. 1975 nahmen vier ägyptische Deutschlehrer an dieser Ausbildung teil. Kosten: 34.000 S.

Irak

Ein österreichischer Hochschulassistent für Musik ist mit österreichischer Subventionierung an der Universität Bagdad als Vortragender und beim Iraqui National Symphony Orchestra leitend tätig.

Senegal

– Ein österreichischer Professor für Afrikanische Sprachen und Kultur führt an der Universität Dakar einen Sprachforschungsauftrag durch. Dieses Projekt ist vom Bundeskanzleramt seinerzeit begonnen und im Berichtsjahr vom Bundesmini-

124

sterium für Auswärtige Angelegenheiten übernommen worden. Die jährlichen Gesamtkosten betragen 800.000 S.

- Weiterführung des seinerzeit vom IKFE begonnenen Projekts der Entsendung eines Deutschlektors an die Universität Dakar. Jahreskosten: 490.000 S.

Sudan:

Die Kosten des österreichischen Leiters der Musikschule Khartum, dessen Aufgabe es ist, beim Aufbau dieser Schule mitzuwirken, belaufen sich jährlich auf 430.000 S.

Guatemala

Für die bereits zitierte (Kapitel Wissenschaft und Forschung) österreichische Schule in Guatemala (Instituto Austriaco Guatemalteco) wurden 673.000 S ausgegeben. Hievon wurden 383.000 S für die Anschaffung einer Einrichtung für das neuerrichtete Kindergartengebäude aufgewendet. Damit die Schule vom städtischen Wassernetz in Notsituationen unabhängig ist, wurde auf dem Gelände eine Brunnenanlage errichtet, wofür 271.000 S notwendig waren.

Türkei

Das Österreichische St.-Georgs-Kolleg Istanbul wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtszeitraum mit insgesamt 979.000 S unterstützt. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

- Das Bundeskanzleramt hat im Jahre 1974 verschiedene Instandsetzungsarbeiten am Gebäude grundsätzlich genehmigt. Ein Restbetrag von 263.000 S wurde auf Grund der mit 1. Jänner 1975 übertragenen Kompetenzen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten flüssig gemacht.
- Andere, seit Jahren laufende Instandsetzungsarbeiten konnten auch 1975 fortgesetzt werden. Hiefür wurden 506.000 S zur Verfügung gestellt.
- Für die Anschaffung von Physikgeräten wurden 200.000 S genehmigt.
- Schließlich wurde eine Schülerfahrt nach Österreich mit 10.000 S gefördert.

Germanistische Institute in Entwicklungsländern

Ein größerer Betrag - 264.000 S - wurde dafür aufgewendet, germanistischen Instituten in Entwicklungsländern Werke österreichischer Literatur, vor allem auch Werke aus der Zeit nach 1918, zu vermitteln. Diese Aktion soll fortgesetzt werden.

Dokumentation und Information

Von wachsender Bedeutung ist die gezielte Information, durch die nicht nur die Präsenz Österreichs im Ausland manifestiert wird, sondern viel zur Verbesserung des österreichischen Images

getan werden kann. Hiefür erhalten die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute Broschüren, Zeitschriften und Informationsmaterial kulturellen und wissenschaftlichen Inhalts sowie aktualitätsbezogene Veröffentlichungen. Hiezu zählen die zahlreichen mehrsprachigen Publikationen, die vom Bundespressediens herausgegeben und den Vertretungsbehörden zur Weiterleitung an die entsprechenden Zielgruppen übermittelt werden, wie z. B. „Österreich, Land im Herzen Europas“, „Österreich, Land der Musik“, „Österreich - Tatsachen und Zahlen“, „Die Frau in Österreich“, „Österreich-Statistik“ usw. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zirka 80.000 solcher Publikationen versandt, wobei der Bundespressediens von sich aus noch die „Informationen aus Österreich“ (sechssprachig) dreimal monatlich in einer Auflagenhöhe von 7000 Stück an ausländische, von den Vertretungsbehörden genannte Interessenten verschickt.

Darüber hinaus werden zahlreiche Kulturzeitschriften der Bundesländer den Vertretungsbehörden zur Information und Verteilung zugesandt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat in diesem Zusammenhang während des Berichtsjahres mit der Verbindungsstelle der Bundesländer zur Vervollständigung der Bundesländerdokumentation an den Vertretungsbehörden Fühlung aufgenommen.

Dieses Material wird von den Vertretungsbehörden an die entsprechenden Kreise versandt und dient den Behörden selbst zur Beantwortung der häufig an sie herangetragenen Fragen.

Seitens einzelner österreichischer Kulturinstitute werden eigene Informationsbroschüren redigiert und veröffentlicht. Hiebei ist in erster Linie das kulturelle Nachrichtenblatt „News and Events“ des Kulturinstituts New York zu nennen, welches in den gesamten USA Verbreitung findet. Informationsblätter werden noch in Zagreb und Teheran publiziert.

Zu allen wichtigen Ereignissen (historische Gedenktage, Geburts- und Todestage berühmter Österreicher und andere) wird außer den Veröffentlichungen des Bundespressediens weiteres Informationsmaterial verteilt, das zumeist aus den Sammlungen des Bildarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek, dem Staatsarchiv und Museen zusammengestellt wird. Für eine Reihe von speziellen Anlässen wurden während des Berichtsjahres vor allem für Schulausstellungen Informationsmaterial verschiedener Art zur Verfügung gestellt. Hiebei wäre zu erwähnen:

Zum Johann-Strauß-Jahr wurde eine Foto- und Dokumentationssammlung für eine Ausstellung an der brasilianischen Schule in Rio Grande del Sul zusammengestellt. Ferner wurden Austriaca verschiedener Art den Schülern der Godry-School (Indien) für die Veranstaltung einer Österreich-Ausstellung übermittelt. In dieser Schule wurde für das gesamte Jahr der Unterricht über Österreich als Pflichtlehrfach in den Lehrplan aufgenommen.

Landeskundliches Material über Österreich wurde unter anderen den Germanistischen Instituten in Polen (für insgesamt neun Universitäten) überlassen.

Über die Aktion der Kontaktstelle während des Berichtsjahres betreffend die Beteiligung der Vertretungsbehörden mit literarischen und länderkundlichen Büchern österreichischer Autoren wurde beim Kapitel „Buch- und Verlagswesen“ berichtet.

Die Vertretungsbehörden wurden eingeladen, zur Erweiterung der Kontaktmöglichkeit Namenskarten der Persönlichkeiten aus dem Kulturbereich der jeweiligen Staaten anzulegen (ausgerichtet nach den Sparten des Kulturbereichs wie Universitäten, Musik, Verlagswesen usw.). Ferner wurden Adressen ehemaliger ausländischer Studenten an österreichischen Universitäten erfaßt, die den Vertretungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

3. Multilateraler Sektor

a) UNESCO

Im Exekutivrat, der das Programm der UNESCO vorbereitet und dessen Durchführung kontrolliert, ist Österreich bis Ende 1976 durch eine nicht weisungsgebundene Persönlichkeit – Hochschulprofessor Kurt Blaukopf – vertreten.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs betrug im Berichtsjahr 0,55% des Gesamtbudgets der UNESCO, das sind 428.395 US-Dollar.

Österreich ist ferner Mitglied im Koordinationsrat für das IGCP (Internationales Geologisches Korrelationsprogramm) und des MaB(Mensch und Biosphäre)-Programms. In der IOC (Internationale Ozeanographische Kommission) ist Österreich ebenfalls vertreten.

In Entsprechung einer allgemeinen Programmresolution der 18. Generalkonferenz hat Österreich seinen Beitrag zur Erstellung einer Prioritätenliste von Programmzielen für das mittelfristige Arbeitsprogramm der UNESCO (1977 bis 1982) erstellt.

In den einzelnen fachlichen Bereichen erstreckte sich die österreichische Mitarbeit im besonderen auf die Gebiete

- Empfehlung über die Förderung der Erwachsenenbildung
- Zugang aller Bevölkerungsschichten zu kulturellen Einrichtungen
- Freier Informationsfluß
- Vereinheitlichung von Rundfunk- und Fernsehstatistiken
- Schutz der Übersetzer
- Erhaltung historischer Stadtviertel und Ensembles
- Austausch von Spezialobjekten und Mustern
- Zusatzprotokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Material erzieherischen, kulturellen und wissenschaftlichen Charakters.

Österreich ist für eine weitgehende Koordination der UNESCO-Programme auf den Gebieten der wissenschaftlichen Dokumentation und Information

eingetreten und hat das Schwergewicht der diesbezüglichen Mitarbeit auf das UNISIST-Programm (Informationsprogramm für Wissenschaft und Technik) gelegt.

Auf dem Gebiet der Erziehung hat Österreich den Programmen der Assoziierten Schulen (ASPRO) weiterhin große Bedeutung und Beachtung zugemessen. Es wurde auch ein 3. Durchführungsbericht über Maßnahmen gegen die Diskriminierung im Unterricht erstellt.

Das Internationale Institut für Musik, Tanz, Theater (IMDT), das den Konsultativstatus B der UNESCO (gegenseitige Information und Konsultation) besitzt, konnte auf Grund eines österreichischen Resolutionsantrages die Planung und Organisation eines UNESCO-Workshops durchführen.

Die der 19. Generalkonferenz vorzulegenden Empfehlungen und Deklarationen werden teilweise im Rahmen von Expertentagungen erarbeitet. Im Berichtszeitraum hat lediglich eine solche Tagung (Deklaration über die Verwendung der Massenmedien) stattgefunden, an der Österreich teilgenommen hat.

Wie bei anderen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen machen sich auch bei der UNESCO verstärkte Tendenzen bemerkbar, die Fachfragen durch ideologische oder außenpolitische Erwägungen zu „verpolitisieren“.

Besonders deutlich war dies bei der XVIII. Generalkonferenz (Oktober/November 1974) erkennbar. Die österreichische Delegation betonte im Einklang mit früheren österreichischen Stellungnahmen, daß das für die Behandlung politischer Fragen zuständige Forum in erster Linie die UNO sei und die UNESCO sich daher mit politischen Fragen nur in dem Maße beschäftigen sollte, als sie unmittelbar die Ausführung ihres Arbeitsprogramms beeinflussen. Ohne den Einfluß der politischen und ökonomischen Fragen auf das eigentliche Arbeitsgebiet der UNESCO zu unterschätzen, sollte den erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Aspekten, die eher eine Übereinstimmung der Ansichten und gemeinsames Vorgehen ermöglichen, der Vorrang gegeben werden.

b) UNO

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der UN-Universität (UNU), deren Zentrum seinen Sitz in Tokio hat, wurde anlässlich der 19. Generalkonferenz der UNESCO und der 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen österreichischerseits erneut unterstrichen. In Österreich kämen für eine Assoziierung das Institut für Limnologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das Forschungszentrum Seibersdorf sowie die Diplomatische Akademie in Betracht.

Auch im Berichtsjahr wurde österreichischerseits ein finanzieller Beitrag für die UN-Aktion zur Verbreitung und Förderung des Völkerrechtes geleistet.

c) Europarat

Ziel der Bemühungen des Europarates in den Bereichen der Erziehung, der Kultur und der Wissenschaft ist es, die traditionellen Erziehungs- und Unterrichtsstrukturen allmählich durch ein den Gegebenheiten unserer Zeit besser entsprechendes System zu ersetzen, die Schul- und Universitätssysteme der einzelnen europäischen Staaten zu harmonisieren sowie neue Studienprogramme und -techniken einzuführen.

Die Verantwortung für dieses Programm trägt der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) mit den ihm untergeordneten drei Ständigen Komitees:

Komitee für Hochschulwesen und Forschung

Komitee für allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulwesen

Komitee für außerschulische Erziehung und kulturelle Entwicklung.

Das Plenum des CCC koordiniert die Kulturpolitik (Erziehung, Wissenschaft und Kultur) aller Mitgliedstaaten der Europäischen Kulturkonvention in enger Verbindung mit dem Europarat sowie die von den genannten Fachkomitees geplanten Aktivitäten.

Im CCC einschließlich seiner Komitees arbeiten Beamte und Experten aus 21 europäischen Staaten (die 18 Mitgliedstaaten des Europarates sowie die übrigen Mitglieder der Europäischen Kulturkonvention, nämlich Spanien, Finnland und der Heilige Stuhl) zusammen.

Österreich trat für die Verwirklichung bzw. Weiterführung verschiedener Projekte ein, darunter besonders der Projekte Erwachsenenbildung (Dezentralisierung der kulturellen Entscheidungen; Erfassung aller Bevölkerungskreise, die bisher keinen wesentlichen Anteil an der Kultur genommen haben; moderne Fremdsprachen), technischer und berufsbildender Unterricht (Erziehung der 16- bis 19jährigen), Koproduktion von Unterrichtsmitteln als Beibehaltung einer Serviceleistung, Entwicklung der Animation und Ausbildung von Animatoren, Europäischer Schultag, Mobilität als Spezialprojekt, Gleichwertigkeit von Zeugnissen und akademischen Graden sowie Zugang zum tertiären Unterricht.

Das Europäische Jugendwerk, ein von den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates dotierter Fonds, unterstützte eine Reihe von Veranstaltungen, die fast alle aktuellen Fragen der Jugendpolitik in Europa, wie z. B. europäische Einigungsbestrebungen, soziale und wirtschaftliche Probleme in Europa, europäisches Erziehungswesen, die Rolle der Frau in der Gesellschaft, Modelle der Mitbestimmung der Jugend in der Gesellschaft und bei der Behandlung gesellschaftspolitischer Fragen, Probleme der Jungarbeiter und Gstarbeiter und anderes umfaßten. Das starke Engagement Österreichs im Rahmen des Jugendwerkes findet seine sichtbare Anerkennung darin, daß Österreich sowohl im Lenkungsausschuß als auch in der Beratenden Versammlung vertreten war.

Das Europäische Jugendzentrum als bildungspolitische Einrichtung des Europarates führte im Berichtsjahr eine größere Anzahl von Informationsseminaren durch, deren Themen sich auf die Jugendarbeit in Europa, multinationale Gesellschaften und die Energiekrise, Aktivitäten und Ausbildungsmöglichkeiten für Jungarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung, arbeitsrechtlichen Schutz für Jungarbeiter und andere Jugendprobleme bezogen. Es fanden Sprachkurse für Englisch, Französisch und Deutsch statt, und das Dokumentations- und Informationszentrum wurde aufgebaut. Die österreichische Delegation hat den vom Direktionsrat geforderten Ausbau des Europäischen Jugendzentrums sehr unterstützt und im Rahmen des mittelfristigen Arbeitsprogramms des Europarates für die stärkere Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Jugend plädiert.

Am 20. und 21. März 1975 fand in Brüssel die Europäische Sportministerkonferenz statt, die insbesondere die Rolle des Sports in der Gesellschaft behandelte und deren Ergebnisse in einer Sportcharta niedergelegt wurden. Es ist ferner die Gründung eines 4. Ständigen Komitees, das sich mit den Angelegenheiten des Sports befassen soll, geplant.

Das Jahr 1975 wurde zum Europäischen Jahr des Denkmalschutzes erklärt. Im Juni 1975 wurde in Krems/Donau ein Symposium abgehalten, das sich vor allem mit dem Thema der Altstadtsanierung befaßte.

Als Abschlußveranstaltung des Europäischen Jahres des Denkmalschutzes fand im Oktober 1975 in Amsterdam ein Kongreß statt, an dem auch eine österreichische Delegation teilnahm.

d) Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften und Drittstaaten (EG-COST)

Die von den Europäischen Gemeinschaften initiierte wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit von 19 europäischen Staaten wurde auch im Jahr 1975 erfolgreich weitergeführt.

Einen Schwerpunkt innerhalb dieser Zusammenarbeit bildete das Übereinkommen zur Schaffung eines Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), das neben dem eigentlichen Übereinkommen noch das Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Zentrums umfaßt. Die Urkunde über die Ratifizierung des Übereinkommens durch Österreich wurde am 28. Oktober 1975 im Archiv des Sekretariates des Rates der Europäischen Gemeinschaften hinterlegt. Das Übereinkommen trat für Österreich am 1. Dezember 1975 in Kraft.

An diesem Übereinkommen beteiligten sich insgesamt 18 europäische Staaten; durch die Erarbeitung von vier- bis zehntägigen Wetterprognosen sind wesentliche Vorteile für die Wirtschaft und vor allem für die Landwirtschaft zu erwarten.

Österreich beteiligte sich ferner an folgenden COST-Aktionen:

- Werkstoffe für Gasturbinen
- Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen
- Umweltverschmutzung
- Einfluß atmosphärischer Bedingungen auf die Ausbreitung von elektromagnetischen Wellen
- Verkehr zwischen Ballungszentren bis 1985

Österreich ist weiterhin an der Aktion „Elektrotechnische Hilfen für den Verkehr auf Fernverkehrsstraßen“ sehr interessiert.

e) Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL)

Das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie ist ein Sondervorhaben der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (Art. II Abs. 2 des Übereinkommens, BGBl. Nr. 273/1970). Dem in Heidelberg zu errichtenden Zentrallabor werden zwei auswärtige Forschungsstätten, eine beim Laboratorium für Hochenergetische Physik in Hamburg (DESY), die andere beim Institut Laue-Langevin in Grenoble, angeschlossen sein.

Das Laboratorium soll sich auf solche Forschungsvorhaben konzentrieren, die die Möglichkeiten einzelner Staaten Europas, insbesondere der kleinen Länder, übersteigen würden und daher von ihnen

nicht durchgeführt werden können. Seine Aufgaben bestehen vor allem in der Entwicklung einer Grundlagenforschung höchster Qualität, in der Schaffung erstklassiger Arbeitsmöglichkeiten für Forscher und Forschergruppen sowie in der Herstellung neuer, adäquater Instrumente, mit deren Hilfe ein Fortschritt auf den Gebieten der Genetik, Proteinsynthese und Immunologie erreicht werden soll.

Die österreichische Ratifikationsurkunde des Übereinkommens zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie wurde am 26. September 1975 im Eidgenössischen Politischen Departement in Bern hinterlegt, womit gleichzeitig das Abkommen auch für Österreich in Kraft trat.

Österreich war auch im Jahre 1975 im Beratenden Wissenschaftsausschuß des Laboratoriums vertreten.

Um die Möglichkeit einer Beteiligung Österreichs am Projekt „Werkstoffe für supraleitende Generatoren“ genau abzuschätzen, sind derzeit Gespräche mit österreichischen Industriefirmen und Forschungsinstituten im Gange.

Es wird ferner die Möglichkeit einer Beteiligung Österreichs an Forschungsprojekten auf den Gebieten der Landwirtschaft und Nahrungsmitteltechnologie einer Prüfung unterzogen.

Tätigkeiten der Kulturinstitute, Kulturräte und Vertretungsbehörden

In den vorangegangenen Abschnitten wurde versucht, einen Überblick zu ermöglichen, auf welchen Gebieten im Berichtszeitraum das Ausland mit österreichischem Kulturschaffen bekanntgemacht wurde. Der Vollständigkeit halber wird nachstehend noch die Tätigkeit der Österreichischen Kulturinstitute, der Vertretungsbehörden, denen Kulturräte zugeteilt sind, sowie anderer Vertretungsbehörden, die derartige nennenswerte Tätigkeiten durchführen, gemäß deren Berichterstattung zusammengefaßt.

Über die Tätigkeit der Kulturinstitute ist allgemein festzustellen, daß diese nicht gleichartig sind. Jedes Kulturinstitut hat auf Grund der lokalen Gegebenheiten sowie der besonderen Aufgaben (z. B. Rom - Pflege der historischen Forschung) seinen eigenen Wirkungsbereich. Generell wurden die Kulturinstitute im Jahre 1975 veranlaßt, die Programmgestaltung zugunsten eines erweiterten Kulturbegriffs auszurichten und ihre Tätigkeiten stärker auch außerhalb der Hauptstädte durchzuführen. Dies soll ermöglichen, weiter gestreute Zielgruppen anzusprechen.

Kulturinstitut Istanbul

Wissenschaft

Mit den Architekturfakultäten der technischen Universitäten Istanbul und Izmir wurde anlässlich des Jahres des Denkmalschutzes 1975 eine Ausstellung über den Denkmalschutz in Österreich veranstaltet. Mit den staatlichen Galerien in Bursa und Balikesir sowie mit der Hochschule für angewandte Kunst in Istanbul wurden Arbeiten von Schülern der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ausgestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Forstfakultät Istanbul, wo das neue österreichische Forstgesetz größte Beachtung fand, wurde intensiviert. Engere Kontakte wurden mit der Fakultät für Betriebswirtschaft, der pädagogischen Hochschule sowie der germanistischen Fakultät (Bücherspende) hergestellt.

Vorträge

16 Vorträge in Istanbul und Izmir.

Themen: vier Vorträge über Architektur, Denkmalschutz und Computertechnik, vier Vorträge über Geschichte und Archäologie, fünf literarische Themen, moderne österreichische Musik bzw. Kunst. Zwei Forumdiskussionen über Probleme literarischer Übersetzungen ins Türkische und über Kulturphilosophie, mit besonderer Berücksichtigung der Türkei, unter Beteiligung türkischer Schriftsteller, Übersetzer, Kulturkritiker, Universitätsprofessoren und Studenten.

Konzerte

Mit der türkischen Staatsoper und dem Türkischen Staatsorchester bestehen ausgezeichnete Kontakte. Durch das Fehlen internationalen Managements fällt dem Kulturinstitut die Vermittleraufgabe auf musikalischem Gebiet zu.

1975 wurden 18 Konzerte mit österreichischen Künstlern bzw. Ensembles veranstaltet. Das Kulturinstitut kooperierte an fünf musikalischen Tourneen, die durch den Vorderen Orient geführt wurden. Zwei Johann-Strauß-Jubiläumskonzerte waren ein vieldiskutiertes Ereignis im türkischen Musikleben.

Das Kulturinstitut bietet auch talentierten türkischen Nachwuchskünstlern die Möglichkeit, öffentlich aufzutreten. 1975 wurden die meisten Konzerte der Kulturinstitute vom Türkischen Rundfunk übertragen bzw. aufgenommen.

Übersetzungen

Die Übersetzungen österreichischer Literatur ins Türkische wurde weiter unterstützt. Über Anregung des Kulturinstitutes wurde je ein Werk von Sigmund Freud und von Sacher-Masoch ins Türkische übersetzt. „Hiob“ von Joseph Roth erschien in zweiter Auflage, „Die Blendung“ von Elias Canetti wird derzeit übersetzt. Mehrere türkische Übersetzer und Kulturpolitiker wurden zu Studienaufenthalten in Österreich geladen.

Kulturinstitut Kairo

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Akzentverschiebung in Richtung Naturwissenschaften.
- Förderung österreichischer Forschungsstätten in Ägypten (Austausch- und Kooperationsprojekte).
- Verstärkung des Kontaktes zu den Massenmedien.

Österreichische Forschungsprojekte

- Fortsetzung der Gesamtdokumentation der Tempelinschriften von Philae;
- Sechste und abschließende Kampagne der prähistorischen Lehrgrabungen in Gizeh (siehe Kapitel „Archäologische Forschung“).

Wissenschaft (Kooperationsprojekte)

- Vereinbarung einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Atominstitut der österreichischen Hochschulen und der Assiut-University auf dem Gebiet der Spurenanalyse und Radiochemie, vor allem im Hinblick auf agrarwirtschaftliche Probleme im Bereich des Assuan-Hochdammes.
- Erstmalige Kooperation auf dem Gebiet der Prophylaxe und Therapie von Tropenkrankheiten zwischen dem Sandoz-Forschungsinstitut Wien und der Universität Kairo.

- Fortsetzung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mikrochemie zwischen der Universität Kairo und dem Medizinisch-Chemischen Institut und dem Pregl-Labor der Universität Graz.

Austausch von Wissenschaftlern und Akademikern

Sechs ägyptische Professoren wurden zu Vorträgen, Forschungs- und Studienaufenthalten nach Österreich entsandt (Fachgebiete: Medizin, Chemie, Botanik und Zoologie).

18 kurzfristige und 7 einjährige Stipendien für ägyptische Akademiker wurden vergeben. 7 österreichische Stipendiaten aus den Fachbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Pflanzenphysiologie, Bildende Kunst und Malerei wurden an ägyptischen Hochschulen placiert.

Ausstellungswesen

Das Hauptereignis des Jahres 1975 bildete die Ausstellung „**Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser**“, die am 20. November durch den ägyptischen Premierminister in Anwesenheit von 700 geladenen Gästen eröffnet wurde, und mit einem für Kairo ungewöhnlich großen Besucherstrom von zirka 5500 Besuchern. Mehrmalige Vorführungen des Hundertwasser-Films „Regentag“, eine intensive Pressekampagne, Sonderführungen für Schulen, Künstlergruppen usw. lassen nachhaltige Beeinflussung des künstlerischen Lebens erwarten.

Im Juli 1975 fand eine Ausstellung von drei österreichischen Kunststipendiaten (Moser, Göbel, Schlager) statt. Im Oktober 1975 wurde mit großem Erfolg die Ausstellung des Malers und Graphikers Rudolf Zündel („Orientalische Reise“) gezeigt.

Ferner leistete das Kulturinstitut wesentliche Mitarbeit bei der großen Wanderausstellung Ägyptens „Echnaton, Nofretete, Tut Ench Amon“, welche von April bis Juni 1975 in Wien gezeigt wurde.

Konzerte

Im Rahmen der Nahosttournee der Kulturinstitute wurden im Berichtszeitraum in Kairo neun, in Alexandria vier zum Großteil öffentliche Konzerte veranstaltet, wobei insgesamt zirka 5200 Personen angesprochen werden konnten.

Presse- und Medienkontakte

Die Aktivitäten des Kulturinstitutes fanden 1975 in etwa 150 Zeitungsartikeln und Pressenotizen ihren Niederschlag.

Neben Filmabenden am Kulturinstitut selbst und dem Filmverleih an Klubs und andere Institutionen wurde der Filmeinsatz im ägyptischen Fernsehen bedeutend verstärkt.

Vorträge

(Siehe Kapitel Vorträge.)

Kulturinstitut London

Wissenschaft

Das Kulturinstitut hat im Studienjahr 1975/76 die Zahl der von britischen Universitäten verpflichteten österreichischen Lektoren von sechs auf elf erhöht, wobei an sieben Universitäten erstmals Österreicher untergebracht wurden.

Germanistische und historische Universitätsinstitute wurden mit gezielten Bücherspenden beteiligt, vor allem jene Universitäten, an denen durch österreichische Lehrkräfte eine entsprechende Auswertung erwartet wird.

Die britischen Universitäten stellen eine besonders interessierte Partnergruppe für die Veranstaltungen des Kulturinstitutes dar. Bei den Vorträgen, die dort organisiert worden sind, wurden vor allem Schriftsteller, Naturwissenschaftler, Juristen und Historiker eingesetzt.

Musik

Anlässlich der Wiederkehr des ersten Todestages von Egon Wellesz wurde ein Gedächtniskonzert organisiert, das zur Gänze vom Rundfunk übertragen wurde. Die gute Zusammenarbeit des Kulturinstitutes mit der BBC ist im Hinblick auf die Breitenwirkung von Radioübertragungen der Konzertveranstaltungen erwähnenswert.

Vorträge

Prof. Dr. Marcel Prawy, Dr. Wolfgang Kraus, Prof. Dr. Herbert Steiner (30jähriger Bestand der Zweiten Republik) und Prof. Nicolas Pevsner mit durchschnittlich je 300 Besuchern.

Ausstellungen

Prof. Josef Schulz: **P**apiererien

Kulturinstitut New York

Wissenschaft

In den USA kommt der Ausstrahlung des Kulturinstitutes über New York hinaus große Bedeutung zu. Für diese Aktivität bietet sich die kaum übersehbare Fülle von Universitäten und Colleges besonders an.

Im Berichtsjahr wurden vom Kulturinstitut an bedeutenden Universitäten wie der Yale University und der Indiana University österreichische Gastvorlesungen, unter anderem Beatrice Ferolli, Peter von Tramin, organisiert.

Im Berichtsjahr nahm das Kulturinstitut an fünf wissenschaftlichen Tagungen, darunter an den beiden wichtigsten germanistischen Jahrestagungen, teil.

Das Rilke-Jubiläumsjahr bot Gelegenheit für mehrere Symposien und Seminare an amerikanischen Hochschulen und fand auch anlässlich des Jahreskongresses der American Association of Teachers of German Beachtung. Die University of Kansas wurde

130

vom Kulturinstitut bei der Gestaltung einer Rilke-Ausstellung unterstützt. Gemeinsam mit ACSAL veranstaltete das Kulturinstitut im Sommer 1975 zum zweiten Mal ein „Österreichisches Kulturseminar für amerikanische Deutschlehrer“ in Wien. Auf Grund des großen Interesses an dieser Veranstaltung konnte die Abhaltung eines dritten derartigen Seminars für das Jahr 1976 gesichert werden. Das Kulturinstitut wirkte auch an einem Panoramaprogramm „Vienna 1900“ mit, das an der Fairleigh-Dickinson-University in New Jersey von Mitte Februar bis Mitte April 1975 stattfand.

Musik

Das Kulturinstitut war im Berichtsjahr an mehreren für Österreich bedeutenden Konzertereignissen in New York durch Mitarbeit an der organisatorischen Durchführung beteiligt.

Vorträge

Zahlreiche Veranstaltungen mit Prof. Ernst Haesslerman und Mitgliedern des Theaters in der Josefstadt (siehe auch Kapitel Theater).

Dr. Marcel Prawy: Jubiläumsvortrag über Johann Strauß.

Prof. Dr. Josef Strelka: Vortrag über Rainer Maria Rilke und andere

Ausstellungen

Mitarbeit an den Ausstellungen mit Werken von Arik Brauer, Karl Korab und Gerhard Moswitzer in New Yorker Privatgalerien. Die Ausstellungen „Nachkriegsphotos“ von Ernst Haas sowie Entwürfe und Skizzen von Josef Hoffmann, die am Kulturinstitut selbst gezeigt wurden, fanden stärksten Widerhall.

Audiovisuelle Mittel

Die Kapazität des Kulturinstitutes auf diesem Sektor ist voll ausgelastet. So mußte von einer weiteren Werbung für den Filmverleih des Kulturinstitutes zunächst abgesehen werden, da die täglich eingehenden Bestellungen die Anzahl der verfügbaren Filme bei weitem übertreffen und für viele Filme bereits Wartezeiten bis zu einem Jahr bestehen.

Nachrichtenblatt:

Das Kulturinstitut gibt ein eigenes Informationsblatt heraus, das in den USA gezielt zum Versand gebracht wird.

Kulturinstitut Paris

Wissenschaft

Der Placierung österreichischer Lektoren und österreichischer Sprachassistenten (insgesamt 48, die an französischen höheren Schulen tätig sind) wurde vom Kulturinstitut besondere Bedeutung zugewiesen, da diese neben den reinen Sprachunterricht auch den Unterricht in Österreichkunde wahrnehmen. Der Betreuung dieses Personenkreises, dessen Versorgung mit Büchern, Filmen, Dias und geeign-

tem Lehrmaterial wurde daher besondere Sorgfalt gewidmet. 1975 fand eine Schulungstagung für diese Lektoren sowie für andere aus Österreich stammende Universitätslehrkräfte statt. Es wurden, um das Interesse an österreichischen Themen zu fördern, mehrere Hochschulen mit österreichischen Bücherspenden versorgt.

Bibliothek

Beim Ausbau der Bibliothek wurde 1975 besonders darauf geachtet, daß auf den Gebieten der österreichischen Literatur, der Geschichte, der Kunst-, Musik- und Literaturgeschichte die wesentlichen, heute greifbaren Werke aufliegen.

Die Filmothek und die Diapositivsammlung des Kulturinstitutes verzeichnen einen großen Benützerkreis.

Das Kulturinstitut hat, um auf diesem Weg das breitere französische Publikum anzusprechen, französische Verleger zur Herausgabe französischer Übersetzungen österreichischer Werke ermutigt.

Lesungen österreichischer Autoren und Schauspieler

10 Lesungen, gehalten von 3 Vortragenden mit 3 Programmen, davon 3 Veranstaltungen am Kulturinstitut und 7 Veranstaltungen an 3 Pariser- und 3 Provinzhochschulen, sowie

Buchpremierer

4 Veranstaltungen am Kulturinstitut.

Deutschkurse

Gehalten am Kulturinstitut Paris, je 2 Wochenstunden: 5 Kursstufen vom Anfänger- bis zum Literaturkurs. Zusätzlich 1 Intensivkurs für Anfänger (4 Wochenstunden), 3 Konversationskurse (1 Wochenstunde) 1 Spezialkurs für kaufmännisches Deutsch.

Abschlußprüfung für fortgeschrittene Kursstufen zu Ende des Studienjahres, abgenommen in Paris durch die Universität Innsbruck, mit Zuerkennung des Sprachzeugnisses dieser Hochschule.

Österreich-Seminar

Wochenstunden für höhersemestrige Studierende der Germanistik und Österreichkunde der Pariser Hochschulen (abgehalten am Kulturinstitut Paris).

Musik

Folgende Veranstaltungen wurden realisiert: 1 Perfektionskurs für Liedgesang, Mozart-Opern und Klavierbegleitung; 2 Abschlußabende zur Vorstellung der erfolgreichen Kursteilnehmer; 7 Ensembles bzw. Solisten mit 7 Konzertprogrammen an 9 Konzertabenden am Kulturinstitut in Paris; 2 Konzertabende gemeinsam mit anderen Organisationen in Paris und 3 Konzertabende gemeinsam mit Organisationen in der Provinz; 1 Programm war ausschließlich elektronischer österreichischer Musik gewidmet;

1 Programm ausschließlich anderer österreichischer Moderne; 1 Programm ausschließlich österreichischer Barockmusik; 9 österreichische Komponisten des XX. Jahrhunderts gelangten zu Gehör; 2 Veranstaltungen des Kulturinstitutes wurden vom französischen Rundfunk-France-Musique aufgezeichnet und ausgestrahlt.

Ausstellungen

2 österreichische Großausstellungen (Kokoschka, Hundertwasser); 2 Wanderausstellungen des Kulturinstitutes wurden in 17 Städten der französischen Provinz gezeigt (siehe auch Kapitel Ausstellungen).

Vorträge

(Siehe Kapitel Vorträge.)

Kulturinstitut Rom

Historische Forschung

1975 wurden sechs konkrete Forschungsvorhaben fortgeführt (siehe Kapitel Wissenschaft und Forschung, letzter Absatz).

Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten veröffentlichte das Institut zum Teil in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Römische Historische Mitteilungen“ und in der Reihe „Publikationen des österreichischen Kulturinstitutes in Rom“. Ferner wurden Arbeiten österreichischer Wissenschaftler, die als Beamte bzw. als Stipendiaten am Institut tätig sind, vom Kulturinstitut publiziert. Vor dem Erscheinen steht eine in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut in Rom und dem Holländischen Institut herausgegebene Publikation „Rom in der Neuzeit. Politische, geistige und kulturelle Aspekte“, die auf Vorträge anlässlich eines am Institut gehaltenen Symposiums zurückgeht.

Aus den Bereichen der Geschichte, Kunstgeschichte und Literaturwissenschaft wurden sechs wissenschaftliche Vorträge gehalten; ferner fand statt: „Zeitgeschichtliches Kolloquium“ zum Thema „Aspetti delle relazioni tra l'Italia e l'Austria 1918-1938“ und die Präsentation der italienischen Ausgabe des bilateralen Geschichtsbuches „Austria e l'Italia. Storia e due voci“ (siehe auch Kapitel „Buch- und Verlagswesen“).

Das Kulturinstitut war an historischen Kongressen und Fachtagungen in Rom, Spoleto, Trient, Mantua und Reggio Emilia vertreten.

Ausstellungen

„Fritz Wotruba und der sakrale Bereich“, Rom: Oktober/November, Parma: Dezember. Mitarbeit an den Vorbereitungen für die große Wotruba-Ausstellung in Mailand.

Graphiken der japanischen Künstler Hokusai und Hiroshige aus dem Besitz des Österreichischen Museums für angewandte Kunst wurden nach Rom, Turin und Genua 1975 in Mailand und Triest gezeigt.

Vorträge

Lesungen von Werken moderner österreichischer Autoren; Musikgeschichte; Johann-Strauß-Jahr; ein Kolloquium über die Erwachsenenbildung vereinigte Fachleute aus Österreich und Italien.

Musik

Mehrere kleine Ensembles haben im Berichtsjahr in Rom konzertiert.

Lektoren

Zu den bisherigen österreichischen Lektoren an den Germanistischen Instituten der Universitäten Bergamo, Cremona, Mailand, Neapel, Parma, Pescara, Rom, Triest und Turin konnte ein neues Lektorat in Udine mit einem Österreicher besetzt werden. Daneben wurde vom Kulturinstitut der Austausch von Hochschulprofessoren, Forschern, Sprachassistenten und Stipendiaten betreut.

Sprachkurse

Im Kulturinstitut selbst wurden fünf Sprachkurse mit insgesamt 100 Hörern durchgeführt; gemeinsam mit der Universität Bergamo wurde ein Intensivkurs für Universitätsdozenten veranstaltet.

Bibliothek

Der Bestand der in erster Linie der Dokumentation des Heimatlandes und der am Institut betriebenen speziellen Forschungen dienenden Bibliothek konnte weiter vermehrt werden, sodaß er derzeit rund 29.000 Bände und rund 290 laufende Zeitschriften umfaßt.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Im norditalienischen Raum arbeitete das Kulturinstitut vor allem mit der „Italienisch-Österreichischen Kulturvereinigung“ in Triest und mit dem „Institut für Mitteleuropäische Kulturbegegnungen“ in Görz, dessen 10. Kongreß 1975 der „Malerei in Mitteleuropa (1890 bis 1930) gewidmet war, zusammen.

Kulturinstitut Teheran

Wissenschaftlicher Austausch und Vorträge

Auf dem wissenschaftlichen Sektor wurden vor allem in den Fächern Medizin, Archäologie, Iranistik, Geographie, Botanik, Geologie, Mineralogie, Anthropologie und Ethnologie neue Kontakte bzw. ein weiterer Ausbau der Beziehungen geschaffen. Sieben Wissenschaftler, vom Kulturinstitut betreut, hielten Vorträge an Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen über ausschließlich wissenschaftliche Fachthemen.

Die bestehenden Beziehungen zwischen iranischen und österreichischen Stellen auf dem Gebiete der Reaktorforschung wurden weiter ausgebaut, die Kontakte zum iranischen Zentrum für Archäologie intensiviert.

132

Musik

Auf musikalischem Sektor wurden kulturell sonst eher unterversorgte Gebiete der Provinz erfaßt. Die Besucherzahl bei den insgesamt 35 Konzerten im Amtsbereich des Kulturinstitutes Teheran lag bei über 8000 Personen.

Ausstellungen

„Orientalische Reise“ von R. Zündel. Besuch durch rund 2000 Personen, sehr gutes Echo in Presse und Fernsehen (anlässlich der Österreich-Woche, siehe Kapitel „Österreich-Woche“).

Kontaktpflege mit ehemaligen Studenten

Der Kontaktpflege mit ehemaligen Studenten in Österreich wird vom Kulturinstitut Teheran besonderes Augenmerk zugewandt. Innerhalb der Saison fanden jeden zweiten Monat gesellschaftliche Zusammenkünfte statt, bei denen rund 330 ehemalige Studenten begrüßt werden konnten. Sämtliche Stipendienaktionen wurden über das Kulturinstitut abgewickelt, die Ferienaktion der Schule Iran-Zanin wurde fortgesetzt, 25 Schüler und Schülerinnen besuchten einen dreiwöchigen Deutschkurs in Salzburg und konnten im Verlauf einer anschließenden Rundreise einen Eindruck von Österreich gewinnen.

Audiovisuelle Medien

Im Berichtszeitraum wurden vom Kulturinstitut insgesamt zehn Filmabende veranstaltet, bei denen über 800 Besucher verzeichnet wurden. Im Rahmen des Filmverleihs sahen über 4000 Personen österreichische Filme. Die Beschickung von drei internationalen Filmfestivals in Teheran konnte eingeleitet werden.

Kulturinstitut Warschau**Ausstellungen**

Sechs Ausstellungen, die österreichischer Kunst und Literatur gewidmet waren, wurden in Warschau, Krakau, Lublin, Wroclaw, Poznan, Torun, Plock, Lodz, Lowloclawek, Katowice, Bytom und Koszalin veranstaltet, darunter: „Bilder zur neueren österreichischen Literatur“, „Neun junge Künstler aus Österreich“ und „Rilke und Österreich“.

Musik

Das Angebot an Konzerten wurde bisher eingeschränkt und gleichzeitig das Programm stärker als bisher auf die zeitgenössische österreichische Musik hin orientiert. Im Berichtszeitraum fanden sieben Konzerte, davon drei außerhalb des Kulturinstitutes statt.

Sprachkurse

Die Kurse für deutsche Sprache gliedern sich in 15 Gruppen, mit einer durchschnittlichen Teilneh-

merzahl von je 25 Personen, zwei Intensivgruppen, eine Kursgruppe für deutsche Handlungssprache, ein Konversationskurs.

Bibliothek

Bibliothek, Leseraum, Diskothek und Filmothek sind täglich von 11 bis 18 Uhr für das Publikum geöffnet. Im Rahmen der Fernleihe findet ein ständiger Versand von Büchern an Institute und private Interessenten statt. Die Diskothek erfuhr eine teilweise Erneuerung der Vorführgeräte und wird vor allem von Musikstudenten frequentiert.

Information

Periodisch wurden Gruppen von Interessenten zu informativen Gesprächen und Diskussionen in das Kulturinstitut eingeladen, wobei das Hauptaugenmerk auf folgende Berufsgruppen gelegt wurde: Redakteure, Architekten, Stadtplaner, Umweltschützer, Philosophen, Philologen, Historiker, Komponisten usw. Mit Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen sowie mit Rundfunk und Fernsehen wurde intensiver Kontakt gepflogen, was zu einer häufigeren Berichterstattung über das Kulturinstitut in den Massenmedien beitrug.

Vorträge

Siehe Kapitel „Vorträge“.

Kulturinstitut Zagreb**Vorträge**

Mehrere Persönlichkeiten haben der Einladung des Kulturinstitutes zur Abhaltung von Vorträgen und Lesungen Folge geleistet: unter ihnen Elfriede Ott, Gerhard Bronner, Gustav Peichl, Prof. Heinrich Harrer, die Schriftsteller Wolfgang Bauer, Alfred Kolleritsch und Helmuth Andics, der Computer-Fachmann Heinz Zemanek und Prof. Dr. Erich Heintel.

Presse- und Medienkontakte

Dem Verlags- und Pressewesen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Vertreter führender kroatischer Verlage wurden zusammen mit Repräsentanten des Grazer Verlagshauses Styria und des Verlages für Jugend und Volk Wien zu Gesprächen nach Zagreb geladen, wobei konkrete Projekte für eine künftige Zusammenarbeit eingeleitet wurden.

Die während der letzten Jahre wenig entwickelten Kontakte zwischen österreichischen und jugoslawischen Journalisten wurden durch eine Einladung von Dr. Fritz Csoklich (Chefredakteur der Grazer „Kleinen Zeitung“) belebt. Der Genannte hielt einen Vortrag über das österreichische Pressewesen.

Ausstellungen

Die Hundertwasser-Graphik-Wanderausstellung wurde im Amtsbereich des Kulturinstitutes gezeigt.

Audiovisueller Verleih

1975 wurde der bereits im Vorjahr ausgebaute Verleih audiovisueller Behelfe (Tonbänder, Schallplatten, Diapositive und Filme) weiter intensiviert.

Tätigkeiten der Kulturräte

Ankara

Betreuung der archäologischen Arbeiten in Ephesos (siehe Kapitel Wissenschaft und Forschung). Mitwirkung bei der Herausgabe der Publikation „Führer durch das Archäologische Museum in Selcuk-Ephesos“ (Selbstverlag des Österreichischen archäologischen Instituts).

Enge Zusammenarbeit mit dem Kulturinstitut Istanbul zur Koordinierung der Veranstaltungen.

Musik

Konzerte junger Österreicher (z. B. Ensemble Kovacic-Petermandl, Leo Witoszynski, Roswitha Randacher und andere); Inszenierung einer Operette an der Oper in Ankara durch einen jungen österreichischen Regisseur.

Computer-Kunstaussstellung: Österreichische Beteiligung an der Technischen Hochschule in Ankara (Dezember 1975).

Bern

Ausstellungen

- „Theaterausstellung“ (Bern), November 1975; mit Exponaten über österreichische Theatergeschichte.
- „Impressionen aus Tibet“ von Prof. Heinrich Harrer im Völkerkundemuseum der Universität Zürich.
- Graphiken Prof. Gamsjäger in Luzern.
- Druckgraphiken und Zeichnungen von L. C. Attersee in der Aktionsgalerie Bern.
- Werke von Ernst Fuchs in Freiburg.
- Beteiligung an der Internationalen Kunstmesse in Basel, Juni 1975, mit sechs österreichischen Künstlern.
- Graphiken von Oskar Kokoschka im Kunstkeller Bern.
- Gobelins und Aquarelle von Prof. Schulz in Bern.

Vorträge und Symposien

- Zwei Vorträge österreichischer Professoren über Musik (Bern) und Geschichte (Basel).
- Umweltschutzsymposium an der Hochschule in St. Gallen, österreichische Beteiligung.

Musik

Vermittlung österreichischer Musiker und Klangkörper für Konzerte in der Schweiz; darunter die jungen Künstler:

- Pianist Peter Efler
- Alban Berg-Quartett
- Innsbrucker Streichquartett

Österreich war bei den Internationalen Musikfestwochen in Luzern vertreten; das Wiener Staatsopernballett gastierte im August 1975 in Thun.

Filmverleih

Die Filme „Österreich 50 Jahre Republik“ und „Rendezvous avec l'Autriche“ wurden in das Unterrichtsprogramm der Ecole secondaire régionale von Neuenburg aufgenommen. Filmverleih vor allem an Schulen.

Sonstiges

Beim 15. Fernseh Wettbewerb um die „Goldene Rose von Montreux“ hat der österreichische Beitrag den 3. Preis gewonnen.

Bonn

Bei Ausstellungen auf privater Basis mit nur geringer Mitwirkung des Kulturrates wurden Werke folgender Künstler ausgestellt:

Arik Brauer in Nürnberg, Paul Flora in Köln, Rudolf Hausner in Köln und Aachen, Alfred Hrdlicka in Köln, Heilbronn und Düsseldorf, Gustav Klimt in Essen, Karl Korab in Mannheim, Walter Pichler in Frankfurt und Düsseldorf, Arnulf Rainer in Darmstadt, Mannheim und Düsseldorf, Gerhard Rühm in Bonn und andere.

Die Wanderausstellung „Neun junge Künstler aus Österreich“ wurde in mehreren deutschen Städten gezeigt; eine Übersicht über die „Wiener Schule des Phantastischen Realismus“ in Braunschweig. „Bilder zur neuen österreichischen Literatur“ bei der Veranstaltung „Wien in Bonn“.

Musik

- Haydn-Trio in der Bonner Beethoven-Halle.
- Laut Bericht des Kulturrates gibt es kaum einen Konzertsaal, in dem im Laufe der Saison nicht ein Österreicher zu hören war. Die Vermittlung erfolgte jedoch weitgehend über den freien Kunstmarkt.

Vorträge

Der Schwerpunkt lag in Vorträgen und Lesungen über die neue österreichische Literatur unter anderem mit Dietmar Grieser, Friedrich Torberg sowie mit H. C. Artmann und Ernst Jandl in verschiedenen Städten der BRD. Der Kulturrat selbst hielt bei Ausstellungen, wie „Neun junge Künstler aus Österreich“, „Arik Brauer“, in mehreren deutschen Städten Einführungsvorträge. Ferner wurden Vorträge in Münster „Geschichte und Kultur in Österreich“ sowie in Bonn über „Österreich jenseits der Klischees“ gehalten.

Sonstiges

„Wien in Bonn“: Ausstellungen des Jugendstils, moderne Graphik, Konzerte junger Ensembles, Filmvorführungen (Handke, Hundertwasser usw.).

134

Teilnahme des Kulturrates an den Auswahl-sitzungen zur Vergabe von österreichischen Stipendien.

Brüssel

Vorträge

- „Die historische Verbundenheit Österreichs mit Belgien“, Journalist Gérard;
- eine Dichterlesung von Jeannie Ebner;
- Vorträge österreichischer Psychiater an der Universität Loewen (Dezember 1975).

Ausstellungen

- Echnaton-Ausstellung in Brüssel: österreichisch-belgische Zusammenarbeit bei der Organisation;
- Michael Coudenhove, Brüssel;
- Fuchs, Hundertwasser, Brüssel;
- Weltkarikaturausstellung in Knokke, Juni bis September, österreichische Teilnahme;
- Europäische Kathedralen, Brüssel, Juli 1975, österreichische Teilnahme;
- Aspekte des Volkslebens in Europa, Europaratsausstellung in Lüttich, Juli 1975, österreichische Teilnahme;
- Krippenausstellung in Gent, Beteiligung Tirols;
- Internationale Fotoausstellung in Brüssel, Oktober, österreichische Teilnahme und Preisträger.

Musik

Gastspiele großer und kleinerer Ensembles in den verschiedensten Städten:

Wiener Philharmoniker, Wiener Symphoniker sowie kleine Ensembles jüngerer Künstler wie z. B. „Ensemble I“. Beim Königin-Elisabeth-Musikwettbewerb in Brüssel war ein österreichischer Kritiker in die Jury geladen.

Sonstiges

An zwei europäischen Schülerzeichenwettbewerben haben mehrere österreichische Mittelschulen teilgenommen und Preise gewonnen; (Kulturrat war Jurymitglied).

Österreichische Teilnahme bei der Brüsseler Buchmesse im März 1975.

Budapest

Planung und Vorbereitung des Kulturinstitutes Budapest. Die Veranstaltungen beschränkten sich auf den musikalischen Sektor und die Literatur. Hiebei sind zu erwähnen:

Musik

Konzerte des Ebert-Trios; Hans Petermandl;
„Junge ungarische Künstler spielen Musik aus Österreich“;
„Phantasie in Ö-Dur“ – Ott-Werba;

Vortrag

Hans Weigel: „Die österreichische Literatur heute“.

Die Veranstaltungen fanden in der Botschaft bzw. in der Universität Budapest statt.

Mexiko

Seit September des Berichtsjahres ist der Botschaft ein Kulturattaché zugeteilt. Im Berichtsjahr selbst fanden keine Vorträge oder Ausstellungen statt. Das wichtigste Ereignis am Kultursektor war der „Österreich-Monat“ (siehe Kapitel Österreich-Wochen).

Film

307 Aufführungen vor zirka 1000 Zuschauern, in erster Linie Schülern.

Moskau

Ausstellungen

- „Poetischer Realismus des 19. Jahrhunderts in Österreich“ in Moskau und Leningrad (insgesamt 240.000 Zuschauer).

Musik

Auftreten einiger Ensembles, unter anderem Wiener Streichtrio.

Vorträge

Autorenlesung des österreichischen Schriftstellers Ernst Hinterberger in Moskau und Tiflis (200 Zuhörer).

Filme

Mehrere Vorführungen österreichischer Dokumentarfilme an der Botschaft mit durchschnittlich 60 Zuschauern.

Teilnahme Österreichs am 9. Moskauer Filmfestival, wobei der Film „Wien“ den ersten Preis erhielt.

Sonstiges

Der sowjetische Rundfunk und das Fernsehen haben dem 150. Geburtstag von Johann Strauß und dem Tode von Robert Stolz Sendungen gewidmet.

Tel Aviv

Seit Oktober 1975 ist der Botschaft ein Kulturrat zugeteilt. Auf Grund der besonderen kulturellen Verbundenheit eines Teils der israelischen Bevölkerung mit Österreich ist die Aufnahmebereitschaft für österreichische Kultur sehr groß. Gerade in Israel ist die Botschaft bemüht, ein modernes Österreichbild zu vermitteln.

Ausstellungen

- Graphiker Ernst Degasperri im International Cultural Centre for Youth in Jerusalem;

- Österreichischer Gemeinschaftsstand bei der 7. Internationalen Buchmesse in Jerusalem vom 28. April bis 5. Mai 1975;
- Arik-Brauer-Ausstellungen in Haifa, Oktober 1975 und in Jerusalem;
- Vorbereitung der Hundertwasser-Wanderausstellung für Jänner 1976.

Das für April 1975 geplante und vorbereitete Burgtheater-Gastspiel mußte im letzten Augenblick abgesagt werden.

Musik

Konzerte einiger junger Ensembles (Musica Antiqua) in Tel Aviv.

Vorträge

- Leiter des Instituts für Judaistik an der Universität Wien, mehrere Vorträge an Universitäten Israels über Geschichte und Archäologie.
- „Das Wiener Literarische Kaffeehaus“, Vortrag in Tel Aviv (Prof. Reichert).
- Teilnahme einer Delegation von österreichischen Universitätsprofessoren an der 50-Jahr-Feier der Universität Jerusalem.
- Mehrere Vorträge politisch-historischen Inhalts durch den Missionschef.

Film

Teilnahme am Internationalen Jugendfilmwettbewerb in Tel Aviv; (keine Preise).

Tokio

Im September 1975 wurde der Botschaft Tokio (Amtsbereich Japan und Republik Korea) ein Kulturrat zugeteilt.

Die kulturelle Aufnahmefähigkeit des japanischen Publikums ist besonders groß, der freie Kunstmarkt äußerst rege.

Ausstellungen

- Internationale Kalenderausstellung in Nagoya (sechs österreichische Exponate), Jänner.
- „Max Reinhardt in Wien und Salzburg“ in Tokio (insgesamt 18.000 Besucher).
- „F. Hundertwasser“ in Tokio, September/Oktober.
- „Olympische Winterspiele in Sapporo“ mit österreichischem Briefmarkenmaterial (Oktober 1975).
- „Kalligraphische Kinderarbeiten“ in Kyoto, drei Preise für Österreich.

Musik

Häufige Konzerte großer und kleinerer Ensembles über den freien Kunstmarkt, unter anderem Wiener Philharmoniker, Wiener Symphoniker, Wiener Sängerknaben.

- Wiener Holzbläserquintett (Philharmoniker) mit 18 Konzerten.
- 14 Gitarrekonzerte.
- Johann-Strauß-Ehrungen.

Vorträge

Theaterwissenschaftliche Vorträge von Prof. Heinz Kindermann und Prof. M. Dietrich.

Film

Der Filmverleih stößt auf besonders reges Interesse. Er erfolgt in erster Linie an die Massenmedien und an Lehranstalten.

Erwähnenswert die Ausstrahlung eines Österreich-Filmes im November des Berichtsjahres in der TV-Serie „Forum der Welt“ (zirka sechs Millionen Zuschauer).

Sonstiges

Wettbewerb „World Popular Festival“. Unter 46 Teilnehmerländern war Österreich vertreten.

6. Redewettbewerb des Deutschen Unterhaltungsclubs der Dokkyo Universität, 19 österreichische Buchpreise.

Die 13. Musiksommerschule in Karuizawa (August 1975) stand unter der Leitung eines Österreicher (Prof. Molnar).

10. Internationaler Kongreß für Ernährung in Kyoto (acht Österreicher, Beiträge).

Vertretungsbehörden (ohne Kulturinstitut bzw. Kulturrat)

Ein Großteil der Aktivitäten in Nord-, West- und Südeuropa wickelt sich auf rein kommerzieller Basis über den freien Kunstmarkt ab.

Von den Veranstaltungen, die mit Unterstützung durch die Vertretungsbehörden stattgefunden haben, seien hervorgehoben:

Nordeuropa

Ausstellungen

Die Ausstellung „Reinhardt-Hofmannsthal“ wurde in den Städten Helsinki, Oslo, Bergen, Stockholm und Kopenhagen gezeigt; allein in Helsinki 40.000 Besucher, in Kopenhagen 20.000, insgesamt schätzungsweise 120.000 Besucher im skandinavischen Raum.

In Oslo fand im Zusammenhang mit der Ausstellung ein Vortrag der Reinhardt-Forscherin Dr. Erbe über Max Reinhardt statt.

Helsinki: Die „Wiener Schule des Phantastischen Realismus“ (14.000 Besucher); „Mitten in Europa“, Bilder und Zeichnungen junger österreichischer Künstler in der Stockholmer Kunsthalle (zirka 3000 Besucher).

Film

In Helsinki wurden bei 180 Einsätzen zirka 34.000 Zuschauer erfaßt. Kopenhagen registrierte in 525 Veranstaltungen etwa 25.000 Personen.

136

Vorträge

Kopenhagen: Mehrere Radiovorträge über österreichisches Musik- und Theaterleben, wobei jeweils rund 200.000 Personen angesprochen worden sind.

Stockholm: Vortragsreihen österreichischer Musikverleger über österreichische Musik vor schwedischen Institutionen.

Musik

In sämtlichen skandinavischen Hauptstädten haben österreichische, vor allem jüngere Ensembles gastiert:

Österreichische Musikwoche in Östersund (Schweden); Teilnahme junger Künstler;

Fylkingen Festival (Schweden) – Vorführung „elektro-akustischer Musik und Szene“ durch einen österreichischen Komponisten.

Westeuropa:

Der westeuropäische Raum wird teilweise durch die Kulturinstitute Paris und London betreut. In Brüssel und Bonn sind Kulturräte eingesetzt.

Aus der Kulturtätigkeit der Vertretungsbehörden ohne Kulturräte seien erwähnt:

Luxemburg:**Ausstellungen**

„Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser“ (Wanderausstellung), 13.000 Besucher – ein absoluter Rekord des Luxemburgischen Staatsmuseums;

„Zeichnungen und Graphiken von Fritz Herzmanovsky-Orlando“, 5000 Besucher.

Vorträge

Vier Vorträge über Geschichte und Politologie (Klaus Emmerich: „Neutraler zwischen Ost und West“ und andere).

Musik

Über 20 Aufführungen größerer und kleinerer österreichischer Ensembles.

Den Haag

Neben Konzerten österreichischer Ensembles (Wiener Philharmoniker) und einigen Filmabenden – veranstaltet durch die Botschaft – sind nachstehende Ausstellungen hervorzuheben:

„Wiener Schule Phantastischer Realisten“ in Laren (zirka 1500 Besucher) und „Moderne österreichische Graphik in Den Haag (zirka 2000 Besucher).

Dublin

Die Kulturtätigkeit konzentrierte sich auf den Filmverleih und Filmvorführungen; erwähnt sei die

Teilnahme eines Kärntner Chores am „Cork International Choral and Folk Dance Festival“.

Südeuropa

Italien wird in erster Linie durch das Kulturinstitut in Rom betreut.

Lissabon

Österreichische Beteiligung an der internationalen Ausstellung „Die Kunst des Kindes“; über 1000 Besucher.

Verschiedene Konzerte österreichischer Ensembles, unter anderem „Musica Antiqua“.

Einleitung einer Verleihaktion für vier Tonbandserien über österreichische Musikwissenschaft und -geschichte.

Madrid

Repräsentative Kokoschka-Ausstellung von spanischer Stiftung; 30.000 Besucher.

Teilnahme an Filmwochen in Zaragoza (im Rahmen der Landwirtschaftsmesse) mit drei Dokumentarfilmen.

Mehrere Konzerte österreichischer Ensembles.

Athen

Vorträge über die Grabungen in Ephesos; Konzerte mehrerer österreichischer Ensembles und Filmverleih.

Osteuropa

Die Kulturtätigkeit der Botschaften spielt sich zum Großteil im Rahmen der bestehenden Kulturabkommen ab.

Prag

Kubin-Ausstellung mit 30.000 Besuchern; als Gegenveranstaltung ist eine Ausstellung des tschechischen Graphikers Mucha und seiner Zeitgenossen in der Wiener Albertina geplant.

Film

207 Aufführungen österreichischer Filme vor insgesamt zirka 11.000 Zuschauern (größtenteils Jugendliche) in der ČSSR.

Musik

Konzerte österreichischer Ensembles (Wiener Symphoniker beim „Prager Frühling“) in Prag und Teilnahme namhafter Künstler am Preßburger Musikfestival im Oktober 1975.

Der ORF beteiligte sich am Internationalen Fernsehfestival in Prag und erhielt den Preis für die beste Kamera.

Belgrad

Neben den Aktivitäten des Kulturinstitutes Zagreb (siehe oben) sind die Vorträge, veranstaltet von der

Österreichischen Botschaft Belgrad, erwähnenswert: insgesamt acht Vorträge, zumeist an der Universität vor Fachpublikum; jeweils etwa 120 bis 200 Zuhörer – Themen: Medizin, ORF-Landesstudios (Massenmedien in Österreich), Elektronik, Moderne Literatur, Gruppendynamik.

Ausstellungen

Umfassende Biedermeierausstellung im Belgrader Museum für Angewandte Kunst (österreichische Exponate).

Filmvorführungen

Hundertwassers „Regentage“ im Museum in Belgrad (500 Besucher).

Bukarest

Vorträge

Eine Dichterlesung in Bukarest.

Filmverleih

An die Rumänische Kunstakademie „Nicolai Grigorescu“ und die Akademie für Architektur, an Studentenkлубs und mehreren Schulen usw. Anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages wurden österreichische Filme dem Rumänischen Fernsehen zur Verfügung gestellt.

Bücherspende

An die Stadtbibliothek Focsani.

Sofia

Klimt-Schiele-Ausstellung in Sofia und Kazanlak.

Amerika

Vereinigte Staaten

Die Tätigkeiten des Kulturinstitutes New York erstrecken sich zum Teil über den gesamten Raum der USA. Darüber hinaus sei erwähnt:

Washington

Ausstellung „Österreichischer Tapisserien“ bis März 1975 in Washington, anschließend in mehreren Staaten der USA, bis voraussichtlich Ende 1977.

Vorträge

Der Missionschef, der Presserat und andere haben im Berichtsjahr elf Vorträge gehalten. Themen: „Österreichs Rolle im Ost-West-Handel“, „Moderne österreichische Malerei“, „20 Jahre österreichischer Staatsvertrag“, „Fremdsprachenunterricht in Österreich“. Publikumskreis: vor allem Wissenschaftler, Studenten und Presse.

Filmvorführungen

Vier Schulklassen besuchten die Botschaft, erhielten Einführungsvorträge und Filmvorführungen über Österreich. Vertreter der Botschaft besuchten zehn Schulen im Raume Washington (Filmvorführung und Diskussion).

Musik

Konzerte mehrerer österreichischer Ensembles, unter anderem: Haydn-Fest und Haydn-Konferenz mit Teilnahme österreichischer Künstler. November 1975 Beginn einer Sendereihe über die Salzburger Festspiele der Radiostation WGMS Washington.

Sendung aus Anlaß des 75. Geburtstages von Ernst Krenek (Radio Washington).

Los Angeles (Generalkonsulat)

Vorträge

Neun Vorträge des Generalkonsuls vor insgesamt 450 Studenten über Österreich. Mehrere Gastvorlesungen österreichischer Professoren.

Filmeinsatz

Über eine amerikanische Verleihfirma wird das Material vor allem von der Außenhandelsstelle bezogen. Der Einsatzbericht weist 659 Einsätze auf, davon 101 im Fernsehen; geschätzte Zuschauerzahl: 1,865.000.

Musik

Veranstaltungen auf kommerzieller Basis:

Wiener Symphoniker (1200 Zuhörer), zwei Johann-Strauß-Abende (2700 Zuhörer).

Im deutschsprachigen Radioprogramm San Francisco (1 Wochenstunde) wird teilweise Material des Bundespressdienstes verwendet.

Kanada

Ottawa

Vorträge

Seminar zweier Lehrkräfte des ORFF-Institutes Salzburg in Toronto und ein Workshop über die ORFF-Philosophie; zirka 1000 Teilnehmer (Professoren und Studenten).

Weltmusikwoche

September/Oktober, Toronto und Montreal, Teilnahme österreichischer Delegierter und Beiträge (Videokommunikation und Musiksoziologie).

Österreichwochen

Österreichwochen in Ottawa mit Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Kunst.

Filmverleih

Insgesamt wurden 312 Filme verliehen, insbesondere an Universitäten, Colleges und Schulen.

Sonstiges

Aufführung von Peter Handkes „Ritt über den Bodensee“ am Nationaltheater von Ottawa in Eigenproduktion – großer Erfolg.

Zahlreiche Johann-Strauß-Ehrungen, Wiener Sängerknaben.

138

Anlässlich des 10jährigen Bestehens des Ottawa Symphony Orchestra: Verlosung einer Reise nach Wien.

Südamerika

Buenos Aires

Interpretationskurs von Prof. Swarowsky am Teatro Colon.

Filmverleih

430 Filmeinsätze vor insgesamt zirka 200.000 Personen, nicht eingeschlossen die Fernsehausstrahlungen. Im Oktober/November/Dezember brachte Fernsehkanal 9 von Buenos Aires dreimal wöchentlich österreichische Wochenschaufilme mit Filmen der Botschaft vor jeweils zirka 400.000 Zusehern.

Fotowettbewerb Buenos Aires, Juli 1975; ein Österreicher errang die Goldmedaille.

Rio de Janeiro (Generalkonsulat)

Filmverleih

Insgesamt 53 Filme gelangten 91mal zum Einsatz, hievon 19 Einsätze im Fernsehen. Abgesehen von den TV-Einsätzen wurden zirka 20.000 Menschen erfaßt.

São Paulo

Das Honorargeneralkonsulat führte das „Kulturprogramm Sao Paulo“ durch, welches sich aus Konzerten und Vorträgen zusammensetzte und vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten subventioniert wurde.

Caracas, Lima, Santiago de Chile

Konzerte österreichischer Solisten, Johann-Strauß-Ehrungen, mehrere Vorträge, Filmverleih. Mit den zahlreichen Johann-Strauß-Ehrungen wurden die Vertretungsbehörden nur am Rande befaßt.

Bogotá

Internationale Kulturwoche Tunja; Beteiligung eines Laien-Madrigalchores aus Österreich (800 Zuhörer).

Filmverleih

27 Filme in Schulen und an Universitäten vor insgesamt zirka 20.000 Personen. Drei Filme wurden über das Fernsehen ausgestrahlt.

Asien

Die Möglichkeiten kultureller Tätigkeit in Entwicklungsgebieten wurden im ersten Abschnitt des Berichts skizziert. Von den Tätigkeiten der Vertretungsbehörden im asiatischen Raum sei erwähnt:

Beirut

Trotz der schwierigen politischen Situation haben Konzerte zweier österreichischer Ensembles stattgefunden.

Bagdad

Im Rahmen der Entwicklungshilfeprojekte ist ein Österreicher als Leiter des Irakischen Nationalen Symphonieorchesters sowie an der Universität Bagdad tätig (siehe Kapitel Entwicklungshilfe). Musikkongreß Bagdad – österreichische Teilnahme.

Filmverleih

Zusammenarbeit mit dem Fernsehen von Bagdad und Verleihung von fünf Filmen (Zuseherzahlen nicht erfaßt).

New Delhi

Vier Vorträge mit durchschnittlich je 50 Zuhörern.

Ausstellungen

Internationale Blumenausstellung Bombay und New Delhi – österreichische Teilnahme (mehrere tausend Besucher); „Österreich im Herzen Europas“ an der Godrey School bei Bombay – zirka 3500 Besucher; „Internationale Frauenkunst-Ausstellung“ in New Delhi – österreichische Beiträge (etwa 600 Teilnehmer bei der Eröffnung); Dokumentationsausstellung zum Jahr der Frau in New Delhi – einige Zehntausende Besucher – (österreichischer Stand).

Filmverleih

Die Leihfilme der Botschaft wurden 153mal verliehen und von rund 18.000 Zuschauern (ohne TV) gesehen.

Sonstiges

Internationaler Kinderzeichenwettbewerb sowie Aufsatzwettbewerb. Bei 150.000 Beiträgen aus aller Welt wurden elf Preise an österreichische Kinder verliehen.

Bangkok

Filmverleih

Sieben verschiedene Österreich-Filme wurden laufend an Schulen in Bangkok und Korat verliehen, ein Film vom Fernsehen ausgestrahlt.

Wettbewerbe

Beim 6. Internationalen Photographiesalon in Bangkok errang Österreich sieben Medaillen.

Afrika

Außerhalb Ägyptens, wo ein Kulturinstitut besteht, haben sich für unsere dortigen Vertretungsbehörden bisher nur wenig Betätigungsmöglichkeiten im Sinne der österreichischen Auslandskulturpolitik geboten.

Tunis

Österreich war beim 8. Internationalen Amateurfilmfestival in Kelibia vertreten (etwa 200 Zuschauer), ebenso beim Festival des Lehrfilms (250 Zuschauer). Ansätze einer Zusammenarbeit auf archäologischem Gebiet.

Zentral-Afrika**Nairobi**

Ein österreichischer Musikethnologe hielt einen Vortrag vor zirka 200 Zuhörern. Der Presserat hielt mehrere Vorträge über moderne österreichische Kunst und anderes. – Die Volksoper veranstaltete unter enger Mitarbeit der Botschaft ein Gastspiel mit der „Fledermaus“ (zirka 4000 Besucher). Ausstrahlungen und Reportagen über dieses Gastspiel durch die Massenmedien.

Süd-Afrika**Pretoria****Vorträge**

Titel: „Wien als Ort literaturgeschichtlicher Begegnungen“ (200 Besucher); eine Vortragsserie über Dichtung und Musik.

Filmverleih

30 Filmvorführungen, in welchen zirka 2500 Menschen erfaßt wurden. Fünf Filme wurden an das Fernsehen verliehen.

Australien**Canberra**

Tournee des österreichischen Ensembles „Concentus Musicus“ (zirka 30.000 Besucher).

Ausstellung

„Hundertwasser-Graphiken“ in Melbourne.

Filmverleih

Filme über Gustav Klimt und Hundertwasser („Regentag“) in verschiedenen Kunstgalerien von Sydney und Perth (insgesamt zirka 4000 Zuschauer).

Unterzeichnete Kulturabkommen

(Stand 1. Jänner 1976)

- Ägypten** (unterzeichnet: 11. Mai 1972, BGBl. Nr. 435/73, in Kraft seit 11. September 1973).
- Belgien** (unterzeichnet 17. Oktober 1952, BGBl. Nr. 35/1953, in Kraft seit 27. Feber 1953).
- Bulgarien** (unterzeichnet: 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 340/1974, in Kraft seit 7. Juli 1974).
- Frankreich** (unterzeichnet: 15. März 1947, BGBl. Nr. 220/1947, in Kraft seit 24. Juli 1947).
- Großbritannien** (unterzeichnet: 12. Dezember 1952, BGBl. Nr. 60/1953, in Kraft seit 25. April 1953).
- Indonesien** (unterzeichnet: 18. November 1975, österreichische Ratifikationsurkunde ausgestellt am 6. August 1975, Inkraftsetzung demnächst zu erwarten).
- Italien** (unterzeichnet: 14. März 1952, BGBl. Nr. 270/1954, in Kraft seit 4. November 1954).
- Jugoslawien** (unterzeichnet: 14. April 1972, BGBl. Nr. 436/1973, in Kraft seit 11. September 1973).
- Luxemburg** (unterzeichnet: 8. Oktober 1970, BGBl. Nr. 372/1972, in Kraft seit 6. November 1972).
- Mexiko** (unterzeichnet: 12. Feber 1974, BGBl. Nr. 611/1975, in Kraft seit 16. November 1975).
- Norwegen** (unterzeichnet: 24. Feber 1972, BGBl. Nr. 131/1973, in Kraft seit 27. März 1973).
- Polen** (unterzeichnet: 14. Juni 1972, BGBl. Nr. 434/1973, in Kraft seit 27. Juli 1973).
- Rumänien** (unterzeichnet: 17. September 1971, BGBl. Nr. 140/1973, in Kraft seit 27. November 1972).
- Spanien** (unterzeichnet: 17. September 1975, Ratifikationsverfahren eingeleitet).
- UdSSR** (unterzeichnet: 22. März 1968, BGBl. Nr. 319/1969, in Kraft seit 6. Juni 1969).
- USA** (unterzeichnet: 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, seither in Kraft).

Unterzeichnete Kulturübereinkommen

(Regierungsübereinkommen)

- Ägypten:** Programm, abgeschlossen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (unterzeichnet: 22. November 1973 in Wien, BGBl.

Nr. 294/1974, in Kraft seit 23. November 1973 bis 23. November 1976, verlängert sich automatisch bis zum Inkrafttreten eines neuen Kulturübereinkommens).

- Bulgarien:** Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (unterzeichnet: 12. September 1974 in Sofia, BGBl. Nr. 643/1974, in Kraft seit 11. November 1974 bis 11. November 1977, verlängert sich automatisch bis zum Inkrafttreten eines neuen Kulturübereinkommens).

- Jugoslawien:** Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (unterzeichnet: 22. Jänner 1974 in Wien, BGBl. Nr. 148/1974, in Kraft seit 22. März 1974 bis 22. März 1976, verlängert sich automatisch auf ein weiteres Jahr).

- Polen:** Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (unterzeichnet: 22. Feber 1974 in Warschau, BGBl. Nr. 224/1974, in Kraft seit 23. April 1974 bis 23. April 1977).

- Rumänien:** Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über kulturelle Zusammenarbeit (unterzeichnet: 11. Dezember 1975 in Wien, BGBl. Nr. 53/1976, in Kraft seit 9. Feber 1976 bis 9. Feber 1978).

- UdSSR:** Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der UdSSR über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit (unterzeichnet: 31. Juli 1975 in Moskau, BGBl. Nr. 498/1975, in Kraft seit 29. September 1975 bis 30. Juni 1977).

- Norwegen:** Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur,

Wissenschaft und Erziehung (unterzeichnet: 7. Juli 1975 in Wien, BGBl. Nr. 456/1975, in Kraft seit 5. September 1975 bis 31. Dezember 1977).

Unterzeichnete Wissenschaftlich-Technische Abkommen

Bulgarien (unterzeichnet: 17. April 1969, BGBl. Nr. 86/1972, in Kraft seit 19. März 1972).

Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen) (unterzeichnet: 24. September 1975, BGBl. Nr. 612/1975, in Kraft seit 23. November 1975).

Frankreich (unterzeichnet: 12. März 1968, nicht veröffentlicht, in Kraft seit 6. September 1968).

Ungarn (unterzeichnet: 28. Mai 1968, BGBl. Nr. 111/1972, in Kraft seit 12. März 1972).